G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Jörg Huffschmid
Zum Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung

Walter Simon
Personelle, institutionelle und sachliche Aspekte der Verflechtung von Unternehmerverbänden und Staat

Udo Mayer
Mitbestimmung und Grundgesetz

Brigitte Becher, Horst Bethge, Wolfgang Beutin u. a.
Integration oder Auflösung der Bundeswehrhochschulen? Zum aktuellen Stand

Detlev Albers
Abriß der sozialen und politischen Entwicklung in Italien 1971 bis 1974 (II)

Dieter Halfmann
Lebensweg und Karriere des Franz Josef Strauß (II) Der Griff nach der Atomwaffe

Ernst Henry
Die Legende von Dschingis-Khan

2'75

Februar 1975 Einzelheft 5,00 DM Im Abonnement 3,50 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,00 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Februar 1975

CHRONIK DES MONATS JANUAR 1975 121

KOMMENTARE UND BERICHTE

Zum Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung . . . *Jörg Huffschmid* 124

Zur verfassungswidrigen Praxis der Anhörungsverfahren . . *Peter Römer* 127

Zur Situation in Dänemark . . . . *Heirulf Rissom und Frauke Haagensen* 132

HAUPTAUFSÄTZE

Personelle, institutionelle und sachliche Aspekte der Verflechtung von Unternehmerverbänden und Staat . . . . . *Walter Simon* 138

Mitbestimmung und Grundgesetz . . . . . *Udo Mayer* 158

Integration oder Auflösung der Bundeswehrhochschulen? Zum aktuellen Stand . . . . . *Brigitte Becher, Horst Bethge, Wolfgang Beutin, Ingrid Gundlach, Volker Gundlach und Harald Meinke* 167

Abriß der sozialen und politischen Entwicklung in Italien 1971 bis 1974 (II) . . . . . *Detlev Albers* 184

Lebensweg und Karriere des Franz Josef Strauß (II) Der Griff nach der Atomwaffe . . . . . *Dieter Haltmann* 192

Die Legende von Dschingis-Khan . . . . . *Ernst Henry* 211

MEDIENKRITIK

Genres und Gebrauchswert (5: Klischees?) . . . . . *Günter Giesenfeld* 225

BUCHER

Drei neue philosophische Wörterbücher . . . . *Wilhelm Raimund Beyer* 226

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten . . . . . *Jörg Goldberg* 229

Aus dem Alltag der Marktwirtschaft . . . . . *Gerhard Kade* 231

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Erklärung der GEW Bayern: Drei Jahre Ministerpräsidentenbeschluß in Bayern (Wortlaut) 234

Bonner Aufruf zum Internationalen Jahr der Frau vom 7. Januar 1975 (Wortlaut) 238

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Zwanzigster Jahrgang · Heft 2/1975

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY
KARL GRAF V. WESTPHALEN

Mitbegründet von

HILDE BENTELE †
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER †
HANS RHEINFELDER †
ROBERT SCHOLL †
ERNST WOLF †

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats Januar 1975

1. 1. — Naher Osten. Einheiten der israelischen Armee überschreiten erneut die Grenze zum Libanon. Die Angriffe werden nach Mitteilung des Oberkommandos in Tel Aviv im Rahmen einer „umfassenden Sicherungsoperation" auch in den nächsten Tagen fortgesetzt. — Am 6. 1. bestätigt der Generalsekretär des Schweizerischen Friedensrates, Peter Rüegg, Meldungen über einen Kontakt zwischen Vertretern der israelischen Mapam-Partei, die der Regierung angehört, und der Palästinensischen Befreiungsorganisation. Rüegg erklärt, er habe am 8. Dezember 1974 in Prag eine Begegnung zwischen Naftali Feder (Generalsekretär der Mapam-Partei) und Kamal Khaldi (Mitglied des Zentralkomitees der PLO) vermittelt.

2. 1. — USA. Das Außenministerium veröffentlicht die Niederschrift eines Interviews des Wirtschaftsmagazins „Business Week" mit Außenminister Kissinger. Auf die Frage: „Haben Sie ein militärisches Eingreifen wegen des Öls in Erwägung gezogen?", antwortet der Minister: „Ein sehr gefährlicher Kurs. Wir sollten aus Vietnam gelernt haben, daß es leichter ist, in einen Krieg hineinzugeraten, als wieder herauszukommen. Ich will nicht sagen, daß es keine Umstände gibt, unter denen wir Gewalt anwenden würden. Aber es ist eine Sache, dies im Falle eines Disputs über Preise zu tun. Eine andere Sache ist es, wenn es tatsächlich zu einer Strangulierung der industrialisierten Welt käme." In einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin

„Time" unterstützt Präsident Ford die Ansichten Kissingers. — Am 15. 1. unterbreitet Ford dem Kongreß die jährliche Botschaft zur Lage der Nation (State of the Union Message), die sich vor allem mit Wirtschafts- und Energieproblemen befaßt. Der Präsident erklärt vor den Abgeordneten: „Ich muß Ihnen sagen, daß die Lage der Nation nicht gut ist."

8.—10. 1. — China. Das Zentralkomitee der KP Chinas hält eine Vollsitzung ab (die zweite nach dem 10. Parteitag vom August 1973). Das ZK behandelt verschiedene Vorlagen für den Volkskongreß (Parlament) und bestimmt den Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping zum Vizepräsidenten der Partei und damit zum Stellvertreter Mao Tse-tungs. — Vom 13.—17. 1. tagt der 4. Nationale Volkskongreß (der 3. Volkskongreß hatte im Jahre 1964 stattgefunden) und verabschiedet eine neue „Verfassung der Volksrepublik China". Mit der Verfassung, die aus nur 30 Artikeln besteht, werden u. a. das Amt des Staatspräsidenten abgeschafft und dessen Befugnisse dem Ständigen Komitee des Nationalen Volkskongresses übertragen. Der Kongreß bestätigt Ministerpräsident Chou En-lai in seinen Funktionen.

9. 1. — Dänemark. Die vorzeitig angesetzten Parlamentswahlen führen zu keiner entscheidenden Veränderung der bisherigen Mehrheitsverhältnisse. Stimmgewinne verzeichnen die Liberale Partei des Ministerpräsidenten Poul Hartling, die seit den Wahlen vom 4. Dezember 1973 (vgl. „Blätter", 1/1973, S. 1 f.) ein Minderheitskabinett stellt, sowie Sozialdemokraten und Kommunisten. Die Linkssozialisten ziehen neu in das Parlament ein. Verluste ergeben sich vor allem für das Demokratische Zentrum, die Sozialliberalen sowie für die Fortschrittspartei des Steueranwalts Glistrups. Zusammensetzung des Folketing: Sozialdemokraten 53 Sitze (1973: 46), Liberale 42 (22), Fortschrittspartei 24 (28), Sozialliberale 13 (20), Konservative 10 (16), Christliche Volkspartei 9 (7), Sozialistische Volkspartei 9 (11), Kommunisten 7 (6), Demokratisches Zentrum 4 (14), Linkssozialisten 4. — Am 28. 1. tritt der amtierende Ministerpräsident Hartling nach einer Abstimmungsniederlage im Parlament zurück. Eine von den Sozialdemokraten eingebrachte Resolution, in der die Bildung einer neuen Regierung gefordert wird, findet eine Mehrheit von 86 gegen 85 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

11. 1. — FDP. Im Hinblick auf die am 9. März 1975 stattfindenden Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz erklärt ein außerordentlicher Parteitag der Freien Demokraten in Mainz die Bereitschaft zu einer Koalition mit der Christlich-Demokratischen Union unter Ministerpräsident Kohl. Voraussetzung sei jedoch, daß die CDU nicht die absolute Mehrheit erhalte. Mit dem Beschluß richtet die FDP erstmalig seit Bestehen der SPD/FDP-Koalition in Bonn (Herbst 1969) ein Koalitionsangebot an die CDU.

12. 1. — China/BRD. Der CSU-Vorsitzende Strauß trifft auf Einladung des Volksinstituts für Außenpolitik zu einem zweiwöchigen Besuch in der Volksrepublik China ein. Strauß, zu dessen Begleitung auch der Chefredakteur des „Bayern-Kurier" gehört, konferiert mit chinesischen Regierungsmitgliedern, vor allem mit Außenminister Chiao Kuan-hua und wird von Ministerpräsident Chou En-lai sowie am 16. 1. überraschend auch von dem Parteivorsitzenden Mao Tse-tung empfangen. — Am 28. 1. erklärt der CSU-Vorsitzende auf einer Pressekonferenz in München, er könne Einzelheiten über die Gespräche „nach protokollarischer Gepflogenheit" nicht bekanntgeben. Er werde jedoch Bundeskanzler Schmidt ausführlich unterrichten.

14. 1. — USA/UdSSR. Außenminister Kissinger gibt auf einer Pressekonferenz eine vorbereitete Erklärung ab, in der es u. a. heißt: „Die sowjetische Regierung hat uns nun unterrichtet, daß sie Handelsbeziehungen auf der Grundlage der jüngst in diesem Lande verabschiedeten Gesetzgebung nicht akzeptieren kann. Sie ist der Ansicht, daß diese Gesetzgebung sowohl dem Handelsabkommen von 1972 widerspricht, das die bedingungslose Aufhebung diskriminierender Handelsrestriktionen fordere, wie auch dem Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten. Die sowjetische Regierung erklärt, daß sie nicht bereit ist, einen Handelsstatus zu akzeptieren, der diskriminierend und von politischen Bedingungen abhängig sei und daß sie daher das Handelsabkommen von 1972 nicht in Kraft setzen werde."

Die von Kissinger erwähnte sowjetische Mitteilung, deren Wortlaut nicht veröffentlicht wird, bezieht sich auf das von Präsident Ford am 3. 1. unterzeichnete „Außenhandelsgesetz 1974" und die vom Kongreß damit verbundenen Auflagen.

— BRD/Chile. Die Bundesregierung verfügt die Freigabe eines Kredits im Rahmen der Entwicklungshilfe an Chile in Höhe von 21,1 Mill. DM. Der Kredit war am 21. August 1973 der Regierung Allende gewährt, nach dem Sturz der Volksfront jedoch zunächst gesperrt worden.

15. 1. — CSSR/USA. Die außenpolitischen Ausschüsse der beiden Kammern der tschechoslowakischen Bundesversammlung lehnen es ab, das Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Bereinigung von Vermögensfragen vom 5. Juli 1974 zu ratifizieren. Der Beschluß wird mit den diskriminierenden Bestimmungen des neuen Außenhandelsgesetzes der USA begründet.

— Portugal/Angola. Vertreter der portugiesischen Regierung und der drei Unabhängigkeitsbewegungen Angolas unterzeichnen in Portimao (Südportugal) einen Vertrag über die Unabhängigkeit Angolas, die am 11. November 1975 wirksam werden soll. Das 54 Artikel umfassende Abkommen sieht zunächst eine Übergangsregierung vor, an deren Spitze ein portugiesischer Hochkommissar steht.

18. 1. — BRD/Kuba. Das Auswärtige Amt gibt in Bonn bekannt, beide Regierungen seien nach entsprechenden Verhandlungen (vom 7.—9. 1. in Paris) übereingekommen, die diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen und Botschafter auszutauschen. Die Beziehungen waren im Januar 1963 von der Bundesrepublik abgebrochen worden, nachdem Kuba die DDR diplomatisch anerkannt hatte (vgl. „Blätter", 2/1963, S. 86).

20. 1. — EG. Die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften beschließen in Brüssel, in Westberlin ein „Europäisches Zentrum für Berufsbildung" zu errichten.

— KSZE. In Genf setzt die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) die Beratungen nach einer Weihnachtspause fort. Die sowjetische Nachrichtenagentur TASS berichtet, man habe sich bereits auf sieben der zehn in dem Dokument von Helsinki empfohlenen Grundprinzipien (vgl. „Blätter", 8/1973, S. 898 ff.) geeinigt.

— DDR. Außenminister Otto Winzer tritt aus Gesundheitsgründen von seinem Amt zurück. Zum Nachfolger wird Oskar Fischer ernannt, bisher einer der stellvertretenden Außenminister.

21. 1. — UNO. In New York wird ein Abkommen unterzeichnet, das die Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organization/WIPO) zur 14. Sonderorganisation der Vereinten Nationen erklärt.

22. 1. — Abrüstung. Der amerikanische Präsident Ford unterzeichnet die Ratifizierungsurkunden für das Genfer Protokoll von 1925 über das Verbot der Anwendung chemischer und bakteriologischer Waffen sowie für die Konvention von 1972 über das Verbot der Entwicklung, Produktion und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und toxischer Waffen und deren Vernichtung (Text in „Blätter", 5/1972, S 553 ff.).

25. 1. — Bangladesh. Durch eine Verfassungsänderung erhält das Land ein Präsidialsystem; die regierende Awami-Liga wird in „Nationalpartei" umbenannt. Die Präsidentschaft, die mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet ist, übernimmt Mujibur Rahman, bisher Premierminister. Das Parlament und der Ministerrat sollen künftig nur beratende Funktion haben.

26.—29. 1. — Frankreich/Ägypten. Der ägyptische Präsident Anwar as-Sadat führt in Paris Gespräche mit Staatspräsident Giscard d'Estaing. In einem Kommuniqué heißt es u. a., Frankreich habe „auf Ersuchen von Präsident Sadat" eingewilligt, „bestimmte Arten von Militärmaterial zum Zweck der teilweisen Ersetzung der erlittenen Verluste" zu liefern.

30.—31. 1. — Bundestag. Mit einer Erklärung „Zur Lage der Nation" eröffnet Bundeskanzler Schmidt eine deutschlandpolitische Debatte im Bundestag. Der Kanzler geht indirekt auch auf die Kontroverse um den zwischen Österreich und der DDR paraphierten Konsularvertrag ein (mit dem Österreich die Staatsbürgerschaft der DDR anerkennt) und bekräftigt den Standpunkt der Bundesregierung, die von einer einheitlichen deutschen Staatsbürgerschaft ausgeht.

Kommentare und Berichte

Zum Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung

Am 29. Januar 1975 hat das Bundeskabinett den Jahreswirtschaftsbericht 1975 (im folgenden JWB) verabschiedet, dessen Kernstück die wirtschaftliche Zielprojektion der Bundesregierung ist. Diese Zielprojektion — also die Vorausschätzung der von der Bundesregierung als unter den gegebenen Umständen für bestmöglich gehaltenen wirtschaftlichen Entwicklung — zerstört die Illusionen, die bei den Bundesbürgern möglicherweise dadurch verbreitet worden waren, daß in zahlreichen Neujahrsreden und Tröstungen von verschiedenen Ministern der Wiederaufschwung im Frühjahr oder spätestens im Frühsommer in Aussicht gestellt worden war. Der JWB macht unmißverständlich deutlich: 1975 wird für die BRD das Jahr der größten wirtschaftlichen Krise seit dem Ende des Nachkriegswiederaufbaus sein.

Im Zusammenhang mit dem JWB sind insbesondere folgende Punkte hervorzuheben:

1. Die jetzt vorgelegten Zahlen weichen an entscheidenden Punkten stark von den Orientierungsdaten ab, die Wirtschaftsminister Friderichs nur vier Monate zuvor bei der Sitzung der Konzertierten Aktion am 24. September 1974 angegeben hatte. So wird insbesondere die geschätzte reale Wachstumsrate nahezu halbiert: Im September 1974 sollte das reale Wachstum für 1975 noch 3,5 % betragen, im JWB ist nur noch von 2 % die Rede. Zum anderen wurde die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenrate für 1975 mit maximal 2,5 % angegeben, im JWB sind dagegen 3 % schon fest einkalkuliert. Diese 3 % entsprechen einer *Monatsdurchschnittszahl* von 730 000, das sind 60 000 Arbeitslose mehr als in den *Spitzenmonaten* der Krise 1967/68. Die Preisentwicklung war im September 1974 noch etwas besser (5,5—6 %) angesetzt worden als im JWB (6 %); das Wachstum der Unternehmereinkommen wird in beiden Projektionen mit maximal 10 % veranschlagt, während die Zahl für die Einkommen der Unselbständigen gegenüber der Septembereinschätzung (8,5 %) leicht nach unten korrigiert wird (7,5—8 %). Mit anderen Worten: In der neuen Einschätzung der Bundesregierung wird die Einkommensverteilung weiter zuungunsten der arbeitenden Bevölkerung verändert, die Preise steigen noch ein wenig mehr, es wird erheblich mehr Arbeitslose geben, und das reale Wirtschaftswachstum wird nur gut halb so hoch ausfallen, wie man das im September erwartet hatte.

Diese bemerkenswerten Änderungen zwischen zwei im Abstand von vier Monaten offiziell verbreiteten Projektionen können nicht — wie die Veränderungen 1973/74 auf die „Ölkrise" — auf unerwartet von außen hereinbrechende Faktoren zurückgeführt werden; die außenwirtschaftliche Entwicklung hätte eher eine Korrektur in entgegengesetzter Richtung bewirken müssen (50 Mrd. DM Exportüberschuß!). Nicht einmal der zur Begründung von Fehlprognosen so gern bemühte „unerwartet strenge Winter" kann in diesem Jahr angeführt werden. Wenn weder die alte noch die neue Projektion als einfache Täuschungsmanöver der Bundesregierung — etwa zum Zwecke der Einschüchterung der Gewerkschaften vor entscheidenden Tarifverhandlungen — verstanden werden sollen, dann kommt in den Unterschieden der beiden Zahlenwerke die schlichte Unfähigkeit der

Bundesregierung zum Ausdruck, die ökonomischen Entwicklungen richtig einzuschätzen, was wiederum auf die Unbrauchbarkeit des wissenschaftlichen Instrumentariums der Wirtschaftsanalyse schließen läßt.

2. Die notwendige Revision ihrer bisherigen Vorstellungen zur Wirtschaftsentwicklung hat die Bundesregierung aber nicht veranlaßt, ihren wirtschaftspolitischen Kurs zu überdenken oder zu ändern. Sie hält vielmehr unverändert an der Politik der bedingungslosen Förderung der privaten Gewinne fest, will die staatlichen Ausgaben bremsen — also vor allem kostenverursachende Reformen streichen — und die private Nachfrage — vorwiegend durch Appelle zu „maßvollen" Lohnabschlüssen — im Zaum halten:

Von den insgesamt zur Ankurbelung der Wirtschaft für 1975 verplanten knapp 10 Mrd. DM werden allein vier Fünftel (7,8 Mrd. DM) direkt und bedingungslos als Barzulagen für Investitionen gegeben, ohne daß irgendwelche Auflagen hinsichtlich der Art der Investitionen — arbeitsplatzschaffende Investitionen werden ebenso subventioniert wie arbeitsplatzvernichtende — oder hinsichtlich des Preisverhaltens der begünstigten Unternehmen gemacht würden. Bei den für sechs Monate gewährten Lohnkostenzuschüssen (in Höhe von 60 bis zu 100 % der Normallöhne) für die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird nicht einmal eine rechtsverbindliche Zusage verlangt, daß diese Arbeitsplätze auch nach Ablauf der subventionierten Monate erhalten bleiben.

Die Bundesregierung denkt nicht nur nicht daran, die unbedingte Priorität der Förderung privater Gewinne als Mittel der Wirtschaftspolitik etwa durch stärkere staatliche Investitionstätigkeit einzuschränken, sie scheint im Gegenteil zu planen, die Politik der Gewinnförderung für die Privatunternehmen noch auszuweiten. Der in diesem Zusammenhang diskutierte Vorschlag des Verlustvortrags würde es den privaten Unternehmen ermöglichen, durch geschickte Bilanzpolitik über Jahre hinweg keine Gewinnsteuern zu zahlen.

Eine zusätzliche Pointe dieser Politik liegt darin, daß von ihr keineswegs alle Unternehmen in gleicher Weise profitieren, sondern vor allem jene, die über eigene Rechts- und Steuerabteilungen verfügen, während, wie die Bundesregierung mittlerweile selbst zugestanden hat, kleinere Unternehmen in Unkenntnis der genauen rechtlichen Bestimmungen und der Verfahrensweise oft erst gar keinen Antrag auf Gewährung der Investitionszulage stellen. Die Politik der Bundesregierung fördert also nebenbei auch noch die Konzentration und damit die Vermachtung der Märkte, die die wichtigste Ursache für die gegenwärtige Inflation ist.

3. Die im JWB von der Bundesregierung als erwünscht anvisierte wirtschaftliche Entwicklung ist der zahlenmäßige Ausdruck für die herrschende These, daß die aktuelle wirtschaftliche Krise eine Krise der Gewinne sei und daß ihre Behebung zwangsläufig eine Verbesserung der Gewinne erfordere, die ebenso zwangsläufig eine Verschlechterung der materiellen Lage der Bevölkerung mit sich bringe. Diese Verschlechterung ist allerdings nicht nur herrschende These, sondern mittlerweile bereits sehr deutlich erfahrbare sinnliche Realität:

Ende Januar 1975 gab es in der BRD bereits rund 1,2 Millionen Arbeitslose, deren Arbeitslosengeld bei 68 % ihrer bisherigen Nettoverdienste liegt. Nach Angaben der Bundesregierung (Sozialbudget 1974, BT-Drucksache 7/2853, S. 144) betrug das durchschnittliche Einkommen eines Lohn- und Gehaltsabhängigen in der BRD 1974 netto 1263 DM. Die Reduzierung dieses Betrages um ein Drittel auf 850 DM muß

einen Arbeitnehmer bei in der Regel steigenden Fixkosten (Mieten, Strom, Gas, Wasser, Transport) sowie sonstigen Preisen vor ernsthafte Probleme stellen. Auch die Lage der Kurzarbeiter (Ende Januar etwa 800 000) wird durch die direkte Kürzung ihres Einkommens deutlich beeinträchtigt.

Die absolute Verschlechterung der materiellen Lage erfaßt gegenwärtig und im Jahre 1975 überhaupt aber auch die noch Beschäftigten. Die Inflation setzt sich mit fast unverminderten Raten fort und reduziert die materiellen Möglichkeiten der Bevölkerung selbst bei steigendem Nominaleinkommen. Die Bruttorealeinkommen werden ab 1. Januar durch eine Steigerung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge und der Arbeitslosenversicherungsbeiträge um insgesamt 1 % des Einkommens weiter gekürzt. Und schließlich hat sich bereits im Januar gezeigt, daß auch für Arbeitnehmer mit mittlerem Einkommen die Steuerreform, besonders bei zwei arbeitenden Eheleuten, eine Senkung des ausgezahlten Nettoeinkommens bewirkt, daß die steuerliche Entlastung der alleruntersten Einkommensgruppen also nicht in erster Linie auf Kosten der Spitzenverdiener, sondern auf Kosten der mittleren, ja selbst der noch unter 2000 DM liegenden Einkommen geht.

4. In dieser Situation massiver Bedrohung der materiellen Interessen der Bevölkerung kommt den Gewerkschaften und insbesondere der gewerkschaftlichen Lohnpolitik außerordentliche Bedeutung zu. Gegenüber dem Druck von Unternehmern und Regierung, ausgeübt durch Jahreswirtschaftsbericht und zahlreiche Maßhalteappelle, müssen jetzt die elementaren wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Bevölkerung konsequent verteidigt und durchgesetzt werden.

Es zeugt nicht von der Erkenntnis dieser Bedeutung und der Aufgabe, wenn der DGB-Sprecher Neemann am Tage der Verabschiedung des JWB im Zweiten Deutschen Fernsehen erklärt: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund sagt zu dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung rundum Ja." Derartige Äußerungen sind nicht dazu angetan, die Interessen der 7 Millionen im DGB organisierten Arbeitnehmer zu vertreten, und sie können auch nicht beanspruchen, die Position der verschiedenen Einzelgewerkschaften des DGB zutreffend zusammenzufassen. Vielmehr setzen sie eine Tradition der Anpassung an vermeintliche Systemzwänge fort, die auch die Gewerkschaftsbewegung letztlich in die Krise bringen muß.

Unter dem Eindruck des wirtschaftlichen Aufschwungs in den 50er und 60er Jahren und unter dem Druck sozialpartnerschaftlicher Ideologien und angepaßter Gewerkschaftsführer sind die offizielle tarifpolitische Konzeption und der tarifpolitische Spielraum des DGB-Vorstandes und verschiedener Einzelgewerkschaften immer mehr auf kapitalistische Systemmechanismen verpflichtet und damit eingeschränkt worden. Die „expansive" mußte der „aktiven Lohnpolitik" weichen, und diese wurde in den letzten Jahren faktisch — wenn auch nicht in der Programmatik — durch eine verteilungsneutrale Tarifpolitik (Lohnsteigerungen in Höhe des Produktivitätszuwachses plus der Inflationsrate) ersetzt, die im übrigen der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seit längerem entwickelt hatte.

Der im Januar für die Bauwirtschaft vereinbarte Tarifabschluß, der Lohnerhöhungen von 6,6 % ab April vorsieht, fällt noch einmal deutlich hinter diese bereits weit zurückgesteckte Position zurück: Er nimmt nicht nur eine massive Umverteilung — der gesamte Produktivitätszuwachs von ca. 4 % kommt allein den Unternehmern zugute — hin, sondern akzeptiert darüberhinaus ein wegen Inflation, stei-

genden Sozialabgaben und für viele Arbeitnehmer steigender Steuerbelastung absolutes und reales Sinken des Lebensstandards für die von diesem Tarifabschluß betroffenen Arbeitnehmer.

Dabei zahlt sich eine derartige lohnpolitische Verzichtleistung in keiner Weise aus. Im Gegenteil, ein Zurückweichen vor den Umverteilungs- und Verzichtforderungen der Unternehmer und der Regierung schwächt die Gewerkschaften in doppelter Weise: Indem es die unmittelbaren und materiellen Interessen der Mitglieder verletzt, verringert es deren Solidarität und Loyalität gegenüber den Gewerkschaften; der hiermit verbundene Verlust an einsetzbarem Machtpotential bewirkt aber, daß den weiteren und zunehmenden Ansprüchen der Unternehmer weniger Widerstand entgegengesetzt werden kann. Das Ergebnis ist nicht die Beendigung, sondern die Verschärfung der Krise, wenigstens für die arbeitende Bevölkerung.

Es kann nicht bestritten werden, daß auch für die klassenbewußten Teile der Gewerkschaften die Situation — nicht zuletzt wegen der früheren Versäumnisse, die Mitglieder illusionslos mit der Notwendigkeit harter und entschiedener Konflikte vertraut zu machen — gegenwärtig äußerst kompliziert und schwierig ist. Die Unsicherheit der Arbeitsplätze, die Propaganda der Regierung und die Bindung großer Teile der Lohn- und Gehaltsabhängigen an die Politik der SPD erschweren die Mobilisierung und den Einsatz des gewerkschaftlichen Machtpotentials.

Dennoch führt kein Weg um die Erkenntnis herum, daß nicht ein Aufgeben der materiellen Interessen der Werktätigen die Krise für die große Mehrheit der Arbeitenden mildert oder beendet, sondern nur ein konsequentes und illusionsloses Beharren auf den notwendigen und durch die gewerkschaftliche Basis durchaus getragenen gewerkschaftlichen Mindestpositionen. Dem „Geschäft mit der Krise", der schamlosen Erpressung von seiten der Unternehmer kann nur mit dem Einsatz gewerkschaftlicher Macht begegnet werden, Lohnverhandlungen werden nicht dadurch aussichtsreicher, daß von vornherein auf das Mittel des Arbeitskampfes verzichtet wird, sondern dadurch, daß man bereit ist, den Arbeitskampf auch in der Krise als Mittel zur Durchsetzung der elementaren materiellen Interessen der Lohn- und Gehaltsabhängigen einzusetzen.

Je eher sich Lernprozesse in dieser Richtung in den Gewerkschaften nicht nur bemerkbar machen, sondern auch durchsetzen, desto günstiger werden die Aussichten, die Abwälzung der Krisenlasten auf die arbeitende Bevölkerung zu verhindern.

Jörg Huffschmid

Zur verfassungswidrigen Praxis der Anhörungsverfahren

Die Anhörungsverfahren, die in letzter Zeit in der BRD in immer größerem Umfang durchgeführt werden, haben den erklärten Zweck, die Verfassungsfeindlichkeit eines Bewerbers für den öffentlichen Dienst festzustellen. Der Begriff der Verfassungsfeindlichkeit ist aber — und darauf wurde schon frühzeitig von den Kritikern des Ministerpräsidentenbeschlusses vom 28. Januar

1972 hingewiesen — ein politischer Kampfbegriff und kein Rechtsbegriff und schon gar nicht ein Verfassungsbegriff. Durch diesen Begriff wird die Grenze verwischt
— zwischen verfassungsgemäß und verfassungswidrig,
— zwischen dem Normbestand der Verfassung und der real existierenden Verfassungswirklichkeit,
— zwischen der Verfassung als rechtlicher Grundordnung des Staates und der Politik der jeweiligen Staatsregierung,
— zwischen der prinzipiellen Offenheit der Verfassung im Hinblick auf das System der Wirtschaftsverfassung einerseits und der Festlegung der Regierungsparteien und der im Bundestag vertretenen Oppositionsparteien auf die marktwirtschaftliche Ordnung andererseits,
— zwischen dem unabänderlichen Kernbereich der Verfassung und denjenigen Verfassungsbestandteilen, die vom Grundgesetz selbst als abänderbar angesehen werden oder deren Konkretisierung und Realisierung in anderer Form und mit anderer Zielsetzung als bisher für zulässig erklärt wird.

Mit der Verfassungsfeindlichkeit wird eine Grauzone geschaffen, in der der Grundrechtsstatus des einzelnen und die verfassungsrechtlich gesicherte Stellung der Parteien und Organisationen reduziert wird. Diese Reduktion geschieht unter verfassungswidriger Nichtbeachtung der im GG vorgesehenen Formen für die Verwirkung und Einschränkung von Grundrechten und für das Verbot von Parteien und Organisationen. Es ist dies eine Grauzone, die — je nach dem innen- und außenpolitischen Kräfteverhältnis — eingeschwärzt oder aufgehellt werden kann. Denn was alles unter den Begriff der Verfassungsfeindlichkeit subsumiert wird, unterliegt letztlich, weil es sich eben gar nicht um einen Rechtsbegriff, sondern um einen Begriff aus der politischen Theorie des faschistischen Staatsrechtslehrers Carl Schmitt handelt, nicht der rechtlichen Beurteilung, sondern hängt wesentlich davon ab, welches interfraktionelle Parteiprogramm der Block der sich selbst für allein regierungsfähig erklärenden Parteien zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung emporstilisiert.

Davon — und das heißt aber auch von dem politischen Widerstand, der von den demokratischen Kräften diesen Stilisierungsversuchen und der Berufsverbotspraxis entgegengesetzt wird — hängt es deshalb ab, ob bereits die Mitbestimmungskonzeption der CDU-Sozialausschüsse, weil der angeblichen Fundamentalnorm der Eigentumsfreiheit und der freien Entfaltung der Unternehmerpersönlichkeit widersprechend, als verfassungsfeindlich eingestuft wird, ob wissenschaftliche Äußerungen, ob die Verbreitung marxistischer Theorie bereits dem Verdikt der Verfassungsfeindlichkeit anheimfallen, ob die Teilnahme an hochschulpolitischen Auseinandersetzungen, ob die Tätigkeit in den Organen der verfaßten Studentenschaft als verfassungsfeindlich abgestempelt wird.

Denn die Voraussage der Gegner der Ministerpräsidentenbeschlüsse, es werde kein Halten geben, es werde eine exakte Grenzziehung unmöglich sein, wenn man sich einmal der dubiosen Institution der Verfassungsfeindlichkeit bedient, statt klar zwischen verfassungsmäßigem und verfassungswidrigem Verhalten zu unterscheiden, ist eingetroffen. Eingetroffen ist insbesondere die Voraussage, der Vorwurf der Verfassungsfeindlichkeit werde nicht haltmachen bei den Mitgliedern der DKP, gegen die dieser Beschluß in erster Linie zielte, sondern werde als Mittel angewandt werden gegen alle, die eine wirkliche politische und gesellschaftliche Alternativlösung auf dem Boden des Grundgesetzes anbieten. Auch die Mitgliedschaft bei den Jusos und Judos schützt vor Berufsverboten

nicht. Die Berufsverbote üben einen Druck bei der Bewegung nach rechts aus, die allenthalben in der BRD zu beobachten ist. Sie sind sowohl Ausdruck als auch wesentliches Moment dieser Bewegung. Sie sollen Unsicherheit und Angst erzeugen und sie geben den Vorwand ab zu umfassender Gesinnungsschnüffelei, zur Verstärkung der Observierungstätigkeit zwecks Herstellung von „Gesinnungsprofilen", wie Heinz Kühn es in schöner Offenheit nennt.

Durch ihre Zielsetzung, die Verfassungsfeindlichkeit eines Bewerbers festzustellen, nehmen die Anhörungsverfahren bereits teil an der Rechtswidrigkeit einer auf die Verfassungsfeindlichkeit abstellenden Berufsverbotspraxis. Hinzu kommt ein weiteres: Nicht nur die Zielsetzung des Anhörungsverfahrens ist rechtlich bedenklich, sondern auch die Art und Weise, in der dies Verfahren abläuft.

Zunächst aber noch einige Anmerkungen zur Zielsetzung der durch die Ministerpräsidentenbeschlüsse installierten Praxis. Gelegentlich werden die Beschlüsse mit der Feststellung verteidigt: „Staatsdienst ist Dienst an der freiheitlichen demokratischen Grundordnung." Dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Ebenso bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen Vorschriften in den Beamtengesetzen, die gleichlautend mit § 7 HBG bestimmen: „In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen eintritt." Die Erfahrungen des Putsches in Chile, aber auch die Erfahrungen, die aus dem Scheitern der Weimarer Republik zu ziehen sind, lehren z. B., daß in der Tat die Gefahr nicht gering zu schätzen ist, daß gerade von denjenigen Trägern der Staatsgewalt, die an den Schalthebeln der Macht sitzen, eine Bedrohung der verfassungsmäßigen Ordnung ausgehen kann. Wenn also § 7 HBG die Forderung aufstellt, der Bewerber müsse die Gewähr bieten, für das Grundgesetz einzutreten, so ist eine solche Formulierung politisch richtig und unterliegt bei richtiger Auslegung auch keinerlei verfassungsrechtlichen Bedenken. Für die Hochschullehrer gilt ohnedies kraft Art. 5 Abs. 3 GG, daß die Freiheit der Lehre nicht von der Treue zur Verfassung entbindet. Dies muß auch für alle anderen Beamten gelten, und zwar schon aus der einfachen Überlegung heraus, daß jede hoheitliche Tätigkeit, wie sie der Beamte ausübt, zugleich Konkretisierung verfassungsrechtlicher Normen sein sollte, z. B. des Gleichheitssatzes oder des Sozialstaatspostulats.

Das Eintreten für die Verfassung kann aber niemals bedeuten, daß vom Beamten etwa erwartet werden könnte oder dürfte, daß er auf Grundrechte und verfassungsrechtlich geschützte Positionen verzichtet, sie nicht aktiv in Anspruch nimmt. Ganz im Gegenteil; auch wenn das Grundgesetz keine Grundpflichten, sondern nur Grundrechte kennt, so ist doch selbstverständlich, daß diese Grundrechte nicht nur verfassungsrechtliche Gewährungen sind, die — wie die Grundrechte in der Monarchie — dem Staat gleichsam abgerungen sind, sondern daß diese Grundrechte positive Bestandteile der staatlichen Ordnung sind; denn das Gemeinwesen baut darauf auf, daß die Grundrechte von der größtmöglichen Zahl der Staatsbürger in größtmöglichem Maße in Anspruch genommen werden. Je mehr Bürger sich in Vereinigungen organisieren, Meinungen austauschen und somit demokratische Öffentlichkeit herstellen, je stärker sie am politischen Leben teilnehmen, indem sie sich in Parteien organisieren und in ihnen aktiv mitarbeiten, um so besser für Staat und Gesellschaft. Dies gilt auch für den Beamten. Durch die Wahrnehmung seiner Grundrechte, insbesondere auch seiner

politischen Grundrechte, tritt er zugleich auch für die Verfassung ein. Wenn er von spezifischen Freiheitsrechten wie der Weltanschauungsfreiheit Gebrauch macht und von dem Recht, sich als Staatsbürger in den Parteien oder in anderen politischen Organisationen unabhängig von der Ausspähung und der Bespitzelung durch die jeweilige Regierung zu betätigen, tritt er zugleich für die freiheitliche demokratische Grundordnung ein.

Wann und in welchen Fällen von diesen Freiheiten kein Gebrauch gemacht werden soll, bestimmt ausschließlich und abschließend das Grundgesetz und nur es allein. Daß seine Bestimmungen für alle Staatsbürger gleichermaßen gelten, versteht sich von selbst. Zwar wird von dem Beamten die besondere Gewähr des Eintretens für die Verfassung gefordert — und richtigerweise gefordert — indes es für den Staatsbürger ansonsten keine Rechtsfolgen mit sich bringt, wenn er diese Gewähr nicht bietet, ausgenommen, er verstößt durch seine Handlungen gegen die Normen des politischen Strafrechts oder er betätigt sich anderweitig so, daß eine Verwirkung der Grundrechte gemäß Art. 18 GG für ihn in Betracht kommt. Aber auch von dem Beamten kann inhaltlich nichts anderes gefordert werden als von jedem anderem Staatsbürger auch. Das vom Beamten erwartete Verhalten betrifft die Intensität seines Eintretens für die Verfassung, keineswegs aber darf von ihm das Eintreten für eine andere, um die Grundrechte und Grundfreiheiten verkürzte Verfassung gefordert werden. Die Verfassung gilt ungeteilt und ungeschmälert für alle ihr Unterworfenen.

Das heißt aber konkret:

1. Niemand, auch der Beamte nicht (bzw. der Bewerber für eine Beamtenstelle), darf wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt werden, Art. 3 Abs. 3 GG. Ausdrücklich, um nun jeden Zweifel auch bei denjenigen Juristen auszuschließen, deren Wert- und Kategoriensystem noch vom Obrigkeitsstaat oder vom Faschismus bestimmt ist, heißt es zudem in Art. 33 Abs. 3 GG, niemandem dürfe aus seiner Zugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.

2. Niemand, auch der Beamte nicht, darf wegen angeblicher Verfassungsfeindlichkeit seines Rechts beraubt werden, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten oder darf verpflichtet werden, z. B. seine eigene, wissenschaftlich vertretbare Interpretation der Verfassung an der am meisten reaktionären, am meisten unwissenschaftlichen Meinung von Politikern auszurichten, die sich selbst zu Hütern der Verfassung aufschwingen.

3. Niemand, auch der Beamte nicht, darf in irgendeiner Weise gehindert werden, einer Partei anzugehören, sie zu unterstützen, und in ihr tätig zu werden, die nicht vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat klar und unmißverständlich ausgesprochen, daß bis zu seiner Entscheidung niemand die Verfassungswidrigkeit einer Partei rechtlich geltend machen kann. Die Funktionsgarantie schützt nicht nur die Parteiorganisation, sondern erstreckt sich auf die mit allgemein erlaubten Mitteln ausgeübte, mit dem Gesetz in Übereinstimmung stehende parteioffizielle Tätigkeit der Funktionäre, Mitglieder und Anhänger einer Partei. Wer sich derart für die Ziele einer Partei einsetzt, handelt auch dann im Rahmen einer verfassungsmäßig verbürgten Toleranz, wenn diese Partei später vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden sollte. Diese vom Grundgesetz eingeräumte Befugnis macht das Handeln in und für die Partei rechtmäßig.

Es ist selbstverständlich, daß die Ausübung von Grundrechten, die verfassungsmäßig erlaubt und erwartet ist, irrelevant für die Frage der Einstellung oder Nichteinstellung eines Bewerbers ist und deshalb auch nicht Gegenstand eines Anhörungsverfahrens sein kann. Fragen nach der Weltanschauung, nach der politischen Einstellung, nach der Zugehörigkeit zu nichtverfassungswidrigen Parteien und Organisationen sind deshalb unzulässig. Sie dürfen dem Bewerber nicht gestellt werden; werden sie gestellt, ist der Bewerber berechtigt, die Antwort auf sie zu verweigern, ohne daß ihm daraus irgendein Rechtsnachteil erwachsen darf.

Läßt sich daraus schließen, daß nicht nur die gegenwärtig geübte Praxis der Anhörungsverfahren verfassungswidrig ist, sondern jegliche Form der Anhörung? Diese Schlußfolgerung wäre zu weitgehend, weil ja das Eintreten für die Verfassung zu Recht vom zukünftigen Beamten zu fordern ist. Was war in den Jahren unmittelbar vor dem Ministerpräsidentenbeschluß allgemein üblich und was ist jetzt — noch? Und wie lange noch? — der Regelfall?

Der Bewerber wird nicht nur angehört, ob er auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehe, sondern er wird sogar aufgefordert, seine bejahende Antwort gegebenenfalls in eine besonders feierliche und verpflichtende Form zu kleiden. § 72 HBG z. B. bestimmt, daß der Beamte folgenden Diensteid zu leisten hat: „Ich schwöre, daß ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde." Gegen diese Form der Versicherung bestehen keine Bedenken, ebensowenig dagegen, daß der Bewerber vor seiner Ernennung gefragt wird, ob er den Eid leisten wolle.

Zweifel an der Wahrhaftigkeit dieser Versicherung können sich für die Einstellungsbehörde zulässigerweise nur dann ergeben, wenn der Bewerber Grundrechte gemäß Art. 18 GG verwirkt hat, wenn er wegen einer politischen Straftat verurteilt worden ist oder wenn er einer verbotenen Partei oder Organisation angehört. Erkenntnisse, die die Behörde in dieser Hinsicht besitzt oder sich verschafft, darf sie auch verwerten und über die Bedeutung dieser Sachverhalte mit dem Bewerber ein Gespräch führen. Ansonsten gilt, daß es einen unzulässigen Eingriff in die Grundrechtssphäre darstellt, wenn Gesinnung, politische Meinung, wissenschaftlicher Standort und politische Betätigung bei der Entscheidung erforscht werden. Nur, wer die Leistung des Diensteides ablehnt oder wem bestimmte, oben genannte Handlungen nachgewiesen werden können, erweckt verfassungsrechtlich zulässige Zweifel an seiner Bereitschaft, für die Verfassung einzutreten. Für jeden Staatsbürger gilt die Vermutung seiner Verfassungstreue. Eine Vermutung, die nur in ganz bestimmten, gesetzlich festgelegten Fällen und in einem rechtlich geregelten, rechtsstaatlichem Verfahren als widerlegt angesehen werden darf.

Diese Hinweise beziehen sich auf den Zweck und den Inhalt des Anhörungsverfahrens. Die Form des Verfahrens selbst ist ebenfalls verfassungsrechtlich bedenklich. Verfahrensgarantien, die zu den wesentlichen Elementen eines rechtsstaatlichen Verfahrens gehören, werden außer acht gelassen. Alles, was einen Inquisitionsprozeß von einem rechtsstaatlichen Verfahren unterscheidet, ist im Anhörungsverfahren vereinigt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, daß die Rechtsfolge des Anhörungsverfahrens, nämlich das Verbot, einen bestimmten Beruf auszuüben, ein Amt innezuhaben, selbst bei schweren Straftaten nur ausnahmsweise und in der Regel zeitlich befristet verhängt wird.

Im Anhörungsverfahren fehlt die gesetzliche Garantie, sich der Hilfe eines Rechtsbeistandes zu bedienen, es fehlt eine dem Recht auf den gesetzlichen Richter vergleichbare Garantie der Zuständigkeitsregelung, wer das Anhörungsverfahren durchzuführen habe und welche Vorbildung der Anhörende besitzen müsse; die für den Inquisitionsprozeß kennzeichnende Identität von Ermittlungsbehörde, Anklagebehörde und Feststellungs- und Entscheidungsorgan ist bei dem Anhörungsverfahren ebenfalls gegeben; Vorschriften über die Protokollierung, über die Beweiswürdigung, über die Nichtverwertung von Aussagen und Erkenntnissen, die selbst auf rechtswidrige Weise — z. B. unter rechtswidriger Verletzung der Privatsphäre, des Brief- und Fernmeldegeheimnisses — beschafft wurden, fehlen ebenso wie Normen über die Beweislastverteilung und die gesetzliche Unschuldsvermutung.

Den Bedenken gegen die Verkürzung des Rechtsschutzes des Anzuhörenden darf nicht entgegengehalten werden, die anschließende Anrufung der Gerichte sei doch möglich. Angesichts der Schwere des Eingriffs in die Grundrechtssphäre des Betroffenen, der Außenwirkung, die das Anhörungsverfahren besitzt, darf dies Verfahren nicht als Internum der Verwaltung behandelt werden.

Aus diesen Bedenken darf aber nicht etwa abgeleitet werden, es sei nun an der Zeit, eine Art Anhörungsverfahrensgesetz zu schaffen (obwohl man darum nicht wird herumkommen, wenn die Praxis der Anhörungsverfahren sich weiter ausdehnen wird); vielmehr kommt es darauf an, ein Verfahren abzuschaffen, das auf Gesinnungsschnüffelei beruht und das unter dem Vorwand des Schutzes der Verfassung wesentliche durch die Verfassung geschützte Freiheits- und Beteiligungsrechte des Bürgers verletzt.

Peter Römer

Zur Situation in Dänemark

Noch vor wenigen Jahren galt Dänemark als Musterexemplar eines „sozialen Wohlfahrtsstaates" und als anschaulicher Beweis für die Zukunftsträchtigkeit einer auf der „freien und sozialen Marktwirtschaft" basierenden Gesellschaftsordnung. Heute weist Dänemark eine Inflationsrate von 15,9 % (von Juli 1973 bis Juli 1974), eine Arbeitslosenquote von über 13 % und ein hohes Handelsdefizit auf [1]), deutliche Anzeichen, daß dieses Land von der gegenwärtigen Krise des Kapitalismus mit am heftigsten geschüttelt wird.

Die ökonomische Krise bzw. die Regierungspläne zur Bewältigung derselben bildeten den Gegenstand der Folketingswahlen vom 9. Januar, die nach gut einem Jahr Regierungszeit der rechtsliberalen „Venstre" frühzeitig ausgeschrieben wurden. Das Regierungsjahr Hartlings brachte starke Veränderungen auf der sozial-ökonomischen und der politisch-ideologischen Ebene. Ohne deren Kenntnis ist eine Beurteilung der Wahlen nicht möglich. Die 13 Monate seit der Parlamentswahl von 1973 waren geprägt von einer sprunghaften Verschlechterung der realen Lebensbedingungen der Lohnabhängigen und des kleinen Mittelstandes, aber auch von einer zunehmenden Bereitschaft dieser Schichten, gegen die soziale Demontage anzugehen, welche Hartling mit wechselnden Mehrheiten systematisch betrieb.

Hartling verursachte zwar nicht die Krise, seine Politik bewirkte aber, daß die sozial Schwachen die ganze Last der Krise zu verspüren bekamen: Dämpfung der Massenkaufkraft und Einsparungen im Staatshaushalt bei gleichzeitiger Intensivierung des „Investitionsanreizes" für das Kapital kennzeichnen

[1]) Alle Zahlen sind der dänischen Tagespresse entnommen.

den ökonomischen, Versuche, die linken Kräfte durch Berufsverbote zu schwächen, den politisch-ideologischen Teil des Programms. Ständig lavierte die Regierung an Neuwahlen vorbei, es fand sich jedoch immer ein Retter entweder in Gestalt der Sozialdemokratie oder in Gestalt der poujadistischen „Fortschrittspartei" Glistrups: Im Februar 1974 führten Hartlings Rechtsliberale einen Zwangssparplan und Unternehmersubventionen mit Hilfe der Sozialdemokratie ein, im Mai einen umfassenden „ökonomischen Sanierungsplan", der Gebührenerhöhungen, Steigerung der indirekten Steuern und Einsparungen am Sozial- und Bildungshaushalt vorsah; im Juni — wieder mit Hilfe der Sozialdemokraten — einen Plan, der Einschränkung des sozialen Wohnungsbaus und die Erhöhung von Mieten beinhaltete; im September wurden sogenannte Steuererleichterungen beschlossen, die durch weitere Kürzungen im sozialen und kulturellen Sektor des Staatshaushaltes finanziert werden sollten (Kindergeld, Wohngeld, Baustopp, Einstellungsstopp für Akademiker, Beschränkung der Ausbildungsförderung und -kapazitäten, Erhöhung der öffentlichen Tarife im Postwesen, bei den Staatsbahnen usw.). Das verbliebene Steuergeld wurde vornehmlich für die Subventionierung der Betriebe und zur „Kostpreissenkung" benutzt. Diese Maßnahmen wurden vor und im Wahlkampf mit großem demagogischen Aufwand propagiert.

Im November starteten die Rechtsparteien schließlich die sogenannte Indoktrinierungsdebatte. Vielen im öffentlichen Dienst beschäftigten Pädagogen wurde die marxistische Indoktrinierung der Kinder vorgeworfen. Das Ziel dieser politischen Offensive der Rechtskräfte war das Berufsverbot nach bundesdeutschem Vorbild.

Parallel zu den oben genannten restriktiven Maßnahmen der Regierung verschlechterte sich die soziale Lage der Arbeiterschaft. Waren im Juni 1974 noch 3,1 % der Lohnabhängigen arbeitslos, so stieg die Zahl bis Januar 1975 (11. Januar) auf 13,2 %. Ende 1974 waren in Dänemark ca. 150 000 Menschen ohne Arbeit.

Im Dezember krönte die Regierung ihre bisherige Politik mit der Vorlage eines „Gesamtlösungsplans". Dieser stellt zugleich die Zusammenfassung und Verschärfung der bisherigen Politik der Massenbelastung und auch einen neuen Versuch zum Abbau demokratischer Rechte dar. Nachdem ein Sondergesetz, welches gegen angebliche „marxistische Beeinflussung" der Schulen und Kindergärten gerichtet war, durch massive Proteste auch in der liberal-bürgerlichen Öffentlichkeit verhindert werden konnte, sollte jetzt — zu Beginn einer neuen Lohnrunde — die Tarifautonomie aufgehoben werden, um einen Lohnstopp bis Ende 1975 sowie die Liquidierung der Preisindexregulierung des Lohnes durchzusetzen. Die schlechten Kampfbedingungen der Gewerkschaften bei 150 000 Arbeitslosen sollten also zur Festschreibung der Geldlöhne und zum Abbau gewerkschaftlicher Grundrechte ausgenutzt werden. Der Plan enthält zwar auch Begriffe wie „Preis- und Gewinnstopp", die Nahrungsmittelpreise sollen aber nach Absprache mit den Großagrariern und aufgrund der EG-Bestimmungen nur für 2 Monate garantiert werden (wobei der gesamte Import nicht erfaßt ist), und der angebliche Gewinnstopp bedeutet faktisch eine Gewinngarantie: Bei festgeschriebenen Löhnen soll die Umverteilung zugunsten der Großbetriebe mit dem Hartling-Plan noch einmal gewaltig effektiviert werden: unter der Rubrik „Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung" werden den Unternehmern zur Senkung des Kostpreises großzügige Abschreibungsmöglichkeiten und staatliche Kredite versprochen.

Hartlings Krisen-Plan bildete den unmittelbaren Gegenstand der dänischen Wahlen vom 9. Januar. Warum Hartling im Dezember in aller Eile Wahlen

ausschreiben ließ, obwohl alle bürgerlichen Parteien im Parlament ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an diesem Plan erkennen ließen — auch Glistrup —, kann nur verstanden werden, wenn die außerparlamentarischen Ereignisse betrachtet werden.

Seit Mai standen aufgrund des Massenstreiks Wahlen auf der Tagesordnung. Die Arbeiterproteste erfuhren Ende November mit einer Massenkundgebung gegen die Regierung nochmals einen Höhepunkt. Im Rückblick wird klar, daß Hartling den Zeitpunkt sehr geschickt wählte: Wahlen zu früherer oder späterer Zeit hätten den rechten Kräften vermutlich weit mehr Verluste gebracht, als sie bei den jetzigen Wahlen tatsächlich erlitten: Von den 4 Wochen des Wahlkampfes befanden sich die Arbeiter und Auszubildenden durchschnittlich 2—3 Wochen in z. T. zwangsweisen „Weihnachtsferien". Eine Diskussion am Arbeitsplatz und an den Ausbildungsstätten wurde also stark gehemmt. Das bürgerliche Meinungsmonopol in der Presse wirkte deshalb um so effektiver.

Das Wahlergebnis[2]) zeigt, daß eine Konzentration der bürgerlichen Wählerstimmen auf Hartlings „Venstre" erfolgt ist. Äußerungen führender Vertreter der Landwirtschaft, des Finanz- und Industriekapitals zeigten schon vor der Wahl, daß diese Partei als ihre politische Repräsentantin anerkannt wird. Insgesamt gingen die Stimmen der bürgerlichen Parteien zurück.

Die Regierung sowie ihre bürgerlichen Stützungsparteien stellen statt 84 nur 78 der 179 Mandate. Mit Glistrups Partei, die nach wie vor die kleinbürgerlichen Protestwähler gegen die Massenbesteuerung auf sich vereinigen konnte, stellen sie aber eine Mehrheit von 102 Mandaten (vorher 112).

Insgesamt hat sich jedoch die Situation der Regierung mehr verschlechtert, als die Zahlen auszudrücken vermögen. Die Stützungsparteien sind aufgrund der enormen Stimmenverluste zur Profilierung gezwungen und stellen erweiterte Forderungen als Bedingung für Zusammenarbeit. Die Hauptursache für die schwierigere Situation ist aber darin zu sehen, daß zur faktischen Durchführung der Politik kein Weg an den Arbeiterorganisationen vorbeiführt. Parlamentarisch hat Hartling zwei Möglichkeiten: Entweder eine Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie oder eine Kooperation mit Glistrup. Ersteres strebte Hartling Mitte Januar erfolglos an, letzteres würde nicht nur die „Venstre"-Partei kompromittieren, sondern auch einen Desillusionierungsprozeß bei den kleinbürgerlichen Protestwählern über die Politik Glistrups einleiten. Glistrup, der im Grunde die gleiche Position wie die Regierung einnimmt — Massenbelastung und Restriktionen statt Besteuerung großer Einkommen —, konnte bisher noch die Rolle des „Oppositionellen" spielen, weil die Sozialdemokratie die Regierung rettete.

Der Sozialdemokratie kommt eine Schlüsselrolle für die zukünftige politische Entwicklung in Dänemark zu. Im folgenden soll diese Partei im Zusammenhang mit der Entwicklung der dänischen Arbeiterbewegung kurz eingeschätzt werden.

Insgesamt ist eine Stärkung der Arbeiterparteien auch auf parlamentarischer Ebene festzustellen. Eine anläßlich der Wahl von 1973 prophezeite „Rechtsentwicklung" in der Arbeiterbewegung konnte vor allem aufgrund außerparlamentarischer Kämpfe verhindert wer-

2) Resultate der Folketingswahlen vom 9. 1. 1975 (in Klammern die Ergebnisse von 1971 und 1973): Sozialdemokraten 30,0 %/53 Mandate (31,7 %/70; 25,6 %/46); Radikale Venstre (Sozialliberale) 7,1 %/13 (14,4 %/27; 11,2 %/20); Konservative Volkspartei 5,5 %/10 (16,7 %/31; 9,2 %/16); Retsforbundet 1,8 %/— (1,7 %/—; 2,9 %/5); Sozialistische Volkspartei 4,9 %/9 (9,1 %/17; 6,0 %/11); Kommunistische Partei Dänemarks 4,2 %/7 (1,4 %/—; 3,6 %/6); Zentrumsdemokraten 2,2 %/4 (—/—; 7,8 %/14); Christliche Volkspartei 5,3 %/9 (2,0 %/—; 4,0 %/7); Die Schleswigsche Partei ist aufgegangen in die Zentrumsdemokraten (1971: 0,2 %); Venstre (rechtsliberale Regierungspartei) 23,3 %/42 (15,6 %/30; 12,3 %/22); Linkssozialisten 2,1 %/4 (1,6 %/—; 1,5 %/—); Fortschrittspartei 13,6 %/24 (—/—; 15,9 %/28). Hinzu kommen noch je zwei Abgeordnete aus Grönland und von den Faröern.

den. Das zeigt besonders der starke Rückgang für die rechtssozialdemokratische Abspaltung der „Zentrumsdemokraten". Die politische Entwicklung innerhalb der Arbeiterbewegung wird jedoch durch das Wahlergebnis nicht exakt ausgedrückt. Die eigentliche Wahlüberraschung besteht darin, daß die Stimmengewinne für die Arbeiterparteien hauptsächlich bei der Sozialdemokratie zu verzeichnen sind und nicht bei den Kommunisten. Als Ursachen für dieses Ergebnis werden vier Faktoren genannt:

1. die Hemmung der Diskussion am Arbeitsplatz schlug zugunsten der „etablierten" Arbeiterpartei aus;

2. die Jugendlichen, unter denen der Einfluß der Kommunistischen Partei Dänemarks besonders gewachsen ist, haben kein Wahlrecht (ab 20. Lebensjahr);

3. die Sozialdemokratie konnte sich noch zuletzt als „Anti-Hartling-Partei" profilieren;

4. die Wahlprognosen wiesen auf ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen Sozialdemokratie und „Venstre" hin, was vermutlich potentielle KP-Wähler zur Wiederwahl der Sozialdemokratie veranlaßte.

Die seinerzeitige massive Intervention Bundeskanzler Schmidts, der im Sommer 1974 der Regierung Devisenhilfe versprach, um die wachsende Anti-EWG-Stimmung in Dänemark zu schwächen, kam dagegen wohl kaum der dänischen Sozialdemokratie, sondern nur Hartling zugute.

Die dänische Öffentlichkeit hatte einen größeren Zuwachs der Kommunisten vermutet, weil diese im Rahmen der Massenkämpfe stark an Einfluß gewonnen haben. Gegen Widerstand in den Führungen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie setzte sich im letzten Jahr zunehmend die Aktionseinheit von Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten durch. Einen ersten Höhepunkt erreichten die Bewegungen im Mai 1974, als 250 000 Arbeiter gegen die erhöhten Abgaben und für eine Arbeiterregierung demonstrierten und streikten. Anker Jörgensen, der Vorsitzende der Sozialdemokraten, und Thomas Nielsen, Gewerkschaftsführer, diffamierten diese Streiks zunächst als „kommunistisch inspirierte Hysterie". Die Kommunisten standen zwar in dieser Bewegung, die von einem Kreis regionaler Gewerkschafts-Vertrauensmänner angeleitet wurde, an führender Stelle, jedoch wurde die Bewegung in Aktionseinheit mit linken Sozialdemokraten und Sozialisten getragen.

Der Streik verhinderte zwar nicht die Verabschiedung des „Ökonomischen Sanierungsplans", welcher nach Berechnungen der Gewerkschaften einen Lohnverlust von ca. 2,— dkr die Stunde (0,85 DM) bedeutete, doch hielt er die sozialdemokratische Fraktion von einer Zustimmung ab.

Der Kommunistischen Partei Dänemarks war es aufgrund ihrer konsequenten Haltung gegen den Eintritt in die EWG 1973 gelungen, aus der politischen Isolation herauszukommen und auch in das Parlament einzuziehen (2-%-Klausel). Ihren Einfluß konnte sie im Rahmen der Arbeitskämpfe erweitern. Ausdruck hierfür sind der Anstieg der Mitgliederzahlen um ca. 1/3 im vergangenen Jahr, die Erweiterung der Auflage ihrer Tageszeitung sowie die Verdoppelung der Zahl der Jugendgruppen, vor allem aber die Beschlüsse der größten dänischen Einzelgewerkschaft „Specialarbejderforbundet i Danmark" (SID) und der kleinen Malergewerkschaft, neben der Sozialdemokratie und den linkssozialdemokratischen Volkssozialisten auch die Kommunisten finanziell beim Wahlkampf zu unterstützen. Einen weiteren Höhepunkt erfuhren die Kämpfe gegen die Regierung durch Demonstrationen von Auszubildenden aus den Berufsschulen, Schulen und Universitäten im September anläßlich kultureller und sozialer

Restriktionen, an denen ca. 100 000 Jugendliche teilnahmen. Im November demonstrierten über 100 000 Arbeiter aus allen Teilen des Landes in Kopenhagen gemeinsam mit der lernenden Jugend gegen die Arbeitslosigkeit und forderten die Arbeiterparteien zur Bildung einer Regierung auf.

Die wichtigsten Erfolge dieser breiten Bewegung bestehen darin, daß die faktische Durchführung vieler Restriktionsmaßnahmen bis heute verhindert, andere — wie z. B. die Kürzung des Wohngeldes — rückgängig gemacht werden konnten. In diesen Kämpfen ist das Bewußtsein der Arbeiterschaft soweit vorangetrieben worden, daß die Unterstützungs- und Stillhaltepolitik der Sozialdemokratie weitgehend abgelehnt wird. Das hat eine Stärkung der Linken innerhalb der Partei zur Folge gehabt und die führenden Politiker zu einer zumindest verbalen Ablehnung der Hartling-Politik gezwungen, im „Krisen-Programm" der Sozialdemokratischen Partei ist aber dennoch die rechte Stillhaltepolitik explizit enthalten: Die Aufhebung der Tarifautonomie wird zwar abgelehnt, gleichzeitig wird dem Staat beim Scheitern der Tarifverhandlungen die Aufgabe zugewiesen, „Lohnleitlinien" zu entwickeln, die zu berücksichtigen haben, daß Lohnerhöhungen nur „sehr begrenzt" möglich sein können. Als Ausgleich für die „Lohnzurückhaltung" wird das Konzept der „Ökonomischen Demokratie" empfohlen, das dem westdeutschen Konzept der „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand" entspricht. Gleichzeitig schlagen auch die Sozialdemokraten eine Politik des „Investitionsanreizes" durch Abschreibung und Kreditverbesserung vor.

Die Volkssozialisten, die aufgrund ihrer gemeinsamen Restriktionspolitik mit den Sozialdemokraten 1973 einen starken Verlust an Stimmen verzeichnen mußten, hatten auch bei dieser Wahl einen leichten Rückgang, der Sozialdemokraten, Kommunisten und Linkssozialisten zugute gekommen ist. Ihr Programm hat zahlreiche Berührungspunkte mit den Kommunisten, und in der Praxis haben sie sich auch immer mehr von der Stillhaltepolitik gelöst. Gemeinsam mit den Sozialdemokraten vertreten sie dennoch die „Ökonomische Demokratie", die von der KP strikt abgelehnt wird.

Die Linkssozialisten, die ihre Hauptaufgabe in der „Aufklärung über die Logik des Kapitals" sehen, hatten fast ausschließlich negative und dazu einige illusorische Forderungen (z. B. Durchsetzung der 36-Stunden-Woche als einziges Mittel zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit) aufgestellt. Ihr Wählerstamm ist vor allen Dingen in linken Intellektuellenkreisen zu suchen, jedoch haben sie auch in typischen Arbeitervierteln an Stimmen gewonnen. Trotz ideologischer Anlehnung an den Maoismus sind die Linkssozialisten nicht mit bundesdeutschen Mao-Anhängern gleichzusetzen. Auf lokaler Ebene haben sich Linkssozialisten, Volkssozialisten und Kommunisten bei den Kommunalwahlen im März 1974 zu Wählergemeinschaften z. T. mit *einer* Plattform zusammengeschlossen. Diese Tradition wird jetzt im Folketing fortgesetzt, indem die drei Parteien, um in die Ausschüsse zu gelangen, sich als Wählergemeinschaft im nachhinein verbündeten. Diese Zusammenarbeit hat positive Auswirkungen auf die Aktionseinheit der Arbeiterschaft gezeigt.

Die Perspektiven einer demokratischen Alternative in Dänemark sind u. a. danach zu beurteilen, inwieweit es gelingen wird, eine Kooperation zwischen Rechtssozialdemokratie und bürgerlichen Parteien, d. h. eine Fortsetzung der unsozialen Restriktionspolitik — ob unter bürgerlichem oder sozialdemokratischem Vorzeichen — auf Dauer zu verhindern. Der Ausgang der Tarifverhandlungen wird der erste Indikator für die Richtung der zukünftigen Entwicklung sein. Gelingt es, Lohnerhö-

hungen unter Beibehaltung der Preisindexregulierung durchzusetzen, so ist das angesichts der guten Kampfbedingungen für das Großkapital und angesichts der Bereitschaft der Gewerkschaftsführung zur Maßhaltepolitik ein großer Abwehrerfolg für die Arbeiterbewegung. Weitere Kristallisationspunkte werden in diesem Jahr die Anti-EWG- und Anti-NATO-Bewegungen bilden. Beide Fragen nehmen im Rahmen der Kämpfe gegen die Inflation eine zentrale Stellung ein. Anläßlich der geplanten Anschaffung eines neuen Kampfflugzeuges und des englischen Referendums über EWG kann es einer starken Arbeiterbewegung möglich sein, die Massenkampagnen auf weitere Teile der nichtproletarischen Bevölkerung auszudehnen, auf eine bewußtere Ebene zu heben und damit Erfolge zu erringen.

Heirulf Rissom und Frauke Haagensen

Kleine Bibliothek Politik Wissenschaft Zukunft

33 *Hervé,* Studentinnen in der BRD. Eine soziologische Untersuchung. Mit Tabellen und Schaubildern. 206 S. DM 12,80

38 *Opitz,* Der deutsche Sozialliberalismus 1917—1933. 304 S. DM 14,80

39 *Casanova/Metzger/Prévost,* Intellektuelle und Klassenkampf. Aus d. Franz. 208 S. DM 12,80

40 *Abdel Hadi/El-Labadi/Paech/Sommer/Weingartz,* BRD, Israel und die Palästinenser. Eine Fallstudie zur Ausländerpolitik. 208 S. DM 9,80

42 Medizin und gesellschaftlicher Fortschritt. Thesen, Referate, Diskussionen und Beschlüsse des Marburger Medizinerkongresses am 20./21. Januar 1973. 424 S. DM 14,80

43 *Bethge/Roßmann* (Hrsg.), Der Kampf gegen das Berufsverbot. Dokumentation der Fälle und des Widerstands. 384 S. DM 12,80

47 *Hanstein,* Hand- und Kopfarbeit in der materiellen Produktion. 235 S. DM 14,80

48 *Sorg,* Marxismus und Protestantismus in Deutschland. 237 S. DM 14,80

49 *Oppolzer,* Entfremdung und Industriearbeit. 304 S. DM 19,80

50 *Hahn,* Probleme der marxistischen Soziologie. 348 S. DM 14,80

51 *Beyer,* Zwischen Phänomenologie und Logik. Hegel als Redakteur der Bamberger Zeitung. 319 S. DM 19,80

52 *Kramer,* Freizeit, Reproduktion der Arbeitskraft und Selbstverwirklichung im Kapitalismus. ca. 200 S. ca. DM 12,80

55 *Abendroth / Fülberth / Hofschen / Ott / Stuby,* Sozialdemokratie und Sozialismus. August Bebel und die Sozialdemokratie heute. 284 S. DM 12,80

57 *Elsner,* Die EWG — Herausforderung und Antwort der Gewerkschaften. 208 S. DM 9,80

Pahl-Rugenstein

Personelle, institutionelle und sachliche Aspekte der Verflechtung von Unternehmerverbänden und Staat

Von Walter Simon

I. Vorbemerkung

Im Zusammenhang mit den sich in jüngster Zeit verschärfenden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen mehren sich solche Stimmen, die im Namen von Demokratie und Freiheit vor der Gefahr gewerkschaftlicher Übermacht warnen. Um der Öffentlichkeit das Ausmaß der Bedrohung zu suggerieren, wurde mit gewaltigem publizistischen Aufwand das Schlagwort vom „Gewerkschaftsstaat" geprägt.

Im Zusammenhang damit wird insbesondere von den Unternehmerverbänden versucht, die Gewerkschaften auf die sozial-ökonomische Interessensvertretung zurückzudrängen und allgemeinere politische Stellungnahmen für unzulässig erklären zu lassen. Dabei wird sichtbar, daß es diesen selbsternannten Hütern des Grundgesetzes weniger um Verfassungswerte, sondern um die Wahrung ihrer gesellschaftspolitischen Machtpositionen geht. Das wurde insbesondere am Beispiel des Boykotts der Reform der Berufsausbildung deutlich.

Die politische Wirklichkeit der Bundesrepublik zeigt, daß der Begriff „Gewerkschaftsstaat" der sozialwissenschaftlichen Analyse entbehrt. Stattdessen ist eine immer besser funktionierende und interessensidentische Verklammerung von Unternehmerverbänden, Parteipolitikern, Staatsorganen und -verwaltung festzustellen.

Diese Entwicklung zeigt zugleich die Begrenztheit der Pluralismustheorie, die von einer durch den Staat vermittelten Gleichgewichtigkeit der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen angeht. Eine genauere Analyse der gesellschaftlichen Wirklichkeit zeigt, daß die gesellschaftlichen Kräfte keineswegs so ausbalanciert sind, wie es diese Theorie behauptet. Diese Wirklichkeit ist durch den Privatbesitz an Produktionsmitteln und den daraus entspirngenden Widerspruch zwischen den gesellschaftlichen Hauptgruppen — Lohnarbeit und Kapital — gekennzeichnet. Ein Vergleich des Einflusses von Unternehmerverbänden und Gewerkschaften zeigt, daß im Machtsystem der BRD die Interessen der verschiedenen sozialen Gruppen sehr unterschiedliche Durchsetzungschancen haben. Dies soll in der folgenden Untersuchung am Beispiel der personellen, institutionellen und sachlichen Verflechtung zwischen Unternehmerverbänden und Staat nachgewiesen werden soll.

II. Darstellung der unternehmerischen Spitzenverbände

Die bundesrepublikanische Wirtschaft ist mit einem Netz zentral organisierter Unternehmerverbände und deren regionalen und fachlichen Untergliederungen überzogen. Innerhalb dieses Netzes sind drei Gruppen von untereinander zu einem System verflochtenen Verbänden zu unterscheiden:

— sogenannte wirtschaftspolitische Verbände, mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und dem Bundesverband Deutscher Banken (BDB) als Spitzenverbänden;

— sogenannte Arbeitgeberverbände, auch als sozialpolitische Verbände bezeichnet, mit der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) als Spitzenverband;

— sogenannte Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft, die Industrie- und Handelskammern, mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag als Spitzenverband. Der BDI beschäftigt sich hauptsächlich mit Fragen der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik. Diesem Spitzenverband sind 39 industrielle Dachverbände angeschlossen, die ihrerseits wiederum über 400 Fachverbände bzw. Fachgruppen und 216 Landes- bzw. Regionalverbände umfassen [1]).

Während sich der BDI mit dem industriellen Bereich beschäftigt, vereinigt die BDA einen breiteren Kreis wirtschaftlicher Interessen. In ihr sind vertreten: Industrie, Handwerk, Einzel-, Groß- und Außenhandel, Landwirtschaft, privates Bankgewerbe, private Versicherungsunternehmen, Verkehrsgewerbe und sonstige Unternehmen. Dieser Verband vertritt vor allem die sozial- und tarifpolitischen Interessen der Privatwirtschaft. Ihm sind 56 Mitgliedsverbände angeschlossen, die ihrerseits 720 Fach- bzw. Regionalverbände vertreten [2]). Dieser Spitzenverband repräsentiert rund 90 % aller sich in Privathand befindlichen Unternehmen der bundesrepublikanischen Wirtschaft [3]).

Der dritte bedeutungsvolle Spitzenverband ist der DIHT, der die Industrie- und Handelskammern auf Bundesebene repräsentiert. Zum Aufgabenbereich dieses Verbandes und seiner regionalen Untergliederungen gehören einige Aufgaben mit öffentlich-rechtlichem Charakter, wie beispielsweise die Berufsausbildung und die regionale Strukturpolitik. Dementsprechend besitzen DIHT und die IHK einen öffentlich-rechtlichen Status. Nach § 2 des „Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der IHK" besteht für sämtliche zur Gewerbesteuer veranlagten Betriebe eine Mitgliedspflicht.

Dem DIHT gehören 81 Kammern der BRD und 26 Außenhandelskammern an. Mit 1,6 Millionen Einzelmitgliedern ist er der quantitativ stärkste Kapitalverband.

Als weitere wichtige Spitzenverbände wären noch der Bundesverband Deutscher Banken und der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels zu erwähnen.

Trotz der Spezifik der Aufgabenstellungen dieser „Dachverbände I. Klasse" sind die Führungen personell und institutionell miteinander verflochten. Die personelle Verflechtung äußert sich in der gleichzeitigen Zugehörigkeit einer Reihe von Personen zu den Führungen der verschiedenen wichtigen Spitzenverbände. Zusätzlich nehmen die führenden Verbandsfunktionäre von BDI und BDA gegenseitig an den Präsidialsitzungen des anderen Verbandes teil. Zeitweilig bestanden sogar Bestrebungen, diese beiden Spitzenverbände organisatorisch zu verschmelzen, nachdem solche Fusionen auf Länderebene vorgenommen worden waren [4]).

Häufiger noch als die Personalunion ist die Besetzung der Präsidien und Vorstände der Spitzenverbände durch gleiche Konzerngruppen. So sind beispielsweise Flick, Hoechst, BASF, Bayer, AEG und Oetker in Vorstand und Präsidium von BDI und BDA vertreten.

1) E. Grochla, Betriebsverbindungen, Berlin (West) 1969, S. 54.
2) Ebd., S. 62 ff.
3) H. Schneider, Die Interessenverbände, 3. Aufl., München 1966, S. 26.
4) M. Banaschak, Die Macht der Verbände, Berlin (DDR) 1964, S. 144 ff.

Die institutionelle Verflechtung kommt darin zum Ausdruck, daß die Spitzenverbände gemeinsame Gremien, Ausschüsse oder wissenschaftliche Institute bilden und unterhalten [5]). Von besonderer Bedeutung ist hierbei der „Gemeinschaftsausschuß der Deutschen gewerblichen Wirtschaft", dem neben den bereits erwähnten weitere zehn Spitzen- bzw. Dachverbände angehören [6]).

In diesem Ausschuß, der als Koordinierungsorgan für alle wirtschafts-, sozial- und staatspolitischen Fragen geschaffen wurde, werden gemeinsame Aktivitäten gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit vorbereitet. Hier werden auch die in der Konzertierten Aktion vorgelegten Prognosen der Arbeitgeberseite erarbeitet und verabschiedet.

Diese viel- und wechselseitige Verflechtung der Unternehmer und deren Verbände ist keine Erscheinung erst der 70er Jahre. Bereits 1955 hatte Viktor Agartz auf diesen Tatbestand aufmerksam gemacht. „Der heutige Unternehmer . . . ist in vielfältiger Weise organisatorisch gebunden; in Kammern, in Wirtschafts- und Fachverbänden, durchweg sogar in mehreren... Wenn man schon das ominöse Wort vom Kollektivismus gebrauchen will, dann ist keine Schicht kollektivistischer als die der Unternehmer" [7]). Während die abhängig Beschäftigten in der BRD nur zu knapp über 30 % in Gewerkschaften organisiert sind, haben sich 60 bis 80 % der Unternehmer im Bereich der BDA organisiert [8]). Der Organisationsgrad der IHK und somit der des DIHT beträgt sogar 100 %.

Der durch diese Organisationsbereitschaft zum Ausdruck kommende Kollektivismus der Unternehmer potenziert deren und somit die Macht ihrer Verbände. Die Verwaltung dieser Macht bedarf eines umfangreichen Apparates.

Die Kapitalverbände verfügten nach einer in der DDR veröffentlichten Untersuchung Anfang der 60er Jahre über mehr als 5000 Büros bzw. Verwaltungsstellen mit mehr als 30 000 hauptamtlichen Mitarbeitern [9]). Die zuletzt genannte Zahl wird von bundesrepublikanischer Seite als zu niedrig angesehen. In einer Untersuchung von Bredl [10]) wird die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter sogar mit 120 000 angegeben. Diese Zahl wird auch von Norbert Blüm von den CDU-Sozialausschüssen für wahrscheinlicher gehalten [11]). Hinzu kommt jedoch, daß sich diese Zahl von 120 000 dadurch erheblich erhöht, daß viele größere Unternehmen Vorstandsmitglieder oder leitende Angestellte für die Verbandsarbeit freistellen oder sogar Abteilungen für Verbandsfragen innerhalb des Unternehmens einsetzen.

Vergleicht man die genannten Zahlen mit entsprechenden Daten des gesellschaftlichen Widerparts, der Gewerkschaften, so stehen den 120 000 hauptamtlichen Mitarbeitern der Kapitalverbände nur 9000 hauptamtliche Gewerkschaftsangehörige gegenüber, die sich auf 1800 Verwaltungsstellen verteilen [12]).

5) Beispielsweise das Deutsche Industrieinstitut, Köln; der BDI/BDA-Kontaktausschuß auf Präsidialebene.
6) Es sind dies neben BDI, BDA, DIHT, BDB und dem Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels der Bundesverband der Deutschen Binnenschiffahrt, Centralvereinigung Deutscher Handelsvertreter und Handelsmakler-Verbände, Deutscher Hotel- und Gaststättenverband, Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Gesamtverband der Versicherungswirtschaft, Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Verband Deutscher Reeder, Zentralarbeitsgemeinschaft des Straßenverkehrsgewerbes und Zentralverband des Deutschen Handwerks.
7) V. Agartz, Zur Situation der Gewerkschaften im liberalkapitalistischen Staat, Berlin (West) 1955, S. 451.
8) „Welt der Arbeit" v. 17. 1. 1964; zit. nach M. Banaschak, a. a. O., S. 138.
9) M. Banaschak, Zur Stellung und Entwicklung der „Arbeitgeber"-Verbände im Mechanismus des staatsmonopolistischen Kapitalismus und im System imperialistischer Massenverführung, Diss., Berlin (DDR) 1963, S. 54.
10) W. Bredl, „Die Interessenvertretung für Arbeitnehmer", in: „Gewerkschaftsspiegel", 1968/24, S. 1 ff.
11) N. Blüm, in: „Publik", Nr. 9 v. 9. 5. 1969.
12) N. Koubek / W. Höhnen, „Quantitative und qualitative Aspekte der ökonomischen Konzentration und gesellschaftlichen Machtverteilung in der BRD", in: „WWI-Mitteilungen" 8—9/1971.

III. Rechtliche Grundlagen der Zusammenarbeit von Unternehmerverbänden und Staat

Die rechtliche Grundlage für die Einbeziehung der Unternehmerverbände in die staatliche Tätigkeit liefert die diesen Gegenstand betreffende aktuelle Verfassungsinterpretation, wonach Verbände als „legale und legitime Mitformer des politischen Willens" anerkannt werden [13]). Diese Legitimation konkretisiert sich in der „Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vom 1. August 1958" (GGO). Nach dieser Geschäftsordnung ist die Ministerialbürokratie verpflichtet, bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen Vertreter „sachlich interessierter" Verbände hinzuzuziehen. Da formal nur von den „Verbänden" gesprochen wird, wäre zu prüfen, welche Art von Verbänden durch die GGO bevorzugt werden.

Zunächst ist zu erwähnen, daß die GGO in ihren wesentlichsten Passagen auf die ehemalige „Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien" aufbaut. Diese Geschäftsordnung war unter dem Einfluß des früheren Außenministers und späteren Reichskanzlers Gustav Stresemann zustandegekommen, der als ehemaliger Konzernmanager damit formalrechtlich die Verbindung von Unternehmerverbänden und Staatsapparat sichern wollte. Schon dieser Hinweis läßt gewisse Schlußfolgerungen zu.

§ 23 der GGO von 1958 rechtfertigt die Beteiligung der Verbände mit der Notwendigkeit der „Beschaffung von Unterlagen". Diese „Fachberatung" durch die Kapitalverbände ist insofern rational, als diese über eine Fülle ökonomischer und politstrategischer Informationen verfügen, die sie aus den ihnen angeschlossenen Unternehmen oder ihren Forschungsinstituten erhalten. So meint auch Bernholz [14]) in seiner Theorie des Einflusses der Verbände, daß die Unternehmerseite von der Natur ihrer Tätigkeit her über wirtschaftlich und somit auch gesellschaftlich relevantere Informationen verfügt als andere soziale Gruppen. Dabei bleibt es den Kapitalverbänden vorbehalten, nur solche Informationen weiterzuleiten, die ihnen nützen, und solche zurückzuhalten, die ihnen eher schaden könnten. „Man wird davon ausgehen können, daß die Interessensorganisationen ihre Kenntnisse nur für entsprechende Gegenleistungen ‚verkaufen' und vor allem nur Informationen weiterleiten, die den von ihnen angestrebten Zielen nicht hinderlich werden können" [15]). Über solche Verhaltensalternativen dürften die Gewerkschaften bei der Natur ihres Informationsangebotes nur schwer verfügen. Der Verfasser dieser Arbeit erlaubt sich daher die Schlußfolgerung, daß die Unternehmerverbände aufgrund ihres Informationsmonopols die entscheidenden Repräsentanten der „sachlich interessierten" Verbände bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen und anderen Unterlagen sind.

IV. Aspekte der personellen Verflechtung

Eine der bedeutendsten Formen der Beziehungen der Unternehmerverbände zum Staat besteht in der engen personellen Verflechtung zwischen Staatsapparat und Kapitalorganisationen. Der von Lenin geprägte Ausdruck „Heute Minister — morgen Bankier; heute Bankier — morgen Minister" [16]) charakterisiert recht deutlich die Interessenskoalition von Staat und Unternehmertum. Ebenso gehört der Wechsel von einer Verbandsfunktion in eine Staatsfunktion oder umgekehrt zum politischen Alltagsgeschehen der BRD.

[13]) G. W. Wittkämper, Grundgesetz und Interessenverbände, Köln/Opladen 1963, S. 133 f.
[14]) P. Bernholz, „Einige Bemerkungen zur Theorie des Einflusses der Verbände auf die politische Willensbildung in der Demokratie", in: „Kyklos", Basel 1969, S. 282 f.
[15]) Ebd., S. 283.
[16]) W. I. Lenin, Gesammelte Werke, Bd. 24, 3. Aufl., Berlin (DDR) 1972, S. 108.

1) Verflechtungen im ministeriellen Spitzenbereich

Die personellen Verflechtungen dieses Bereiches müssen im Zusammenhang mit den spezifisch interaktiven Beziehungen, die zwischen bestimmten Verbänden und bestimmten Ministerien bestehen, betrachtet werden. Solche Interaktionen entstanden infolge der ständigen Verbindung eines jeweils betreffenden Verbandes zu einem dessen Programmatik betreffenden Ministerium. Zusammenhängend damit bildeten sich im Laufe der Zeit sozusagen wechselseitige „Hausmachtregelungen" zwischen diesen bestimmten Verbänden und Ministerien heraus. Sie äußern sich in den besonderen Beziehungen, die beispielsweise zwischen Unternehmerverbänden und dem Wirtschaftsministerium, zwischen Vertriebenenverbänden und dem Innerdeutschen Ministerium, zwischen Bauernverbänden und Ernährungsministerium und zwischen Gewerkschaften und dem Arbeitsministerium bestehen.

Die Interaktionen zwischen Kapitalverbänden und Ministerien vollziehen sich hauptsächlich im Bereich der „klassischen" Ministerien, zu denen das Wirtschafts- und das Finanzministerium gehören. Das besondere Interesse an diesen Geschäftsbereichen erklärt sich aus der politischen Schlüsselstellung, die diese beiden Ministerien gegenüber anderen Ministerien einnehmen. Daher ist „... dem BDI sehr viel daran gelegen, daß das Wirtschaftsministerium und Finanzministerium von Männern geleitet werden, die seinen Zielen wohlwollend gegenüberstehen. Im Falle des Finanzministeriums war der BDI maßgeblich beteiligt, als 1957 Schäffer gehen mußte (wegen seiner Steuerpolitik, d. Verf.), als er im gleichen Jahr die Ernennung Etzels empfahl, als er 1961 mit Nachdruck für Rolf Dahlgrün, statt Heinz Starke, eintrat (dabei den kürzeren zog) und als er Dahlgrüns Ernennung, die dann 1962 erfolgte, unterstützte" [17]). Was die gegenwärtige Besetzung des Bundesministeriums für Wirtschaft angeht, so dürfte die Kontinuität unternehmerischen Einflusses durch Hans Friderichs gewährleistet sein. Er war von 1959 bis 1963 Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer in Mainz. Als weiterer Verbandsrepräsentant ist ihm Martin Grüner als parlamentarischer Staatssekretär nachgeordnet. Dieser war von 1968 bis 1972 Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Deutschen Uhrenindustrie.

Im Zusammenhang mit diesen Beispielen stellt sich die Frage, inwieweit Interessen der Arbeitnehmerseite durch gewerkschaftsangehörige Minister zum Tragen kommen. Im Falle des Bundesministers für Finanzen, Hans Apel, Mitglied der IGM und bis 1973 Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Howaldtswerke - Deutsche Werft AG, sei auf dessen Verhalten in der aktuellen Lohnrunde des öffentlichen Dienstes verwiesen. Mit der Androhung von Steuererhöhungen hatte er die Lohnforderungen der ÖTV bereits vor Beginn der Tarifverhandlungen abzuwürgen versucht gehabt. Diese Einmischung war von Seiten der ÖTV scharf verurteilt worden [18]).

Auch im Geschäftsbereich des Bundesministers für Finanzen ist der Einfluß der Kapitalverbände auf Staatsskretärsebene gesichert. Staatssekretär Karl Otto Pöhl war von 1968 bis 1970 Mitglied der Geschäftsführung des Bundesverbandes des privaten Bankgewerbes.

Was die anderen ministeriellen Geschäftsbereiche angeht, die von Gewerkschaftlern geführt werden, so wäre zu betonen, daß diese in der Mehrzahl dem integrativen Flügel der Gewerkschaftsbewegung zuzuordnen sind. Das gilt insbesondere für Georg Leber und Walter Arendt.

17) G. Braunthal, „Der Bundesverband der Deutschen Industrie", in: H. J. Varain (Hrsg.), Interessenverbände in Deutschland, Köln 1973, S. 287.
18) „Unsere Zeit" v. 29. 10. 1974, S. 2.

Nach dem Regierungswechsel von 1969 stellte sich für die Unternehmerverbände die Notwendigkeit, Leute ihres Vertrauens in die den sozialdemokratischen Ministern nachgeordneten Spitzenpositionen unterzubringen. Dieses Vorhaben gelang insofern, als die erwartete „Säuberungswelle" in der gehobenen Ministerialbürokratie ausblieb [19]). Im Gegenteil, die SPD betrieb sogar eine Art Anpassungsprozeß für Verbandsvertreter, um deren „Sachverstand" einzukaufen [20]). So engagierte beispielsweise der damalige Bundesfinanzminister Alex Möller, gleichzeitig Mitglied des Kuratoriums des Instituts „Finanzen und Steuern" des DIHT, den bis dahin als Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Banken tätigen Hans-Herbert Weber als Ministerialdirigenten. Der damalige Bundesminister für Verteidigung, Helmut Schmidt, berief den Thyssen-Direktor und früheren leitenden Funktionär des Reichsverbandes der Deutschen Industrie Ernst-Wolf Mommsen zum Staatssekretär. Um diesen Anpassungsprozeß zu beschleunigen, hatte SPD-Schatzmeister Alfred Nau sogar die Schaffung eines Wirtschaftsrates der SPD — ähnlich dem der CDU — erwogen, der regelmäßige Treffen der Unternehmerverbände mit Bundeskanzler Brandt und den sozialdemokratischen Ministern organisieren und durchführen sollte [21]).

Angesichts dieses Tatsachenmaterials wird die Äußerung des stellvertretenden Hauptgeschäftsführers des DIHT, Rüdiger Altmann, verständlich, daß der Pluralismus der Gruppeninteressen (er meint sicher den Pluralismus der Unternehmerinteressen, d. Verf.) längst zu einem Sozialsystem geworden, das mit jeder Regierung funktioniere [22]).

2) Verflechtungen mit der Ministerialbürokratie

Die personelle Liierung erstreckt sich auch auf die allgemeine Verwaltung der Bundesministerien. Dieses kann laut Theodor Eschenburg [23]) zur Folge haben, daß ein Gesetz mit Hilfe des Verwaltungsapparates so ausgeführt wird, wie es den Verbänden lieb ist.

Durch eine entsprechende Ämterpatronage und Personalpolitik wurde nach 1945 die dazu notwendige Bürokratie geschaffen. „Es gibt auch heute noch", so Eschenburg, „Ministerien, deren Schlüsselpositionen . . . hohe Beamte innehaben, die sich im Grunde ihres Herzens mehr als Kommissar ihres Interessenverbandes denn als Sachwalter des Staates fühlen" [24]). Schneider [25]) meint sogar, daß sich aus dem Einverständnis, dem Zögern oder der Ablehnung gegenüber Verbandsforderungen die Karriere eines Beamten mitentscheidet.

Die formal gruppenunabhängige, faktisch jedoch gruppenzugehörige Bürokratie ist durch die besondere historische Situation nach 1945 geprägt worden. Die damals von den Alliierten eingesetzten Verwaltungsorgane konnten sich nur auf einige der bereits wieder gegründeten Unternehmerverbände stützen, während die von den Nazis zerschlagenen Parteien erst wieder formiert werden mußten. Nachdem der staatliche Neuaufbau abgeschlossen war, hatten sich im staatlichen Bereich fast Gewohnheitsrechte zugunsten der Verbände gebildet, mit denen sich der Bundesstaat einfach abzufinden hatte [26]).

---

19) Vgl. „Capital", 1/1970, S. 45.
20) Ebd., S. 45.
21) Ebd., S. 45.
22) Ebd., S. 44 f.
23) Th. Eschenburg, Der Staat und die Verbände, Heidelberg 1957, S. 31.
24) Th. Eschenburg, Herrschaft der Verbände, Stuttgart 1956, S. 16.
25) H. Schneider, a. a. O., S. 106.
26) A. Beckel, Unser Staat und die Macht der Interessenverbände, Broschüre im Eigenverlag, S. 12.

Bedenkt man, welche Hindernisse der Neugründung von Arbeitnehmerorganisationen in den damaligen Westzonen in den Weg gelegt wurden, so wird klar, von welchen Verbänden hier nur die Rede sein kann. Ein Beispiel von Theodor Eschenburg erhärtet, daß die Unternehmerverbände gemeint sind. In seiner Broschüre „Der Beamte in Partei und Parlament" erwähnt er beispielsweise die Klage der SPD, daß nach Kriegsende ehemals leitende Angehörige von Unternehmer- und Bauernverbänden im Wirtschafts-, Finanz- und Ernährungsministerium untergekommen seien, hingegen nur wenige Gewerkschaftler im Bundesarbeitsministerium.

Die forcierte Ämterpatronage der Kapitalverbände erklärt sich unter anderem aus der Tatsache, daß nach 1945 besonders wichtige wirtschaftsgesetzliche Grundsatzentscheidungen — z. B. die Mitbestimmung — anstanden, auf welche diese Verbände in dieser Form Einfluß zu nehmen gedachten. Ein anderer Grund besteht in der sich damals abzeichnenden Entwicklung zum Berufsbeamtentum der Ministerialbürokratie, das bei Regierungswechsel weitgehend verhindert, daß auch die untergeordneten Funktionen im staatlichen Aufbau umbesetzt werden müssen. So konnten und können die Unternehmerverbände sicher sein, daß selbst nach einem Regierungswechsel die ihnen loyal gegenüberstehende Bürokratie erhalten bleibt.

3) Verflechtungen im legislativen Bereich

Die Verflechtungen zwischen den Unterorganisationen und dem Staatsapparat erstrecken sich insbesondere auch auf den gesetzgebenden Bereich, vornehmlich den Bundestag. Bereits in den Gründerjahren der Bundesrepublik hatte der BDI die Unternehmer zur politischen Betätigung innerhalb dieses Sektors aufgerufen. „Der Unternehmer als Sachwalter des produktiven Teils unserer Volksvermögens, als treibende und lenkende Kraft im Wirtschaftsablauf kann sich nicht ungestraft den politischen Verpflichtungen entziehen, die ihm kraft seiner Funktion in der Wirtschaft obliegen. Es ist für die Wirtschaft schlechthin eine Lebensfrage, ob sie gebührend durch sachkundige Abgeordnete im Parlament vertreten ist, die willens und fähig sind, die Belange der Industrie und der übrigen Wirtschaft konsequent und überzeugend wahrzunehmen" [27]).

Diese Aufforderung fand jedoch nicht den gewünschten Widerhall. Für kleine und mittlere Gewerbetreibende hätte die Übernahme eines Abgeordnetenmandates eine Gefährdung ihrer beruflichen Existenz bedeutet. Auch manche Großunternehmer wollten lieber im Bereich ihres Unternehmens bleiben, um dort ihren Einfluß zu sichern.

Von diesem Umstand ausgehend, verwundert es nicht, daß die meisten Arbeitgebervertreter in der aktiven Politik ehemalige oder noch derzeitige Vorstandsmitglieder von Unternehmen, Aufsichtsmitglieder oder Verbandssyndici sind. Spitzenverbände und Großunternehmen verfügen über genug Finanzkraft, um jüngere Kräfte nach Bonn abzustellen, womit sie gleichzeitig etwas für den Führungsnachwuchs tun. Es kommt auch vor, daß ältere Führungskräfte mit einem Abgeordnetenmandat sozusagen altersversichert werden.

Die Entsendung von Verbands- und Konzernvertretern ist eine der Methoden der Kapitalorganisationen, ihren Einfluß in Bonn zu sichern. Ein anderer Weg besteht darin, sich Abgeordnete mittels Beraterverträgen, Geldzuwendungen u. a. m.

[27]) BDI-Jahresbericht 1953, S. 22, zit. nach: K. O. Hondrich, Ideologien von Interessenverbänden, Berlin (West) 1963, S. 65.

sozusagen zu „kaufen". Der Fall Wienand/Paninternational ist wohl der spektakulärste, aber nicht der einzige Fall. Bereits in den frühen 60er Jahren hatte der Abgeordnete Rainer Barzel (CDU) einen ähnlichen Vertrag mit den Henschel-Werken in Kassel geschlossen. Auch auf höherer Ebene wurden solche Verträge abgeschlossen. So hatten sich die ehemaligen parlamentarischen Staatssekretäre Joachim Raffert (SPD) und Wolfram Dorn (FDP) in der letzten Legislaturperiode dem Bauer-Pressekonzern als medienpolitische Berater zur Verfügung gestellt, obwohl die Presseerzeugnisse dieses Unternehmens zum gleichen Zeitpunkt eine kontinuierliche und sachlich wenig begründete Polemik gegen die sozialliberale Koalition führten.

Einen besonders interessanten Fall der Anwerbung von Verbandsvertretern für eine Abgeordnetenkandidatur schildert der frühere amerikanische Hochkommissar für Bayern, Charles Thayer, in seinem Buch „Die unruhigen Deutschen". Darin berichtet er von einem Erlebnis im Bundestagswahlkampf 1957, als sich in seinem Beisein ein Vertreter eines Unternehmerverbandes telefonisch an ein Mitglied dieses Verbandes mit der Frage wandte, ob er nicht Lust habe, Bundestagsabgeordneter zu werden. Etwas ungläubig, so schreibt Thayer, fragte der Angerufene zurück: „Wie sollte ich wohl jemals gewählt werden?", worauf er als Antwort erhielt: „Dafür haben wir schon gesorgt. Wir brauchen nur Ihren Namen auf die Stelle der Liste zu setzen, die uns die CSU auf der Landesliste freigehalten hat" [28]).

Diese Art der Abgeordnetenproduktion ist insofern recht kostspielig, als die Kandidaturen von den interessierten Verbänden sozusagen gekauft werden müssen. So forderte die CDU vom Zentralverband des Mechanikerhandwerks im Jahre 1957 rund 50 000 Mark als Wahlkampfkostenbeitrag, da nur so eine günstige Placierung des vom Verband vorgeschlagenen Kandidaten auf der Landesliste erfolgen könne [29]). Ein ähnlicher Fall wurde im gleichen Jahr bezüglich der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels bekannt [30]).

Eine solche Praxis der Kandidatenaufstellung läßt sich schwerlich über die Basisorganisationen der CDU/CSU und FDP realisieren, da sich mit Sicherheit dort Widerspruch regen würde. Das mag der Grund dafür sein, daß die meisten Verbandsvertreter über die jeweiligen Landeslisten in den Bundestag gewählt wurden.

Was die aktuellen Verflechtungen zwischen Unternehmertum und Bundestag angeht, so sind sie durch folgende Daten charakterisiert:

Von den 518 Abgeordneten des 7. Bundestages sind etwa 130 dem Unternehmerblock zuzuordnen. Das ist ein Viertel aller Abgeordneten [31]). Davon sind 70 zugleich ehemalige oder noch derzeitige Funktionsträger von Unternehmerverbänden. Hinzukommt, daß jene im Parlament vertretenen Selbständigen, die keine Verbandsfunktion innehaben, zumindest Mitglied einer oder zugleich mehrerer Kapitalorganisationen sind. Eine Art indirekter Mitgliedschaft besteht für solche Abgeordneten, die als Arbeitgebervertreter in Aufsichtsräten der Privatwirtschaft sitzen.

Die nachstehende Tabelle sagt nichts über die diversen personellen, institutionellen und sachlichen Querverbindungen aus. Die meisten der unten aufgeführten

28) Ch. Thayer, Die unruhigen Deutschen, Bern/Stuttgart/Wien 1958, S. 284 f.
29) O. K. Flechtheim, Die Parteien der BRD, Hamburg 1973, S. 534.
30) Ebd., S. 535.
31) Diese und die folgenden Angaben wurden auf der Grundlage einer Analyse des Amtlichen Handbuches des Deutschen Bundestages — 7. Wahlperiode — ermittelt.

Abgeordneten sind nicht nur Vorstandsmitglieder von Firmen, Inhaber von Aufsichtsratspositionen oder Funktionsträger in Unternehmerverbänden, sondern gehören zugleich den parteioffiziellen Kapitalorganisationen (CDU-Wirtschaftsrat, Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU, Arbeitsgemeinschaft Selbständiger in der SPD usw.) an. Diese Verbindungen schaffen und sichern einen zusätzlichen Einfluß auf die Politik der betreffenden Parteien und somit rückkoppelnd auf die Politik der gesetzgebenden Organe.

Unternehmer- und Unternehmensvertreter im 7. Deutschen Bundestag	*CDU/CSU*	*FDP*	*SPD*
Selbständige aus dem Industrie-, Bank- und Versicherungsbereich, Handel, Handwerk und Landwirtschaft	*51*	*5*	*4*
Ehemalige oder noch amtierende Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Direktoren und leitende technische Angestellte aus Industrie, Handel und Dienstleistungssektor (ohne Arbeitsdirektoren)	*17*	*5*	*7*
Arbeitgebervertreter in Aufsichts- oder Beiräten der Privatwirtschaft	*14*	*3*	*8*
Ehemalige oder noch amtierende Mitarbeiter von Unternehmerverbänden, sofern sie nicht schon oben erfaßt sind (die Primärfunktion war für die Einordnung ausschlaggebend)	*13*	*4*	—

Zu bedenken ist weiterhin, daß die genannten Zahlen auf der Grundlage der offiziellen Angaben im amtlichen Bundestagshandbuch ermittelt wurden. Sie sagen jedoch nichts über den tatsächlichen Einfluß der Kapitalverbände aus, da interne, informelle und ideologische Zugehörigkeiten zum Unternehmertum statistisch nur schwer zu erfassen sind.

Was die Ausschußarbeit des Bundestages angeht, so ist die Konzentration von Vertretern der Unternehmerorganisationen in bestimmten Ausschüssen besonders auffällig. Einzelne Ausschüsse werden dementsprechend als „Verbandsinseln" bezeichnet.

Der BDI interessiert sich vornehmlich für die Arbeit im Wirtschaftsausschuß, obwohl seine Interessenlage auch den Außenhandels- und den Finanzausschuß betrifft. In allen Legislaturperioden war er am stärksten über seine Mitgliedsverbände im Wirtschaftsausschuß vertreten. Das gilt auch für die gegenwärtige Wahlperiode.

Von den 27 Mitgliedern dieses Ausschusses gehören 13 der SPD, 12 der CDU/CSU und 2 der FDP an. Von den Ausschußmitgliedern der CDU/CSU kann man neun als der Industrie nahestehend einordnen [32]), von denen wiederum sechs aus Kapitalverbänden kommen. Nur zwei der restlichen drei Mitglieder kommen aus den Sozialausschüssen der CDU.

Bezüglich der Ausschußmitglieder der SPD wird vom Institut der Deutschen Wirtschaft in einer „wissenschaftlichen" Analyse behauptet, daß alle dreizehn einer DGB-Gewerkschaft angehören [33]).

[32]) Diese Einstufung wurde nach den Angaben im amtlichen Bundestagshandbuch vorgenommen.
[33]) Institut der Deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Auf dem Wege in den Gewerkschaftsstaat, Köln 1974, S. 115.

Nach einer unter dem Aspekt dieser Behauptung durchgeführten Analyse des amtlichen Bundestagshandbuches konnte der Verfasser jedoch nur sechs Gewerkschaftsmitglieder bei der SPD und zwei bei der CDU/CSU ermitteln.

Von den zwei Ausschußmitgliedern der FDP ist Graf Lambsdorff, ehemals Generalbevollmächtigter einer Privatbank, eindeutig dem Unternehmerflügel zuzuordnen. Durch alle Parteien hindurch besteht die zahlenmäßige Repräsentanz dieser Gruppe in diesem Ausschuß somit aus zwölf Abgeordneten.

Vergleicht man diese und die den Bundestag insgesamt betreffenden sozialstatistischen Daten mit dem numerischen Anteil des Unternehmertums an der Gesamtbevölkerung, so kann unbedenklich schlußgefolgert werden, daß dieser Block im Bundestag und in dessen Ausschüssen deutlich überrepräsentiert ist. Während die Beamten mit 163 und der Arbeitgeberblock mit 130 Abgeordneten die stärksten Gruppen darstellen, umfaßt der Berufsstand der Arbeiter nur sieben Abgeordnete [34]). Jedoch meint die amtliche Statistik, daß diese Zahl im Sinne der Erwerbsstellung wenig aussagekräftig sei, da es sich in den meisten Fällen um weit zurückliegende Ausgangsberufe handelt [35]). Korreliert man diese Zahl mit dem numerischen Anteil der Arbeiter an der erwerbstätigen Bevölkerung — zwölf Millionen Arbeitnehmer befinden sich im arbeits- und versicherungsrechtlichen Status der Arbeiter [36]) —, so wäre abschließend zu bemerken, daß der 7. Bundestag offensichtlich eine auf den Kopf gestellte soziale Pyramide der Gesamtbevölkerung darstellt.

V. *Aspekte der institutionellen Verflechtung*

1) Mitarbeit der Unternehmerverbände in Beiräten und Sachverständigenausschüssen des Staatsapparates

Die Mitarbeit der Kapitalverbände in Beiräten und Sachverständigenausschüssen stellt eine weitere wichtige Form der Einflußnahme auf den Staat dar. In einer Menge solcher Gremien sind sie an der Ausführung von Gesetzen und an der Rechtsetzung beteiligt.

Insbesondere im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft kommt der Einfluß dieser Verbände zahlenmäßig zum Ausdruck. Dort sind die Kapitalorganisationen in etwa fünfzig Fachausschüssen und Beiräten vertreten; ferner beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen, bei der Bundesstelle für Außenhandelsinformation und bei der Bundesanstalt für Bodenforschung [37]).

Eine starke Repräsentanz besteht auch beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Hier haben sich 26 Beratungsgremien organisatorisch verfestigt, in denen mehrheitlich Vertreter von Wirtschaftsverbänden den Delegierten der Gewerkschaften gegenübersitzen [38]).

Im Bereich des Verkehrsministeriums sind die Unternehmerverbände im Seeverkehrsbeirat, in der Bundesanstalt für Flugsicherung, beim Luftfahrtbundesamt und bei der Binnenschiffahrtsverwaltung vertreten [39]).

---

34) Deutscher Bundestag (Verwaltung): Berufsstatistik der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Stand 11. 7. 1974), hektografiertes Material.
35) Ebd. S. 4.
36) H. Jung, „Zur Klassenstruktur des staatsmonopolistischen Kapitalismus in der BRD", in: Institut für Marxistische Studien und Forschungen (Hrsg.), Klassenstruktur und Klassenbewußtsein in der BRD, Frankfurt/M. 1974, S. 31.
37) W. Masberg, Die Unternehmerverbände in der öffentlichen Verwaltung, Diss., Göttingen 1959, S. 112.
38) D. Völpel, Rechtlicher Einfluß von Wirtschaftsgruppen auf die Staatsgestaltung, Berlin (West) 1972, S. 96 ff.
39) Ebd., S. 104 ff.

Die umfassendste Vertretung findet sich beim Ministerium des Inneren. Hier haben sich 25 Beiräte, Ausschüsse und Kommissionen institutionalisiert. In den diesem Geschäftsbereich nachgeordneten Behörden sind es etwa 50 weitere Gremien [40]).

Auch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft „... bedarf, um mit einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Mitarbeitern auszukommen, der sachverständigen Beratung nicht nur der Wissenschaft, sondern auch der Wirtschaft [41]).

Was den Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung angeht, so sind dort die Unternehmerorganisationen in etwa 25 Gremien vertreten. Innerhalb dieses Geschäftsbereiches findet sich eine etwas stärkere Repräsentanz der Gewerkschaften als bei den anderen genannten Ministerien. Jedoch ist „... in den einzelnen Gremien das Stimmenverhältnis dieser beiden Gruppen (gemeint sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, d. Verf.) recht unterschiedlich. Von einer paritätischen Besetzung kann darum keine Rede sein" [42]).

Folgender Hinweis ermöglicht insgesamt eine Annahme über die Proportionierung der politisch-quantitativen Seite des Einflusses der sich gegenüberstehenden Hauptgruppen — Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen — auf den Staatsapparat. Auf eine kleine Anfrage hin berichtete die Bundesregierung 1969 von der Existenz von 206 Beiräten bei den Ministerien mit insgesamt 4368 Mitgliedern, die zum größten Teil von Verbänden entsandt werden [43]). Entsprechend der Unausgewogenheit der organisierten Interessen in einer auf Privatbesitz an Produktionsmitteln beruhenden Wirtschaftsordnung kann unbesorgt angenommen werden, daß der größte Teil dieses Personenkreises Vertreter der Kapitalverbände sind.

Was die qualitative Seite der genannten Zahlen angeht, so gilt das, was in dem Kapitel zu den rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit von Unternehmerverbänden und Staat (s. o.) bezüglich der Verhaltensalternativen der Informationsträger schon gesagt wurde. Es liegt im Ermessen der Unternehmerverbände, solche Informationen in die Gremienarbeit einzugeben, die ihnen nützen und solche zurückzuhalten, die ihnen nachteilig erscheinen. Über solche Verhaltensalternativen dürften die Gewerkschaftsvertreter in solchen Gremien bei der Natur ihres Informationsangebotes kaum verfügen.

Die verbandsmäßig besetzten Beiräte und Ausschüsse werden auch als eine andere Form des Einbaus der Verbände in die Verfassungsordnung betrachtet [44]). Sie hat damit „seit langem eine allgemeine Form der Interessenrepräsentation gefunden: sie gehören so sehr zur Regierungsmaschinerie wie der Bundesrat und die Finanzämter" [45]). Im Zusammenhang damit werden sie auch als — unverzichtbare — „unbezahlte Hilfskräfte" der Verwaltung bezeichnet [46]), womit sie zugleich Einblick in die Arbeitsweise und den Aufbau der Behörden erhalten [47]). Diese Art der Verflechtung mit staatlichen Gremien hat für Jaeggi [48]) zur Folge, daß die Gesetzgebung außerhalb und neben dem Parlament auf der Ebene der mit den Unternehmerverbänden kooperierenden Regierungs- und Ministerial-

40) Ebd., S. 110 ff.
41) Ebd., S. 113 ff.
42) Ebd., S. 118.
43) Bundestagsdrucksache V/4585, zit. nach: P. Steinberg, „Das Verhältnis der Interessenverbände zu Regierung und Parlament", in: „Zeitschrift für Rechtspolitik", 9/1964, S. 208.
44) Ebd., S. 208.
45) W. Hennis, „Politische Vierteljahresschrift", 2/1960—61, S. 30.
46) F. Fischer, Die institutionalisierte Vertretung der Verbände in der EWG, Hamburg 1965, S. 200.
47) K. Kröger, „Staat und Verbände", in: „Aus Politik und Zeitgeschichte", 6/1966.
48) U. Jaeggi, Kapital und Arbeit in der BRD, 11. Aufl., Frankfurt/M. 1973, S. 163.

bürokratie „ausgehandelt" wird: „Die wichtigsten Referentenentwürfe für geplante Gesetzesvorhaben werden in den Studierzimmern der Verbandsbürokraten, Fachausschüssen und Studienkommissionen der Verbände bereits durchberaten, auseinandergenommen, in ihrer Wirkung berechnet und mit Änderungsvorschlägen versehen, bevor die Abgeordneten überhaupt ahnen, daß es sie gibt" [49]).

Was die innere Repräsentativität der an der Gremienarbeit beteiligten Unternehmerverbände angeht, so ist abschließend darauf hinzuweisen, daß sich der Kreis, der auf die Gremien Einfluß nehmenden Kapitalverbände nach § 77 der schon erwähnten GGO nur auf die Spitzenorganisationen beschränkt. Der dadurch bedingte Druck zur Zentralisation potenziert zugleich die Macht der unternehmerischen Hauptverbände.

2) Übertragung staatlicher Vollmachten auf die Unternehmerverbände

Die Übertragung staatlicher Vollmachten auf die Kapitalverbände betrifft insbesondere das Gebiet der Außenwirtschaftspolitik. Dieser Umstand erklärt sich aus der besonderen Rolle, die der Außenhandel für die nationale und internationale Politik der BRD spielt. Hinzu kommen noch andere — historische — Ursachen, die im Zusammenhang mit der jüngsten Nachkriegsgeschichte gesehen werden müssen. Den besetzten Zonen wurde zwar eine Außenwirtschaftspolitik, jedoch keine offizielle Außenpolitik gestattet. Da diese erst fünf Jahre nach Kriegsende möglich wurde, hatte sich die Außenwirtschaftspolitik zu einem etablierten und gleichrangigen Faktor neben der Außenpolitik entwickelt.

Eine der Ursachen der Delegation staatlicher Funktionen an die Unternehmerverbände begründete sich mit der Politik der Nichtanerkennung der DDR. Infolge der Hallstein-Doktrin isolierte sich die BRD an den Handelsplätzen, an denen die DDR politisch und wirtschaftlich vertreten war. Der Ausweg wurde darin gesucht, daß die Unternehmerverbände mit staatlichen Vollmachten ausgestattet wurden [50]). So firmierte beispielsweise die für Außenwirtschaftsbeziehungen zur DDR zuständige Behörde 20 Jahre lang als Organ des DIHT [51]). Damit sollte der völkerrechtliche Charakter staatlicher Außenhandelsbeziehungen mit diesem sozialistischen Land umgangen werden.

Von besonderer Bedeutung ist der von einigen Spitzenverbänden getragene „Ostausschuß der Deutschen Wirtschaft", der 1952 auf Empfehlung der Bundesregierung gegründet worden ist. Von ihr wurde er als „alleinige Vertretung der Gesamtwirtschaft der BRD für Fragen des West-Ost-Handels" [52]) anerkannt. Über die Aufgaben dieses Verbändeausschusses schreibt Tudyka [53]): „Tatsächlich wurde der Ostausschuß der Deutschen Wirtschaft durch seine amtliche Legitimation als Vertreter der BRD gegenüber staatlichen Organen und amtlichen Delegationen osteuropäischer Länder und Chinas tätig. Er verhandelte mit den osteuropäischen und chinesischen Abordnungen anläßlich der Genfer Konferenz der UN-Wirtschaftskommissionen für Europa; er begann Gespräche über Handelsabkommen ... und schloß 1954 ein Waren- und Zahlungsabkommen mit der rumänischen staatlichen Außenhandelsgesellschaft und 1957 nach Verhandlungen in Bern, Ostberlin und Peking eine Vereinbarung über den Warenaustausch mit dem China Committee for the Promotion of International Trade ab."

---

[49]) Ebd., S. 168; zit. nach „Frankfurter Rundschau" v. 12. 12. 1964.
[50]) C. Schirmeister, „Verbände des Finanzkapitals", in: „IPW-Forschungsheft" 4/1972, Berlin (DDR), S. 50.
[51]) Ebd., S. 50.
[52]) Ebd., S. 51.
[53]) K. P. Tudyka, „Ökonomische Dimensionen auswärtiger Beziehungen", in: „Atomzeitalter", 6/7 196,8 S. 345.

Zusätzlich errichtete er eigene Vertretungen in den Hauptstädten der sozialistischen Länder, verhandelte auf Informationsreisen mit den zuständigen Außenhandelsministerien und erschien als Repräsentant der BRD auf den Industriemessen in Brünn und Posen.

Angesichts dieses Kompetenzvolumens stellt sich die Frage, in wieweit dieses durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den sozialistischen Staaten gemindert wurde. Tudyka meint dazu: „Aktivität, Initiative und Einfluß des Ostausschusses wird nicht gemindert durch die Tatsache, daß er nach der Aufnahme von amtlichen Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern die Verhandlungs- und Delegationsführung an Vertreter der Bundesregierung abgab" [54].

3) Institutionalisierung der Kapitalinteressen durch parteiinterne Wirtschaftsvereinigungen

Auch in den Parteien hat sich das Unternehmertum institutionell-organisatorisch verankert. Neben den schon vorhandenen Verflechtungen mit externen Kapitalverbänden wurden zusätzlich parteiinterne Unternehmervereinigungen geschaffen, von denen die Arbeitsgemeinschaft Selbständiger in der SPD, die Mittelstandsvereinigungen und die Wirtschaftsräte von CDU und CSU die bekanntesten sind. Eine Betrachtung solcher Organisationen erscheint im Rahmen dieser Arbeit deshalb notwendig, weil diese Art von Unternehmervereinigungen mit Sicherheit die Programmatik ihrer Parteien und somit deren Verhalten in der praktischen Politik mit beeinflussen.

Was den Umfang und die Wirkung des von diesen Organisationen ausgehenden Einflusses angeht, so dürfte der „Wirtschaftsrat der CDU e. V." die bedeutungsvollste Gruppierung darstellen. Aus diesem Grunde beziehen sich die folgenden Ausführungen speziell auf diese Organisation.

Zunächst einige Hinweise zum organisatorischen Charakter und zur inneren Struktur dieses Verbandes.

Seinem Statut nach ist der Wirtschaftsrat der CDU, trotz seines Namens, eine von der Union unabhängige Institution. Diese Rechtsstellung wird damit begründet, daß man auch solchen Unternehmen eine Plattform bieten solle, die an Einflußnahme auf die Tagespolitik insbesondere der CDU interessiert seien, nicht aber an einer Mitgliedschaft in dieser Partei [55]. Er ist also keinerlei Kontrolle durch die Mitglieder der CDU unterworfen, noch an deren Beschlüsse gebunden. Obwohl der Wirtschaftsrat keine Auskünfte über seine Mitglieder zu geben bereit ist, soll er nach informellen Angaben etwa 5000 Mitglieder haben [56]. Nicht-Unternehmer können nur in beschränkter Anzahl und auf der Grundlage strikter Konditionen Mitglied werden. Die Organisation ist nämlich stark daran interessiert, von der Mitgliedsstruktur her nicht den Charakter einer politischen Organisation von Unternehmerinteressen zu verwischen [57].

Die polit-ökonomische Bedeutung des im Wirtschaftsrat repräsentierten Wirtschaftspotentials kommt darin zum Ausdruck, daß in ihm zu 80 % jene rund 1000 Unternehmen vertreten sind, auf die etwas mehr als die Hälfte des Gesamtumsatzes der BRD entfallen [58]. Dementsprechend kann er als eine Organisation betrachtet werden, in der die Großindustrie und das Monopolkapital eindeutig dominieren.

54) Ebd., S. 345.
55) Wirtschaftsrat der CDU e. V. (Hrsg.), Satzung, Mitgliedschaft, Vorstand, Bonn 1972, S. 4.
56) W. Hoffmann, Die Finanzen der Parteien, München 1973, S. 160.
57) J. Dittberner u. a., Parteiensystem in der Legitimationskrise, Opladen 1973, S. 211.
58) J. Dittberner, a. a. O., S. 214.

Diese Interessendominanz wird durch externe Verflechtungen unterstrichen. So soll der Wirtschaftsrat „beinahe in jedem Industriebetrieb der BRD" eine Kaderorganisation besitzen [59]). Sie drückt sich ferner dadurch aus, daß dem 91 Personen umfassenden Vorstand zu einem Drittel Delegierte von BDI, BDA und DIHT angehören, die ihrerseits Vertreter der bundesrepublikanischen Großindustrie sind [60]).

Über den Zweck dieser als „Berufsvertretungsverband" anerkannten Organisation heißt es im Bonner Vereinsregister: „Zusammenschluß von Unternehmern, die die Wirtschaftspolitik der CDU fördern, Zusammenarbeit mit den Parlamenten und Behörden in allen Wirtschaftsfragen, beratende Unterstützung der Fachausschüsse der CDU" [61]).

Um diese „Zusammenarbeit" zu gestalten, wurde ein vielfältiges Instrumentarium geschaffen, dessen wichtigste Einzelinstrumente die Vereinskonstruktion selbst, die Kommissionsarbeit, die Publikationen und die Wirtschaftstage sind. Der wichtigste Adressat der mittels dieser Instrumente entfalteten Aktivitäten ist natürlicherweise die CDU, die mit mehr als einem Drittel im erweiterten und mehr als der Hälfte im geschäftsführenden Vorstand vertreten ist. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Parlamentarier des Deutschen Bundestages [62]).

Trotz seiner parteiexternen Stellung ist der Wirtschaftsrat innerhalb der CDU als eine der einflußreichsten Gruppen anzusehen, deren politische Position vor allem durch das Spannungsfeld zu den Sozialausschüssen bestimmt ist. Im Gegensatz zu diesen, verfügt er jedoch über gewichtige strukturelle Vorteile — beispielsweise das sehr effektive Informations- und Beratungspotential. Hinzu kommt, daß mehrere einflußreiche Politiker, beispielsweise Gerhard Stoltenberg, Mitglied des Wirtschaftsrates sind. Zum dritten verfügt diese Gruppierung über einen erheblichen finanziellen Rückhalt, der ihn über die indirekte Finanzierung der CDU in die Lage versetzt, auf deren Politik Einfluß zu nehmen.

Dieser Einfluß kann an einem Beispiel verdeutlicht werden. Obwohl der Wirtschaftsrat auf dem CDU-Parteitag 1971 nicht in Erscheinung getreten ist, gelang es ihm, sein Mitbestimmungsmodell zu einem Teil des Parteiprogramms zu machen. Die Sozialausschüsse dagegen, die institutionell in Erscheinung getreten waren, konnten mit ihrem Alternativentwurf nur rund ein Fünftel der Parteitagsdelegierten hinter sich bringen. Was die Bundestagsfraktion der CDU/CSU angeht, so schätzt der Geschäftsführer des Wirtschaftsrates, Haimo George, den Einfluß seiner Organisation als doppelt so stark wie den der Sozialausschüsse [63]). Dittberner [64]) kommt in seiner Analyse dieser Vereinigung zu dem Schluß, daß sich das westdeutsche Unternehmertum mit monopolistischem Übergewicht im Wirtschaftsrat der CDU an strategisch bedeutender Stelle im Parteiensystem eine Institution geschaffen hat, die politisch grundsätzlich die Wahrung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sichern soll.

VI. Aspekte der sachlichen Verflechtung

Mit sachlicher Verflechtung sind die Beziehungen gemeint, die den personellen und institutionellen Aspekten aus methodischen Gründen nicht zugeordnet wur-

59) R. Müller, „Die Unternehmer sollen an die Front", in: „Frankfurter Rundschau", Nr. 142/1971.
60) Ebd., S. 213.
61) W. Hoffmann, a. a. O., S. 156.
62) J. Dittberner, a. a. O., S. 213.
63) Vgl. „Die Zeit", Nr. 7/1964, S. 19.
64) J. Dittberner, a. a. O., S. 226.

den, obwohl sich, wie schon erwähnt, alle drei Bereiche miteinander berühren und partiell ineinander aufgehen. Das gilt natürlich auch für den Komplex der sachlichen Aspekte untereinander. Darum ist es notwendig, die Bedeutung und Rolle der Unternehmerverbände stets in ihrer heterogenen und homogenen Komplexität zu begreifen.

1) System der Eingaben

Die sachlichen Beziehungen bestehen insbesondere in einer Art des institutionalisierten Vorschlagswesens, das sich mittels Eingaben der Unternehmerverbände an den Staat realisiert. Die Bedeutung dieser Beziehung wird aus folgenden Zahlen ersichtlich: In den Jahren von 1950 bis 1963 wurden allein vom BDI etwa 2500 Eingaben an verschiedene ministerielle und parlamentarische Organe gemacht, „... von denen die Mehrzahl in Gesetzen und Verordnungen ihren Niederschlag fanden und häufig sogar wörtlich übernommen wurden" [65]). Aufgrund der Angaben in den Jahresberichten des BDI kann man schätzen, daß jährlich durchschnittlich 250 solcher Eingaben, womit nur die wichtigsten gemeint sind, gemacht werden.

Mit diesen Vorlagen versuchen die Kapitalverbände unmittelbar in die praktische Regierungsarbeit einzugreifen. Inwieweit ihnen dieses gelingt, geht aus einer Korrelation der von der Bundesregierung, dem Bundestag und dem Bundesrat ausgehenden Gesetzesinitiativen mit den bei diesen Organen prozentual anteilig eingereichten Vorschlägen des BDI hervor.

Im Zeitraum von drei Legislaturperioden, und zwar von 1961 bis 1972 gingen 1157 Gesetzesinitiativen von der Bundesregierung aus, von denen 961 angenommen wurden. Vom Bundestag, dem eigentlichen Gesetzgebungsorgan, kamen dagegen nur 643 solcher Initiativen, die nur in 229 Fällen zur Verabschiedung kamen. Der Bundesrat machte 77 Gesetzesvorschläge, von denen 23 zur Verkündung kamen [66]). In Prozenten umgerechnet, ergibt sich für die Bundesregierung eine Erfolgsquote von 83 %, die sich deutlich von der des Bundestages mit 35,6 % und des Bundesrates mit 29 % abhebt.

Diese Diskrepanz der quantitativ unterschiedlichen Gesetzesaktivität und der voneinander abweichenden Erfolgsquoten, muß im Zusammenhang mit dem besonderen Weg, den die Unternehmerverbände für ihre Eingaben wählen, gesehen werden. Den Jahresberichten des BDI zufolge, werden etwa 80 % der Eingaben direkt an die Ministerien gerichtet. An das Bundesparlament gehen nur etwa zehn Prozent. Im Geschäftsjahr vom 15. April 1971 bis 15. April 1972 machte beispielsweise der BDI 254 als „wichtigste" bezeichnete Eingaben, von denen sich 182 an die Ministerien, 30 an den Bundestag, 4 an den Bundeskanzler, 3 an den Bundesrat und 30 an sonstige Behörden richteten [67]). Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Zahl von 254 „wichtigsten" Eingaben dadurch merklich erhöht und in der Wirkung zunimmt, daß diese sehr häufig bei mehreren Bundesministerien zugleich und zusätzlich bei Länderbehörden und anderen Einrichtungen gemacht werden. Der DIHT gab 1972 insgesamt 72 Stellungnahmen gegenüber verschiedenen Bundesbehörden ab, von denen allein 65 an Minsterien und Bundeskanzleramt adressiert waren [68]). Durch die gleichzeitige Eingabe gegenüber mehreren Staatsorganen erhöht sich hier die Zahl der tatsächlichen Stellungnahmen auf 87.

65) Autorenkollektiv, Imperialismus heute, Berlin (DDR) 1968, S. 189.
66) Archiv des Deutschen Bundestages: Hektografiertes Material.
67) BDI, Jahresbericht 1971/72, Köln 1972, S. 193 ff.
68) DIHT, Bericht 1972, Bonn 1972, S. 181 ff.

Korreliert man die Zahlen dieser Eingabenstatistik, in der die Stellungnahmen der Unternehmerverbände an die Bundesministerien direkt eindeutig dominieren mit der vorangestellten Gesetzgebungsstatistik, so wird nach meinem Dafürhalten ein vielsagender Zusammenhang deutlich.

Der bevorzugte Weg über die Ministerien muß jedoch auch im Zusammenhang mit den Bestimmungen der GGO gesehen werden, in der der Zugang der Unternehmerverbände zur Ministerialbürokratie mit einer Wirksamkeit und in einem Umfang konstitutionalisiert wurde, daß Hennis [69]) sie als einmalig im politischen Geschehen der Staaten bezeichnet. Damit wurde den Kapitalverbänden ein Instrument geschaffen, das ihnen die Intervention in die Ausarbeitung von Gesetzen schon zu einem Zeitpunkt ermöglicht, zu dem der Bundestag noch längst nicht informiert ist. Diese sich weitgehendst hinter den Kulissen vollziehende Praxis der Gesetzgebung war wiederholt Anlaß für Beschwerden von Bundestagsabgeordneten, daß andere Kreise eher von den Vorentwürfen der Ministerien Kenntnis erhalten und daß der Bundestag erst in die Vorbereitung der Gesetzesgebung eingeschaltet wird, wenn der Entwurf bereits einen Inhalt bekommen hat, der nur noch schwer zu korrigieren ist. Der frühere Bundestagsabgeordnete Dresbach hat diesen Sachverhalt einmal so formuliert: „Die Bundesregierung schließt mit den Verbänden einen Vertrag ab, der dann dem Parlament zur Ratifizierung vorgelegt wird" [70]).

Die Benachteiligung der legislativen Instanzen wird durch die GGO zusätzlich geprägt. Diese Geschäftsordnung fordert ausdrücklich als Regelfall ein geheimbleibendes Verhandeln der Ministerialbürokratie mit den Verbänden und verwehrt Öffentlichkeit und Parlament den Einblick in das jeweilige Verhandlungsstadium. Nur mit Genehmigung des zuständigen Ministers können Abgeordnete eingereichte Verbandsvorlagen und vorläufige Verhandlungsergebnisse einsehen, die sie als gleichzeitiges Mitglied eines Spitzenverbandes von diesem zugestellt bekommen würden [71]).

Diese Praxis hat zunehmend zu Unbehagen geführt, so daß sich Bestrebungen nach einer Parlamentsreform aktualisierten. Um mehr Öffentlichkeit zu erreichen, wurde die Geschäftsordnung des Bundestages dahingehend geändert, daß sich die an der Regierungsarbeit interessierten und beteiligten Verbände in eine beim Präsidenten des Bundestages geführte öffentliche Liste eintragen müssen. Auch in diesem „Lobby-Register" kann ein absolutes Übergewicht der Unternehmerverbände festgestellt werden. Den in dieser Liste aufgeführten 22 Gewerkschaften stehen 351 Kapitalorganisationen gegenüber.

Der legalisierte und bevorzugt praktizierte Weg der Einflußnahme mittels Eingaben an die Bundesministerien hat auch die Bedeutung der klassischen Wandelhallentätigkeit der Lobbyisten reduziert. Otto Suhr berichtete auf einer Konferenz der westdeutschen Landtagspräsidenten im Jahre 1954, die sich mit der Behandlung von Gesetzesvorlagen im vorparlamentarischem Raum beschäftigte, daß nach seinen Erfahrungen die Lobbyisten in Bonn zwei bis drei Stunden wöchentlich im Bundestag, aber zehn Stunden täglich bei den Referenten der Ministerien verbringen [72]). Der klassische Lobbyismus ist heute nur noch für solche Verbände notwendig, die ohne eigene Repräsentanz im Bundestag sind.

[69]) W. Hennis, a. a. O., S. 27.
[70]) U. Jaeggi, a. a. O., S. 155.
[71]) W. Hennis, a. a. O., S. 30.
[72]) Ebd., S. 26.

Eine andere Form des Eingabesystems besteht in der Durchführung sogenannter Hearings, wo von den Verbandsvertretern Statements zu den sachlich interessierenden Fragen abgegeben werden. Untersucht man die Zusammensetzung solcher Hearings, so kann von einem Ungleichgewicht zugunsten der Kapitalfraktionen gesprochen werden [73]). So wurden zum Beispiel bei den Hearings zum Wirtschaftsstabilisierungsgesetz im Jahre 1966 insgesamt 12 Wirtschaftsvertreter gegenüber nur je einem Vertreter von DGB und DAG geladen. Die zwei Gewerkschaftsvertreter wurden dabei nur für Fragen der Tarifpartnerschaft als sachverständig bezeichnet, und das auch nur in Verbindung mit dem Vertreter der BDA [74]).

Es scheint, daß die Bedeutung solcher Hearings für die Unternehmerverbände weniger in der politischen Einflußnahme, als vielmehr in der Publizität wenig kontroverser Verhandlungsgegenstände, also der Imagepflege, liegt. So sehr Hearings zu begrüßen sind, so wenig sind sie aber geeignet, die tatsächlichen Einflußmechanismen aufzudecken oder diese gar zu beseitigen. „Bei aller Chance, die in solchen Auseinandersetzungen liegen könnte, ist die Alibifunktion dieser ‚Gespräche' und ‚Diskussionen' leicht durchschaubar" [75]).

2) System der direkten Absprachen

Das dargestellte System der Eingaben steht in enger und ergänzender Beziehung zur Praxis der direkten Absprachen und ständigen Kontakte zwischen den Spitzen der Regierung und den Verbandsführern der Spitzenorganisationen. Persönliche Unterredungen mit dem jeweiligen Ressortminister oder gar dem Bundeskanzler ergänzen in besonderen Fällen das ansonsten alltägliche gemeinsame Wirken von Unternehmerverbänden und Ministerialbürokratie. Zur Praxis dieser Zusammenarbeit schreibt Schneider, daß man als außenstehender Betrachter beinahe den Eindruck hat, als ob eine gewisse Kameraderie zwischen Verbänden und Regierung bestehe [76]). „Man kennt sich und schätzt den Rat und Sachverstand des anderen ... Auch besteht eine Art von diplomatischem Protokoll für die Gespräche zwischen den Verbandsvertretern und Inhabern staatlicher Macht: Der Bundeskanzler führt Gespräche mit dem Verbandspräsidenten, der Staatssekretär mit dem Hauptgeschäftsführer, der Ministerialdirektor mit dem Abteilungsleiter, der Ministerialrat mit dem Referenten" [77]). Dabei übersieht keiner der von Amts wegen Beteiligten vollständig, inwieweit die Verbände ihren Einfluß ausüben werden oder schon ausgeübt haben. „Die Referenten des Ministeriums wissen nicht, ob der fertige Gesetzentwurf durch die Rücksprache einer Verbandsabordnung beim Minister hinfällig wird; der Minister weiß nicht, ob seine vom Kabinett gebilligte Gesetzesvorlage nach einem Gespräch mit dem Bundeskanzler zurückgezogen oder wesentlich verändert wird" [78]). Bei sehr wichtigen Entscheidungsvorlagen versuchen die Kapitalverbände schon im Stadium der Gesetzesvorbereitung, von ihnen gewünschte Entscheidungen durch unmittelbare Absprachen mit dem Bundeskanzler herbeizuführen, um die zuständigen Minister und Ministerialbeamten vor vollendete Tatsachen stellen zu können. Der schon erwähnte Abgeordnete Dresbach hat diese, insbesondere durch Adenauer ermöglichte und gepflegte Praxis einmal folgendermaßen glossiert: „Wer etwas auf sich hält, geht schon nicht mehr zum Ressortminister, geschweige denn zum Parlamentsausschuß

73) Autorenkollektiv, Der Imperialismus der BRD, Berlin (DDR) 1971, S. 199.
74) Ebd., S. 199.
75) U. Jaeggi, a. a. O., S. 173.
76) H. Schneider, a. a. O., S. 105.
77) Ebd., S. 105.
78) K. Kröger, a. a. O., S. 12.

— dessen Mitglieder werden bestenfalls zu einer nachträglichen Aussprache ins Verbandsgebäude mit abschließendem Imbiß geladen" ... (Er geht) „zum Immediatvortrag beim Kanzler" [79]). So war beispielsweise der frühere BDI-Präsident Fritz Berg nach eigenen Aussagen „fast jede Woche einmal" bei Bundeskanzler Adenauer [80]).

Die Bedeutung solcher Kontakte in Form von „Gipfeltreffen" liegt darin, daß sie weniger Unsicherheitsfaktoren in sich bergen als Verhandlungen auf unterer Ebene. Die Macht eines Spitzenverbandspräsidenten scheint auszureichen, um beim Bundeskanzler wirksam gegen bestimmte politische Vorhaben zu intervenieren. Fritz Berg brüstete sich in der Aufwertungsdiskussion des Jahres 1960 einmal mit dem vielsagenden und später vieldiskutierten Satz: „Er brauche nur zum Kanzler zu gehen, um die Aufwertung und deren steuerpolitisches Surrogat vom Tisch zu wischen" [81]).

Auch unter der SPD/FDP-Regierung wurde die Praxis solcher Spitzengespräche beibehalten; wobei aber anzunehmen ist, daß sie in der Häufigkeit etwas abgenommen haben. Sie wurden zugleich jedoch ergänzt und institutionalisiert durch regelmäßige Treffen zwischen Bundeskanzler und Bundesministern einerseits und den Präsidenten der wichtigsten Spitzenverbände andererseits. Mit diesen Zusammenkünften soll eine allzu massive Vertretung von Teilinteressen der partiell miteinander konkurrierenden Unternehmerverbände erschwert werden [82]). Der Nachteil dieser Praxis besteht darin, daß auch hiermit der Prozeß der Zentralisation im Verbandssystem der Unternehmer gefördert wird.

3) Finanzielle Beziehungen

Auf die Problematik finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und der daraus entstehenden Einflußverteilung sowie Richtung des Parteihandelns hatte schon Max Weber hingewiesen [83]). Für ihn sind die Parteifinanzen eines der wichtigsten Kapitel der Parteiengeschichte, zugleich aber auch das am wenigsten durchsichtige.

Die Bundestagswahl 1972 hat das Problem der finanziellen Zuwendungen an Parteien erneut in den Blickpunkt öffentlichen Interesses und öffentlicher Kritik gerückt. Die Ursache dafür lag bei den „heimlichen Wahlhelfern" der CDU/CSU, die weit über 100 Millionen Mark aufgebracht haben sollen, um einen Sieg der Unionsparteien herbeizuführen [84]). Der größte Teil dieser Summe bestand aus Spenden sogenannter „Postfach-Wählerinitiativen" und anonymer Mäzene der Industrie. Aber auch die Unternehmerverbände traten als Geldgeber in Erscheinung. Bereits im Vorwahlkampf hatte die BDA etwa 810 000 Mark für eine Anzeigenkampagne gegen die sozial-liberale Koalition ausgegeben [85]).

Der Bundesverband Deutscher Banken ließ sich eine Anzeigenserie zugunsten der CDU/CSU knapp 500 000 DM kosten [86]). Die „Industriellen Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens" gaben für den gleichen Zweck rund 1,5 Mio. DM aus [87]).

79) Ebd., S. 12.
80) F. U. Fack, „Entwicklungstendenzen des industriellen Lobbyismus in der BRD", in: C. Böhnet und D. Grosser (Hrsg.), Interdependenzen von Politik und Wirtschaft, Berlin (West) 1967, S. 487.
81) Ebd., S. 488.
82) C. Schirmeister, a. a. O., S. 41.
83) M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1947, S. 168.
84) Presseausschuß der Demokratischen Aktion (Hrsg.), Das schwarze Kassenbuch, Köln 1973, S. 97 ff.
85) Ebd., S. 29.
86) Ebd., S. 27.
87) Ebd., S. 29.

Diese wenigen Beispiele über Zuwendungen zugunsten der Unionsparteien sagen noch nichts über das für solche Zwecke eigens geschaffene Organisationssystem aus. Es ist daher zweckmäßig, auf die besonderen Beziehungen, die zwischen den Kapitalverbänden und sogenannten „Förderergesellschaften" bestehen, hinzuweisen.

Die Gründung solcher Förderergesellschaften war im Jahre 1952 bei einem Treffen zwischen Konrad Adenauer und Vertretern des BDI, BDA und DIHT im Hause des Kölner Bankiers Pferdmenges beschlossen worden. Die Finanzierungspolitik dieser Förderergesellschaften sollte durch die „Staatsbürgerliche Vereinigung e. V." als Zentralkuratorium koordiniert werden. Die seinerzeitigen Präsidenten von BDI und BDA, Berg und Paulssen, wurden in das Präsidium dieser Vereinigung gewählt.

Die Zugehörigkeit dieser Förderergesellschaften zu den Kapitalverbänden drückt sich u. a. auch darin aus, daß beide zumeist unter gleichem Dach firmieren; so beispielsweise die „Niedersächsische Staatsbürgerliche Vereinigung", deren Hauptgeschäftsführer, Büro und Personal identisch mit der „Landesvereinigung der Niedersächsischen Arbeitgeberverbände" ist. Von dort kamen 1969 und 1970 offizielle Spenden (im Bundesanzeiger veröffentlichte, d. Verf.) zugunsten der CDU in Höhe von etwa einer Million Mark [88]).

Identisch ist ebenfalls die „Staatspolitische Vereinigung Schleswig-Holsteins" mit der „Landesvereinigung der Schleswig-Holsteinischen Arbeitgeberverbände". Dort wurden 1971 offizielle Spenden in Höhe von 100 000 DM eingesammelt [89]). Die „Bayrische Staatsbürgerliche Vereinigung", deren Vorsitzender der Präsident des „Landesverbandes der Bayrischen Industrie", Rolf Rodenstock, ist, spendet jährlich etwa 2 Mio. DM zugunsten der CSU. Die FDP erhielt aus dieser Quelle 1971 trotz der Koalition mit der SPD 210 000 DM [90]).

Die Höhe der Zuwendungen an die FDP unterlag je nach politischer Wetterlage gewissen Schwankungen. So wurden Koalitionen mit der SPD allgemein mit einer Minderung der Zuwendungen beantwortet. Das ist mit eine Folge der zwiespältigen Beziehungen zwischen dieser Partei und den Verbänden. Man schätzt, daß die Mitglieder der höchsten Gremien im BDI zu 80 % die CDU/CSU und nur zu 20 % die FDP unterstützen. Die die Freidemokraten unterstützende Kapitalfraktion sammelt sich zum größten Teil im „Ostausschuß der Deutschen Wirtschaft", der sich aber innerhalb der Spitzenverbände parteipolitisch nur schwach durchsetzen kann [91]).

Der mit diesen Zuwendungen möglich werdende Druck ist eine wirksame Waffe zur Durchsetzung der von den Geldgebern gewünschten Politik. Als beispielsweise 1960 die Aufwertung der Deutschen Mark gegen den Willen des BDI stattfand, sperrte dieser vorübergehend den monatlichen Wechsel für die Hauptgeschäftsstelle der CDU in Höhe von 100 000 DM [92]). Das „Niedersächsische Institut der Wirtschaft" in Hannover kritisierte 1969 die seiner Meinung nach zu große Rücksichtnahme der FDP gegenüber den Jungdemokraten und drohte zugleich, den jährlichen Zuschuß an den FDP-Landesverband in Höhe von 55 800 DM zu sperren. Daraufhin trennte sich dieser von seinen Junioren [93]).

88) Ebd., S. 28.
89) Ebd., S. 28.
90) W. Hoffmann, a. a. O., S. 143.
91) G. Braunthal, a. a. O., S. 280.
92) U. Jaeggi, a. a. O., S. 81.
93) W. Hoffmann, a. a. O., S. 152.

Die SPD war von finanziellen Zuwendungen durch Fördergesellschaften bisher ausgeschlossen. Sie versuchte daher selbst, solche zu gründen; entsprechende Versuche mißlangen [94]). Jedoch erfreute sich auch diese Partei eines gewissen Wohlwollens der Wirtschaft, die ihr außerhalb der Förderergesellschaften im Jahre 1969 etwa 13 Mio. DM spendete [95]). Diese Summe verringerte sich bis zum Wahljahr 1972 um die Hälfte. Das mag mit der Grund dafür gewesen sein, daß sich der damalige sozialdemokratische Bundesminister Klaus von Dohnanyi und SPD-Schatzmeister Alfred Nau mit „Bettelbriefen" an die Industrie wandten, worin sie um Geldzuwendungen baten. Damit wurde an eine Praxis aus dem Jahre 1961 angeknüpft, als die SPD versucht hatte, per Brief 12 000 Industrielle zu bewegen, ihr insgesamt 1 Mio. DM zur Verfügung zu stellen [96]). Angesichts der 1972 auch von der Parteiführung der SPD vorgetragenen Kritik an den finanziellen Transaktionen zwischen Unternehmertum und Unionsparteien, lassen solche „Bettelbriefe" den Eindruck einer recht zwiespältigen Moral der sozialdemokratischen Führung entstehen.

In diesem Zusammenhang erscheint es zweckmäßig, abschließend eine Bemerkung zu der von Unternehmensseite unterstellten Behauptung angeblicher finanzieller Zuwendungen an die SPD durch die Gewerkschaften zu machen. Sicher ist, daß der SPD geldwerte Leistungen aus dem Unternehmensbereich der Gewerkschaften zukommen. Eine direkte Finanzierung der SPD durch die Einzelgewerkschaften oder den DGB erscheint aber dem Charakter der Einheitsgewerkschaft nach schwer vorstellbar. Die damit verbundenen finanziellen Ströme würden von den CDU-Mitgliedern in den Spitzenpositionen des DGB und der Einzelgewerkschaften sofort bemerkt werden.

Während also der DGB aufgrund seiner Parteineutralität gehindert ist, etwa die SPD oder DKP finanziell zu unterstützen, so besteht ein Hindernis, Parteien ihrer Wahl zu finanzieren, keinesfalls für die unternehmerischen Spitzenorganisationen. So konnte das frühere geschäftsführende Präsidialmitglied der BDI, Gustav Stein, mit aller Offenheit in einem Gespräch mit dem „Spiegel" erklären, daß die Unternehmer ihre Geldzuwendungen an die Parteien weniger als Spende, denn als „Investition" betrachten [97]). Angesichts solcher, durch die politische Wirklichkeit bestätigter Äußerungen ist Paul Sethe zuzustimmen, der in den 50er Jahren einmal erklärt hatte, daß das Geld ein Stück Verfassung sei, mächtiger als mancher vielsagende Artikel des Grundgesetzes [98]).

94) Ebd., S. 142.
95) W. Hoffmann, „Teurer Kampf in Bonn", in: „Die Zeit" v. 22. 9. 1972, S. 25.
96) G. Braunthal, a. a. O., S. 281.
97) „Der Spiegel", Nr. 45 v. 4. 11. 1959.
98) O. K. Flechtheim, a. a. O., S. 524, zit. nach: „Die Welt" v. 10. 8. 1957, S. 1.

Mitbestimmung und Grundgesetz

Von Udo Mayer

1. Der Regierungsentwurf zur Mitbestimmung in Großunternehmen vom Frühjahr 1974 hat die Unternehmer in der Pose von Verfassungsschützern auf den Plan gerufen. Den Auftakt bildete im März 1974 eine Kundgebung der Arbeitgeberverbände in Köln, auf der ihr Präsident Schleyer den totalen Widerstand der Unternehmer gegen eine paritätische Mitbestimmung verkündete, die „unsere freiheitliche Ordnung" gefährde und eine „gewerkschaftliche Machtergreifung in Wirtschaft, Gesellschaft und letztlich im Staat" vorbereite [1]).

Mitte August versuchten die Arbeitgeber, in einem theoretischen Grundsatzprogramm diese Position zu untermauern, indem das „Privateigentum" zum „Eckpfeiler jeder freiheitlichen Gesellschaftsordnung" erklärt wurde, das durch die Mitbestimmung „in unzulässiger Weise ... ausgehöhlt" werde [2]).

Im Oktober erhielten die Unternehmer tatkräftige Unterstützung von der US-Handelskammer in Frankfurt, die in der Mitbestimmung einen Verstoß gegen den Handelsvertrag zwischen der BRD und den USA von 1954 sah, wobei sie sich auf ein von bundesdeutschen Großkonzernen mitfinanziertes Gutachten des Westberliner Völkerrechtlers Wengler stützte [3]).

Nach Wengler ist die paritätische Mitbestimmung eine „vertragswidrige Beschränkung des Rechts der amerikanischen Aktionäre" (S. 44), da im Aufsichtsrat mit der paritätischen Beteiligung von Arbeitern und Angestellten die Verwaltung amerikanischen Kapitals nun von Leuten wahrgenommen würde, die sich „nicht mehr als Treuhänder für die Interessen der Aktionäre an ihrem in der AG investierten Eigentum zu betrachten brauchen" (35). Das liefe auf eine unzulässige „Teilenteignung" hinaus (22). Wengler nimmt damit für ausländisches Kapital einen besonderen Schutz in Anspruch, der auch mit Hilfe von Handelsverträgen nur in einem gewissen Umfang begründet werden kann. Denn amerikanisches Kapital unterliegt in gleicher Weise wie das der bundesrepublikanischen Konzerne den Eigentumsbeschränkungen des GG, auf die noch eingegangen wird. Kein Handelsvertrag, der lediglich als einfaches Gesetz verabschiedet wird (Art. 59 Abs. 2 GG), kann die Bindungen des GG außer Kraft setzen. Darüber hinaus befindet sich die BRD mit der Einführung von Mitbestimmungsregelungen auch im Einklang mit allgemeinen Regeln des Völkerrechts. In den Menschenrechtskonventionen der UNO von 1966 wie auch in der Allgemeinen Prinzipiendeklaration der UN-Vollversammlung von 1970 wird das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht der Völker als tragender Grundsatz des Völkerrechts anerkannt, den alle Staaten zu respektieren hätten [3a]). Dieser Deklaration stimmten selbst die USA zu. Zweifellos ist die Mitbestimmungsregelung in der BRD von diesem Völkerrechtsgrundsatz mit gedeckt. Offensichtlich soll jedoch dieses wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht dort seine Grenzen haben, wo amerikanisches Kapital berührt wird. Prompt intervenierte denn auch die US-Regierung auf offiziellem diplomatischem Weg; ein Vorgang, den H. O. Vetter vor dem Deut-

1) Vgl. „Frankfurter Rundschau" v. 29. 3. 1974, S. 11, in der die am 26. 3. 1974 gehaltene Rede abgedruckt ist.
2) Entwurf einer Erklärung der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände zu gesellschaftlichen Grundsatzfragen v. 19. 8. 1974.
3) Vgl. „Der Spiegel", Nr. 42/1974. Im einzelnen dazu Udo Mayer, „Mitbestimmung und Völkerrecht", in: „Gewerkschaftliche Monatshefte", 12/1974.
3a) Texte in: Völkerrecht, Dokumente 3 Bde., Köln 1973, Bd. 2, 893, 922 (Menschenrechtskonventionen), Bd. 3, 1164 (Prinzipiendeklaration).

schen Postgewerkschaftstag in Hamburg zu recht als kolonialistische Einmischungspolitik scharf zurückwies.

Durch diese außenpolitische Demarche gestärkt, marschierte Anfang November die Phalanx der Arbeitgeber im Rahmen des Mitbestimmungs-Hearings des Bundestages auf, um noch einmal vor dem angeblich verfassungswidrigen Unterfangen einer paritätischen Mitbestimmungsregelung in allen Großunternehmen zu warnen. Dabei kam ihnen zupaß, daß kurz zuvor in einem vom ehemaligen Bundesjustizminister Jahn bei R. Scholz angeforderten Gutachten ebenso wie in einem Gutachten von Th. Raiser erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken am geplanten Mitbestimmungsgesetz geäußert worden waren. Ihnen schien vor allem die Freiheit der Unternehmer in Gefahr, während Lohnauseinandersetzungen Tarifabschlüsse allein am unternehmerischen Profitinteresse zu orientieren und Widerstand mit Aussperrung zu beantworten, was den Rang von Verfassungsrechten genießen soll. Nun bietet der Mitbestimmungsentwurf gerade keinen Anlaß zu solcher Sorge, da diese Maßnahmen vom gerade nicht paritätisch mit Arbeitern und Angestellten besetzten Vorstand als dem eigentlichen Leitungsorgan im Unternehmen (§ 76 AktG) getroffen werden. Abgesehen davon steht die Aussperrung in diametralem Gegensatz zum demokratischen Sozialstaatsprinzip (Art. 20 GG), da sie die wirtschaftliche Macht der Unternehmer, die bereits in ihrer Stellung als Eigentümer der Produktionsmittel begründet ist, durch ein zusätzliches Druckmittel erhöht und den Streik als das letztlich einzig effektive Gegendruckmittel der eigentumslosen Arbeiterschaft aushöhlt [4]). Für die Unternehmer bedeuten derart tendenziöse Verfassungsinterpretationen eine willkommene Hilfe, um jede Einschränkung ihrer wirtschaftlichen Macht insbesondere durch die Mitbestimmung in den Geruch des Verfassungsbruchs zu bringen.

Damit wird eine Kampagne fortgesetzt, die seit Bestehen der BRD von Unternehmerseite gegen die Mitbestimmung von Arbeitnehmern betrieben worden ist und sich vor allem gegen die Montanmitbestimmung bzw. ihre mögliche Ausdehnung richtet. „Die Ablehnung der Montanmitbestimmung gilt unverändert" — so hatte Schleyer in Anknüpfung an den Industriellen Hermann Reusch ausgerufen, der 1955 die Montanmitbestimmung als Ergebnis einer „brutalen Erpressung der Gewerkschaften" zu einer Zeit ungefestigter Staatsgewalt bezeichnet hatte mit dem Erfolg, daß rund 800 000 Kohle- und Stahlarbeiter des Ruhrgebiets in einen 24stündigen Proteststreik traten [5]).

Zwar blieb die Montanmitbestimmung bisher unangetastet, es gelang den Unternehmern jedoch, ihren Anwendungsbereich um mehr als die Hälfte einzuschränken. Ein wesentliches Mittel dazu waren Unternehmenszusammenschlüsse, die seit 1956 von der Bundesregierung offiziell gefördert wurden [6]). Ehemals rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, auf die das Montanmitbestimmungsgesetz Anwendung gefunden hatte, wurden zu unselbständigen Betriebsabteilungen umgewandelt, wodurch die Mitbestimmungsorgane entfielen [7]).

Charakteristikum der Kampagne gegen die Mitbestimmung war stets, daß die Unternehmer bei der Ablehnung der Mitbestimmung zur Verschleierung ihres

[4]) Vgl. dazu R. Hoffmann, „Der Grundsatz der Parität und die Zulässigkeit der Aussperrung", in: Kittner (Hrsg.), Streik und Aussperrung, Protokoll der wissenschaftlichen Veranstaltung der IGM v. 13.—15. 9. 1973 in München, Frankfurt/M. 1974, S. 47 f.
[5]) Vgl. Autorenkollektiv, Die westdeutschen Gewerkschaften, Berlin (DDR), 1966, S. 211.
[6]) Durch das Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften und bergrechtlichen Gewerkschaften vom 12. 11. 1956 sowie das Gesetz über Steuererleichterungen bei der Umwandlung dieser Gesellschaften v. 11. 10. 1957.
[7]) Im „Lüdenscheider Abkommen" mit dem Mannesmann-Konzern v. 19. 9. 1956 erreichten die Gewerkschaften lediglich die Einrichtung von Beiräten und Direktorien statt der ursprünglichen Organe.

absoluten Herrschaftsanspruchs im Unternehmen das GG vorschützten und die Unantastbarkeit ihrer kapitalistischen Verfügungsgewalt als Verfassungsgrundsatz zu suggerieren versuchten. So soll die Forderung nach Mitbestimmung mit dem Odium der Verfassungswidrigkeit und die Gewerkschaften als Hauptvertreter dieser Forderung in die Ecke des Verfassungsfeindes gedrängt werden.

Explizit brachte dies bereits Forsthoff, erzkonservativer Staatsrechtler und Apologet des Nationalsozialismus [8]), am 31. 12. 1972 in einem Zeitungsartikel der „Welt" zum Ausdruck, als er die Einführung der paritätischen Mitbestimmung als verfassungsfeindlich, da verfassungswidrig apostrophierte.

Und Schleyer steht dem nicht nach, wenn er die Mitbestimmung als „Aufmarschglacis" bezeichnet, „von dem aus (die Gewerkschaften) die Gegenmacht aller anderen Gruppen soweit ausschalten können, daß schließlich auch die staatliche Autorität kapitulieren müßte." Die Mitbestimmung wird so zu einer Gefahr für die „Fundamente" der Freiheit hochstilisiert, den Gewerkschaften als Verfechter der Mitbestimmung eine potentielle Gefährdung dieser „Freiheit" durch Errichtung eines „Gewerkschaftsstaates" angedichtet.

Einer solchen Verfassungsinterpretation, die das GG als ein „Unternehmerstatut" sieht [9]), gilt es rechtzeitig und offensiv zu begegnen. Die Demonstration der IG Metall im März 1974 vor dem Kundgebungsgelände des Unternehmerverbandes in Köln und die Mitbestimmungskundgebung des DGB in Essen im Mai 1974 waren hierzu der richtige Auftakt. Dabei ist verstärkt herauszustellen, daß das GG der Forderung der Arbeiterschaft nach Mitbestimmung nicht entgegensteht, sondern sie ganz im Gegenteil als Auftrag enthält [10]).

2. Zwar ist die Mitbestimmung nicht ausdrücklich im GG verankert. Sie ergibt sich jedoch als zwingender Gestaltungsauftrag aus der in Art. 20 GG enthaltenen Bestimmung, daß die BRD ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat ist [11]).

2.1. Ein Blick auf die historischen Entstehungszusammenhänge des GG erweist, daß dieses Demokratieprinzip nicht nur die Staatsform, sondern auch den sozialen Bereich prägen sollte. Die Mitbestimmung war in den ersten Nachkriegsjahren als Mittel zur Verwirklichung dieses Demokratiegebots bei fast allen Organisationen und Parteien bis hin zur CDU unstreitig [12]).

Das Bestreben nach grundlegender gesellschaftlicher Neuordnung angesichts der Auswüchse des kapitalistischen Wirtschaftssystems unter dem Faschismus wurde auch durch das Potsdamer Abkommen mit der Festlegung unterstützt, „daß das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren (sei) mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, (die) dargestellt (werde) insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopole" [13]).

Zerschlagung der Monopolunternehmen, Überführung aller Grundstoffindustrien in Gemeineigentum sowie umfassende Mitbestimmung der Arbeitnehmer und Gewerkschaften in allen Zweigen der Wirtschaft, ihren Institutionen und Organen

8) Vgl. zu Forsthoff Hans-Dieter Bamberg, „Zu Ernst-Forsthoffs Staat der Industriegesellschaft", in: „Demokratie und Recht", 1/1973, S. 65 f.
9) So der DGB in einer Stellungnahme zu der Unternehmerveranstaltung in Köln.
10) Vgl. H. O. Vetter, Gewerkschaften im Visier der Reaktion, in: „Gewerkschaftliche Monatshefte", 1974, 602 f.
11) W. Abendroth, Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie in der BRD, Frankfurt/M. 1965, S. 15.
12) Siehe dazu das „Ahlener Programm der CDU" in: Mitbestimmung und Gewerkschaften, 1945—1949, Dokumente und Materialien, Frankfurt/M. 1972, S. 108 f.
13) Potsdamer Abkommen, Dokumente zum Zeitgeschehen, Berlin (DDR) 1971, S. 63.

waren die zentralen wirtschaftlichen Forderungen, in denen zunächst äußerlich Übereinstimmung zwischen den Alliierten und deutschen Organisationen bestand.

Während es der Arbeiterschaft in zahlreichen Unternehmen vor allem der Montanindustrie bereits in den ersten Nachkriegsjahren gelang, Mitbestimmungsrechte durchzusetzen, blockierten die westlichen Alliierten im Zuge ihrer Pläne, das westdeutsche Kapital zu restaurieren und als Bündnispartner gegen die Sowjetunion und die Volksdemokratien in Osteuropa zu gewinnen, jegliche Sozialisierungsmaßnahmen. Am drastischsten kam dies in der Suspendierung des in einer Volksabstimmung mit über 70 % angenommenen Sozialisierungsartikels 41 der hessischen Landesverfassung durch die amerikanische Militärverwaltung zum Ausdruck [14]).

Der Versuch, im Rahmen dieser Restauration der alten Machtverhältnisse auch die in den Betrieben bereits durchgesetzten Mitbestimmungsrechte auf kaltem Wege wieder zu beseitigen [15]), stieß dabei auf den erbitterten Widerstand der organisierten Arbeiterschaft. In einer Urabstimmung anläßlich der parlamentarischen Beratungen des Montanmitbestimmungsgesetzes entschieden sich 96 % aller Beschäftigten der eisenschaffenden Industrie und 93 % aller Bergarbeiter für Streik im Falle der Verabschiedung eines unterhalb der Parität liegenden Montanmitbestimmungsgesetzes [16]). Nicht zuletzt unter diesem Druck verabschiedete der Bundestag am 10. April 1951 das Montanmitbestimmungsgesetz, das für den Montanbereich die paritätische Mitbestimmung in der Form einer paritätischen Besetzung des Aufsichtsrates rechtlich absicherte.

2.2. Die Behandlung der verfassungsrechtlichen Verankerung eines Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer in den Jahren 1945—1949 spiegelt den Verlauf des Restaurationsprozesses deutlich wider.

In fast allen Länderverfassungen, die bereits 1946 und 1947 verabschiedet wurden, wird das Mitbestimmungsrecht noch ausdrücklich garantiert [17]).

Bei den Beratungen des GG hatten die Gewerkschaften zwar zunächst ebenfalls versucht, eine Verankerung der Mitbestimmung wie anderer sozialrechtlicher Bestimmungen, insbesondere den Streik, zu erreichen [18]). Bereits der Herrenchiemseer Verfassungskonvent, eine Vorberatung des GG durch die Crême der seinerzeitigen Verfassungsjuristen, hatte 1948 jedoch eine Aufnahme von sozialen Grundrechten „mit Rücksicht auf die vorläufige Natur des GG" abgelehnt und lediglich für die Verankerung der wichtigsten Freiheits- und Menschenrechte plädiert [19]).

Die SPD machte sich diesen Standpunkt von Anfang an im Parlamentarischen Rat zu eigen. Zum einen entsprach dies ihrer „Nichtverfassungskonzeption" [20]), wonach der Parlamentarische Rat lediglich ein Organisationsstatut für die westlichen Besatzungszonen aber keine Verfassung ausarbeiten sollte [21]).

14) Siehe dazu Eberhard Schmitt, Die verhinderte Neuordnung, Frankfurt/M. 1971, S. 163.
15) Vgl. dazu Schneider/Kuda, Mitbestimmung. Weg zur industriellen Demokratie?, 1969, S. 191.
16) Autorenkollektiv, Die westdeutschen Gewerkschaften, S. 211.
17) So in Bayern Art. 175, 176, in Hessen Art. 37, 38, in Rheinland-Pfalz Art. 67—70, in Bremen Art. 47 und in Baden-Württemberg Art. 23.
18) Vgl. die „Vorschläge des DGB (britische Zone) für ‚sozialrechtliche Bestimmungen im Grundgesetz' und in den Verfassungen der Länder", in: DGB (britische Zone), Geschäftsbericht 1947—48, Köln o. J., zit. bei Sörgel, Konsensus und Interesse, 1969, S. 321 f.
19) Bericht über den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, 1948, S. 21 f.
20) Sörgel, Konsensus und Interesse, S. 206.
21) C. Schmid, Parlamentarischer Rat, Stenographische Protokolle, S. 14.

Zum andern wollte sie durch einen Verzicht auf soziale Grundrechte die christlich-konservativen Parteien dazu bewegen, ihrerseits auf die verfassungsrechtliche Absicherung des Elternrechts und Privilegien der Kirchen zu verzichten [22]).

Im Gegensatz dazu vertrat die KPD die Auffassung, auch die politischen Rechte des arbeitenden Volkes, insbesondere das „Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte und der Gewerkschaften bei der Führung der Wirtschaft", müßten in der Verfassung verankert werden [23]). Die KPD brachte einen eigenen Entwurf über die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte ein [24]), wobei in Art. 9 das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten im Betrieb sowie der Gewerkschaft in allen sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten gesichert werden sollte [25]).

Im Ergebnis der Beratungen des Parlamentarischen Rates setzte sich hinsichtlich der kulturellen und Kirchenrechte die CDU durch — wie der Abg. Renner (KPD) der SPD vorhielt, „dank ihrer größeren, ich darf nicht sagen Gerissenheit, ich will sagen, dank ihrer größeren taktischen Kunst" [26]). Dagegen fielen die sozialen Grundrechte mit der Koalitionsfreiheit in Art. 9, der Sozialisierungsmöglichkeit nach Art. 15 und dem Verbot der Zwangsarbeit in Art. 12 GG äußerst mager aus.

2.3. Obwohl die Mitbestimmung somit keine ausdrückliche Erwähnung im GG gefunden hat, ergibt sich das verfassungsrechtliche Gebot zu ihrer Einführung aus dem in Art. 22 GG normierten Auftrag zur Schaffung eines sozialen und demokratischen Rechtsstaats. Dieses Sozialstaatspostulat enthält im Grunde das Substrat der sozialen Grundrechte, die dem Verfassungskompromiß zum Opfer gefallen sind [27]).

Es entspringt der aus den Erfahrungen mit der Weimarer Republik gemachten Erkenntnis, daß allein die äußere Form der politischen Demokratie bei Fortbestehen undemokratischer sozialer Strukturen in der Gesellschaft das Demokratiegebot nicht einlösen kann [28]). Der Sozialstaatsgedanke des GG enthält daher einen Auftrag an den Staat, den Eigentümer-Machtbereich zu normieren, ihn im Sinne eines Ausgleichs der disproportionalen Verteilung des Produktivkapitals, der Wurzel gesellschaftlicher Ungleichheit, zu demokratisieren [29]).

Diese Verpflichtung zur Schaffung sozialstaatlicher Verhältnisse im Bereich der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen bedeutet konkret, dem Widerspruch zwischen Staatsbürgereigenschaft des Arbeitnehmers und seiner Funktion als Betriebsuntertan zu begegnen und ihm die Möglichkeit der Mitgestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen bedeutet konkret, dem Widerspruch zwileisten.

Ein solches Mitbestimmungsrecht bedeutet Kontrolle und Mitentscheidung der Arbeitnehmer über Investitionsmaßnahmen und die Gewinnverteilung, über Veränderungen in der Unternehmensstruktur, geplante Maßnahmen zur Zusammenlegung und Wegrationalisierung von Unternehmensteilen.

---

22) Otto, Das Staatsverständnis des Parlamentarischen Rats, 1971, S. 88.
23) Abg. Paul, Parlamentarischer Rat, Plenum, Stenographische Protokolle, S. 52.
24) 9. Sitzung Parlamentarischer Rat, Plenum, Stenographische Protokolle, S. 180.
25) Zit. bei Max Reimann, Entscheidungen 1945—1956, Frankfurt/M. 1973, S. 143.
26) 9. Sitzung Parlamentarischer Rat, Plenum, Stenographische Protokolle, S. 180.
27) W. Abendroth, a. a. O., S. 15.
28) W. Abendroth, „Staatsverfassung und Betriebsverfassung", in: Sultan/Abendroth, Bürokratischer Verwaltungsstaat und soziale Demokratie, 1955, S. 103.
29) Vgl. Ipsen, in: „Veröffentlichung der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer", Bd. 10, S. 120. — Abendroth, „Demokratischer und sozialer Rechtsstaat", in: Sultan, Abendroth, a. a. O., S. 87 f. — G. Stuby, „Bürgerliche Demokratietheorien in der BRD", in: Kühnl (Hrsg.), Der bürgerliche Staat der Gegenwart, 1972, S. 87 f., 104 ff.

Mitbestimmung als Kontrolle der Arbeitnehmer über die kapitalistische Verfügungsgewalt der Eigentümer von Produktionsmitteln ist damit ein Schritt, um die einseitige Direktionsbefugnis der Kapitaleigner über die Verwertungsbedingungen der Arbeitskraft zu beschränken.

3. Gegen ein solches Mitbestimmungsrecht ziehen die Unternehmer alle Register. Denn sie wollen, sekundiert von der CDU [30]), die „funktionsgerechte Mitbestimmung", eine Mitbestimmung, die „die Funktionsfähigkeit der Unternehmer in einer freiheitlichen und marktwirtschaftlichen Ordnung gewährleistet" [31]).

Mit anderen Worten: die das „Privateigentum und die damit untrennbare Verfügungsbefugnis, wie sie in Art. 14 GG mit Verfassungsrang geschützt" sei [32]), unangetastet läßt, oder: die an den Herrschaftsverhältnissen im Betrieb nichts ändert.

3.1. Das GG hat jedoch weder die soziale Marktwirtschaft noch die Unantastbarkeit des kapitalistischen Privateigentums mit Verfassungsrang ausgestattet [33]).

Die Verfassung des GG ist vielmehr nach den Worten des Bundesverfassungsgerichts „wirtschaftspolitisch neutral" [34]) und hat der „Gebrauchs- und Verfügungsbefugnis des Eigentümers im Interesse des gemeinen Wohls ... Grenzen gesetzt" [35]). Damit wird unterstrichen, daß Art. 14 GG zwar das Eigentum gewährleistet, seine Reichweite gleichzeitig aber eingrenzt und Beschränkungsmöglichkeiten unterwirft. Dazu der klare und eindeutige Wortlaut: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen" (Art. 14 Abs. 2) ... „Inhalt und Schranken (des Eigentums) werden durch die Gesetze bestimmt" (Art. 14 Abs. 1 S. 2).

Die Mitbestimmung läßt das Kapital in seiner Substanz unangetastet. Damit bleibt jedoch auch die gesamtgesellschaftliche Verteilung des Produktionsmitteleigentums erhalten und somit die Tatsache bestehen, daß der überwiegende Teil der Bevölkerung davon ausgeschlossen und zur Erhaltung seiner Existenz gezwungen ist, seine Arbeitskraft an die Produktionsmitteleigner zu verkaufen. Die Mitbestimmung erlegt jedoch dem Käufer der Arbeitskraft hinsichtlich seines Rechts, mit dieser quasi wie mit seinem Eigentum zu verfahren, Beschränkungen auf. Insoweit begrenzt die Mitbestimmung als kollektives Schutzinstrument der Arbeiterschaft die Reichweite des kapitalistischen Eigentums und stellt somit eine Verwirklichung der dem Eigentum nach dem GG gezogenen Schranke dar.

3.2. Neuerdings wird von Unternehmerseite darüber hinaus versucht, die Mitbestimmung gegen die Tarifautonomie auszuspielen, wobei man sich folgender Argumentationskette bedient: Die Tarifvertragsfreiheit habe das Bundesverfassungsgericht als Verfassungsrecht anerkannt. Unverzichtbarer Bestandteil eines Tarifvertragssystems sei dabei nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts die Freiheit und Unabhängigkeit der Tarifverbände, unabhängig insbesondere von dem jeweiligen Kontrahenten. Die Unabhängigkeit der Unternehmerverbände werde durch die Mitbestimmung jedoch zunichtegemacht, da Arbeitnehmervertreter im Vorstand die tarifpolitische Willensbildung der Arbeitgeber insbesondere

30) Vgl. Arbeitnehmer-Mitbestimmungsgesetz, Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion, 1971; in der Begründung sagt Th. Ruf: „Wir wollen die funktionsgerechte und nicht die paritätische Mitbestimmung", ebd. S. 24.
31) Schleyer, in: „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 29. 3. 1974.
32) Schleyer, in: FR, a. a. O.
33) So aber der ehemalige Präsident des Bundesarbeitsgerichts H. C. Nipperdey, Soziale Marktwirtschaft und GG, Köln 1961; vgl. dazu im einzelnen W. Däubler, Das Grundrecht auf Mitbestimmung, Frankfurt/M. 1973, S. 163 f.
34) BVerfGE 4, 7 f.
35) BVerfGE 20, 351, 356. Vgl. zur Bedeutung dieses Grundsatzes für die Mitbestimmung W. Däubler, GG und Mitbestimmung, in VdJ (Hrsg.), Das Grundgesetz, Köln 1974, S. 91 f.

in den Arbeitgeberverbänden maßgeblich beeinflussen würden. Daraus wird ein Verstoß der Mitbestimmung gegen die Tarifvertragsfreiheit der Unternehmer gefolgert [36]).

3.2.1. Zu bemerken ist an dieser Argumentation zunächst, daß hier mit der Tarifautonomie ein von den Arbeitnehmern gegen den erbitterten Widerstand der Unternehmer erkämpftes Recht, nämlich kollektiv auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, vor allem die Lohnhöhe einzuwirken, nunmehr von den einstigen Gegnern in Anspruch genommen wird.

Es ist dabei aufschlußreich, wie etwa 1905 der Zentralverband deutscher Industrieller, also der Vorläufer des heutigen von Schleyer repräsentierten Arbeitgeberverbandes, Tarifverträge bewertete: „Tarifverträge nehmen ebensowohl dem einzelnen Arbeitgeber die für die sachgemäße Führung jedes Unternehmens notwendige Entschließung über die Verwendung seiner Arbeiter und die Lohnfestsetzung, als wie sie auch den einzelnen Arbeiter unvermeidlich unter die Herrschaft der Arbeiterorganisationen bringen" [37]).

Die Tarifautonomie ist damit das Recht der organisierten Arbeiterschaft, an die Stelle von Einzelverträgen zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem Unternehmer den kollektiven Vertrag aller organisierten Arbeiter zu setzen und damit dem einseitigen Diktat der Produktionsmitteleigner gegenüber dem eigentumslosen, auf den Verkauf seiner Arbeitskraft angewiesenen Arbeitnehmer mit der Kraft der Organisation zu begegnen.

Dieses Recht wurde den Unternehmern in jahrzehntelanger Auseinandersetzung abgerungen. Erst in dem Maße, wie es der Arbeiterschaft gelang, die Unternehmer zum Abschluß von Tarifverträgen zu zwingen, erfolgte auch ihre rechtliche Anerkennung.

Galten sie zunächst als unverbindlich und nicht einklagbar [38]), so wurden sie schließlich geduldet [39]) und erst im Zuge der Novemberrevolution als legitimes Gestaltungsmittel der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften anerkannt [40]).

An diese Entwicklung knüpft das GG an, wenn es nach der Beseitigung der Gewerkschaften und der Tarifvertragsfreiheit während des Faschismus nunmehr in Art. 9 Abs. 3 GG wieder das Recht gewährleistet, „zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden."

Das Tarifvertragsrecht ist zwar nicht expressis verbis im GG normiert, sein verfassungsrechtlicher Schutz ergibt sich jedoch daraus, daß es das historisch entwickelte Regelungsinstrument der organisierten Arbeiterschaft zur „Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen" ist.

Dies anerkennt auch das Bundesverfassungsgericht [41]), wobei es gleichzeitig die Funktionsfähigkeit des Regelungsinstruments Tarifvertrag davon abhängig macht, daß die Tarifvertragsparteien „gegnerunabhängig" sind [42]).

---

[36]) Vgl. zu den „namhaften Verfassungsrechtlern", die nach Schleyer diese These mit stützen, vor allem Zöllner/Seiter, Paritätische Mitbestimmung und Art. 9 Abs. 3 GG, in: „Zeitschrift für Arbeitsrecht", 1970, S. 97—158 f. — Im einzelnen dazu kritisch U. Mayer, „Mitbestimmung und Arbeitsverhältnis", in: „Demokratie und Recht", 4/1973, S. 359 f.
[37]) Zit. bei Söllner, Einseitige Leistungsbeziehungen im Arbeitsverhältnis, 1966, S. 9.
[38]) So Reichsgericht für Strafsachen, 36, 236.
[39]) 1910 anerkannte das Reichsgericht die Verbindlichkeit von Tarifverträgen schließlich an (RGZ 73, 92).
[40]) Art. 165 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung.
[41]) BVerfGE 4, 110; 18, 18.
[42]) Ebd.

Damit sanktioniert das Bundesverfassungsgericht aus ordnungspolitischen Erwägungen eine Entwicklung, die mit Bildung einer Einheitsgewerkschaft nach 1945 nicht mehr rückgängig zu machen war, nämlich das Ausschalten sogenannter wirtschaftsfriedlicher Werkvereine durch die DGB-Gewerkschaften.

Solche Werkvereine oder auch „gelbe" Gewerkschaften hatten vor 1933 eine wichtige Rolle zur Spaltung der Arbeiterschaft gespielt. Sie arbeiteten eng mit den Unternehmern zusammen, schlossen mit ihnen Haustarife und wurden dabei dafür belohnt, daß sie sich wirtschaftsfriedlich verhielten und auf das Mittel des Streiks verzichteten [43]).

Wenn die Rechtsprechung nach 1945 diesen „Werkvereinen" die Anerkennung als Tarifvertragspartei versagte, so wurde damit der Tatsache Rechnung getragen, daß sie zur Spaltung und damit Schwächung der Arbeiterschaft in Tarifauseinandersetzungen nicht mehr geeignet waren. Dies erfolgte gleichzeitig auch aus der Intention, die Gewerkschaften in die Rolle eines „Ordnungsfaktors" zu drängen [44]), wobei zur Erfüllung dieser Ordnungsfunktion wenige große Gewerkschaften besser geeignet erscheinen als eine Vielzahl kleinerer Organisationen.

Wenn die Unternehmer nunmehr auf den angeblichen Verlust *ihrer* „Unabhängigkeit" bei Einführung der paritätischen Mitbestimmung ihre verfassungsrechtlichen Einwände stützen, so stellen sie nicht nur die historischen Zusammenhänge auf den Kopf. Sie verdrehen auch die tatsächlichen Verhältnisse, wonach sich die Arbeitgeberverbände als Tarifparteien kraft ihrer Verbandsautonomie durchaus der Arbeitnehmervertreter, die als Vorstandsmitglieder eigentlich mitgliedsberechtigt sind, entledigen können und dies für den Montanbereich bereits jetzt tun. So sind in den Organen der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände die Arbeitsdirektoren, also die Arbeitnehmervertreter in den Vorständen der Montanindustrie, nach der Satzung nicht zugelassen [45]).

Auch die Berufung auf die Tarifautonomie ist somit ein Versuch, die Verfassung in ein Instrument zum Schutze des gesellschaftlichen Status quo und der bestehenden Machtverhältnisse in Unternehmen umzuwandeln.

3.2.2. Dies wird ganz deutlich, wenn Schleyer die Tarifautonomie unter die Prämisse eines angeblichen Gleichgewichtsprinzips stellt mit der Behauptung: zu den „Fundamenten der Freiheit gehört unverzichtbar das Gleichgewicht der gesellschaftlichen Gruppen". Dieses „Gleichgewicht", das Verfassungsrang haben soll, werde durch die Mitbestimmung aber zugunsten der Arbeitnehmer verschoben, was Schleyer in der demagogischen These gipfeln läßt, nicht mehr die Gewerkschaften, sondern sie, die Unternehmer, hätten allen Anlaß, „Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit für uns zu fordern."

Eine solche Forderung aus dem Munde des Arbeitgeberpräsidenten kann bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Machtzusammenballung in den Händen weniger nur wie blanker Hohn klingen. Mit dem angeblich von der Verfassung geforderten Gleichgewichtsprinzip [46]) wird dabei auf eine These zurückgegriffen, die das BAG im Arbeitsrecht unter der Bezeichnung „Kampfparität" entwickelt hat allein zu dem Zweck, die Rechtmäßigkeit der Aussperrung zu begründen [47]).

43) Vgl. zur Anerkennung der „gelben" Gewerkschaften in Literatur und Rechtsprechung vor 1933: Hueck-Nipperdey, Lehrbuch des Arbeitsrechts 3./5. Aufl. 1932, S. 167.
44) Vgl. etwa BAG AP Nr. 2 zu Art. 9 GG Arbeitskampf; dazu W. Däubler, „Das soziale Ideal des BAG", in: Kittner (Hrsg.), a. a. O., S. 453 f.
45) Vgl. Hueck-Nipperdey, Lehrbuch des Arbeitsrechts, 7. Aufl. 1967, Bd. 2, 1. Hbbd., S. 97, Anm. 32 c.
46) So etwa auch Rasch, Parität von Kapital und Arbeit in verfassungsrechtlicher Sicht, in: „Der Betrieb", 1973, S. 2243 f. — Rüthers, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Gleichgewicht oder Dominanz? in: „Der Betrieb", 1973, S. 1649.
47) Vgl. dazu R. Hoffmann, a. a. O.

Damit wird jedoch in das GG ein Paritätsgebot eingeführt, das sich nicht nur keiner Verfassungsnorm entnehmen läßt, sondern in direktem Gegensatz zum Sozialstaatsprinzip als Vehikel zur Verhinderung sozialer Verbesserungen eingesetzt wird.

Mit diesem Gleichgewichts- und Paritätsprinzip soll von der Tatsache abgelenkt werden, daß eine Gleichberechtigung zwischen Kapital und Arbeit unmöglich ist, da bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der privatkapitalistischen Produktionsweise die Beziehung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch den Besitz bzw. Nichtbesitz von Produktionsmitteln gekennzeichnet und damit notwendigerweise ungleich ist.

Möglich und vom Sozialstaatspostulat des GG gefordert ist jedoch eine Beschränkung der wirtschaftlichen Macht, die mit der monopolisierten Verfügungsgewalt über Produktionsmittel einhergeht. Greift die Exekutive in die Arbeitsverfassung dahingehend ein, daß den Arbeitnehmern ein paritätisches Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird, so erfüllt sie das Sozialstaatsgebot, die faktische Ungleichheit zwischen Arbeitnehmer und Kapitaleigner durch ein Mehr an Schutz und demokratischer Entfaltungsmöglichkeit für die Arbeitnehmer auszugleichen.

Nicht die Einführung, sondern die Verschleppung der Mitbestimmung verstößt damit gegen die Verfassung.

4. Der Angriff der Unternehmer auf die Mitbestimmung mit Hilfe der Verfassung ist ein Versuch, die Verfassung selbst auszuhöhlen und zu einem Garanten des Status quo und ihrer wirtschaftlichen Macht umzuinterpretieren.

Allerdings stellt der von der Bundesregierung vorgelegte Mitbestimmungsentwurf keine Gefährdung der gegenwärtigen Kapitalmacht im Unternehmen dar.

Durch die geplante Zusammensetzung des Aufsichtsrats von 10 Kapitalvertretern, 9 Arbeitnehmervertretern und 1 Leitenden Angestellten bleibt gewährleistet, daß Entscheidungen im Aufsichtsrat weiterhin allein im Kapitalinteresse gefällt werden; denn die Leitenden Angestellten sollen nach FDP-Aussagen gerade die „Durchsetzung des übergreifenden Unternehmensinteresses, der **Rentabilität**" sicherstellen [48]).

Dies wird auch dadurch abgesichert, daß bei Pattsituationen im Aufsichtsrat über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern der Hauptversammlung, also dem Gremium der Kapitaleigner, ein Letztentscheidungsrecht eingeräumt wird.

Selbst Schleyer konnte nicht umhin, diesen Punkt der Regierungsvorlage, der im ursprünglichen Koalitionspapier nicht vorhanden war, als „eine Verbesserung" zu bezeichnen.

Auch in den weiteren Punkten trägt der Entwurf nicht zu einer Verstärkung der Arbeitnehmerrechte im Betrieb bei. Entgegen der Forderung des DGB, im Interesse gesamtgesellschaftlicher Gesichtspunkte die Hälfte der Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat von den Gewerkschaften selbst vorzuschlagen, sieht der Regierungsentwurf dieses Recht nur für 3 Vertreter vor.

Eine Rechenschaftspflicht der Arbeitnehmervertreter und ihre Entbindung von der Schweigepflicht soll es auch nach dem Regierungsentwurf nicht geben.

Dazu kommt eine wesentliche Einschränkung des Anwendungsbereichs durch das Abstellen allein auf eine Beschäftigtenzahl von 2000. Dagegen hatte der DGB

[48]) Freiburger Thesen der Liberalen, rororo aktuell, 1972, S. 90 f.

die Berücksichtigung von weiteren Kriterien verlangt: eine Bilanzsumme von 75 Mio. DM und eine Umsatzsumme von 150 Mio. DM.

Die nach dem GG den staatlichen Organen auferlegte Verpflichtung zur Ausgleichung der Machtunterschiede zwischen den gesellschaftlichen Gruppen hat die Bundesregierung mit ihrem Mitbestimmungsentwurf nicht eingelöst. Die reale Macht der Großunternehmen wird dadurch nicht angetastet. Es wird daher Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft bleiben, in ähnlicher Form wie bei den Auseinandersetzungen um die Verabschiedung des Montanmitbestimmungsgesetzes dem sozialstaatlichen Auftrag des GG zur Durchsetzung zu verhelfen.

Integration oder Auflösung der Bundeswehrhochschulen?

Zum aktuellen Stand

Von Brigitte Becher, Horst Bethge, Wolfgang Beutin, Ingrid Gundlach, Volker Gundlach und Harald Meinke

I. Auflösung durch Integration?

In der Einzelbegründung des „sechsten Gesetzes zur Änderung des Universitätsgesetzes" vom 10. Juli 1973 ist die Voraussetzung für die Errichtung der Bundeswehrhochschule Hamburg dokumentiert: „Da Hamburg der Errichtung einer Gesamthochschule der Bundeswehr in Hamburg nur unter der Voraussetzung zugestimmt hat, daß diese Hochschule in die Fortentwicklung des Hochschulbereiches zur Hochschule Hamburg einbezogen wird, ist die Entscheidung über die Anerkennung der Hochschule auch an das Vorliegen dieser Voraussetzung geknüpft worden" [1]). Damals war die Errichtung der Bundeswehrhochschule von der Bundesregierung und den Landesregierungen in Hamburg und Bayern längst festgelegt. Zudem entsprach die hiermit für Hamburg beschlossene Integration der Militäruni in eine später zu gründende Gesamthochschule Hamburg der Strategie des Schmidt/Mommsen-Ministeriums. Die anvisierte Integration der Bundeswehrhochschule gilt ebenso als „Teilaspekt der Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft", wie der damalige Staatssekretär für Rüstungsfragen E. W. Mommsen „die Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Bundeswehr als Teilaspekt der Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft" [2]) ansah. Helmut Schmidts Konzept der wechselseitigen Integration von Bundeswehr und Gesellschaft wurde zum Schlagwort der technokratischen Gesellschaftsplaner. Dabei stand diese vorgebliche Integration der Bundeswehr von Anfang an unter dem Vorzeichen des verstärkten Hineinwirkens der Bundeswehr in die Gesellschaft.

1) Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, VII. Wahlperiode, 1970, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Drucksache VII/2940 v. 8. 5. 1973.
2) „Industriemagazin. Management, Marketing, Technologie", München 1970, H. 8, S. 26.

Die gegenwärtige Auseinandersetzung um die Bundeswehrhochschulen wird durch die Diskussion über Integration oder Auflösung der Militärunis bestimmt. Zumindest kann dies für die Hamburger Bundeswehrhochschule gesagt werden. Um den Begriff „Integration" ist in den vergangenen Monaten viel Verwirrung angerichtet worden. Dabei glauben die Befürworter einer Integration der Bundeswehrhochschule in die geplante Gesamthochschule zugleich die Forderung nach deren Auflösung erfüllen zu können [3]). Gestützt wird diese These auf die Begründung von § 4 des Hochschulrahmengesetzentwurfes vom 29. August 1973 (HRG): „Durch die Bildung von Gesamthochschulen sollen auch der Lehrkörper und die Studentenschaft der zusammengefaßten Hochschulen verbunden werden. Beim Zusammenschluß von Hochschulen zu einer integrierten Gesamthochschule geschieht das ohnehin, weil die zusammengeschlossenen Hochschulen ihre rechtliche Selbständigkeit verlieren; notwendige Rechtsfolge hieraus ist die Verschmelzung ihrer Lehrkörper und ihrer Studentenschaften" [4]). Der Präsident der Universität Hamburg und die Behörde für Wissenschaft und Kunst haben kürzlich über den gegenwärtigen Stand der Errichtungsphase einer integrierten Gesamthochschule berichtet. Die Behörde für Wissenschaft und Kunst kündigt die Vorlage eines Gesamthochschulerrichtungsgesetzes an, welches das bisher gültige Hochschulentwicklungsgesetz (HEG) ablösen wird. „Mit dem geplanten Gesetz wird die Gesamthochschule Hamburg als integrierte Gesamthochschule errichtet. Sie wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die bestehenden Hamburger Hochschulen verlieren ihre Körperschaftseigenschaft, werden aufgelöst und gehen in der neuen Körperschaft des öffentlichen Rechts auf" [5]). An den Planungen der Errichtungsphase ist auch die Bundeswehrhochschule beteiligt. Vertreter der Bundeswehr sitzen im Beirat der Gesamthochschule Hamburg. Die Behörde hat der Bundeswehr die Beteiligung am Gründungssenat bereits zugesagt. Vermag das oben genannte Material noch die Gleichsetzung von Integration und Auflösung zu unterstützen, so muß die Behörde in dem eben zitierten Papier zugeben, daß über die Integration der Bundeswehrhochschule noch keine konkreten Übereinkünfte bestehen: „In einer Vereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Bund ist die Überführung der Bundeswehrhochschule zu klären. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Fachbereiche der Bundeswehrhochschulen den Fachbereichsgruppen der Gesamthochschule Hamburg zugeordnet werden" [6]). Also nicht ein Wort darüber, daß die Bundeswehrhochschule den militärischen Status aufzugeben hätte oder daß die Offiziersstudenten „zivilisiert" werden, dergestalt, daß die Wehrgesetze für studierende Soldaten zu suspendieren wären. Im Gegenteil: Im Weißbuch 1973 wird der militärische Status der Offiziershochschule noch einmal hervorgehoben: „Mit der Gründung ihrer Hochschulen hat die Bundeswehr einen wesentlichen Abschnitt der Neuordnung von Ausbildung und Bildung für Offiziere realisiert. Sie wird den Hochschulbetrieb ständig überprüfen und der Entwicklung an den öffentlichen Hochschulen anpassen. Sobald alle Voraussetzungen gegeben sind, werden die Hochschulen der Bundeswehr in Gesamthochschulen integriert. Dabei werden die Besonderheiten der militärischen Organisation zu berücksichtigen sein" [7]). Am 14. Oktober 1974 antwortete Verteidigungsminister Leber in einem Interview auf die Frage, welche Prinzipien der Bundeswehrhochschule er bei der Integration für unabdingbar halte: „Überhaupt keine,

3) So z. B. zahlreiche Bundestagsabgeordnete und Bürgerschaftsmitglieder aus SPD und FDP, außerdem in Teilen der Gewerkschaften und letztlich auch vom Präsidenten der Hamburger Universität.
4) Regierungsentwurf eines Hochschulrahmengesetzes, beschlossen vom Bundeskabinett am 29. 8. 1973, Begründung zu § 4, S. 8.
5) Entwicklung zur Gesamthochschule, „Uni-HH Extra" v. 25. 11. 1974, hrsg. von der Pressestelle der Universität Hamburg.
6) Wie Anm. 5.
7) Weißbuch 1973/1974. Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr. Im Auftrage der Bundesregierung herausgegeben vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1974, S. 91.

außer, daß der spezifische Auftrag, die spezifische Aufgabe, die wir mit den Bundeswehrhochschulen erfüllen müssen, gewahrt bleiben" [8]). Die „spezifische Aufgabe" der Militäruni zu erfüllen, heißt: „... den Kampfwert der Truppen heben, leistungswillige junge Männer für die Bundeswehr gewinnen und den Übergang des Zeitsoldaten in den Zivilberuf erleichtern bzw. die anschließenden zivilberuflichen Aufstiegsmöglichkeiten verbessern" [9]). Im Rahmencurriculum der Bundeswehrhochschulen waren zusätzlich noch die vom studierenden Soldaten zu erwartenden vier Grundprinzipien des Soldatengesetzes gefordert: Treues Dienen, Gehorsam, Tapferkeit, Kameradschaft. Kaum verwunderlich, ging es doch bei der Errichtung der Bundeswehrhochschulen „um mehr als um die Einführung eines Waffensystems" [10]). Georg Leber verstieg sich am 14. Oktober 1974 vor Bundeswehrstudenten sogar zu der Aussage, durch den weiteren Ausbau der militärischen Bildungsstätten werde die Bundeswehr „zwangsläufig zu einer großen Bildungseinrichtung der Nation" [11]).

Zur Gewährleistung des militärischen Auftrages der Militärhochschulen soll auch nach einer Integration der miltärische Status der Bundeswehrunis beibehalten werden. Die Offiziershochschulen sind dem Organisationsbereich der „zentralen Militärischen Bundeswehrdienststelle" zugeordnet, die parlamentarische Kontrolle übt der Verteidigungsausschuß aus, oberster Dienstherr ist der Verteidigungsminister. Die Kompetenz der Kultusbehörde ist dadurch stark eingeengt. Entsprechend ist das Studium der Offiziere militärischer Fachdienst. „Da auch die studierenden Soldaten an den BW-Hochschulen ihrem Status nach Soldaten bleiben, unterliegen auch sie den strengen Anforderungen des hierarchischen Prinzips von Befehl und Gehorsam" [12]). Bei „störungsfreiem" Studienbetrieb (sprich: Fachdienst) wird dem unmittelbaren Vorgesetzten (truppendienstlicher Vorgesetzter der Studenten-Leiter des Studentenbereiches) die Befehlsgewalt entzogen. Zugleich ist der unmittelbare (militärische) Vorgesetzte der Offizierstudenten der Garant für einen reibungslosen Lehrbetrieb. „Das bedeutet, daß militärische Vorgesetzte nicht zuzuschauen brauchen, wenn es zu Ordnungswidrigkeiten sowie zu massiven Störungen des Universitätsbetriebes kommen sollte" [13]). Selbst Bundeswehrhochschulprofessor Beckert gibt die Dehnbarkeit dieser Begriffe zu. Im Sommersemester 1974 fand ein als Integrationstest proklamiertes Seminar mit Studenten der Universität und der Bundeswehrhochschule am FB Jura statt. Der „gestörte" Verlauf des Seminars veranlaßte die Professoren Thieme (Universität) und Beckert (HSBW) zu der Überlegung, „wie die Möglichkeiten des § 18 Abs. 2 zum Schutze vor Störern eingesetzt werden können" [14]). Auch das „Delikt" der „Meuterei" und „Zusammenrottung" wird bedacht: „Wenn Soldaten sich zusammenrotten, um mit vereinten Kräften eine Gehorsamsverweigerung, eine Bedrohung, eine Nötigung oder einen tätlichen Angriff zu begehen, so wird jeder, der sich an der Zusammenrottung beteiligt, mit Freiheitsentzug nicht unter einem Jahr bestraft ... Praktisch könnte diese Bestimmung werden, wenn Soldaten als

8) „Student ans Gewehr". Ulrich Maske sprach mit Verteidigungsminister Georg Leber über die Bundeswehr-Uni, in: „Konkret", Nr. 3/1974, S. 10.
9) „Informationen zur politischen Bildung". Frieden und Sicherheit 2. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1972, H. 150, S. 18.
10) Dipl.-Ing. Gottfried Fröhlich, Oberst i. G., „Zur Offiziersausbildung nach dem Rahmenkonzept der Bildungskommission", in: „Wehrkunde", 4/1971, S. 194.
11) „Die Welt" v. 15. 10. 1974.
12) Dr. Erwin Beckert, „Student oder Soldat (II)", in: „Wehrkunde", 8/1973, S. 417. (Beckert ist Dozent für Staats- und Völkerrecht an der Stabsakademie der Bundeswehr.)
13) Wie Anm. 12.
14) Werner Thieme/Bernd Becker, Bericht über das gemeinsame Seminar der Universität Hamburg und der Hochschule der Bundeswehr Hamburg über Fragen der Bundeswehrverwaltung, Hamburg 1974, maschinenschriftlich, S. 8. Thieme und Becker hatten u. a. von Störungen gesprochen, „als dem Versuch, die Diskussion auf ein anderes Gebiet zu schieben, ..." § 18 Abs. 2 des Hamburger Universitätsgesetzes beinhaltet die Beschränkung oder „bestimmte" Voraussetzung für den Zugang zu Lehrveranstaltungen. Thieme/Becker fordern eine fast willkürlich festlegbare Zulassungsvoraussetzung für den Besuch von Lehrveranstaltungen.

Studenten gemeinsam gegenüber ihrem militärischen Vorgesetzten eine Gehorsamsverweigerung begehen, zu der sie sich besonders zusammengerottet haben. Das bedeutet, daß sie die Macht der Personenmehrheit gegenüber ihrem Vorgesetzten ausspielen wollen" [15]).

Eine Hochschule, die der militärischen Aufsicht unterliegt, mit Studenten, für die Wehrgesetze wie Soldatengesetz, Wehrstrafgesetz, Wehrdisziplinarordnung und Vorgesetztenverordnung gelten; eine Hochschule, an der sich nur immatrikulieren kann, wer seine Offiziersprüfung abgelegt hat, wer nicht Kriegsdienstgegner oder wehruntauglich oder gar weiblichen Geschlechts ist; eine Hochschule, der angesichts des Numerus clausus und Stellenstopps an öffentlichen Hochschulen, der sozialen Not der zivilen Studenten das Versprechen gegeben wird: „Sie werden mehr Geld bekommen, Sie werden mehr Stellen bekommen" [16]) — das ist die Bundeswehrhochschule.

In dieser Ausgestaltung soll auch die Integration in die Gesamthochschule vollzogen werden. Bei der Integration „werden die Besonderheiten der militärischen Organisation zu berücksichtigen sein". Die Bundeswehr sieht die Reform der öffentlichen Hochschulen unter den von ihr gesetzten Vorzeichen. „Die Organisation der Hochschulen der Bundeswehr entspricht den Vorstellungen des Regierungsentwurfes für ein Hochschulrahmengesetz, ..." [17]). Die Bundeswehr beanspruchte mit ihren Hochschulen von Anfang an, das Modell der „reformierten" Universitäten zu sein. Mit dem Slogan: „Das Studium von morgen schon heute bei der Bundeswehr" starteten die Militärs 1973 eine Werbekampagne bei den Abiturienten. Die Integration der Bundeswehrhochschulen wird nicht zugleich deren Auflösung bedeuten. Die rein formaljuristisch belegbare These der Gleichsetzung von Integration und Auflösung übersieht, daß die künftige Gesamthochschule unter Aufhebung des jetzt gültigen, relativ liberalen Hamburger Universitätsgesetzes nach den Vorstellungen des Hochschulerahmengesetzes konstruiert sein wird, also nach einem Muster, dem die Militärhochschulen schon heute weitgehend entsprechen. Die Offiziersunis werden also nicht in einen Status überführt, der der gegenüber dem HRG liberalen Verfassung der Hamburger Hochschulen entspricht, sondern es werden umgekehrt die öffentlichen Hochschulen nach dem gültigen Muster der Bundeswehrhochschulen organisiert. Die Perspektiven stellen sich demgemäß umgekehrt: Die noch gültige Universitätsverfassung wird zugunsten der Verfassung der militärischen Hochschulen aufgehoben. Aufgelöst werden die zivilen Hochschulen, nicht die Bundeswehrhochschulen. Der militärische Status von Hochschulen und Studenten der Bundeswehr hingegen bleibt bestehen. So sieht es einerseits das künftige Hamburger Gesamthochschulerrichtungsgesetz und das Hochschulrahmengesetz vor, und so sieht es andererseits die Bundeswehr vor. Überdies läßt sich die Forderung nach Integration der Münchener Bundeswehruni schon heute nicht mehr erfüllen, da die Bayerische Landesregierung die Errichtung einer Gesamthochschule München ablehnt. Stattdessen legt die Bundeswehr ihre Münchener Militärbildungsstätten zur militärischen Gesamthochschule München zusammen.

Somit konzentriert sich die Integrationsfrage auf Hamburg. Die Autoren der Fernsehsendung „Studenten in Uniform", Bernd C. Hesslein und Carl Heinz Ibe, waren über ein Jahr lang ständige Beobachter der Entwicklung der Bundeswehrunis. Im Resumee ihres Berichtes stellen sie fest: „Die Hochschulen der Bundes-

15) Wie Anm. 12, S. 420.
16) Verteidigungsminister Leber am 14. 10. 1974 vor Studenten und Lehrern der Bundeswehrhochschule Hamburg, lt. „Die Welt" v. 15. 10. 1974 und „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 15. 10. 1974.
17) Wie Anm. 7, S. 87.

wehr werden exklusive Bildungsanstalten der Bundeswehr bleiben. Denn in ihrer gegenwärtigen Form lassen sie sich nicht mit den öffentlichen Universitäten zusammenschließen" [18]).

Auch krampfhafte Versuche des Hamburger Universitätspräsidenten Fischer-Appelt und des Bundeswehrhochschulprofessors Thomas Ellwein, durch ein Verwaltungsabkommen [19]) und pathosgeladene Festreden der Öffentlichkeit [20]) den Anschein der Möglichkeit einer Integration zu suggerieren, ändern nichts an der Unvereinbarkeit einer militärischen Hochschule mit einer demokratischen Gesamthochschule.

Daraus ist zu folgern: Die Forderung nach Integration anerkennt den militärischen Primat einer Bildungseinrichtung innerhalb einer „zivilen" Gesamthochschule. Die Integration wird auf einen formaljuristischen Prozeß reduziert, aus diesem monokausal die Auflösung der Bundeswehrhochschule gefolgert. Zugleich werden die weiter unten aufgeführten Folgen, die Militarisierung von Bildungswesen und Gesellschaft, nicht in Betracht gezogen.

Die Forderung nach Auflösung der Bundeswehrhochschule, von einer breiten Öffentlichkeit in Hamburg und München getragen (s. u.), verneint hingegen die Integration, weil sie auf einer Analyse der Folgen einer solchen Integration aufbaut. Auflösung der Bundeswehrhochschule heißt nicht: Studienverbot für Angehörige der Bundeswehr. Die Forderung nach Auflösung heißt: Keine Sonderhochschulen, also auch keine militärischen. Die Ausbildung aller Bürger unseres Staates findet in den dafür geschaffenen Institutionen statt, nämlich an den Schulen und Hochschulen. Das hieße: Studenten der Bundeswehr müssen unter Suspendierung ihres militärischen Status, unter Suspendierung der Wehrgesetze an den öffentlichen Schulen und Hochschulen unter gleichen rechtlichen und materiellen Bedingungen wie zivile Studenten studieren. Studenten der Bundeswehr werden dann nicht mehr im Leutnantssold stehen, sondern sich den Bedingungen der Bafög-Sätze ausgesetzt sehen. Die Bafög-Sätze sind durch Streichungen im Rüstungsetat anzuheben. Das Studium ist an den gesellschaftlichen Bedürfnissen zu orientieren und nicht auf die Belange der Streitkräfte auszurichten. Privilegien als Lockmittel, um den Bedarf an militärischem Führungsnachwuchs abzudecken, sind abzuschaffen. Studium und Wahl des Studienfaches sind freiwillig und dürfen nicht durch das Befehlsprinzip geregelt werden. Die finanziellen Mittel für die Bundeswehrhochschulen werden aus dem Rüstungsetat gestrichen (bis 1976 über 500 Mio. DM) und für den Ausbau des öffentlichen Hochschulwesens verwendet [21]).

II. Bundeswehrhochschulen und Entspannungspolitik

Das Problem der Integration von Bundeswehr und Gesellschaft und also auch das der Integration von Bundeswehrhochschule und ziviler Hochschule taucht nicht zufällig gerade jetzt auf.

---

18) Studenten in Uniform, Modell oder Zankapfel, Ein Jahr Bundeswehrhochschule, Bericht von Bernd C. Hesslein und Carl Heinz Ibe, ARD, 1. Fernsehprogramm, 14. 10. 1974, 21.45 Uhr.

19) Das Verwaltungsabkommen zwischen der Universität Hamburg und der Bundeswehrhochschule Hamburg sieht vor, die Formulare und das Verfahren der Immatrikulation, des Rückmeldens und Belegens an die universitäre Handhabung anzugleichen und dem Sekretariat der Universität zu übertragen. Weiterhin sollen Studenten der Bundeswehr auf Antrag als Gasthörer der Universität aufgenommen werden.

20) Ansprache zur Eröffnung des zweiten Studienjahres der Hochschule der Bundeswehr Hamburg am 14. Oktober 1974. Rede des Hamburger Universitätspräsidenten Dr. Peter Fischer-Appelt. Fotomechanisch vervielfältigt.

21) Dabei sollte Minister Leber ständig daran erinnert werden, daß er angesichts des Stellenstopps und der Kürzung der Ausgaben für den Ausbau des Bildungswesens den Militärunis „mehr Geld" und „mehr Stellen" versprochen hat.

Seit Jahren wird die internationale Politik, insbesondere in Mitteleuropa, von dem Bestreben bestimmt, auf Konferenzen über Abrüstung, Gewaltverzicht, über ein System der Sicherheit und der Kooperation auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet Entscheidungen und völkerrechtlich verbindliche Abkommen zu erreichen. Das jüngste Abkommen zwischen Breschnew und Ford in Wladiwostok ist ebenso Ausdruck davon wie die konkreten Verhandlungen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Genf. Wir stehen am Beginn einer grundlegenden Neugestaltung der internationalen Beziehungen. Unsere westlichen Verbündeten haben daraus schon Konsequenzen gezogen:

— Belgien hat Truppen aus der BRD abgezogen

— Dänemark, Holland und Belgien haben ihre Wehrpflichtzeit verkürzt

— Großbritannien bereitet „empfindliche Kürzungen seines militärischen Beitrages vor, Belgien überdenkt die Heeresstruktur. Die Holländer werden den Rotstift ansetzen" [22]).

— „Italien verringert seine Truppen. Die Dänen haben den Schritt schon getan" [23]).

Nur die Bundesregierung „geht von einer Grundposition aus, die von keinem wichtigen Partner in der Europäischen Gemeinschaft geteilt wird" [24]). Die Rechtspresse lamentiert „Die NATO ist krank" [25]), die „Welt" befürchtet eine Festschreibung der europäischen Grenzen, und der „Bayern-Kurier" sieht den „point of no return" kommen. So wird denn „das größte waffentechnische Projekt seit Christi Geburt" (Helmut Schmidt) in Gestalt des MRCA gestartet, der Verteidigungshaushalt ständig erhöht (1975 auf 46,4 Mrd. DM) und eine Neuordnung der Offiziersausbildung ins Werk gesetzt, deren Kern die Bundeswehrhochschulen sind. Die gesamte Planungsarbeit, die Konzeption und vor allem der außen- wie innenpolitische Kontext zeigen, daß diese Institution für den militärisch-industriellen Komplex zu einem Kernstück seiner politischen, ökonomischen und ideologischen Strategie in der BRD geworden ist. Unter dem militärisch-industriellen Komplex wird hier die Verschmelzung von Macht und Interessen der Rüstungskonzerne, der militärischen Führungsspitzen und Teilen des Staatsapparates verstanden.

Solche auf Militarisierung der Gesellschaft der BRD gerichteten Maßnahmen stehen nur in einem scheinbaren Widerspruch zur erklärten Politik der Bundesregierung und zur internationalen politischen Entwicklung. Diese ist gekennzeichnet durch eine gewandelte weltpolitische Machtkonstellation zwischen imperialistischen Staaten und Kräften einerseits und sozialistischen und antimonopolistisch-demokratischen Kräften sowie Staaten andererseits. Die Imperialisten sind im globalen Maßstab gezwungen, sich dem zu ihren Ungunsten ständig verändernden Kräfteverhältnis anzupassen.

Die Außenpolitik der BRD hat sich dieser Entwicklung schon anpassen müssen. Die in den letzten Jahren abgeschlossenen Verträge mit der UdSSR, mit der VR Polen und der DDR sind Zeichen dafür. Diese vertraglichen Regelungen lassen aber nun die Fiktion der Bedrohung der BRD zunehmend unglaubhaft erscheinen. Sichtbarstes Zeichen dafür ist, daß im Bundestagswahlkampf 1972 die CDU/CSU keinen Erfolg hatte, die Politik des Kalten Krieges erneut zu aktivieren.

Die inneren Widersprüche in der BRD verschärfen sich. In dieser Lage dient die Errichtung der Bundeswehrhochschule als wichtiges Instrument der ideologischen

22) FAZ v. 7. 12. 1974.
23) FAZ v. 7. 12. 1974.
24) „Der Spiegel" v. 24. 9. 1973.
25) Überschrift in der FAZ v. 7. 12. 1974 (A. Weinstein).

Formierung in der BRD: damit die „Friedenspolitik der Bundesregierung" nicht zu einer Politik der friedlichen Koexistenz durchdringt, damit Abrüstung und Friedenspolitik nicht noch mehr Resonanz finden, soll der politische und ideologische „Ordnungsfaktor" Bundeswehr ausgebaut werden.

Helmut Schmidts Satz vom „Integrationsprozeß von Gesellschaft und Bundeswehr, der ja ein gegenseitiger Integrationsprozeß ist" [26]), erhält durch die Einrichtung der Bundeswehrhochschulen und die sie flankierenden und ergänzenden Bestrebungen des militärisch-industriellen Komplexes eine entsprechende Interpretation: ein neuer Militarismus macht sich breit. Seit November 1970 gibt es verstärkte Bemühungen, die „Wehrkunde" in den Schulen zu forcieren. Die Neuordnung des Rüstungsbereiches im Verteidigungsministerium unter W. E. Mommsen, die Vorschläge der Wehrstruktur-Kommission, die „Einziehung" von LKW's nach den sogenannten einfachen Notstandsgesetzen, die Versuche zur Einschränkung der Kriegsdienstverweigerung, Betriebspraktika bei der Bundeswehr für Schüler (z. B. in Unna) und Studenten (z. B. in Braunschweig) sind gezielte Versuche, „ein um sich greifendes gespaltenes Bewußtsein" (Carl Damm, CDU) [27]) zu bekämpfen. Die aufgeworfene Frage „Hat unsere Gesellschaft noch ein Wehrmotiv?" [28]) wird eben zunehmend von immer mehr Bürgern verneint.

So wird „wachsende Abneigung gegen Wehrdienst und Bundeswehr" [29]) beklagt. „Das Gefühl, nicht bedroht zu sein" [30]), und „die weithin euphorische Beurteilung der Entspannungsbemühungen . . ." lassen „erwarten, daß die Notwendigkeit der Verteidigungsanstrengungen auch in der Breite der Bevölkerung mehr und mehr in Frage gestellt wird" [31]). Generalmajor v. Reichert konstatiert: „Die außenpolitischen Entspannungsbemühungen der Bundesregierung, insbesondere die Ost- und Deutschlandpolitik, haben die gesellschaftliche Legitimitätskrise der Bundeswehr weiter verschärft" [32]).

So wird denn die langfristige Variante des politisch-ideologischen Hineinwirkens der Bundeswehr in die Gesellschaft — wie sie dem Konzept der Bundeswehrhochschulen zugrundeliegt — verstärkt nach vorn gerückt, flankiert von den „Berufsverboten" und einer zunehmenden Formierung von Presse und Rundfunk. „Die Bundeswehr-Hochschulen werden . . . politisch orientiert sein." Damit tritt erneut — wie schon mit der Wehrkunde an den Schulen — die Bundeswehr als ideologischer Ordnungsfaktor auf. Sie will beweisen, daß sie die ordnende Kraft in der BRD ist.

Durch Verabschiedung der Notstandsgesetze 1968, durch Reform des Rüstungsbereiches seit 1969 und durch Forcierung ideologischer Aufgaben seit 1970 erhält die Bundeswehr als politischer, ökonomischer und ideologischer Machtfaktor ein die europäische Entspannung und Sicherheit bedrohendes Gewicht.

Auf diesem Hintergrund ist es verständlich, daß Vorarbeiten und Planungen der Bundeswehrhochschulen bis zur Eröffnung 1973 und ihr Betrieb seitdem unter Täuschung und Irreführung der Öffentlichkeit abliefen.

Die Geschichte der Bundeswehrhochschule ist in dreierlei Hinsicht bemerkenswert: Erstens ist die Öffentlichkeit konsequent getäuscht und hintergangen wor-

26) „Bulletin", hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung v. 14. 10. 1969.
27) „Die Welt" v. 3./4. 7. 1971.
28) Information für die Truppe, 10/1971, S. 1077.
29) M. Wörner (CDU) lt. „Süddeutsche Zeitung" v. 28. 3. 1973.
30) „Die Welt" v. 26. 3. 1973.
31) „Wehrkunde", August 1973.
32) Studie „Meinungen und Einstellungen der jungen Generation gegenüber Bundeswehr und Wehrdienst", zit. nach „Die Welt" v. 26. 3. 1973.

den — und das bei einem Milliardenprojekt; zweitens sind die Parlamente (Bundestag, bayerischer Landtag, hamburgische Bürgerschaft) konsequent umgangen worden und durften erst, als das Wichtigste entschieden war, ihr Placet geben; drittens ist das ein Musterbeispiel rechtssozialdemokratischer Politik à la Helmut Schmidt. Insgesamt dokumentiert die Geschichte der Bundeswehrhochschule überdeutlich, was unter militärisch-industriellem Komplex zu verstehen ist, wie er arbeitet und mit Gruppen, Verbänden, Gewerkschaften, Parlamenten und kritischer Öffentlichkeit umzugehen versteht.

Seit 1970 laufen die konkreten Vorbereitungen zum Aufbau der beiden Bundeswehrhochschulen. Da Staatsverträge die rechtliche Grundlage bilden, die zwischen den Ländern Hamburg und Bayern einerseits und der Bundesregierung andererseits abgeschlossen wurden, konnte die parlamentarische Behandlung dieses Projektes geschickt unterlaufen werden [33]). Die Bürgerschaft in Hamburg hat sich z. B. erst im Juli 1973 damit befaßt, als die an der Bundeswehrhochschule zu erlangenden Diplome auch zivil anerkannt wurden. Dazu waren nämlich Änderungen bzw. Ergänzungen der Landes-Hochschulgesetze notwendig [33a]).

Deshalb wurden die Vorbereitungen fieberhaft und im geheimen getroffen. Federführend bei den Planungen für die Bundeswehrhochschulen war das Münchener „Wissenschaftliche Institut für Erziehung und Bildung in den Streitkräften" unter Prof. Ellwein, Grundlage das „Gutachten" der Bildungskommission „zur Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr" [34]), in dem es heißt: „Das wissenschaftliche Studium findet an Hochschulen der Bundeswehr statt". Ohne nähere Prüfung, ob Offiziere nicht auch an öffentlichen Universitäten studieren könnten, heißt es dort schon, dem könne „an Hochschulen der Bundeswehr besser entsprochen werden als an allgemeinen Hochschulen" [35]). Es müsse „eine eigene Ausbildungsorganisation vorhanden sein". Bis heute sind die sehr gründlichen und umfangreichen Vorarbeiten geheimgehalten worden. Die wenigen daran beteiligten Wissenschaftler sind ausdrücklich zur Geheimhaltung verdonnert worden. Selbst die vom Verteidigungsminister berufenen Gründungsausschüsse für die Hochschulen in München und Hamburg wurden zur Vertraulichkeit verpflichtet [36]). Erst durch die Veröffentlichung des „Bundes demokratischer Wissenschaftler, Sektion Hamburg" [37]), die DFU [38]) und die GEW [39]) wurden bisher geheimgehaltene Planungen öffentlich bekannt. Einen Tag vor der DFU-Pressekonferenz gab das Verteidigungsministerium noch schnell ein Pressematerial von 22 Seiten heraus [40]), das zwar alle Curricula kurz beschreibt, der genaue Wortlaut wurde jedoch weiter geheimgehalten. Erst im Frühjahr 1974 wurden erste Materialien von der Bundeswehr veröffentlicht [41]).

Es ergibt sich bei genauer Durchsicht aller uns inzwischen bekanntgewordener Curricula, Planungsunterlagen, Entwürfe und des umfangreichen Schriftwechsels, daß sowohl die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) wie der Wissenschaftsrat, der Hamburger Senat wie Abgeordnete und die Presse getäuscht wurden. Während man noch mit der WRK und dem Wissenschaftsrat verhandelte, war alles in Grundzügen fertig und beschlossene Sache.

33) Staatsvertrag mit Hamburg vom 29. 9./3. 10. 1972, vgl. Dokumentation des BdWi Hamburg, S. 10.
33a) 6. Gesetz zur Änderung des Universitätsgesetzes v. 10. 7. 1973.
34) Veröffentlicht am 18. 5. 1971, Ziffer 57.
35) Gutachten, S. 24 und 50.
36) Durchführungsbestimmungen zum Erlaß über den Gründungsausschuß der Bundeswehrhochschule Hamburg, Az. FüS 17-AZ 10-89-01, v. 26. 10. 1972, S. 2 Ziffer II.
37) Broschüre „Bei uns können Sie in Ruhe studieren", Februar 1973.
38) Pressekonferenz der DFU in Bonn v. 13. 3. 1973.
39) „Im Brennpunkt", Juli 1973.
40) Material für die Presse, Nr. I/5 v. 12. 5. 1973.
41) „Curricula für die Hochschulen der Bundeswehr", in: „Aus Politik und Zeitgeschichte", 13. 4. 1974 (es handelt sich um Allgemeine Lernziele, spezielle Untersuchungen zur Curriculumentwicklung und das Curriculum „Wirtschafts- und Organisationswissenschaft").

Von Anfang an hatte der militärisch-industrielle Komplex vor, eigene, unkontrolliert arbeitende Kaderschmieden für seinen Bedarf zu installieren. Planmäßig wurden alle Institutionen, die kritische Einwände erhoben oder hätten erheben können, in die Irre geführt oder getäuscht. Dieser Vorwurf ist Vertretern der Bundeswehr auf zahlreichen Versammlungen stichhaltig belegt worden, wurde aber nie zurückgewiesen. Hier die aus unveröffentlichten Briefen und Planungsunterlagen rekonstruierbare Chronologie dieser großangelegten Täuschung:

Mai 1970: Das Verteidigungsministerium „prüft Bündelungen von Bundeswehr-Bildungseinrichtungen".

18. Mai 1971: Gutachten zur Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr veröffentlicht. Detaillierte Pläne für Bundeswehrhochschulen.

Juni/Juli 1971: Konstituierung von Arbeitsgruppen im Münchener „Wissenschaftlichen Institut für Erziehung und Bildung in den Streitkräften" für die Ausarbeitung von Curricula für alle Fachrichtungen. — Bis dahin Vorarbeiten im Münchener Institut über Studien- und Berufssituation, Probleme der gesellschaftspolitischen Situation, erste Fixierung von Lernzielen [42]).

23. Juli 1971: Vorläufige Stellungnahme des Wissenschaftsrates, in der er erklärt, daß die Ausbildung (der Offiziere) ... „an den allgemeinen Hochschulen stattfinden soll" [43]). Die konkreten Studienziele und Studieninhalte sind dem Wissenschaftsrat nicht bekannt, obwohl bereits vorhanden [44]).

13. August 1971: Brief des Verteidigungsministeriums an die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) betr. Zusammenarbeit mit dem Bundessprachenamt der Bundeswehr.

4./5. Oktober 1971: WRK führt Grundsatzdebatte über Bundeswehrhochschulen und setzt eine Arbeitsgruppe ein. Sie äußert Bedenken und Zweifel.

Oktober 1971: Rahmenkonzept zum Curriculum Informatik vom Münchener Institut fertiggestellt [45]).

November 1971: Ein „Konzept für die akademische Ausbildung von Ingenieuren in 3jährigen Studiengängen speziell für die Offiziere der Bundeswehr" wird am Münchener Institut fertiggestellt [46]).

29. November 1971: Erste Sitzung der Arbeitsgruppe der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Gespräch mit Vertretern des Verteidigungsministeriums.

8. Dezember 1971: Der Präsident der WRK, Prof. Grünwald, schreibt an alle Hochschulen in der BRD und fragt an, ob sie bereit sind, sich an „weiteren Detailberatungen ... zu beteiligen" und ob sie Studienplätze zur Verfügung stellen können [47]).

13. Dezember 1971: Gutachten einer Assistentengruppe der TU München zum Rahmen-Curriculum für Bauingenieure geht beim Münchener Institut ein [48]).

27. Dezember 1971: Stellungnahme von W. Bechteler zu einem Gutachten von Peter Glos und Wolfgang Meier (München) zum Curriculum für Bauingenieure [49]).

42) Unveröffentlichtes Papier, ohne Verf. (26 S. und 3 S. Literaturhinweise).
43) Beschluß des Wissenschaftsrats v. 23. 7. 1971.
44) Aus der Tischvorlage von Prof. Heidhues v. 20. 7. 1971, S. 2.
45) Verf.: E. Lippert und H. Seiler, unveröffentlicht, 12seitiges MS.
46) Noch unveröffentlicht, revidierte Fassung vom 22. 12. 1971, ohne Verfasserangabe (29 S.).
47) Schreiben WRK, Reg. Nr. E/III/715692.
48) Beide bisher unveröffentlicht.
49) Unveröffentlicht, ohne Verf., 14 S.

5. Januar 1972: Die Arbeitsgruppe Pädagogik des Münchener Instituts stellt ihren Rahmenplan für das Curriculum Pädagogik fertig. Er enthält bereits alle wichtigen Elemente des späteren Curriculums Pädagogik. Daraus geht hervor, daß das Pädagogik-Studium an den Bundeswehrhochschulen auch das spätere Tätigkeitsfeld Schule umfassen soll (S. 7). Aus späteren Unterlagen ist dies verschwunden, auch wenn alles andere unverändert übernommen wurde [50]).

10. Januar 1972: Zweite Sitzung der Arbeitsgruppe der WRK, der eine Auswertung der Umfrage vom 8. Dezember 1971 bei allen Hochschulen der BRD vorliegt. Danach sind 16 Hochschulen bereit, sich an Detailberatungen zu beteiligen, 9 Hochschulen nennen konkrete Zahlen für freie Studienplätze.

Und zwar benennen konkret: TH Aachen 100—120, Augsburg 50, Darmstadt 210, TU Hannover 90, Stuttgart 162 Plätze [51]).

Das heißt, daß für die Bundeswehr 612 bis 632 Plätze sofort verfügbar wären. Weitere sind in Aussicht gestellt worden. Das oft verbreitete Argument, wegen des Numerus clausus hätten die Hochschulen keine Plätze angeboten, entpuppt sich als Propagandalüge.

20. Januar 1972: Dritte Sitzung der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates. Ihr liegen die vom Münchener Institut entwickelten Rahmenkonzepte für die Curricula Ingenieurausbildung, Pädagogik, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften, Bauingenieure, Ingenieur für Umweltschutz und Informatik vor.

24./25. Januar 1972: Das 94. Plenum der WRK verabschiedet eine ausführliche Stellungnahme, in der eigene Bundeswehrhochschulen abgelehnt werden und stattdessen angeboten wird, Offiziere an den allgemeinen Hochschulen studieren zu lassen. Gemeinsame Detailberatungen werden angeboten [52]).

9. März 1972: Gutachten von Prof. Klaus Lange (Hannover) zum Curriculum Elektrotechnik [53]).

3. Juni 1972: Auf Betreiben und im Beisein von H. Schmidt stimmt die SPD-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft dem Plan einer eigenen Bundeswehrhochschule in einer Sondersitzung zu.

13. Juni 1972: Die Entscheidung des Verteidigungsministeriums, eigene Hochschulen einzurichten, wird verklausuliert der Presse mitgeteilt. Die Studiengänge und Prüfungsordnungen sind fertig, da darüber „gegenwärtig Besprechungen mit den Kulturbehörden in Hamburg und Bayern" stattfinden. „Realisierbarkeitsuntersuchungen" hätten ergeben, daß ein Studium für Offiziere „gegenwärtig besser an bundeswehreigenen als an allgemeinen Hochschulen aufgenommen werden kann" [54]).

---

50) Zit. aus der Tischvorlage der WRK.
51) Vgl. Stellungnahme der WRK.
52) Zitat daraus, das aufschlußreich ist: „Eine weitere Möglichkeit wäre, durch eine zusätzliche erziehungswissenschaftliche Ausbildung den Bedarf an Lehrern für Mathematik und Physik an Gymnasien aus dieser Personengruppe teilweise zu befriedigen. Einem erfahrenen Ingenieur, der didaktisches Geschick und Freude am Unterricht hat, dürfte dieser Berufsweg gute Möglichkeiten eröffnen. Bei entsprechender Begabung und Neigung könnte er auch als Dozent an Fachhochschulen lehren. Es müßte geklärt werden, ob die Bundeswehrtätigkeit als einer Industrietätigkeit äquivalent angesehen wird. Auch das höhere Lehramt an beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Elektrotechnik stünde ihm nach einem erziehungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium offen . . . Sonst stehen ihm grundsätzlich alle Berufe offen, in denen ein Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Elektrotechnik in der Industrie, im Vertrieb und im freien Beruf tätig werden kann. In der Industrie werden besonders solche Herren gern eingestellt werden, die innerhalb der Bundeswehr mit Geräten dieser Industrieunternehmen gearbeitet haben und nun die Weiterentwicklung wirksam stimulieren können. Solche Tätigkeit sollte auch seitens der Bundeswehr gefördert und angeregt werden, da ein Nutzen sowohl für die Industrie als auch für die Bundeswehr sicher ist."
53) Aus „Mitteilungen an die Presse", Nr. IX/84 v. 13. 6. 1972.
54) Vgl. Vorlage II/98, 100, S. 3.

3. Juli 1972: Stellungnahme der WRK zur Pressemitteilung des Verteidigungsministeriums: „Die ... zugesagten Detailberatungen ... haben nicht stattgefunden."

20. Juli 1972: Der akademische Senat der Uni Hamburg diskutiert das Angebot an die Bundeswehr, in Hamburg-Wandsbek einen eigenen Fachbereich für Offiziersausbildung einzurichten [55]). Darauf wird nicht eingegangen.

21. Juli 1972: Vollversammlung des Wissenschaftsrates (vgl. 10. August 1972).

10. August 1972: Prof. Heidhues (Wissenschaftsrat) schreibt an Minister Leber: „Seit Januar 1972 fanden keine gemeinsamen Beratungen mehr statt. Der Wissenschaftsrat mußte aus der Presse erfahren, daß die Errichtung von Bundeswehrhochschulen beschlossen sei. Er bedauert den Abbruch der gemeinsamen Beratungen" [56]).

23. August 1972: Prof. Ellwein legt Verteidigungsminister Leber die fertigen Curricula vor.

7. September 1972: Martin Gruner (FDP-MdB) meldet Bedenken gegen die Bundeswehrhochschulen an.

11. September 1972: Die ÖTV protestiert gegen die Errichtung von Bundeswehrhochschulen.

27. September 1972: Minister Ehmke (SPD) schreibt an Bürgermeister Schulz (SPD), daß noch „zu klären sein wird, welche Befugnisse Hamburg im einzelnen zustehen sollen und ... ob hierunter auch aufsichtsrechtliche Befugnisse fallen" [57]). Trotz dieser Unklarheit wird am

29. September/3. Oktober 1972 der Staatsvertrag zwischen der Bundesregierung und Hamburg über die Errichtung der Bundeswehrhochschule in Hamburg unterzeichnet [58]).

16. Oktober 1972: Erlaß und Durchführungsbestimmungen über die Errichtung eines Gründungssenats in Hamburg [59]).

24. Oktober 1972: Minister Leber schreibt an den Hamburger Uni-Präsidenten Fischer-Appelt, die Uni Hamburg möge baldigst einen Vertreter für den Gründungsausschuß benennen [60]).

November 1972: Prof. Pöggeler (Aachen) veröffentlicht in der „Wehrkunde" einen entlarvenden Artikel „Bundeswehrhochschulen — Reformhochschulen".

16. November 1972: Die Curricula sind vom Verteidigungsministerium genehmigt (Rahmen- wie Fachcurricula).

17. November 1972: Sitzung der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates, der bis dahin die Curricula noch nicht bekannt sind.

21. November 1972: Die vorläufigen Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Bundeswehrhochschule Hamburg werden von Minister Leber erlassen.

---

55) Aus dem unveröffentlichten Schreiben v. 10. 8. 1972.
56) Schreiben Ehmke v. 27. 9. 1972, Az. II/3 — 37415 — Ho 1/5/72.
57) Wortlaut, vgl. Broschüre „Bei uns können Sie in Ruhe studieren", BdWi-Hamburg.
58) Az. PLGr 2 — AZ 10-89-01, unveröffentlicht.
59) Brief Leber Az. 42 217/13.
60) Wie der Einladung zu entnehmen ist (Tgb. Nr. 21 61/72).

27. November 1972: Konstituierende Sitzung des Gründungsausschusses der Bundeswehrhochschule Hamburg.

29. Dezember 1972: Stellenausschreibung für die Bundeswehrhochschule Hamburg in der „Zeit".

1. Februar 1973: Konstituierende Sitzung des Gründungsausschusses der Bundeswehrhochschule München.

1. März 1973: Allgemeine Diplom-Prüfungsordnung für die Bundeswehrhochschule ist fertiggestellt. —

Diese Chronologie weist nach, daß

— von Anfang an beabsichtigt war, eigene Kaderschmieden zu installieren;

— Kritik und Protest unterlaufen werden sollten;

— beteiligte Gremien und Gruppen irregeführt wurden.

Die Gründungsgeschichte der BWHS ist ein Beispiel zur Illustration des militärisch-industriellen Komplexes. Sie zeigt, über welche publizistischen, manipulativen, finanziellen und personellen Mittel dort verfügt wird. Selbst diejenigen, die sich zeitweilig im Gründungsausschuß der BWHS Hamburg betätigt haben, können nicht umhin, diesen Einsatz zu bestätigen [61]).

III. Zur Frage der Wissenschaftlichkeit der Bundeswehrhochschulen

Auf die Frage, was Wissenschaftlichkeit sei, läßt sich keine für jede Zeit, für jede Gesellschaft und jede Nation gültige Antwort geben, sondern nur eine solche, die für eine bestimmte Nation oder Nationengruppe unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen zu einer bestimmten Zeit gilt. Sie ist nicht unabhängig vom Stand der sozialen, politischen und ideologischen Auseinandersetzungen zu dieser Zeit unter diesen gesellschaftlichen Bedingungen in diesem Land. In der BRD hat die Definition auszugehen von der Freiheitsgarantie des GG (Art. 5 Abs. 3 Satz 1: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei."). So leitet auch der Regierungsentwurf des „Hochschulrahmengesetzes" (HRG) die Freiheiten der Forschung, Lehre und des Studiums von der Freiheitsgarantie des GG ab (§ 3).

Neuere Bemühungen um die Ausfüllung des Wissenschaftsbegriffs in der BRD zeigen, daß immer stärker die Verantwortung des Wissenschaftlers vor der Gesellschaft in die Definition aufgenommen wird. So vom HRG-Entwurf (§ 3 Abs. 1 Satz 1) und vorher schon von der Bundesassistentenkonferenz (BAK) in ihrem „Kreuznacher Hochschulkonzept", worin es heißt: „Wissenschaft wird als solidarische Bemühung von Menschen in methodisch ausgewiesener und zielbewußter Erkenntnisarbeit gegen die Irrationalität der natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse unternommen, damit die Erde als der einheitlich gemeinsame Lebensraum einer brüderlichen Menschheit in Frieden bewohnt und mit Vernunft genutzt wird" [62]). In ihrer Schrift „Forschendes Lernen — Wissenschaftliches Prüfen" leitete die BAK „die Ziele jeder wissenschaftlichen Ausbildung" hieraus ab, u. a.: „Autonomie; Reflexion auf praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz wissenschaftlichen Erkennens", „Kontrolle und Kritik" und „Kreativität". Es heißt dort ferner: „Wenn Wissenschaft ein Vollzug

[61]) Vgl. „Hamburger Lehrerzeitung" v. 20. 4. 1974, S. 206/7, in der die ehemaligen Gründungsausschußmitglieder Jürgen Klüver und Harro Plander berichten.
[62]) Schriften der Bundesassistentenkonferenz 1: Kreuznacher Hochschulkonzept. Reformziele der Bundesassistentenkonferenz, 2. Aufl., Bonn 1968, S. 11.

ist, dann muß wissenschaftliche Ausbildung *Teilnahme* an diesem Vollzug, also dem Erkenntnis*prozeß*, mindestens aber Nachvollzug, nie jedoch bloße Übernahme vorliegender Ergebnisse sein" [63]).

Nach Reinhard Kühnl gehören zu den wesentlichen Bestimmungen eines „Programms für die konkrete Entwicklung von Wissenschaft und Hochschule", daß Forschungsziele und Lehrinhalte „sich an den Grundsätzen von Humanität und Emanzipation orientieren". Daher dürfe wissenschaftliche Forschung „weder privaten Neigungen der Hochschullehrer überlassen werden noch den Privatinteressen ökonomischer Machtgruppen". „Eine Ausbildung zu tüchtigen Spezialisten, die zwar über brauchbare technische Fertigkeiten verfügen, aber Funktion und Stellenwert ihrer Tätigkeit nicht begreifen und nicht reflektieren und also zu beliebigen Zwecken einsetzbar sind, bedeutet nicht nur die geistige und seelische Verstümmelung der Lernenden, sondern auch die Gefahr der Inhumanität ..." Ferner sollen die Lehrformen geeignet sein, „die Lernenden zu selbständigem Denken und kritischem Urteil zu erziehen". Erforderlich ist dabei ein „Pluralismus der Lehrmeinungen", von welchem indes in den meisten Fachbereichen noch keine Rede sein könne. Vielmehr gelte es, „ihn erst herzustellen" [64]).

An solchem aus dem Grundgesetz hergeleiteten Kriterienkatalog ist jede Wissenschaft und wissenschaftliche Ausbildung in der BRD zu überprüfen, besonders aufmerksam jedoch die Bundeswehrhochschule, weil sie, als Militäruniversität, am ehesten in der Gefahr schwebt, eine gewisse Affinität zum Militarismus zu entwickeln und gegen den Passus des Potsdamer Abkommens zu verstoßen, auf den Gerhard Stuby verwies: „Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden ..."; nach der Bestimmung des Grundgesetzes (Art. 139) ist dieser Passus nach wie vor voll gültig [65]).

Zunächst widerspricht es klar der Freiheit des Studierens, wenn jemand gegen seinen Willen zum Studium befohlen wird. Der Bundeswehroffizier indes kann „gegen seinen Willen zu einem Ausbildungsabschnitt kommandiert oder versetzt werden. Das gilt auch für das Studium an den Hochschulen der Bundeswehr". Und den Militärstudenten, der sein Studium vorzeitig beenden möchte, erwarten dann entsprechende laufbahnmäßige Nachteile, ein „Hinweis", mit dem die Bundeswehr „ein gar zu stürmisches Wegdrängen vom Studium erheblich dämpfen" möchte [66]). Von den studierenden Soldaten wird verlangt — so steht es im Rahmencurriculum — u. a. „treues Dienen ... Gehorsam ... Tapferkeit ... Kameradschaft". Man mag zu solchen „Tugenden" im einzelnen stehen wie man will: eine Merkwürdigkeit ist schon, daß sie im Curriculum einer Hochschule mit wissenschaftlichem Anspruch auftauchen. „Treues Dienen", „Gehorsam" usw. sind ja allenfalls der Redensart nach, nicht aber in der Praxis mit Wissenschaftlichkeit vereinbar, und der Studierende, der auf derlei „Tugenden" verpflichtet ist, ist nicht in erster Linie der Wissenschaftlichkeit verpflichtet.

Ferner heißt es im Rahmencurriculum: „Der militärische Auftrag bringt es mit sich, daß jede Aufgabe in den Streitkräften unbeschadet ihres zivil vergleichbaren Anteils im militärischen Rahmen ausgeübt werden muß. Er wird direkt oder

63) Schriften ... 5: Forschendes Lernen — Wissenschaftliches Prüfen. Ergebnisse der Arbeit des Ausschusses für Hochschuldidaktik, Bonn 1970, S. 9. — Bemerkenswert ist, daß diese Schrift, ebenso wie die in Anm. 1 genannte, mit einem Vorwort von Peter Fischer-Appelt erschien, nunmehrigem Präsidenten der Universität Hamburg, der sich inzwischen zu einem fanatischen Befürworter der „Integration" der HSBw Hamburg in die Gesamthochschule Hamburg gemausert hat und bei Festlichkeiten der HSBw verklärende Reden hält!
64) In: „Blätter", 7/1972, S. 728 f.
65) Wie Anm. 64, S. 738.
66) Ein Jahr Hochschule der Bundeswehr Hamburg, in: „marineforum" 6—7/1974, S. 203.

indirekt durch die Erfordernisse der Verteidigung bestimmt." Wo „die Erfordernisse der Verteidigung" bzw. „der militärische Rahmen" als Grenze der Wissenschaftlichkeit gesetzt sind, da existiert Wissenschaftlichkeit überhaupt nicht. Das verkennen die Apologeten der Bundeswehrhochschule selbstverständlich keineswegs. Andererseits haben sie nicht — den Interessen der breiten Öffentlichkeit der BRD entgegenarbeitend — die Militäruniversität geschaffen, um gerade dort nun ideale Bedingungen für wahrhafte Wissenschaft herzustellen. Jedermann kann erkennen, daß weder der Verteidigungsminister noch der Verteidigungsausschuß des Bundestages daran denken, das Soldatengesetz zugunsten der an der Militäruni Studierenden irgendwie einzuschränken. Sondern weil ihnen die Unveränderlichkeit des Soldatengesetzes feststeht, haben sie gerade diese Militär-Universität geschaffen, mit gerade diesen Bedingungen, zu dem von ihnen freimütig eingestandenen Zweck, „Schlüsselmänner", d. h. Kader des Militär-Industrie-Komplexes für alle Bereiche des zivilen Lebens auszubilden. In der Tat besteht, wie der Rezensent der Fernsehsendung über die Bundeswehrhochschule in der „Zeit" hervorhob, keinerlei Gemeinsamkeit zwischen dem § 11 des Soldatengesetzes „Der Soldat muß seinem Vorgesetzten gehorchen" und der Präambel des ungeschriebenen Gesetzes der Wissenschaftler, das da lautet: „In der Wissenschaft gibt es niemanden, der, kraft Amtes, vorgesetzt ist, und es gibt nichts, das, ohne kritischzweifelnde Prüfung, vorgesetzt werden kann [67]).

Über Freiheit der Forschung an der HSBW läßt sich im Augenblick nichts sagen, da hier „nur gelehrt und auf lange Zeit nicht geforscht wird" [68]).

Diese vorgeblichen Wissenschaftler und vorgeblichen Universitätslehrer, die nicht forschen, zeigen ausgleichsweise „ein geradezu naives Interesse" — „für das Militärtechnische". „Manche dieser Hochschullehrer geraten in die Gefahr, den kritischen Abstand zu ihrem Arbeitgeber zu verlieren und am Ende mehr Bundeswehrdozenten als Wissenschaftler zu sein" [69]).

Zum Inhalt ihrer Lehre verlieren sie den kritischen Abstand allerdings kaum: weil sie ihn zu keiner Zeit besaßen. Kern ihrer Lehre bleibt „das traditionellkonservative Wertsystem"; dies ist es, welches sie den Studierenden der Militäruni vermitteln — so nach Meinung eines Professors der HSBW München —; welches sie vermitteln müssen — so nach Meinung desselben Dozenten —, denn „schließlich dürfe man nicht umsonst davon ausgehen, daß der Bundesverband der Deutschen Arbeitgeber und der Bundesverband der Deutschen Industrie ebenfalls hinter der Gründung der beiden Bundeswehrhochschulen standen" [70]).

Dafür, daß eine Wissenschaftlichkeit der Lehrformen wirklicht nicht existiert oder daß dort Verwahrlosung der Lehre als wissenschaftliche Lehre passiert, können viele Beispiele beigebracht werden. Hier nur drei davon:

1. In den Soziologie-Vorlesungen, so berichtete ein Student der HSBW, haben „wir keinerlei Streitpunkte . . ., wie sie an der freien (im Gegensatz zur offensichtlich unfreien Militäruniversität! — Die Verf.) Universität vorkommen, daß man also zum eigentlichen Thema überhaupt nicht kommt. Dr. Behrmann hatte mit uns, auch die anderen Professoren, am Abschluß der Veranstaltung noch ein Zusammensein, und da sagte er, daß also draußen (! — Die Verf.) viele Stunden mit Grundsatzdiskussionen verloren gehen, die hier überhaupt nicht anfallen. Sicher ist in manchen Dingen die Vorlesung nicht so angeregt und so lebhaft gewesen,

67) „Die Zeit" Nr. 43/1974.
68) Wie Teil I Anm. 18.
69) Wie Teil I, Anm. 18, S. 16.
70) „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 11. 10. 1974.

aber dadurch, daß diese Sachen völlig wegfallen, diese Streitigkeiten so um einzelne Definitionen, draußen geht es ja teilweise so zwischen Spartakus und, da gibt's ja diese verschiedenen Gruppierungen, ich kenn die nicht, wo man sich also um einzelne Begriffe oder die Definition der einzelnen Begriffe streitet. Ich mein, hier ist bisher noch nicht vorgekommen, daß jemand sagte, die Vorlesung ist Mist" [71]).

2. Prof. Thieme, Mitveranstalter eines gemeinsamen Seminars der Hamburger Universität und der HSBW Hamburg: „Es wurde zum Teil gefordert, die Voraussetzungen des behandelten Themas, nämlich Fragen der Militärpolitik, mit in das Seminar einzubeziehen. Auch ich bin der Meinung, daß militärpolitische Fragen unbedingt erörtert werden müssen, nur bin ich persönlich nicht Sachverständiger für Militärpolitik. Wer das berechtigte Interesse hat, sich über dieses Thema zu informieren, sollte das dort tun, wo es seinen Platz hat, im Bereich der politologischen Ausbildung" [72]).

D. h.: allenfalls Resultate und Rezepte werden bekanntgegeben, Grundsatzdiskussionen „fallen nicht an". Möglichkeiten der Anwendung von Wissenschaft werden besprochen, aber Wissenschaft im eigentlichen Sinne, die stets ihre Grundlagen mitreflektiert bzw. in Frage stellt, bleibt draußen vor der Tür. — Besonders verräterisch ist das letzte Beispiel:

3. Ein Student der Bundeswehrhochschule Hamburg gibt in seinem Erfahrungsbericht folgende Argumentation wieder: „Während an den traditionellen Universitäten im Fachbereich Pädagogik innerhalb der vier vorgesehenen Studienjahre noch ein angemessener Spielraum für eigene Arbeit und Initiative bleibt, so daß sich die Studienzeit ohne wesentliche Einengung des Lehrstoffes durch den Trimesterturnus (an der HSBW) auf drei Studienjahre zusammendrängen läßt, ist das Studium des Maschinenbaues — um nur ein Fach aus dem technischen Bereich anzuführen — sehr viel strenger reglementiert und ‚verschult' " [73]). Im Klartext: Man erreicht an der HSBW die Verkürzung des Pädagogikstudiums auf drei Jahre durch Elimination „eigener Arbeit und Initiative", d. h. durch Amputation seiner Wissenschaftlichkeit!

Wissenschaft an der Militäruni wird, wie aus dem Bericht desselben Studenten erschreckend deutlich wird, nur um ihrer zukünftigen Anwendung im Bereich der Bundeswehr willen betrieben bzw. vermittelt, und d. h. schon: im Grunde wird Wissenschaft nicht mehr betrieben und vermittelt. Nochmals der erwähnte Militärstudent: „... der moderne Marineoffizier hat aber nun einmal in Hinblick auf die Komplexität seines Aufgabenbereiches Funktionen zu erfüllen, die mit denen eines Managers der Industrie verglichen werden können. Diese Aufgaben werden sich künftig nur dann optimal bewältigen lassen, wenn man wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden einsetzt. Es ist daher einsichtig, daß die Bundeswehr als größtes ‚Industrieunternehmen' der Bundesrepublik Deutschland auf die positiven Erfahrungen der ‚übrigen Industrie' mit wissenschaftlich ausgebildetem Führungspersonal zurückgreifen muß" [74]). Dies jedoch ist gerade jene „Ausbildung zu tüchtigen Spezialisten, die zwar über brauchbare technische Fähigkeiten verfügen, aber Funktion und Stellenwert ihrer Tätigkeit nicht begreifen und nicht reflektieren und also zu beliebigen Zwecken einsetzbar sind", ist jene „geistige und seelische Verstümmelung der Lernenden" und die „Gefahr der Inhumanität",

71) Hörspiel „Zuginsfeld", zur Sendung vorgesehen im Januar 1974, dann auf Intervention der Programmdirektion des NDR mit Sendeverbot belegt, zit. n. der Abschrift des O-Ton-Teils.
72) „Uni HH" 31/1974, S. 10.
73) Wie Anm. 66, S. 200.
74) Wie Anm. 66, S. 200.

die Kühnl beschreibt (s. o.). Vor allem wieder ist es das Pädagogikstudium, das auf die beschränkten Zwecke der Bundeswehr ausgerichtet wird, wodurch der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit solchen Studiums sich als groteske Scharlatanerie entlarvt: „Es vermittelt dem Offizier nicht zuletzt . . . auch das nötige ‚Vokabular' und breitere Einsichten, um später den diskussionsfreudigen — und nicht immer leicht zu überzeugenden — Abiturienten in der Truppe gewachsen zu sein" [75]).

Erkenntnisse wie die voranstehenden zugrundegelegt, versteht man, daß der Rezensent der Fernsehsendung über die Militäruniversität in der des Radikalismus gewiß nicht verdächtigen Wochenzeitung „Die Zeit" zu dem radikalen Verdikt gelangen mußte, „daß kasernierte Wissenschaft solcher Art keine Wissenschaft ist — eher das Gegenteil . . . Die Kasernierten, unter der Botmäßigkeit von Vorgesetzten stehend und mit Beauftragten des Verteidigungsministers konfrontiert, machten deutlich, daß eine kommandierte Wissenschaft aufhört, Wissenschaft zu sein . . . Das Fazit war vernichtend" [76]).

Hinzukommt: wenn es stimmt, daß Wissenschaft stets ein Motor, ein Vehikel des Fortschritts war, dann findet sie auch insofern an der Bundeswehrhochschule nicht statt, gar nicht davon zu reden, daß z. B. der Marxismus zwar als Unterrichtsgegenstand in Veranstaltungen bürgerlicher Wissenschaftler an der HSBW erscheinen darf, aber natürlich nicht in seiner eigentlichen Dimension, als mit Praxis verbunden.

Tatsache also ist, daß Wissenschaftlichkeit nicht nur nicht gewährleistet ist, sondern erweckt wird bei den Studierenden und durch die regierungsamtliche Propaganda für die Militäruni auch die *Illusion* eines wissenschaftlichen Studiums und Universitätsbetriebs, und das bedeutet: Produziert wird das Gegenteil von Wissenschaft — Verblendung, vermanscht mit (grundgesetzwidriger) Militarismus-Ideologie. Auch dies verkennen die Apologeten der HSBW selbstverständlich keineswegs. Bezeichnend ist, daß sich den Organisationen, denen feststeht, daß Wissenschaft an der HSBW unmöglich existieren kann, inzwischen selbst Verbände der Jungen Union angeschlossen haben. Sie erklärten: „Freiheit von Forschung und Lehre kann innerhalb einer Institution, die vom Prinzip des Befehlens und Gehorchens beherrscht sei, schwerlich verwirklicht werden" [77]). Wenn der Präsident der Bundeswehrhochschule Hamburg, Ellwein, die Stellungnahme des Bundes demokratischer Wissenschaftler, wonach Wissenschaftlichkeit an der Bundeswehrhochschule nicht gewährleistet sei, beantwortet: „Diese Behauptung kann ich nur als albern bezeichnen" [78]), so dient derlei „Argument" weniger der Widerlegung der Kritik an der HSBW als vielmehr der Selbstcharakterisierung des wissenschaftlichen Niveaus „eines der renommiertesten Politikwissenschaftler in der Bundesrepublik" [79]).

Wie erwähnt, wollen die Bundeswehrhochschul-Planer und -Gründer ihre so beschaffene Gründung der Öffentlichkeit ausdrücklich als Modell für die Reform der zivilen Hochschulen verkaufen. Aus der Fülle von Äußerungen die des damaligen Verteidigungsministers, jetzigen Bundeskanzlers Schmidt: „Wenn wir es nicht schaffen, den aus den Fugen geratenen Universitäten zu zeigen, wie eine militärische Uni einwandfrei arbeiten kann — wer denn dann?" [80]). Das präzi-

75) Wie Anm. 66, S. 200.
76) Wie Anm. 67.
77) FR v. 24. 5. 1974.
78) Wie Anm. 72, S. 12.
79) Wie Anm. 72, S. 6.
80) Zit. nach: „Bei uns können Sie in Ruhe studieren!" Bundeswehrhochschule — Hochschule der Nation? Herausgeber: u. a. Bund demokratischer Wissenschaftler (BdWi), Sektion Hamburg 1973, S. 6.

sierte bald darauf der HSBW-Ideologe, nunmehrige Professor an der HSBW München, Oberstleutnant v. Schubert: Die HSBW nimmt „schon ein Stück Hochschul- und Studienreform der allgemeinen allzu trägen Entwicklung vorweg", und er nannte ausdrücklich auch das Studienjahr und „drastische Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten" [81]).

Von hier aus ist die Erklärung des Bundes demokratischer Wissenschaftler und anderer Kritiker der HSBW zu verstehen, die einem Thomas Ellwein bloß Ironie entlockt: Die Bundeswehr kommt praktisch mit der Forderung, nicht die HSBW in die Gesamthochschule zu integrieren, sondern die öffentliche Hochschule in die HSBW. Dabei führen die Studienbedingungen an der HSBW z. B. in den technischen Fachbereichen dazu, daß bis zu 40 % der Studenten das Examen an der HSBW nicht schaffen werden. „Nicht etwa, weil sie dumm oder faul wären, sondern weil ein solches Studium in 3 Jahren von vielen nicht zu schaffen ist" [82]).

Nach einem Jahr HSBW läßt sich absehen, daß die Studierenden der HSBW unter einem gesundheitsbedrohenden psychischen Streß stehen, der einerseits aus dem Leistungsdruck resultiert und andererseits aus dem Wissen, dieser Foltermühle nicht mehr entrinnen zu können, es sei denn um den — für die meisten unerschwinglichen — Preis, die entstandenen Studienkosten zurückzahlen zu müssen. Wer auf der Erprobung des „Studienjahrs" und „dreijähriger Studiengänge" besteht, muß wissen, daß es Menschen sind, an denen diese erprobt werden; Soldaten dienen wieder einmal als Versuchskaninchen. Freilich: es sind gutdotierte Versuchskaninchen, denn dieser Staat läßt sich das Material einiges kosten, mit dem er experimentiert. Es geschieht an der HSBW in besonders grausamer Weise, was der Westberliner evangelische Theologe Gollwitzer anklagend beschrieb: daß „der militärische Befehlsapparat ... Söhne des Volkes zu willfährigen und willenlosen Werkzeugen macht" [83]). An der Militäruniversität zu Werkzeugen mit dem falschen Bewußtsein, die Herrichtung zum Werkzeug sei nicht dies, sondern sei — wissenschaftliche Ausbildung.

81) „Die Zeit" Nr. 27/1972.
82) Wie Anm. 7, S. 11.
83) In: „Das Argument" 81 (1973), S. 650.

(Zweiter Teil folgt)

Wettbewerb „Literatur der Studentenbewegung"

„rote blätter", das größte politische Studentenmagazin der Bundesrepublik (verkaufte Auflage 30 000), hat den Wettbewerb „Literatur der Studentenbewegung" ausgeschrieben.

Mit diesem Wettbewerb sollen Studenten und andere angeregt werden, über ihre Erfahrungen, Eindrücke und Erwartungen zu schreiben. Ein besonderer „Newcomer-Preis" soll die beste Erstveröffentlichung auszeichnen.

Die *Jury* wird sich aus fortschrittlichen Schriftstellern, „Aktivisten der Studentenbewegung" und demokratischen Journalisten zusammensetzen.

Unter den *40 Preisen* ist eine 14-tägige Reise nach Prag für zwei Personen. *Einsendeschluß* ist der 15. Juli 1975.

Möglichst viele Arbeiten werden in den „roten blättern" veröffentlicht.

Einsendungen an: Redaktion „rote blätter", 53 Bonn 1, Poppelsdorfer Allee 58 a, Tel. 02221 / 63 12 02-03

Lebensweg und Karriere des Franz Josef Strauß (II)*)

Der Griff nach der Atomwaffe

Von Dieter Halfmann

3. Der Wechsel im Bonner Verteidigungsministerium: Kurs auf die „Qualitätsarmee"

Um das Amt des Verteidigungsministers hatte sich Franz Josef Strauß bereits seit Jahren und zu einer Zeit bemüht, da es den Posten noch nicht gab. Stets hatte ihn die CSU unterstützt. Doch bedurfte es außergewöhnlicher Umstände, die Mehrheit der CDU-Führer und vor allem Konrad Adenauer dafür zu gewinnen.

Zum ersten Bonner Verteidigungsminister ernannte der Regierungschef im Juni 1955 nicht Strauß, sondern Theodor Blank, der ab 1950 unter der monströsen Tarnbezeichnung „Beauftragter des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung und Unterbringung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen" die Remilitarisierung vorbereitet hatte. Adenauer berücksichtigte bei seinem Entschluß, daß ihm dieser Mann absolut ergeben und — anders als Strauß — keineswegs auf weiterreichende Karriereziele erpicht war.

Von Anfang an befand sich der Kanzler jedoch in einem Dilemma. Als oberster Repräsentant der nordwestdeutschen Konservativen war er bestrebt, den Einfluß der CSU — und mit ihr der süddeutschen Konservativen — in Grenzen zu halten. Zugleich auf diese Partei hochgradig angewiesen, räumte er ihr andererseits Konzessionen ein. Vier Monate nach Blanks Amtseinführung in der Ermekeilkaserne, dem damaligen Sitz des Verteidigungsministeriums, vermochte Strauß die Bildung eines interministeriellen Bundesverteidigungsrates durchzusetzen, dessen eigentlicher Leiter er war.

Als die von ihm geführte politische Gruppierung im April/Mai 1956 zum Sturmangriff auf das begehrte Ministeramt antrat, hielt sie noch andere wichtige Höhen besetzt. Richard Jaeger war Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Bundestages und Straußens Duzfreund Achim Oster Chef der militärischen Abwehr. Unter den hohen Militärs wirkte vor allem Luftwaffengeneral Josef Kammhuber, der als einer der ersten für atomare Bewaffnung eintrat, mit Strauß zusammen. Ihre politisch-propagandistische Basis hatte die Gruppe in der CSU sowie der Jungen Union, deren stellvertretender Vorsitzender damals der Strauß-Protegé Friedrich Zimmermann war.

Bei ihrem Vorgehen nutzte die Gruppe geschickt die Tatsache aus, daß die durch Blank und Adenauer verfochtene Wiederbewaffnungskonzeption zunehmend von allen Seiten attackiert wurde, was freilich von sehr unterschiedlichen Standpunkten aus geschah: Die demokratischen Kräfte bekämpften mit ihr die Remilitarisierung überhaupt als abenteuerlich, volksfeindlich und antinational. Vertreter der Groß- und Monopolbourgeoisie hingegen übten deshalb an dem Konzept Kritik, weil es mit den damaligen Erfordernissen der Profitwirtschaft schwer vereinbar war.

*) Vgl. Heft 1/1975, S. 43 ff.

Die von Blank vertretene Konzeption der Zielsetzung des Nordatlantikpaktes, Westeuropa in ein Aufmarschgebiet gewaltiger Truppenmassen umzuwandeln, die zum Angriffskrieg mit konventionellen Waffen gegen das sozialistische Lager gerüstet bereitstehen sollten. Sie sah vor, binnen drei Jahren ein bundesdeutsches Heer von 500 000 Mann aufzustellen. Bei Realisierung dieses Plans wäre Bonn schneller als Hitler gewesen. Indessen war der Arbeitsmarkt in der BRD erschöpft, hätte allzu forcierte Remilitarisierung die Ware Arbeitskraft derart verknappt, daß die hohen Profitraten der Restaurations-Konjunktur gefährdet worden wären. Da der Produktionsapparat voll ausgelastet war, sah sich zudem das Kapital darauf verwiesen, durch verstärkte Rationalisierungsinvestitionen die Produktivität zu steigern. Das bedingte eine entfaltete Forschung und Entwicklung, die über das Konzept einer konventionellen Massenarmee mit wenig qualifizierter Rüstung nicht geleistet werden konnte. Die wissenschaftlich-technische Revolution erforderte, zu einer kapitalintensiven Akkumulation überzugehen. Zwischen diesem Erfordernis und der geplanten Remilitarisierung alten Stils kam es Mitte der 50er Jahre in der Bundesrepublik zu einem Widerspruch, der sich sehr rasch verschärfte [31]).

Politisch und militärstrategisch war das von Blank und Adenauer verfochtene Wiederbewaffnungskonzept in den Augen anderer namhafter BRD-Imperialisten überholt, weil sich damals im imperialistischen Lager die sogenannte atomare Umrüstung anbahnte. Nach ihrer Meinung sollte sich die Bundesrepublik hieran beteiligen, um derart ihr Gewicht in der Weltpolitik zu erhöhen und ihre politischen Ziele leichter erreichen zu können. Die atomare Umrüstung war eine Reaktion führender westlicher Staaten darauf, daß die UdSSR das amerikanische Atomwaffenmonopol gebrochen hatte und nun nicht mehr im früheren Maße von außen bedroht werden konnte. Mittels verstärkter nuklearer Rüstung und Bewaffnung gedachte der Imperialismus erneut einen Vorsprung zu gewinnen. Zugleich waren Washingtons Hauptverbündete bemüht, die relative Schwäche der US-Position für sich auszunutzen und durch den Aufbau eigener Atomstreitkräfte wieder eine Großmachtstellung zu erringen.

Während sich Großbritannien offiziell dafür entschied und Frankreich ihm folgte, stritten in Washington die Vereinigten Stabschefs darum, ob das vorhandene finanzielle Potential fast ausschließlich für Kernwaffen verwendet werden sollte, oder ob es nicht vielmehr für den US-Imperialismus ratsam war, gleichzeitig atomar und konventionell in höherem Maße aufzurüsten. Die letzterwähnte, vom Stabschef des Heeres General Taylor vertretene Konzeption berücksichtigte in gewisser Weise, daß ein atomarer Weltkrieg für den Aggressor lebensgefährlich wäre, und suchte darum die Möglichkeiten „begrenzter Kriege" zu erweitern. Das ersterwähnte Konzept basierte auf der These vom atomaren „Druckknopfkrieg"; es wurde vom Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs, Admiral Radford, verfochten. Bonn protestierte gegen den sogenannten Radford-Plan [32]), da seine Realisierung bedeutet hätte, die Rolle der eigenen Streitmacht von vornherein erheblich herabzumindern.

Unterdessen ging der Aufbau der Bundeswehr langsamer als von den Initiatoren geplant vonstatten, vor allem des Widerstands der demokratischen Kräfte wegen. Außerdem mangelte es an Ausbildern, Übungsplätzen und Kasernen, z. T. auch an Waffen und Uniformen. Von den Wehrpflichtigen konnte nur ein Teil ein-

[31]) Hierzu Gerhard Brandt, Rüstung und Wirtschaft in der Bundesrepublik, Witten/Berlin 1966, S. 171/72, 190, 200; hierauf basierend Rilling, a. a. O.
[32]) Adenauer im „Bulletin", hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung („Bulletin"), 21. 8. 1956. In gleicher Angelegenheit wurde General Heusinger nach Washington entsandt.

gezogen werden, andererseits meldeten sich viel zu wenig Freiwillige. Von Wehrbegeisterung konnte keine Rede sein. Minister Blank, ein treuer Diener der NATO, geriet bei ihr in tiefsten Mißkredit, weil er die abgegebenen Versprechungen über rasch emporschnellende westdeutsche Truppenstärken nicht einzuhalten vermochte.

Im Bundestag formierte sich gegen ihn die sogenannte Wehrkoalition, die aus Militärexperten aller Parteien bestand. Strauß und Jaeger hatten die Führung inne. Sie verfochten ein neues Konzept bundesdeutscher Remilitarisierung, das unter dem Schlagwort „Qualität statt Quantität" firmierte [33]). Es sah vor, 350 000 Heeres-Soldaten in fünf Jahren und nicht 500 000 in drei Jahren aufzustellen, dem verminderten Kontingent aber die modernsten Waffen in die Hand zu geben. Hierunter waren auch Atomwaffen zu verstehen. Die Gruppe um Strauß und ihre Hintermänner kamen so auf ein im Mai 1956 ergangenes US-Angebot der Ausstattung Verbündeter mit Kernwaffen zurück, die nach Washingtons Vorstellungen allerdings unter amerikanischer Kontrolle bleiben sollten.

Statt die Wirtschaft der BRD zu belasten, winkten ihr durch das neue Rüstungsprogramm vielfältig lohnende Forschungs- und Entwicklungsaufträge. Zugleich behielten Strauß und Kammhuber sich vor, die Kampftruppe bei anderer Gelegenheit doch noch auf eine Million Mann aufzustocken. Auch sollte möglichst noch eine zweite, nicht der NATO unterstehende bundesdeutsche Armee aufgebaut werden, die Territorialstreitkräfte.

Das von Strauß vertretene Konzept entsprach den Erfordernissen imperialistischen Großmachtstrebens im Atomzeitalter weit mehr als das bisher gültige; es brachte wachsende Aggressivität zum Ausdruck. Ungeachtet dessen fand es zunächst bis in die Sozialdemokratie hinein und auch bei Blättern wie dem „Spiegel" wohlwollende Aufnahme [34]). So mancher Bundesbürger ließ sich davon beeindrucken, daß es eine enge Begrenzung der Wehrpflicht und sorgfältigere Auswahl der zu beschaffenden Waffen und Ausrüstungen vorsah. Hierdurch wäre, wie man mutmaßte, die allzu üppige Verschwendung von Volksvermögen für Militärzwecke eingedämmt worden. Den atomaren Pferdefuß des Konzepts nahmen damals nur wenige wahr.

Minister Blank trat unterdessen mit neuen Milliardenforderungen vor den Bundestag. Er erntete bei allen Fraktionen Kritik und isolierte sich zunehmend auch innerhalb der CDU. Bei einem Bonn-Besuch argumentierte der stellvertretende amerikanische Verteidigungsminister Quarles im Sinne des Strauß-Konzepts. Da aber das Vertrauen Washingtons und der NATO in die Bündnistreue der BRD A und O der Bonner Politik war, ließ Konrad Adenauer seinen Gefolgsmann Blank fallen.

Am 29. Oktober 1956 trat dessen Gegenspieler Strauß in der Bonner Ermekeilkaserne die Herrschaft an. Im Hinblick auf den weiteren Aufbau der Bundeswehr ließ er sich von Adenauer volle Handlungsfreiheit zusichern [35]). Mit Strauß war ein bundesdeutscher Imperialist Verteidigungsminister geworden, der die Bonner Forderungen lautstark erhob, stets der Tatsache eingedenk, daß auch die Westmächte die BRD brauchten, nicht nur sie ihre imperialistischen Partner. Er brachte damit den erhöhten Eigenwert der Bundesrepublik im westlichen Pakt-

33) Hierzu „Die Zeit" v. 10. 5. 1956; „Frankfurter Rundschau" v. 20./21. 10. 1956; „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 6. 11. 1956; „Die Welt" v. 8. 11. und 21. 12. 1956; „Handelsblatt" v. 9. 11. 1956; „Stuttgarter Zeitung" v. 21. 12. 1956; „Der Spiegel" v. 2. 1. 1957; „L'Express", Paris, v. 26. 4. 1957; „Associated Press" v. 26. 2. 1958.
34) Vgl. den Grundtenor der Titelgeschichte vom 7. 1. 1957.
35) Frederik, S. 105; Dalberg, S. 120.

system zum Ausdruck. Beim Ständigen NATO-Rat in Paris erreichte er das Placet für sein Wiederbewaffnungskonzept [36]).

Zugunsten Strauß', seiner Anhänger und Hintermänner wirkte sich die Verschärfung der internationalen Lage aus, zu der es — wesentlich aufgrund imperialistischer Machenschaften — in der zweiten Jahreshälfte 1956 kam. Der Generalsekretär der CSU hatte noch als Bundesatomminister dazu beigetragen, die Atmosphäre anzuheizen, und zwar indem er den XX. Parteitag der KPdSU zum Anlaß verschärfter antisowjetischer Attacken nahm [37]). Im Juli 1956 verabschiedete sodann der Bundestag die allgemeine Wehrpflicht, die Strauß mit initiiert hatte. Im August wurde die Kommunistische Partei Deutschlands verboten und damit generell ein Schlag gegen alle demokratischen Kräfte geführt. Konterrevolutionäre Umtriebe in Posen gegen die Volksmacht Polens sowie die ungarische Konterrevolution im Oktober/November 1956 gaben der imperialistischen Reaktion in aller Welt neuen Auftrieb. Der frischgebackene Bundesverteidigungsminister Strauß provozierte die internationale Öffentlichkeit mit der Erklärung, die NATO wäre stark genug, „um das Reich der Sowjetunion von der Landkarte streichen zu können" [38]). Zur Rede gestellt, berief er sich auf zwei prominente US-Generale, deren Auffassung er in dieser Frage mitvertrete: auf den scheidenden NATO-Oberbefehlshaber Gruenther und auf dessen Nachfolger Lauris Norstad [39]).

Strauß erfreute sich der Wertschätzung aller Reaktionäre, die aus der zeitweisen Verschärfung der internationalen Lage frische Kräfte schöpften. Gerade diese Elemente standen auch hinter der Mitte Dezember 1956 vom NATO-Ministerrat verabschiedeten Direktive, wonach die westeuropäischen Partner mit US-Mehrzweckwaffen ausgerüstet werden sollten — solchen Waffen, die für konventionelle wie für atomare Sprengladungen geeignet sind.

In der BRD-Entwicklung hatte eine neue Etappe begonnen. NATO-Beitritt, Aufbau der Bundeswehr und der Griff nach Kernwaffen hatten hierbei grundlegende Bedeutung. Nicht zufällig gelang es damals Strauß, mit einem modernisierten Remilitarisierungsprogramm Bundesverteidigungsminister zu werden. Als politischer Exponent führender Monopole wurde er immer wieder mit Funktionen betraut, die für die Stärkung des BRD-Imperialismus besonders wichtig waren.

4. Die Durchsetzung des Prinzips atomarer Bewaffnung (1956—1958)

Der allgemeinen politischen Entwicklung entsprechend, gliedert sich die Zeit, da Strauß Bonns Verteidigungsminister war, in drei Phasen. Sie sind sämtlich dadurch gekennzeichnet, daß die von ihm repräsentierte Imperialistengruppe das Programm einer atomar bewaffneten Offensivarmee zu verwirklichen trachtete. Zugleich unterscheiden sie sich in vielen Details, auch im Hinblick auf Militärstrategie und Rüstungspolitik.

Die erste Phase dauerte von Oktober 1956 bis in die Herbsttage des Jahres 1958 hinein, als die Sowjetunion mit ihrer Westberlin-Note eine neue Initiative ergriff. Es gelang in dieser ersten Phase der Gruppe um Strauß, ihr Wehrkonzept gegen z. T. sehr heftige Widerstände durchzusetzen.

36) Dalberg, S. 121 ff.
37) „Bulletin" v. 22. 3. 1956 (Vortrag Strauß' während der Ersten Europäischen Studienwoche zu Ehren Pius XII).
38) „Nürnberger Nachrichten" v. 13. 11. 1956.
39) „Frankfurter Allgemeine Zeitung" und „Die Welt" v. 15. 11. 1956; „Frankfurter Rundschau" v. 16. 11. 1956.

Die Widerstände waren zumeist außerparlamentarischer Natur. Mit als erste legten 18 Göttinger Atomwissenschaftler — Männer, die am besten um die Gefahren atomarer Bewaffnung wußten — gegen Strauß' Konzept Protest ein. Ihr Manifest vom 12. April 1957 fand weithin Widerhall. Der autorisierten Strauß-Biographie von Dalberg zufolge neigte Kanzler Adenauer zeitweilig dazu, sich formell gegen die nukleare Bewaffnung der Bundeswehr und eine dauernde Stationierung amerikanischer Kernwaffen in der BRD zu erklären. Strauß und andere Kabinettsmitglieder verhinderten dies jedoch [40]). Der Verteidigungsminister eröffnete eine Kampagne gegen die Atomphysiker sowie die SPD, die sich deren Argumente weitgehend zu eigen gemacht hatte.

Wenig später spitzten sich im imperialistischen Lager die Auseinandersetzungen um die atomare Bewaffnung zu, und zwar als mittelbare Folge einer wissenschaftlich-technischen Großtat der UdSSR:

Ab 4. Oktober 1957 umkreiste Sputnik 1, der erste künstliche Satellit, die Erde. Die Pionierleistung der Sowjetwissenschaft zeigte auch, daß eine Nachricht vom August über die Erprobung sowjetischer interkontinentaler Raketen, die Strauß als Bluff abgetan hatte, völlig zutraf. Die USA waren nicht mehr unverwundbar. Das aber besagte nicht weniger, als daß die Politik der atomaren Erpressung gescheitert war. Zudem befanden sich die Vereinigten Staaten in der Raketentechnik im Rückstand.

Die USA unternahmen alle Anstrengungen, um die „Raketenlücke" baldmöglichst zu schließen. Gleichzeitig trieben sie die Vorbereitungen zur Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen und Lagerung amerikanischer Atomsprengköpfe in Europa und der Türkei voran, um die UdSSR weiter mit Kernwaffen bedrohen zu können.

Im Dezember 1957 stimmte die NATO-Gipfelkonferenz einem entsprechenden US-Vorschlag grundsätzlich zu. Das Military Committee der NATO arbeitete anschließend ein Dokument MC 70 aus, das detaillierte Angaben darüber enthielt, wieviel Träger- und Abschußmittel für Atommunition die USA stellen und wie stark die konventionellen Streitkräfte der westeuropäischen Verbündeten sein sollten [41]). Es handelte sich hier um Empfehlungen, die nur im Einvernehmen mit den unmittelbar beteiligten Staaten verwirklicht werden konnten. Frankreich, Dänemark und Norwegen lehnten die Stationierung amerikanischer Kernwaffen auf ihrem Territorium ab.

Für den BRD-Imperialismus war in erster Linie das grundsätzliche Ja der NATO zur Ausbreitung von Atom- und Trägerwaffen im Paktsystem interessant. Minister Strauß wies den Gegenplan des polnischen Außenministers Rapacki zur Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa zurück [42]). Er gab sich einerseits besonders pflichteifrig bei der Erfüllung von NATO-Direktiven und betrieb andererseits den direkten Erwerb weitreichender Trägermittel durch Bonn.

Bei einem USA-Besuch in der ersten Märzhälfte 1958 vereinbarte Strauß den Ankauf der Matador-Lenkwaffe, eines unbemannten Bombers mit 400 km gelenkter Reichweite. Er brach so sein Versprechen, lediglich Kurzstreckenraketen zu erwerben [43]). Der Bundestag, der für den 20. März eine Atomdebatte anberaumt hatte, sah sich vor vollendete Tatsachen gestellt.

[40]) Dalberg, S. 130.
[41]) „Politisch-Soziale Korrespondenz", Bonn, 15. 10. 1960.
[42]) Zum modifizierten Rapacki-Plan erklärte Strauß am 9. 11. 1958 auf einer CSU-Wahlkundgebung in Regensburg: „Rapacki ist und bleibt ein polnischer Kommunist und vertritt die Ziele Moskaus, die darauf hinauslaufen, die Bundesrepublik wehrlos zu machen. Ich nenne jeden einen potentiellen Kriegsverbrecher, der durch Schwächung der westlichen Abwehrkraft dem kommunistischen Osten strategische Vorteile verschafft."
[43]) Dies Versprechen hatte Strauß am 14. 11. 1957 vor der Presse in Bonn abgegeben, als er die Beschaffung von Lenkwaffen überhaupt ankündigte.

Auf einen Appell von 44 namhaften Professoren an die Gewerkschaften hin entstand die außerparlamentarische Bewegung „Kampf dem Atomtod". Ihr Arbeitsausschuß veranstaltete am 23. März, dem dritten Tag der Bonner Atomdebatte, in Frankfurt/M. eine Großkundgebung. Am letzten Tag der Parlamentsdebatte, dem 25. März, demonstrierten Arbeiter der Kasseler Henschel-Werke gegen Atomwaffen für die Bundeswehr.

Im Bonner Parlament beherrschten unterdes die Koalitionsparteien CDU/CSU und DP und als ihr Hauptsprecher F. J. Strauß die Szene. Seiner Argumentation lag die These zugrunde, die Sowjetunion bedrohe Westeuropa, insbesondere die Bundesrepublik, und beabsichtige, „nach Ausschaltung des amerikanischen Bündnissystems den Endkampf mit den USA zu wagen" [44]). Strauß „bewies" dies vor allem durch ein gefälschtes Zitat aus einer Rede des sowjetischen Verteidigungsministers Malinowski [45]). Er behauptete, taktische Atomwaffen in den Händen der europäischen NATO-Staaten würden auch begrenzte Kriege verhindern [46]). Am bekanntesten ist seine Auslassung über früheres und jetziges Generalstabsdenken: „Es gibt heute für die militärische Vorbereitung zur Verhinderung eines Krieges nur mehr einen einzigen Fall, das ist der Fall Rot und sonst kein Fall mehr auf der ganzen Welt" [47]). Wiederholt beteuerte der Minister seine Friedfertigkeit, doch erklärte selbst FDP-Vorsitzender Reinhold Maier, nicht einmal ein Feldgeschütz würde er Strauß anvertrauen; „denn wer so spricht wie der Herr Bundesverteidigungsminister, der schießt auch" [48]).

Im Ergebnis der Debatte billigte die CDU/CSU-DP-Mehrheit eine Resolution, worin es hieß, die Streitkräfte müßten „mit den modernsten Waffen so ausgerüstet werden, daß sie den von der Bundesrepublik übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der NATO zu genügen vermögen" [49]). Die Verwendung des Ausdrucks „modernste Waffen" statt „Kernwaffen" war taktisch bedingt, desgleichen die für Strauß charakteristische Berufung auf angebliche Pflichten der NATO gegenüber. Der Minister hat die Resolution später dahin ausgelegt, daß durch sie dem Dokument MC 70 zugestimmt worden sei. Zur Zeit der Abstimmung war aber das Dokument dem Parlament unbekannt.

Bei den außerparlamentarischen Auseinandersetzungen um die Stationierung und Beschaffung von Kernwaffen kam F. J. Strauß die Haltung rechter SPD-Führer zugute. Sie traten der Bewegung „Kampf dem Atomtod" bei, halfen sie kanalisieren und ein Bündnis aller demokratischen Kräfte verhindern. Als das Bundesverfassungsgericht 1959 Volksbefragungen über die atomare Bewaffnung verbot, verlief die Anti-Atomtod-Bewegung sich im Sande.

Strauß' Rüstungspolitik war in der ersten Phase seiner Tätigkeit als Verteidigungsminister darauf gerichtet, nur leichte Waffen und Munition bis 40 mm in der Bundesrepublik produzieren zu lassen. 60 % der Aufträge gingen ins Ausland. Das war wesentlich dadurch bedingt, daß die Industrie in der BRD nach Jahren erzwungener Pause noch nicht in der Lage war, moderne schwere Waffen zu liefern. Auch war es damals aus Profitgründen weder notwendig noch erwünscht, in großem Stil auf Rüstungsproduktion umzusteigen, da nach wie vor Hochkonjunktur bei zivilen Gütern herrschte. Erste unentgeltliche Lieferungen der USA für 4 Mrd. DM hatten die Bundeswehr vorab weitgehend auf amerikanische

44) Strauß am 20. 3. 1958 im Deutschen Bundestag — Bundestagsreden, S. 176.
45) Ebd., S. 177. Die Fälschung wurde im „Spiegel" v. 5. 4. 1961, S. 27/28, aufgedeckt.
46) Stenographische Berichte der Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 3. Wahlperiode, 21. Sitzung, Bonn, 25. 3. 1958, S. 1110/11. Siehe vorher 19. Sitzung, 21. 3. 1958, S. 1006.
47) Strauß am 20. 3. 1958 im Bundestag — Bundestagsreden, S. 166.
48) Stenographische Berichte, 3. Wahlperiode, 18. Sitzung, 20. 3. 1958, S. 895.
49) Ebd., 3. Wahlperiode, 21. Sitzung, 25. 3. 1958, Anlage 10, Umdruck 41, S. 1169.

Waffentypen festgelegt. Zugleich war die BRD bestrebt, durch umfangreiche Waffenkäufe in anderen Ländern diese stärker an sich zu binden. Vereinbarungen mit großen und kleinen NATO-Staaten dienten dem ebenso wie ein Abkommen über die Lieferung israelischer Granatwerfermunition. Das Bekanntwerden des von Ben Gurion beabsichtigten Waffengeschäfts mit Hitlers politischen Erben löste in Tel Aviv eine Regierungskrise aus.

F. J. Strauß war frühzeitig bemüht, bei der Entwicklung und Herstellung moderner Waffen mit anderen Staaten zusammenzuwirken. So sollte das sogenannte Rüstungsdreieck Bonn-Paris-Rom dem Zweck dienen, rasch und zu relativ niedrigem Preis zu solchen Waffen zu kommen. Nicht ohne Grund erwartete der Minister, daß die militärtechnisch zurückgebliebene BRD aus solcher Kooperation großen Nutzen ziehen werde. Durch den Konkurrenzkampf bedingt, ist allerdings eine ganze Anzahl Projekte bi- oder multilateraler Zusammenarbeit gescheitert.

Analog zur Grundsteinlegung der bundesdeutschen Atomindustrie erwies nunmehr der Wiederaufbau der Flugzeugindustrie, daß Strauß Vertrauensmann und staatsmonopolistischer Rationalisator der stärksten BRD-Monopole war. Unter Ausnutzung der Tatsache, daß sein Ministerium der größte Auftraggeber der BRD war und damit auch über beachtliche Druckmittel verfügte, setzte er den Zusammenschluß der dahinvegetierenden Einzelfirmen Junkers, Dornier, Messerschmitt usw. zu „Unionen" durch, die den modernen, ungleich höheren Kapitalaufwand erfordernden Produktionsbedingungen gewachsen waren. Auf Animositäten der Firmenchefs untereinander wurde keine Rücksicht genommen. Strauß sorgte andererseits mit Aufträgen, die zunächst die Instandsetzung und Wartung Bonn überlassener US-Maschinen betrafen, für die Auslastung der Kapazitäten der Flugzeugindustrie. In dieser Hinsicht glich er in manchem Reichsmarschall Göring, der Oberbefehlshaber der Luftwaffe und führend in allen Angelegenheiten moderner Rüstung gewesen war. Mit ihm hatten sich in der zweiten Hälfte der 30er Jahre die gleichen Konzerne verbunden, die nun hinter F. J. Strauß standen.

In die erste Phase Straußscher Tätigkeit als Bundesverteidigungsminister fällt eine Kette von Ereignissen, die sowohl persönlicher Natur als auch politisch bedeutsam waren.

Am 4. Juni 1957 ehelichte Strauß Marianne Zwicknagl, die Tochter eines Brauereibesitzers und Parteifreundes, mit dem zusammen er 1948/49 die CSU im Frankfurter Wirtschaftsrat vertreten hatte. In Rott am Inn, dessen ehemaliges Kloster die Kaiserbrauerei sowie den Wohnsitz der Familie Zwicknagl — und nun auch Strauß — beherbert, nahm Erzbischof Kardinal Wendel die Trauung vor. Zu Ostern waren der Minister und seine Braut von Pius XII. in Rom empfangen worden — eine Geste, die schlaglichtartig erhellt, welche Bedeutung der damals amtierende Papst, ein glühender Verfechter der Politik des Kalten Krieges, dem Bonner Verteidigungsminister und Oberbefehlshaber der Bundeswehr in Friedenszeiten beimaß. An der Hochzeitsfeier in Rott nahmen u. a. Adenauer sowie die Bundesminister Balke und Heinrich v. Brentano teil.

Wenige Wochen später kam es innerhalb der CSU zu Auseinandersetzungen um Strauß. Nachdem die „Berliner Zeitung" vom 12. Juni 1957 diesen als Heiratsschwindler und korrupten Politiker bezeichnet hatte, wollte der oberbayerische Bezirksvorsitzende der CSU und führende Repräsentant der Altkonservativen, Dr. Alois Hundhammer, die Landtagsfraktion zu einer Untersuchung des Falles

veranlassen. Strauß bot hiergegen mit Erfolg die Bonner Landesgruppe und den Landesvorstand auf.

Bei den Bundestagswahlen vom 15. September 1957 errangen die Unionsparteien die absolute Mehrheit. Strauß' Bonner Position wurde zusätzlich dadurch gestärkt, daß um dieselbe Zeit in Bayern die CSU nach fast dreijähriger Oppositionszeit wieder ans Ruder gelangte, und zwar indem sie die Bayernpartei unter Ausnutzung des bekannten Spielbankenskandals veranlaßte, zu ihr überzulaufen. Der Regierungswechsel hatte günstigere Bedingungen für die Ausbreitung moderner, meist eng mit der Rüstung verbundener Großindustrien im Lande und insbesondere im Münchner Raum zur Folge.

5. Verstärktes Drängen nach Kernwaffen (1958—1961)

Die zweite Phase in Strauß' Tätigkeit als Verteidigungsminister war durch eine Zuspitzung der politischen Lage Bonns und das Entstehen neuer ökonomischer Konflikte in der Bundesrepublik charakterisiert. In politische Bedrängnis brachte Bonn die sowjetische Initiative von 1958/59, die neben Vorschlägen zur Lösung der Westberlin-Frage solche zu einer deutschen Friedensregelung und zur Abrüstung zum Inhalt hatte. Die Reaktion einiger NATO-Staaten hierauf war bemerkenswert. So sprach sich Frankreich für die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze aus, deutete selbst US-Außenminister Dulles an, daß er eine DDR-Kontrolle über die Verbindungswege nach Westberlin hinzunehmen bereit wäre und eventuelle Verhandlungen BRD-DDR nicht mehr ausschloß. Der besondere Status Westberlins, das kein Bestandteil der Bundesrepublik war und ist, wurde nun auch von westlicher Seite hervorgehoben. Es war vom Abbau der Bundespräsenz in dieser Stadt sowie vom Abbau der Agentenzentralen die Rede. Die sich hier anbahnende Entwicklung lief den Bonner Bestrebungen entgegen, die Westmächte für eine auf Grenzrevisionen gerichtete Politik zu gewinnen. Sie konnte leicht auch Bonns Atommachtstreben gefährlich werden, da die NATO-Verbündeten bei allgemeiner Ost-West-Entspannung nicht daran denken würden, die Bundesrepublik an Kernwaffen heranzulassen.

In der BRD war die Restaurationsperiode beendet. Strukturkrisen bei Kohle und Stahl, in Schiffbau und Textilindustrie, ein Rückgang in diversen Wirtschaftszweigen lösten den Nachkriegsboom ab. Das war z. T. durch Veränderungen bedingt, die die wissenschaftlich-technische Revolution mit sich brachte. Zugleich verschärfte sich mit dem Ende des sogenannten Wirtschaftswunders der Klassenkampf. Die Rezessionserscheinungen blieben nicht auf die Bundesrepublik beschränkt; sie waren von einer Zunahme des ökonomischen Konkurrenzkampfes im imperialistischen Lager begleitet. Gerade auf wirtschaftlicher Stärke aber beruhte auch der politische Einfluß der BRD, der im übrigen durch die Nachkriegsbedingungen stark eingeschränkt war. Der Kampf um Beibehaltung und Ausbau bundesdeutscher Wirtschaftspositionen verband sich deshalb eng mit der allgemeinen Außenpolitik.

Die Bonner Führer reagierten auf die Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Lage, indem sie auf volle Berücksichtigung ihres Standpunkts durch die Westmächte drängten, in verstärktem Maße Zugang zu Atomwaffen forderten, die Vermehrung der Repressionsmittel und bestimmte wirtschaftspolitische Maßnahmen im Innern planten. Sie entwarfen gleichzeitig längerfristige Konzepte, von denen zwei besondere Bedeutung erlangten. Beide beruhten auf der Erkenntnis, daß der BRD-Revisionismus für sich genommen außerstande war, seine Forderungen durchzusetzen, und zielten darauf ab, die Potenzen anderer imperialistischer Mächte auf neue Weise für diese Forderungen zu mobilisieren.

Das erste Konzept hatte ein ökonomisch, politisch und militärisch geeintes Kleineuropa unter westdeutscher Hegemonie zum Ziel, nachdem Anfang 1958 der Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in Kraft getreten war. Den USA gegenüber sollte dies westliche Kleineuropa weitgehend unabhängig sein, allerdings auch mit ihnen verbunden bleiben. Wichtigstes Etappenziel war die Gewinnung festen Hinterlandes für neue, umfassende Auseinandersetzungen mit dem sozialistischen Weltsystem.

Das zweite Konzept war darauf gerichtet, statt im engen kleineuropäischen Rahmen sogleich im weiten atlantischen Raum zu agieren, politisch eng mit den Vereinigten Staaten verbunden. Anders als das ersterwähnte Konzept umfaßte es auch ein „Entwicklungshilfe"-Programm zu dem Zweck, mehr oder weniger alle afro-asiatischen und lateinamerikanischen Staaten an den Imperialismus zu binden. Ein locker gefügter, aber territorial umfassender Block imperialistisch beherrschter und beeinflußter Länder sollte jenen Wettstreit bestehen, den das sozialistische Lager dem kapitalistischen System aufgezwungen hatte.

Der Streit zwischen den Trägern beider Konzeptionen brach 1958/59 offen aus. Er hat sich jahrelang hingezogen. Hauptsprecher der kleineuropäisch-konservativen Richtung war damals Konrad Adenauer, Hauptsprecher der atlantisch-neoliberalen Richtung war Ludwig Erhard. Franz Josef Strauß hielt sich den Auseinandersetzungen zunächst meist fern, so im 1959 ausbrechenden Streit um die Kanzlernachfolge. Er war von Anfang an willens, die Exponenten beider Richtungen politisch zu beerben.

Charakteristisch auch in diesem Zusammenhang ist das Konzept einer Atlantischen Union, mit dem sich Strauß 1959—1961 in Erörterungen über die Zukunft des NATO-Paktsystems einschaltete [50]). Die Diskussionen waren durch das Auseinanderklaffen der amerikanischen und westeuropäischen Interessen in vielen Fragen, darunter solchen der Atomstrategie, verursacht worden. Strauß suchte nun die Lösung für das NATO-Dilemma weder in der Kleineuropa-Konzeption, noch in dem von Erhard propagierten locker gefügten Atlantikblock. Er plädierte vielmehr für Integration *aller* NATO-Partner und Zusammenschluß der künftigen „Vereinigten Staaten von Europa" mit den USA. Bis dies erreicht wäre, sollte Washington weiter die Führung im Bündnis behalten — allerdings unter Bedingungen. Es müßten nämlich a) Westeuropa zum zweiten Pfeiler des Paktsystems ausgebaut, b) die Verfügungsgewalt über Kernwaffen geteilt, c) eine „harte Abwehrfront" gegen das sozialistische System errichtet werden. Der Kalte Krieg sei so lange fortzusetzen, „bis eine mögliche Evolution des Sowjetblocks und die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Moskau und Peking neue Möglichkeiten erschließt" [51]). Insbesondere sollten sich die Partner der „deutschen Frage" annehmen [52]).

Als Äquivalent für die Anerkennung der Vorherrschaftsansprüche der USA verlangte somit Strauß, die speziellen Forderungen Bonns zu Zielen des ganzen Paktsystems zu erheben. Der BRD sollte das wissenschaftlich-technische und militärische Potential aller Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen. Der scheinbare Atlantizismus des für sich genommen utopischen Unionsplans war nur die äußere Hülle eines wesentlich nationalistischen Konzepts.

Alarmierend mußte Strauß' damalige Propaganda für eine „gemeinsame geistig-psychologische Verteidigung gegen den Kommunismus" wirken, „die von der

50) Seine wichtigsten Äußerungen hierüber finden sich in „Die Welt" v. 6. 8. 1959 und 26. 11. 1960; im „Bulletin" v. 2. 6. und 8. 12. 1960, 26. 7. und 1. 12. 1961; in der „Saarbrücker Zeitung" v. 14. 3. 1961.
51) „Bulletin" v. 8. 12. 1960.
52) „Bulletin" v. 26. 7. 1971.

Erweckung eines atlantischen Bewußtseins bis zur systematischen Unterstützung der versklavten Völker reichen würde" [53]). Mit verstärkter Aggressivität suchte so die maßgeblich durch ihn repräsentierte Gruppe die diplomatischen Initiativen der Sowjetunion zu kontern. Zugleich wollte sie durch eine Hetzjagd auf Andersdenkende unter dem Schlagwort der „psychologischen Verteidigung" einer expansiven Außenpolitik Bonns das nötige Hinterland sichern.

F. J. Strauß richtete beim 3. Bundeswehr-Korps eine Zentrale für taktische psychologische Kampfführung ein. Das Referat „Psychologische Verteidigung" seines Ministeriums erhielt den Auftrag, entsprechende strategische Pläne auszuarbeiten. Gleichzeitig wurde in München mit CSU-Unterstützung ein „Deutscher Kreis 58" installiert, der auf zivilem Gebiet tätig werden sollte. Pathetisch segnete ein enger Vertrauter Strauß', der Abgesandte des reaktionären politischen Katholizismus Anton Maier, bei der Gründungsbesprechung „den Dolch dieser Verschwörung" [54]). Er gab damit zu verstehen, daß man nicht eben pingelig vorzugehen gedachte.

Um die Jahreswende 1958/59 entstanden nach gemeinsamen Bemühungen des Verteidigungsministers sowie der Staatssekretäre Hans Globke (Bundeskanzleramt), Ritter v. Lex (Innenministerium) und Franz Thedieck (Ministerium für gesamtdeutsche Fragen) Verein und Komitee „Rettet die Freiheit". Vorsitzender wurde Rainer Candidus Barzel, ein aufstrebendes Talent der CDU, das sich eben aus Karrieregründen vom Linkskatholiken zum Trommler der Rechten gemausert hatte [55]). Im Verein fanden sich Berufs-Antikommunisten aller Art zusammen. Den Kern bildeten Herren vom Verteidigungsministerium, darunter der Leiter des Ministerbüros. Strauß selber vermied es, sich zu exponieren. Schon anläßlich der Vereinsgründung in Köln muß ihm aufgegangen sein, daß das Experiment leicht fehlschlagen konnte: Von 800 eingeladenen Persönlichkeiten waren weniger als 150 erschienen.

Der primitive Antikommunismus der ersten Nachkriegsjahre, der nunmehr im Rahmen der „psychologischen Kriegsführung" wiederbelebt werden sollte, war unglaubhaft geworden. „Rettet die Freiheit" suchte eine Atmosphäre des Gesinnungsterrors heraufzubeschwören, wie sie vor Jahren der McCarthyismus in den USA erzeugt hatte. Doch war die Macht des Komitees zu gering, so daß die Einschüchterungskampagne ihren Zweck verfehlte. Die der „Verschwörung gegen die Freiheit" Bezichtigten antworteten mit Strafanzeigen und Privatklagen. Da Verein und Komitee in keiner Weise reüssierten, stellten zunächst die privaten Geldgeber ihre Zahlungen ein, desgleichen einige staatliche. Verteidigungsministerium und Bundespresseamt allein vermochten „Rettet die Freiheit" nicht zu halten. Das anachronistische Unternehmen endete mit einem Berg von Schulden und mit dem Schleuderausverkauf des Inventars.

In personeller Hinsicht waren die Folgen unterschiedlich. Rainer Barzel hätte um ein Haar seine politische Existenz eingebüßt. Strauß hingegen blieb ungeschoren. In Armee, Bundeswehr- und Reservistenverband und selbstverständlich auch in der CSU konnte er die „psychologische Verteidigung" fortsetzen.

Der Minister und seine Anhänger waren in dieser Phase bemüht, den Aufbau der Bundeswehr so rasch wie möglich voranzutreiben. Sie befürchteten eine Einigung zwischen der UdSSR und den Westmächten auf Basis des territorialen

53) „Bulletin" v. 8. 12. 1960.
54) Über innerparteiliche Auseinandersetzungen 1963/64; in: Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945. Bearbeitet und hrsg. von Dr. Dr. Ossip K. Flechtheim. Sechster Band. Erster Teil, Berlin (West) 1968, S. 250.
55) Hierzu Hans-Dieter Bamberg, Über Werdegang, Aktivitäten und Ansichten des Rainer Barzel, Köln 1972.

Status quo in Europa, verbunden mit Abrüstungsmaßnahmen, und wollten vollendete Tatsachen schaffen.

Schon 1959 stellten Minister Strauß und seine Generale die Armee auf das Brigadesystem um, anstatt — wie ursprünglich geplant — sich noch bis 1962/63 damit Zeit zu lassen. Daß nach anglo-amerikanischem Muster anstelle der Division die Brigade zum kleinsten Kampfverband verbundener Waffen wurde, brachte einen Anstieg der Feuerkraft und größere Beweglichkeit mit sich. Auch war die Truppe nun der atomaren Kriegsführung besser angepaßt. Sie sollte Strauß zufolge „sowohl für die Abwehr als auch für einen defensiven Angriff" (!) geeignet sein [56]).

Bei jeder möglichen Gelegenheit drängte der Minister auf gleichartige, also gleichermaßen atomare Bewaffnung aller sogenannten Schildstreitkräfte in Westeuropa, der westeuropäischen wie der amerikanischen [57]). Seine Generale ließ er 1960 erklären: „Die Soldaten der Bundeswehr haben Anspruch auf Waffen, die denen des Gegners mindestens ebenbürtig sind. Die Verantwortung für die anvertrauten Soldaten zwingt die Truppenführer, in der heutigen Situation die für Schildstreitkräfte unentbehrliche atomare Bewaffnung zu fordern" [58]). Der Minister selber verlangte, daß Washington die den Verbündeten zugesagten Abschluß- und Trägermittel tatsächlich liefere, und übte bei Verzögerungen Kritik [59]). Er begrüßte den Plan NATO-Oberbefehlshaber Norstads, eine nukleare Landstreitmacht mit Mittelstreckenraketen unter seiner — General Norstads — Befehlsgewalt zu schaffen, war aber andererseits auch zur Diskussion eines Vorschlages der Eisenhower-Regierung bereit, eine multilaterale Atomstreitmacht der NATO aus U-Booten mit „Polaris"-Raketen zu bilden [60]). Diese Seemacht wäre in höherem Maße unter US-Kontrolle geblieben und hätte leicht in fern von Westdeutschland gelegene Räume dirigiert werden können. Doch bot auch dies Projekt dem BRD-Imperialismus Gestaltungsmöglichkeiten. Auf die Auseinandersetzung des Bonner Verteidigungsministeriums mit der Regierung Kennedy in Atommachtfragen wird an anderer Stelle zurückzukommen sein.

Die Rüstungspolitik der BRD wandelte sich damals beträchtlich. Der Rezessionserscheinungen wegen verlangte BDI-Präsident Fritz Berg in einem Brief, Minister Strauß möge künftig bei Aufträgen zuerst die eigene Wirtschaft berücksichtigen [61]). Das Ministerium kam der Forderung nach und sorgte dafür, daß sich das bisherige Verhältnis des Inlands- zu den Auslandsaufträgen von 40 zu 60 Ende der 50er Jahre umkehrte. Nachdem die Monopole in der Restaurationsperiode ihre Kapazitäten erheblich erweitert hatten und nun z. T. von Strukturkrisen erfaßt waren, begann zusammen mit der verstärkten Rüstungsproduktion auch die Eigenherstellung schwerer Waffen.

Das Bundesverteidigungsministerium brachte eine Lizenzproduktion größten Umfangs in Gang, die darauf beruhte, daß modernste Waffen-Technologien beschafft und zusammen mit profitablen Nachbauaufträgen BRD-Konzernen überlassen wurden. Die Rüstungsindustrie erreichte derart binnen kurzem Fertigungshöchststand. Eine Reihe Lizenzbauaufträge wurde in Koproduktion mit ausländischen Firmen ausgeführt.

---

56) „Die Welt" und „Nürnberger Nachrichten" v. 20. 6. 1958.
57) Siehe hierzu u. a. das im „Spiegel" v. 5. 4. 1961 und 10. 10. 1962 enthaltene Material; ferner „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 31. 1. und 13. 5. 1961; „Außenpolitik", 2/1961; „Bulletin" v. 18. 3., 3. 5. und 26. 7. 1961; „Bild-Zeitung" v. 21. 4. 1961; „Die Welt" v. 26. 4. 1961.
58) „Bulletin" v. 20. 8. 1960.
59) So gegenüber „U.S. News & World Report", und „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 13. 5. 1961.
60) „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 19. 10. und 21. 12. 1960; „Bulletin" v. 5. 11. und 8. 12. 1960.
61) Hierzu Mühle, Ludwig Erhard, S. 103/104.

Der größte Auftrag betraf den „Starfighter", eine Entwicklung des amerikanischen Flugzeugkonzerns Lockheed. Strauß und die Bonner Luftwaffengeneralität entschieden sich für diesen Typ im Herbst 1958 unter der Maßgabe, daß die Maschine, ein Schönwetter-Tagjäger, zum Kernwaffen tragenden Jagdbomber umgebaut werde. Da es dem BRD-Imperialismus der allgemeinen, Bonns Atommachtplänen ungünstigen Situation wegen pressierte, räumte Strauß der Firma Lockheed, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war, ungemein kulante Bedingungen ein; auch wurden mit der Lizenzproduktion außer Flugzeug- und Elektronikwerken der Bundesrepublik zahlreiche westeuropäische Betriebe beauftragt. Die Kosten der Atombomber-Version F-104 G des „Starfighter" betrugen schließlich 7,5 Mrd. DM, fast das Doppelte der veranschlagten Summe. Zugleich machten Einbauten die Maschine um fast ein Drittel schwerer als den Tagjäger. Das enorme Übergewicht war ein wesentlicher Grund dafür, daß die F-104 G für Dutzende Piloten zur „Selbstmordmaschine" wurde [62]).

Von den führenden BRD-Monopolen waren an dem Geschäft vor allem Siemens und Flick beteiligt. Zumindest über sie profitierte auch die Deutsche Bank, deren Vorstandssprecher H. J. Abs in einschlägigen Konzernen dem Aufsichtsrat vorsaß. Nach außen wurde das Geschäft über die Deutsche Commerz Bank GmbH abgewickelt, die von dem früheren IG Farben-Agenten Frank-Fahle geleitet wird [63]). Der Mann war seinerzeit von Abs protegiert worden [64]). Den Posten des Lockheed-Residenten in der Bundesrepublik erhielt der frühere amerikanische Geheimdienstchef von Schongau, Ernest F. Hauser, und zwar auf Empfehlung seines Freundes Strauß [65]).

Die Veränderungen in der Rüstungspolitik hatten einen wichtigen territorialen Aspekt. Sie waren dadurch gekennzeichnet, daß die meisten Inlandsaufträge des Bundesverteidigungsministeriums unter F. J. Strauß nach Baden-Württemberg oder Bayern gingen [66]). Mit als Folge dieser Tatsache und der für Monopole besonders günstigen Arbeitsmarktlage dort setzte schon 1958/60 eine verstärkte Verlagerung von Industriebetrieben nach Süddeutschland ein. Bayern, das größte Agrarland der Bundesrepublik, begann sich zum Agrar-Industrieland zu wandeln. Vor allem verstärkten hier die Wachstumsindustrien ihre Positionen, so Elektronik, Fahrzeug-, Flugzeug-, Raketen- und Satellitenbau, Chemie, Mineralölwirtschaft und Kunststoffverarbeitung. Das Schwergewicht lag bei der Rüstungsindustrie. Als später schwere Waffen eigener Entwicklung produziert wurden, so der Panzer „Leopard", und der Inlandsanteil an den Rüstungsaufträgen auf 70 % und mehr stieg, wurde München zur größten Waffenschmiede der BRD. 75 bis 80 % der einschlägigen Entwicklungen und der Schwerpunkt der Fertigung verlagerten sich hierher. Das waren Vorgänge nach Strauß' Zeit als Bundesverteidigungsminister, die er jedoch mit vorbereitet und vertraglich abgesichert hatte. Der solcherart bewirkte industrielle Aufschwung Bayerns sowie die damit

[62]) Adelbert Weinstein, der Strauß seit langem verbundene Militärkommentator der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung", verteidigte am 21. 10. 1971 in einem Leitartikel den CSU-Chef gegen entsprechende Vorwürfe des Bundesrechnungshofes so: Die Beschaffung des „deutschen Atomträgers" Starfighter F-104 G sei ein „großer politischer Trumpf" gewesen. „Natürlich wußte jeder, daß im Idealfall die Anschaffung militärischen Großgeräts die Stationen Prototyp, Nullserie, Massenfertigung durchlaufen sollte. Daß wir von diesem Grundsatz abgingen, haben wir mit einhundertvierzig Starfighter-Abstürzen bezahlt. Doch die strategische Entscheidung, auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, konnte nicht unter technologischen Gesichtspunkten getroffen werden."

[63]) Die erstmals vom „SPD-Pressedienst" am 12. 11. 1958 vermutete Beteiligung Abs' am Starfighter-Geschäft auch durch diese Frankfurter Firma wurde von Frank-Fahle und von dem Großbankier selbst im August 1970 an Eides statt bestritten.

[64]) Schreiben Abs' v. 20. 3. 1945 an die Filiale Frankfurt/M. der Deutschen Bank und v. 23. 3. 1945 an Frank-Fahle, in: Akten der Deutschen Bank, Nr. D 4376, Band 11. Ab Mitte 1948 war Abs zeitweiliger Inhaber von Geschäftsanteilen der Deutschen Commerz GmbH.

[65]) „deutsches panorama", 3 und 4/1966.

[66]) „Raumforschung und Raumordnung" v. 25. 6. 1967, S. 52/53.

einhergehende enorme Kapitalkonzentration in diesem Raum waren von einem ungewöhnlich hohen Anstieg des Bilanzvolumens der beiden großen Regionalbanken begleitet. Freiherr v. Tucher, Vorstandsmitglied der Bayerischen Vereinsbank, ist eng mit der CSU-Spitze verbunden.

Für die skizzierte Entwicklung war charakteristisch, daß sie Bayerns führenden Politikern über Aufsichtsratsposten in der Industrie auch beachtliche Nebeneinkünfte brachte. Vor allem aber festigte sie die Position Franz Josef Strauß', der seinerseits ja wesentlich dazu beitrug, diese Entwicklung einzuleiten und voranzutreiben. Zweimal, 1952 und 1955, war er vergebens um den CSU-Vorsitz bemüht gewesen. Am 18. März 1961, auf dem Höhepunkt seiner Karriere als Verteidigungsminister, gelang ihm der Sprung ohne Mühe.

Mit Strauß stand zum erstenmal ein Bonner Regierungsmitglied an der Spitze einer bayerischen Partei. Der CSU-Chef trat in seiner neuen Funktion Konrad Adenauer, dem Vorsitzenden der CDU, gleichberechtigt gegenüber.

6. *Der Weg in die „Spiegel"-Affäre (1961/62)*

1961 spitzte sich die Weltlage dramatisch zu. Kennzeichnend waren vor allem zwei Vorgänge: In Amerika versuchte der US-Imperialismus die Invasion Kubas; in Europa strebte der BRD-Revisionismus mehr denn je danach, seinen Machtbereich auf das Gebiet der DDR auszudehnen.

Um das Anheizen der Atmosphäre auf deutschem Boden war insbesondere die Springer-Presse bemüht. Schon seit 1958, nun aber hysterisch übersteigert, machte sie mit „Flüchtlingszahlen" Politik. Zugleich beschworen namhafte BRD-Politiker eine explosive Situation herauf, die angeblich in der DDR entstanden sei. F. J. Strauß forderte eine „Offensive der Freiheit" gegen die sozialistische Gemeinschaft, wobei er sich im vollen Einvernehmen mit dem BDI befand [67]). Es sollte vor allem propagandistischer, auf die DDR auch wirtschaftlicher Druck ausgeübt werden [68]). Da der BRD-Revisionismus allein nichts auszurichten vermochte, suchte er die NATO-Partner, speziell die USA, in das Abenteuer hineinzuziehen. Strauß gab Erklärungen des Inhalts ab, daß ohne die Paktpartner nichts getan, mit ihnen aber alles gewagt werden würde [69]).

Hartnäckig wiederholte der Minister die Bonner Forderungen, darunter die nach Kernwaffen. Zugleich propagierte er einen „nationalen Leitungsstab", der in Krisenzeiten mit diktatorischer Kompetenz für alle militärischen, Zivilverteidigungs- und Notstandsfragen ausgestattet sein und faktisch ihm selber unterstehen sollte [70]). Strauß gebärdete sich derart, daß zunehmend auch im westlichen Ausland und in der BRD vor seiner und seiner Gefolgsleute Politik gewarnt wurde. „Spiegel"-Herausgeber Augstein publizierte unter dem Titel „Der Endkampf" ein ätzend scharfes Pamphlet gegen ihn [71]). Der New Yorker „Reporter" gab folgendes Stimmungsbild: „Der alte Alpdruck hat sich in schrecklicher neuer Gestalt wieder erhoben. Der teutonische Kreuzfahrer sitzt in der Runde der NATO-Atomritter und hat das Kommando übernommen, um sie übers Eis gegen Alexander Newski zu führen", den Fürsten von Nowgorod, der die Ordensritter 1242 auf dem Eise des Peipus-Sees besiegte [72]).

---

67) „Stuttgarter Zeitung" v. 29. 5. 1961; „Die Welt" v. 14. 6. 1961; „Deutsche Woche" v. 21. 6. 1961.
68) „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 31. 1. 1961.
69) „Rheinische Post" v. 17. 7. 1971 und „Der Tagesspiegel" v. 3. 8. 1961.
70) „Die Welt" v. 30. 1. 1961; „Der Spiegel" v. 8. 2. 1961; „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 22. 2. 1961.
71) „Der Spiegel" v. 5. 4. 1961. Auf Strauß' Antrag vom 5. 6. beim Landgericht Nürnberg-Fürth erging am 8. 6. 1961 eine Einstweilige Verfügung gegen die Weiterverbreitung des Artikels.
72) „The Reporter" v. 13. 7. 1961 — zit. nach „Der Spiegel" v. 2. 8. 1961.

Am 13. August 1961 verstärkte die DDR die Sicherungen an ihrer westlichen Staatsgrenze und riegelte die bisher offene Grenze nach Westberlin ab. Mit einem Schlage wurden die historischen Veränderungen, die in der Welt und auch auf deutschem Boden vor sich gegangen waren, und das neue Kräfteverhältnis zwischen Sozialismus und Kapitalismus sichtbar. Offen vor aller Welt war die „Politik der Stärke" gescheitert. Bonns Verbündete unternahmen angesichts der realen Macht des Sozialismus keinerlei Versuch, der Entwicklung durch militärische Offensivaktionen in den Arm zu fallen.

In dieser Situation beteuerten Adenauer und Strauß, bisher Haupttreiber des bankrott gegangenen Kurses, Einsicht in den Gang der Dinge und münzten dies in Wahlkampfpropaganda um. Der Verteidigungsminister zog landauf, landab gegen SPD-Kanzlerkandidat Brandt zu Felde, da dieser durch seine Propaganda für „Aktionen wegen Berlin" Kriegsgefahr heraufbeschwöre [73]). Für sich genommen, traf Strauß' Urteil durchaus zu. Es zeigte, daß die vom sozialistischen System im Interesse des Friedens demonstrierte Stärke ihren Eindruck auch auf diesen Politiker nicht verfehlte.

Als Folge des 13. August 1961, an dem der BRD-Revisionismus seine bisher schwerste Niederlage seit der DDR-Gründung 1949 erlitt, verschärften sich die Widersprüche innerhalb der Bourgeoisie. Die Unionsparteien, Hauptträger der bankrotten „Politik der Stärke", verloren bei den Bundestagswahlen vom 17. September die absolute Mehrheit. Die CDU büßte fortan zunehmend an Stabilität ein. Adenauers autokratisches System zerbröckelte. Die seit Jahren schwelende Staatskrise war offen ausgebrochen. In der herrschenden Klasse und in den Bundestagsparteien wurde verstärkt um außenpolitische Fragen gestritten — auch deshalb, weil die USA und andere Verbündete Bonns auf mehr Flexibilität drängten. Ein Teil der CDU-Führer, der Koalitionspartner FDP und die SPD-Spitze vertraten allmählich ähnliche Standpunkte wie die NATO-Verbündeten. Andererseits war die Richtung Adenauer/Strauß nach dem Schock des 13. August noch längere Zeit bestrebt, den Kalten Krieg zu verschärfen.

Der CSU-Chef bemühte sich 1961 auch darum, die entstandene Situation zur Festigung seiner eigenen Stellung in Union und Kabinett zu nutzen. Er trat zeitweise an die Spitze jener Kräfte, die statt politischen Ballast gewissermaßen personellen Ballast abwerfen, nämlich Konrad Adenauer als Regierungschef verdrängen wollten. Durch einen Kanzlerwechsel zugunsten Vizekanzler Erhards sollte die Bonner Staatskrise gebannt werden.

Während der Koalitionsverhandlungen im Herbst 1961 drängte F. J. Strauß zusammen mit dem neuen FDP-Vorsitzenden Erich Mende auf sofortige Ablösung Adenauers durch Ludwig Erhard. Als dieser Vorstoß an der CDU/CSU-Mehrheit scheiterte, wurde insbesondere auf Strauß' Betreiben im Kompromiß zwischen den Unionsparteien und der FDP festgelegt, Konrad Adenauer dürfe nicht die ganze nächste Legislaturperiode über Kanzler bleiben [74]). Die militärpolitischen Vorstellungen des Verteidigungsministers fanden einschließlich seiner Forderung nach atomaren Waffen Aufnahme ins neue Koalitions- bzw. Regierungsprogramm [75]). Das bedeutete, daß die bisherige Politik fortgesetzt, z. T. sogar verschärft werden sollte.

[73]) Vgl. „Die Welt" v. 18. 8. 1961; „Süddeutsche Zeitung" und „Frankfurter Rundschau" v. 23. 8. 1961; „Süddeutsche Zeitung" v. 31. 8. 1961; „Westdeutsches Tageblatt" v. 2. 9. 1961; „Die Zeit" v. 1. 9. 1961 und „Der Tagesspiegel" v. 15. 9. 1961. In Münster erklärte Strauß am 21. 8.: „Bevor wir eine Politik der bewußten Konfliktsteigerung durch die Westmächte einleiten, muten wir lieber unseren gequälten Schwestern und Brüdern in der Zone noch einige Jahre des Ausharrens unter der kommunistischen Herrschaft zu."
[74]) „Der Tagesspiegel" v. 4. 10. 1961 und „Die Welt" v. 14. 10. 1961.
[75]) Vgl. den Koalitionsvertrag CDU/CSU-FDP vom 20. 10. 1961, nachgedruckt bei Herbert Bertsch, Die FDP und der deutsche Liberalismus 1789—1963, Berlin 1965, S. 629 ff., und die am 29. 11. 1961 vom Vizekanzler Erhard im Bundestag verlesene Regierungserklärung.

Die Verfechter dieses Kurses, vornehmlich Strauß, stießen bei den USA auf Widerstand.

Um die Wende von den 50er zu den 60er Jahren hatte sich das Verhältnis zwischen Washington und Bonn kompliziert. Die Vereinigten Staaten begannen an der bisherigen Strategie Korrekturen vorzunehmen, die Bonn als Gralshüter des Kalten Krieges zunächst nicht akzeptierte. Schon die Eisenhower-Administration war gezwungen, ihre Roll-back-Politik aufzugeben. Unter Präsident John F. Kennedy, der seit Januar 1961 amtierte, wurde ein Kurs der selektiven Koexistenz eingeschlagen. In Europa, wo dem Imperialismus unmittelbar die stärksten Kräfte der sozialistischen Staatengemeinschaft gegenüberstehen, hatte das ein US-Interesse an Spannungsminderungen zur Folge. Militärstrategisch wurde in Washington General Taylors Doktrin der „flexiblen Reaktion" regierungsamtlich. Die USA rüsteteten dementsprechend sowohl atomar als auch konventionell in höherem Maße. Sie gaben zugleich zu verstehen, Länder wie die Bundesrepublik dürften nur herkömmliche Waffen besitzen. Den Vorschlag einer multilateralen Atomstreitmacht griff Kennedy zwar auf, „realisierte" ihn jedoch in der Weise, daß einige „Polaris"-U-Boote vom amerikanischen dem NATO-Oberbefehlshaber Atlantik überstellt wurden, die miteinander identisch sind. Washington machte glaubhaft, daß es im Paktsystem uneingeschränkt die atomare Vormacht bleiben wollte. Zugleich forderte es höhere Ausgaben der Verbündeten, besonders der BRD, für konventionelle Rüstungen.

Die Bonner Politiker um Strauß und führende bundesdeutsche Militärs planten demgegenüber, alle verfügbaren Mittel für den Aufbau einer atomar gerüsteten Armee zu verwenden. Sie wollten über das US-Kernwaffenpotential mitverfügen und widersetzten sich darum der neuen amerikanischen Militärstrategie.

Minister Strauß hielt an der Forderung fest, daß die „Strategie der Abschreckung" beibehalten werde. Diese beruht nach seiner Definition von 1959 „1. auf dem Besitz von Atomwaffen, 2. auf der Entschlossenheit, sie einzusetzen, 3. auf dem Vorhandensein eines Anlasses, der die Anwendung dieser Waffen mit ihren unabsehbaren gegenseitigen Folgen ... als plausibel erscheinen läßt" [76]). Vor NATO-Gremien und in der Öffentlichkeit trat der Minister dafür ein, auch nach Ablauf der Geltungsfrist des Dokuments MC 70 den vorgezeichneten Kurs der konventionellen und atomaren Bewaffnung aller „Schildstreitkräfte" unbedingt beizubehalten [77]). Er lehnte eine von US-Militärs erörterte Aufstockung der Bundeswehr auf 750 000 Mann sowie den Vorschlag ab, die atomar bewaffneten von den herkömmlich bewaffneten Truppen zu trennen, und verlangte für die vorderste Linie nukleare Gefechtsfeldwaffen [78]). Vor der Georgetown University in Washington propagierte er im November 1961 erneut die Atlantische Union, wobei er darauf hinwies, „daß Eigentum und Verfügungsgewalt über Kernwaffen zum Symbol, ja zum Charakteristikum, zum bestimmenden Kriterium der Souveränität zu werden sich anschicken"; man werde deshalb „ein System von Garantien und Formeln finden müssen, das den mittleren und kleinen Partnern in der NATO das Bewußtsein und die Rolle der Partnerschaft gibt" [79]) — gemeint war die atomare Partnerschaft.

Der Streit um nukleare Mitverfügung demonstrierte, wie hartnäckig die konservativ-reaktionären Kräfte der BRD an den bisherigen Forderungen festhielten.

[76]) „Bulletin" v. 16. 4. 1959.
[77]) „The Times" v. 5. 10. 1961 und „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 16. 12. 1961; „Der Tagesspiegel" v. 18. 3. 1962.
[78]) „Bulletin" v. 11. 5., 27. 7., 4. und 14. 8. 1962; „Der Spiegel" v. 30. 5., 23. 6. und 10. 10. 1962; „Rheinische Post" v. 30. 7. 1962; „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 2. und 8. 8. 1962.
[79]) „Bulletin" v. 1. 12. 1961; „L'Information" v. 18. 1. 1962.

Als Präsident Kennedy Strauß' Offerte zurückwies [80]), trug der Bundesverteidigungsminister zwar sein Konzept der Atlantischen Union zu Grabe [81]), beharrte aber weiter auf der Atommacht-Forderung. Er erwog fortan den Plan zur Schaffung westeuropäischer Atomstreitkräfte und war gemeinsam mit Adenauer um eine Achse Bonn-Paris bemüht [82]). Beide CDU/CSU-Führer bauten auf die zwischen den USA und Frankreich aufgebrochenen Gegensätze.

Das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten verschlechterte sich. In einem Artikel „Die Wandlung der Apokalypse — eine Betrachtung über das Kriegsbild in Europa", den der Pressesprecher des Bundesverteidigungsministeriums, Oberst Schmückle, veröffentlichte [83]), wurde die gültige amerikanische Militärstrategie attackiert, die lediglich herkömmliche Bewaffnung der „Schildstreitkräfte" für sinnlos erklärt und die konventionelle Truppe den Atomwaffen gegenüber als bloßes lückenbüßerisches Anhängsel hingestellt. Der Artikel war seinem Inhalt nach mit Teil I einer geheimen Studie der Bundeswehrführung „Kriegsbild 62" identisch, die Strauß für den Bundeskanzler und die höchsten westdeutschen Generale hatte anfertigen lassen. Im weiteren, streng geheimen Teil II der Studie wurde zustimmend der Plan erörtert, unter Umständen den Krieg durch „vorbeugenden" Atomschlag (preemptive strike) des Westens zu beginnen [84]).

Schmückles Artikel trug nicht unwesentlich dazu bei, daß sich der Konflikt Washington-Bonn verschärfte. Infolgedessen kam es auch zu neuen Auseinandersetzungen in den herrschenden Kreisen der BRD. Ein Teil der Groß- und Monopolbourgeoisie erhob Bedenken gegen den von Strauß gesteuerten Kurs. Zum erstenmal wurden Angehörige der Bundeswehr in die Auseinandersetzung einbezogen.

Heeresoffiziere waren mit der Rolle, die der Minister ihrer Waffengattung zudachte, nicht einverstanden: „Strauß degradiert uns Heeressoldaten zu Nachtwächtern auf seinen Atomflugplätzen" [85]). Sie gewannen demgegenüber dem US-Vorschlag Gefallen ab, statt der atomaren die konventionelle Streitmacht beträchtlich zu verstärken. Gerade das mußte ihrer Meinung nach dem BRD-Revisionismus nutzen, während andererseits die Pläne Strauß' sowohl riskant als auch kaum realisierbar waren.

Ein Offizier fand mit seinen Kenntnissen vom „Kriegsbild 62" den Weg zum Hamburger Nachrichtenmagazin „Der Spiegel", das hierauf erstmals im Juni 1962 über Meinungsverschiedenheiten wegen des Straußschen Atomplans in der Bundeswehr berichtete [86]).

Hier ist der Hinweis am Platz, daß es sich bei den oppositionellen Offizieren nicht einfach um Angehörige eines bestimmten Berufsstandes handelte. Die Militärs gehörten jener Gruppierung der Mittel- und Großbourgeoisie an, die u. a. im

80) Durch eine Rede seines Beraters McGeorge Bundy am 6. 12. 1961 in Chicago. Kennedy selbst hatte der „Istwestija" vom 28. 11. 1961 gegenüber erklärt, die USA würden keinem anderen Staate Kernwaffen geben, „und ich persönlich möchte es nicht sehen, daß Westdeutschland ein eigenes Potential erwirbt".
81) Franz Josef Strauß, The Grand Design, S. 103; gegenüber der „Zeit" v. 8. 4. 1966, und in: Herausforderung und Antwort. Ein Programm für Europa, Stuttgart 1968, S. 63.
82) „Bulletin" v. 19. 6. 1962. Schon am 4. 1. desselben Jahres hatte Strauß' publizistischer Mitstreiter Weinstein in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" den US-Präsidenten vor die Alternative gestellt: Entweder das amerikanische Atommonopol wird aufgegeben — oder es entsteht eine „atomare Großmacht" Westeuropa.
83) In „Christ und Welt" v. 26. 1. 1962.
84) David Schoenbaum, Ein Abgrund von Landesverrat. Die Affäre um den „Spiegel", Wien/München/Zürich 1968, S. 55/56; hierzu Dalberg, S. 207.
85) Ebd., S. 206.
86) „Der Spiegel" v. 13. 6. 1962; Artikel „Stärker als 1939?" — Ein „Unbehagen der Generale" über Strauß' Politik hatte bereits am 3. 4. 1962 die „Bonner Außenpolitische Korrespondenz" registriert. Weinstein schrieb am 24. 7. 1962 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung": „Neben General Heusinger und Generalinspekteur Foertsch vertreten nur wenige, allerdings die befähigsten jungen Generale und Obersten seines Hauses, die Militärpolitik von Strauß rückhaltlos."

„Spiegel" ihr Sprachrohr hat. Die Gruppierung, die dem Adenauer-Regime kritisch gegenüberstand, war Anfang der 60er Jahre als Folge der eklatanten politischen Niederlagen des Regimes im Wachsen begriffen. Sie brachte die für den Imperialismus wesentliche Erkenntnis zum Ausdruck, daß die „Politik der Stärke" fortan nur schaden könnte und eine neue Politik vonnöten sei, die den Nachkriegsrealitäten in Europa besser Rechnung trägt. Potentiell mußten der Gruppierung, die sich damals noch nicht voll herausgebildet hatte, sowohl Vertreter von FDP und SPD, als auch bestimmte CDU-Kreise hinzugezählt werden. In zunehmendem Maß stellte sie die bourgeoise Alternative zu dem konservativ-reaktionären Flügel um Adenauer und Strauß dar.

„Der Spiegel" wiederum ist nie einfach ein Nachrichtenmagazin gewesen, jedoch bleibt festzuhalten, daß er die ganze Restaurationsperiode hindurch vorrangig jene Funktion des Überdruckventils erfüllt hatte, die sein Herausgeber Rudolf Augstein ihm seinerzeit zuschrieb [87]). Als sich nun die politische Gruppierung gegen Adenauer und Strauß formierte, gewann auch „Der Spiegel" mehr Profil. Die Auseinandersetzung mit dem Bundesverteidigungsminister wurde bereits im April 1961 durch Augsteins „Endkampf"-Artikel eröffnet. Ungeachtet seiner eigenen Brisanz und eines vom CSU-Chef angestrengten zivilgerichtlichen Verfahrens fand aber der Artikel nur wenig Echo, da keine Bonner Partei damals Streit mit Strauß wollte. Auch durch die erste Enthüllung des FIBAG-Skandals [88]) war dem Verteidigungsminister nicht beizukommen. Ab Januar 1962, in einer durch die Maßnahmen des 13. August 1961 veränderten politischen Situation, brachte „Der Spiegel" die schon einmal erörterte Affäre erneut vor, diesmal kampagneartig und unüberhörbar [89]).

Die FIBAG war ein Schwindelunternehmen zur Finanzierung von Wohnbauten für amerikanische Truppen, dessen Unterstützung Strauß 1960 erst den US-Behörden im allgemeinen und dann dem amerikanischen Verteidigungsminister Thomas S. Gates im besonderen empfohlen hatte. Der in Niederbayern mächtige Passauer Zeitungsverleger Johann Evangelist Kapfinger sollte für seine Bemühungen in dieser Sache durch einen Anteil am zu erwartenden Geschäftseinkommen honoriert werden. Zeugen damaliger Äußerungen Kapfingers versicherten an Eides statt, daß über diesen auch Strauß beteiligt werden sollte. Die Kenntnis solcher Abreden war dem Bundesverteidigungsminister nicht nachzuweisen. In Bonn eilte sogleich die Parlamentsmehrheit ihm zu Hilfe.

Immerhin war nun ein Teil der Öffentlichkeit gegen Strauß mobilisiert. Er erwog damals ernsthaft, einem Ruf nach Bayern zu folgen, wo er nach Meinung vieler seiner Anhänger Ministerpräsident werden sollte, um dem altkonservativen Hundhammer-Flügel, der sich als „Petra-Kreis" neu formiert hatte, besser Paroli bieten zu können. Unterdes kam aber aus Washington die Nachricht, daß Strauß' amerikanische Verbündete in Sachen Atombewaffnung, so NATO-Oberbefehlshaber Norstad, der Kennedy-Administration unterlegen waren. Der Minister entschloß sich daraufhin, in Bonn zu bleiben [90]), um den Kampf für eine Atomarmee fortsetzen zu können.

„Der Spiegel" druckte hierauf die Titelgeschichte „Onkel Aloys" ab, worin er den Minister erneut der Korruption verdächtigte. Er verfolgte erklärtermaßen die Ab-

[87]) Im „Spiegel" v. 10. 1. 1951.
[88]) „Der Spiegel" v. 41. 5. und 25. 10. 1961.
[89]) „Der Spiegel" v. 31. 1. 1962. Fortan enthielt monatelang jede Ausgabe des Nachrichtenmagazins FIBAG-Material.
[90]) Das geschah zweimal — im Juli und am 17. 9. 1962.

sicht, Strauß doch noch aus Bonn zu vertreiben [91]). Zwar war dies wiederum ein Schuß ins Leere, doch wollte es die Ironie der Geschichte, daß nun die Gruppe um Strauß den Stein ins Rollen brachte. Zum Anlaß nahm sie den „Spiegel"-Titel „Bedingt abwehrbereit", in dem unter Hinweis auf die katastrophalen Ergebnisse der NATO-Stabsübung „Fallex 62" vom September wiederum über die Auseinandersetzungen um Strauß' atomares Konzept berichtet wurde [92]).

Wie bereits Mitte des Jahres, denunzierte ein prominentes CSU-Mitglied, Professor Friedrich August Freiherr v. d. Heydte, den „Spiegel" wegen Landesverratsverdachts. Hatte sich damals jedoch nichts ereignet, so tat sich nun — nach über 14 Tagen interner Vorbereitung — um so mehr. Vom 26. auf den 27. Oktober 1962, bei Nacht und Nebel, begann mit Festnahmen, Verhaftungen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen in Hamburg und Bonn während einer der größten Polizeiaktionen der BRD-Geschichte die „Spiegel"-Affäre [93]).

Die Aktion wurde von der Bundesanwaltschaft, von einem Richter des Bundesgerichtshofs und von der Sicherungsgruppe Bad Godesberg des Bundeskriminalamts in Szene gesetzt. Zeitweilig leitete ein ehemals führender Gestapo- und SD-Beamter, der Regierungskriminalrat Theodor Saevecke, die Sicherungsgruppe. Hinter den Kulissen waren das Bundesverteidigungsministerium mit seinem Militärischen Abschirmdienst, Kanzler Adenauer und die CDU/CSU-treuen Staatssekretäre Volkmar Hopf und Walter Strauß, Bundesinnenminister Hermann Höcherl (CSU) und — besonders nachhaltig und energisch — Verteidigungsminister Strauß tätig. In der Nacht zum 27. Oktober ließ F. J. Strauß über seinen Parteifreund Oster, damals Oberst und BRD-Militärattaché in Madrid, den Autor des Artikels „Bedingt abwehrbereit", Conrad Ahlers, in Spanien festnehmen, was einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen beider Länder zuwiderlief. Während der Aktion wurden noch andere Gesetzes- und Verfassungsbestimmungen verletzt. Die Verschworenen in der Exekutive stellten die zuständigen Ressortminister Wolfgang Stammberger (FDP) und Gerhard Schröder (CDU), welche Gegenspieler der Gruppe um Strauß waren, vor vollendete Tatsachen.

Die Anti-„Spiegel"-Aktion war ein politischer Coup. Sie richtete sich in erster Linie gegen das Nachrichtenmagazin und die dahinterstehende Gruppierung der BRD-Bourgeoisie. Zugleich bedeutete sie einen Anschlag auf die Bürgerrechte schlechthin.

Die Regisseure der Aktion wähnten offenbar, die Vorbereitungen für ein neues Strafgesetzbuch und die zweite Vorlage einer Notstandsgesetzgebung wären schon so weit gediehen, daß sie sich einen Vorgriff darauf leisten könnten. Während der StGB-Entwurf u. a. erweiterte Hochverratsbestimmungen und eine „Sicherheitsverwahrung" vorsah, hätten die verfassungsändernden Notstandsartikel die Errichtung einer Militärdiktatur bereits bei innenpolitischer „Drohung mit Gewalt" zugelassen. Besonders nach der Stabsübung „Fallex 62" verlangten Strauß-Anhänger, die Artikel baldmöglichst durchzusetzen. Hinter der Forderung stand die gesamte konservative Reaktion. Doch war es Innenminister Höcherl gelungen, mit namhaften rechten SPD-Führern — so dem Notstandsexperten Hermann Schmitt-Vockenhausen — über wesentliche Details der geplanten Gesetzgebung handelseinig zu werden. Die Gewerkschaften aber stimmten beim DGB-Kongreß in Hannover gegen jedwede Notstands- und Notdienstgesetze.

91) „Der Spiegel" v. 26. 9. 1962.
92) „Der Spiegel" v. 10. 10. 1962. Die Ausgabe erschien tatsächlich zwei Tage vorher.
93) Hierzu insbesondere: Die Spiegel-Affäre, Bd. I und II, hrsg. v. Jürgen Seifert, Olten und Freiburg im Breisgau 1966.

Keineswegs zufällig ist die Anti-„Spiegel"-Aktion auf dem Höhepunkt der Kuba-Krise ausgelöst worden, als alle Welt wegen der akuten Kriegsgefahr für andere Fragen kaum Zeit zu haben schien. Man spekulierte darauf, daß die Opfer der Aktion leicht isoliert und an Gegenwehr gehindert werden könnten. Allerdings täuschten sich die Regisseure in doppelter Hinsicht. Erstens war die Kuba-Krise rascher beigelegt, als sie gemutmaßt hatten, und zweitens erregte die Anti-„Spiegel"-Aktion in der bundesdeutschen und internationalen Öffentlichkeit von Anfang an mehr Aufsehen, als ihnen lieb sein konnte.

Unter der Parole „Spiegel tot — Freiheit tot" demonstrierten Bürger, vornehmlich Studenten, gegen die Bonner Exekutive und Strauß. Die meisten namhaften Auslandszeitungen und fast die gesamte BRD-Presse waren voller Kritik an der Aktion. Springer-Presse und „Frankfurter Allgemeine", die Strauß unterstützt hatten, mußten diese Haltung aufgeben. Der US-Kongreß nahm den Artikel „Bedingt abwehrbereit" in seine offiziellen Materialien auf.

Die Aufklärung der Vorgänge hinter den Kulissen der „Spiegel"-Affäre ist dadurch erschwert worden, daß Franz Josef Strauß dem Parlament nicht die Wahrheit sagte. Höcherl war in diesem Falle mit von der Partie. Konrad Adenauer deckte zeitweise die Aktion — offenbar deshalb, weil er sich von ihr eine Schwächung der Gruppe Erhard/Schröder/Mende und die Fortdauer seiner Kanzlerschaft nach 1963 versprach. Doch machten die Proteste der Öffentlichkeit und immer neue Enthüllungen über das Vorgehen der Gruppe Strauß die Lage des Bundesverteidigungsministers unhaltbar.

Dieser hatte seine Linie mit allen verfügbaren Mitteln durchzusetzen versucht und dabei willige Helfer gefunden. Einen Konflikt mit den USA von der Art, wie er ihn heraufbeschwor, hätte aber Bonn nicht lange durchhalten können. Widersacher des CSU-Vorsitzenden in der CDU-Spitze, so Außenminister Schröder, nutzten die Gelegenheit gegen ihn aus.

F. J. Strauß sah sich zur Aufgabe seines Ministerpostens gezwungen. Er stand aber bei maßgeblichen Kreisen der „guten Gesellschaft" weiter in Gunst, wie das nach seinen Leistungen für sie auch nicht verwunderlich war. BDI-Präsident Berg und der Generalinspekteur der Bundeswehr, Foertsch, bezeigten ihm Verbundenheit und volles Einvernehmen; Bundeskanzler Adenauer gab Dankes- und Ehrenerklärungen für ihn ab [94]). Als der CSU-Chef die Regierung verließ, mußten alle anderen Minister der Unionsparteien mit zurücktreten, nachdem die FDP-Minister schon am Vortage aus Protest gegen Strauß demissioniert waren. Er verzichtete nun auf ein Amt im neuen Kabinett, doch fand dort u. a. auch sein freidemokratischer Gegenspieler Stammberger keine Aufnahme. Demonstrativ amtierte Strauß noch bis in den Januar 1963 hinein als Bundesverteidigungsminister.

Für die Rolle der sogenannten Volksvertretung in Bonn war charakteristisch, daß sie am Regierungswechsel keinen Anteil hatte. Der Bundestag hat auch nie die politisch-strategischen Fragen erörtert, die mit der „Spiegel"-Affäre zusammenhingen.

Die Situation im Herbst 1962 war nicht zuletzt dadurch gekennzeichnet, daß die CSU am 25. November die bayerischen Landtagswahlen nach einer Kampagne gewann, in der sie die in- und ausländischen Kritiker ihres Chefs einer Wiederauflage „der alten Verschwörung gegen Deutschland" bezichtigte. Es sei

94) „Die Welt" v. 13. 12. 1962; „Stuttgarter Zeitung" v. 21. 12. 1962; „Frankfurter Rundschau" v. 22. 12. 1962; „Deutsche Zeitung mit Wirtschaftszeitung" v. 22./23. 12. 1962.

„nichts Neues, daß dieses unheilige Bündnis ohne Skrupel in der Wahl von Mitteln und Methoden in der Person des deutschen Verteidigungsministers nicht nur einen Mann zu treffen, sondern eine Politik zu blockieren trachtet" [95]). Direkt auf Strauß bezogen, schlug so die CSU erstmals die Töne neonationalistischer Propaganda an, die einer rechten Sammlung unter ihren Fahnen dienen sollte.

(Dritter Teil folgt)

Die Legende von Dschingis-Khan

Von Ernst Henry, Moskau

Ernst Henry, der Verfasser des nachstehenden Beitrags, ist international bekanntgeworden als ein sowjetischer Historiker und Publizist, der sich seit langem mit den grundlegenden politischen Prozessen unserer Zeit, mit ihren historischen Ursprüngen und Hintergründen auseinandersetzt. Mit seinem Buch „Will Hitler Europa überfallen?" analysierte Henry als einer der ersten das Ausmaß der Bedrohung, die von den Plänen Hitler-Deutschlands für ganz Europa ausging. In den „Blättern" erschienen bisher Henrys Aufsätze „Ist Sicherheit in Europa unmöglich?" (8/1971) und „Zweihundert Jahre USA, fünfzig Jahre UdSSR" (2/1973). Die von Henry kritisierte Interpretation der Rolle Dschingis-Khans in der heutigen offiziellen Geschichtsschreibung der VR China dürfte unseres Erachtens angesichts der geschichtsphilosophischen und geopolitischen Berührungspunkte, die jüngst Franz Josef Strauß bei den führenden Politikern Chinas konstatierte, in der Bundesrepublik auf besonderes Interesse stoßen. D. Red.

I

Legenden sind bekanntlich langlebig. Das gilt nicht nur für die Folklore, sondern auch für die Geschichte. Erlogenen oder ungenauen Berichten über Personen und Ereignisse, die von Zeitgenossen oder späteren Interpreten stammen, wird jahrhundertelang geglaubt. Häufig glaubt man ihnen sogar dann, wenn die Gründe, die einst zur Entstellung der Wahrheit, zu unverdienter Lobpreisung oder im Gegenteil zur Verunglimpfung der einen oder anderen historischen Persönlichkeit führten, längst entfallen sind. Dichtung ist Tradition. Selbst wenn eine Legende durch neue und überprüfte Tatsachen widerlegt ist, wird sie keineswegs fallengelassen. Sie nimmt feste Gestalt an. Zumeist geschieht dies, wenn es um die Idealisierung sogenannter „starker Männer" geht, die aus dem einen oder anderen Grunde zu Lieblingen der Bourgeoisie geworden sind.

95) CSU-Wahlanzeige, erschienen u. a. im „Münchner Merkur" v. 23. 11. 1962.

Der falsche Heldenkult kann durch nichts gerechtfertigt werden: weder durch Anforderungen der Kunst noch durch „Psychologie". Der Schaden, den er vor allem der Jugend zufügt, steht außer Zweifel. Aber in unserer Zeit überschreitet das falsche Heroisieren den Rahmen der konventionellen Literatur. Die Legende wird in den Dienst einer unzulänglichen Politik gestellt. Als Beispiel kann hier die seit einiger Zeit in Umlauf gesetzte Legende von Dschingis-Khan als einem „fortschrittlichen Vereiniger" Asiens dienen.

Der berühmte mongolische Eroberer Temutschin, der sich später Dschingis-Khan nannte, lebte im 12. und 13. Jh. und starb vor 746 Jahren. Im Laufe all dieser Jahre versuchten die verschiedensten Forscher — Historiker, Politiker, Schriftsteller, Militärs —, das mit seinem Namen verknüpfte Rätsel zu lösen. Wie konnte dieser halbwilde, ungebildete Nomade, der Anführer mongolischer Reiter, die, aus ihren Steppen kommend, plötzlich die Welt überfluteten, im Laufe von 16 Jahren den größten Teil des damals bekannten Asiens — von Peking bis zum Kaukasus — und später seine Söhne und andere Heerführer halb Europa erobern? Weder vor noch nach Dschingis-Khan hat die Geschichte etwas Ähnliches gekannt. Alexander von Mazedonien, Cäsar oder Napoleon haben sich nicht annähernd so weite Gebiete wie Dschingis-Khan unterworfen. Man hat errechnet, daß in den von ihm und seinen Feldherren besetzten Ländern die Hälfte der damaligen Erdbevölkerung lebte. Die 240 Jahre währende Mongolenherrschaft über das damalige Russische Reich war ebenfalls eine direkte Folge der Feldzüge Dschingis-Khans. Wie läßt sich dieser verblüffende, beispiellose Erfolg erklären?

Darüber wurde jahrhundertelang gestritten und diskutiert. Die Menschen konnten die Katastrophe, von der die mittelalterliche Welt heimgesucht wurde, weder vergessen noch begreifen. Man fand für den Wirbelsturm aus der Wüste verschiedene Erklärungen. Die einen behaupteten, Dschingis-Khan sei ein Genie gewesen: diesem geheimnisvollen Asiaten aus einem gottverlassenen Nomadenstamm seien wie durch ein Wunder Dinge gelungen, zu denen keiner seiner Zeitgenossen und keiner aus späteren Generationen fähig gewesen wäre. Andere meinten, die Mongolenhorden seien Anfang des 13. Jhs. wie Heuschreckenschwärme durch Hunger getrieben worden, und Dschingis-Khan sei lediglich durch diese Woge hochgetragen worden. Die dritten erklärten, Dschingis-Khan siegte dank der zahlenmäßigen Überlegenheit seiner Horden. Das hat sich jedoch als Irrtum erwiesen: Dschingis-Khan hatte in den entscheidenden Schlachten höchstens 230 000 Krieger, und als er starb, war sein Heer alles in allem 130 000 Mann stark.

Schließlich gab es Leute, die Dschingis-Khan die mystische Rolle eines auserwählten Sohnes der mongolischen Rasse zuschrieben, die sich plötzlich ihrer Macht bewußt wurde und sich nun mit den Nachbarvölkern, mit Chinesen, Moslems und Christen messen wollte. Es gab also eine Menge Urteile und Vermutungen. Aber ungeachtet der Meinungsverschiedenheiten über die Ursachen der erstaunlichen Erfolge Dschingis-Khans waren sich alle Historiker, die über ihn schrieben, in *einer* Frage einig: er und seine Armee galten geradezu als die Verkörperung des Bösen schlechthin. Denn er hat nichts gebaut, nur zerstört und gemordet.

Es sind zahlreiche Dokumente über Dschingis-Khans Kriegsführung erhalten geblieben. Sogar ein Zeitgenosse unserer Dezennien, der in der neuesten Zeit die barbarischen Verbrechen der Faschisten erlebt hat, erstarrt vor Entsetzen, wenn er diese Dokumente liest. Wo Dschingis-Khans Truppen auf Widerstand stießen, ließen sie keinen Stein auf dem anderen. Die Bevölkerung ganzer Städte wurde

DAS ARGUMENT

Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

89

Konservative Gehalte der Antipsychiatrie
Argumente für eine soziale Medizin (VI)

Nachruf auf Heinz-Joachim Heydorn
Politische und ökonomische Schwierigkeiten linker Öffentlichkeit und *Das Argument.*

Editorial: Warum Kritik von Antipsychiatrie und Randgruppen-Strategie?

E. Wulff: Richters Konzept der Randgruppentherapie, I. Gleiss: Der konservative Gehalt der Antipsychiatrie, R. Jacoby: Gesellschaftstheorie und Psychotherapie (Laing, Cooper)

Diskussion: Probleme der Einführung in den Marxismus

W. F. Haug: Schleifsteins Einführung in das Studium von Marx, Engels und Lenin, R. Katzenstein: Haugs Einführung ins „Kapital", U. Müller: Althussers strukturalistische Umdeutung des „Kapitals"

17. Jahrgang Januar 1975 Heft 1/2 · Doppelheft

Einzelpreis 9,– DM, im Abonnement 6,– DM;
für Schüler und Studenten 7,– DM, im Abonnement 5,– DM

ARGUMENT-SONDERBÄNDE

AS 7
Projekt „Automation und Qualifikation"
Automation in der BRD

I. Begriff und Ermittlungsverfahren von Automation
II. Bedingungen und Schranken von Automation
Teil A: Indikatoren für Automation
III. Entwicklung der Produktivität als Indikatoren für Automation
IV. Entwicklung der Arbeitskräftestruktur als Indikator für Automation
V. Zunahme der Staatstätigkeit als Indikator für Automation
Teil B: Entwicklung und Ausbreitung von Automation
VI. Genese
VII. Ausbreitung automatischer Datenverarbeitung
VIII. Automation in Verwaltung, Handel und Banken
IX. Automation in der Produktion
Exkurs: Computer-Kriminalität

Erscheint im Frühjahr 1975; Umfang: Vierfachheft (ca. 320 Seiten)

Einzelpreis 15,50 DM, im Abonnement 10,–
für Schüler und Studenten im Abonnement 8,– DM

Argument-Verlag 75 Karlsruhe 21 Postfach 21 07 30

abgeschlachtet, ausgedehnte Gebiete mit Feuer und Schwert verheert. „Die Invasion Dschingis-Khans", schrieb der bekannte arabische Historiker Ibn-al-Assir, ein Zeitgenosse jener Ereignisse, „war stets ein ungeheueres Unglück, wie es die Tage und Nächte nicht schlimmer zeugen konnten, und welches alle Geschöpfe erfaßte."

Alles, was nach dem Abzug der Truppen Dschingis-Khans zurückblieb, schreibt ein anderer zeitgenössischer Historiker, der Perser Dschusdschani, „waren Schädelpyramiden und Leichenschleim". Die giftigen Ausdünstungen waren in den eroberten Orten derart stark, daß die Mongolen selbst Angst hatten, dorthin zurückzukehren. Es waren Pestherde. Dschingis-Khans Soldaten übten, seinem Befehle folgend, keine Schonung. „Sie kamen, zerstörten alles, erschossen (mit Bogen) und ermordeten die Leute, bündelten die Beute zusammen und zogen wieder ab", berichtete ein Augenzeuge, der sich 1220 aus dem von den Mongolen eroberten Buchara gerettet hatte. Die Hauptstadt von Choresm wurde von ihnen in einen Sumpf verwandelt. Als die belagerte Stadt Barmiana die Kapitulation ablehnte, befahl Dschingis-Khan, in dieser Stadt kein Lebewesen — weder Menschen noch Tiere oder Vögel — am Leben zu lassen und die Stadt selbst dem Erdboden gleichzumachen. Seinen Heerführern hatte Dschingis-Khan friedliche Beziehungen zu beliebigen noch nicht unterworfenen Herrschern und Völkern untersagt.

Ein Jahrhundert später übertraf allerdings ein anderer Tyrann des Orients, Tamerlan, der ebenfalls zum Helden romantischer Legenden aufrückte, mit seinen Greueltaten sogar Dschingis-Khan. In den eroberten Städten ließ er Türme aus Menschenkörpern bauen. Zweitausend Menschen wurden bei lebendigem Leibe aufeinander geschichtet und mit Lehm und Steinen zugeschüttet. Dschingis-Khan hatte für derart makabre Belustigungen weder Zeit noch Geduld, er führte ja „Blitzkriege". Ihm genügte das primitive Morden, vor allem aber das Plündern. Er raubte alles, was ihm in die Augen stach: Gold, Silber, Seide und andere Waren, Lasttiere, verschleppte Frauen, Kinder und Sklaven. Wie Friedrich Engels feststellte, fraßen Dschingis-Khans Horden alles, was an ihrem Weg lag, auf.

Einwohnern der Städte, die sich Dschingis-Khan ergaben, wurde ein schwerer Tribut auferlegt; sie wurden versklavt. Dschingis-Khan und seine Getreuen beteiligten sich persönlich an der Plünderung und nahmen sich den Löwenanteil der Beute. Als Dschingis-Khan das nordchinesische Djin-Reich eroberte, ließ er, wie üblich, eine Massenliquidierung der Bevölkerung durchführen und forderte sodann vom dortigen Herrscher für sich persönlich folgenden Tribut: eine beträchtliche Menge Gold und Silber, 500 Jungen, 500 Mädchen, 3000 Pferde und die Kaiserstochter. Seine „Tausendschafts-" und „Hundertschaftsführer" nahmen sich das ihre. In einem Roman mag so etwas einigen Lesern spannend vorkommen. Aber man sollte sich einmal in die Lage der damaligen Menschen versetzen.

Und so etwas spielte sich jahraus-jahrein auf einem riesigen Gebiet ab: in China, Mittelasien, Persien, Transkaukasien, im Russischen Reich und später in Mitteleuropa. Kein anderer Eroberer hat im Gedächtnis der Völker derart furchtbare Spuren zurückgelassen wie Dschingis-Khan. Und so ist er in die Geschichte eingegangen. Im Laufe von siebeneinhalb Jahrhunderten galt Dschingis-Khan als rasender Räuberhauptmann, der nichts anderes als seine Beute und Ausschweifungen im Sinn hatte. Erst in der jüngsten Zeit wurde Dschingis-Khan in der Hauptstadt einer Großmacht auf den ideologischen Schild gehoben und zum historischen Helden erklärt.

Diese Hauptstadt ist Peking.

II

1962 veröffentlichte die chinesische historische Zeitschrift „Lishi Jansziu" unter der Überschrift „Über Dschingis-Khan" einen Aufsatz des chinesischen Historikers Hang Shu-lin *). Von Uneingeweihten wurde diese Veröffentlichung als sensationell beurteilt. Es lohnt sich, einige Auszüge daraus anzuführen. Wer wissen will, wie eine politische Legende fabriziert wird, muß sie bemerkenswert finden.

„Früher", erklärte Hang Shu-lin, „verhielten sich gewisse Geschichtsforscher ablehnend zu Dschingis-Khan. Sie strichen die Massenmorde heraus, die die Mongolen bei ihren Feldzügen verübten, und wollten nicht sehen, daß Dschingis-Khan in der Geschichte eine progressive Rolle gespielt hatte ... Jeder, der es damals verstanden hätte, verschiedene Stämme zu vereinigen und die Morde und Plünderungen einzustellen, könnte den historischen Fortschritt fördern und mit der Unterstützung und der Lobpreisung des Volkes rechnen. Dschingis-Khan war der Mann, der diese großartige historische Aufgabe erfüllt hat ... Subjektiv gesehen, führte natürlich Dschingis-Khan ebenso wie die Anführer anderer Stammesgruppen seine Kriege nicht, um das Volk zu retten, sondern um seine ‚Begierde, Habgier und Herrschsucht' zu befriedigen ... Als Dschingis-Khan seine Kontrolle über die üppigen Steppen errichtete, die zwei Stammesgruppen gehörten, wurde er so stark, daß man ihn mit einem Tiger vergleichen könnte, dem plötzlich Flügel gewachsen waren ... Dennoch läßt sich nicht abstreiten, daß Dschingis-Khans Vereinigungsstreben einen großen Beitrag zur Formierung der mongolischen Nation bildete."

Aber nicht allein der mongolischen Nation, fährt Hang Shu-lin in seinem Hauptgedanken fort. „Dschingis-Khan beseitigte vom Stillen Ozean im Osten bis zum Kaspischen Meer im Westen alle Grenzen zwischen den Staaten ... Wie die Historiker sagen, habe Dschingis-Khan im Laufe seines Lebens ‚vierzig Staaten liquidiert', darunter Staaten weit im Westen. In diesen Ländern betrachteten Sklavenhalter oder Feudalherren, um ihre Herrschaft und die Ausbeutung der Bevölkerung zu verstärken, den Staat als eine Art Reservat. Sie drückten ihren eigenen Völkern Augen und Ohren zu und schlossen sich von den anderen Staaten ab ... Als sich aber Dschingis-Khan über die Welt erhob, durchbrachen seine Reiterscharen die festen Mauern, hinter denen die Völker dieser mehr als vierzig großen und kleinen Länder eingesperrt waren. Die Völker erhielten auf diese Art eine Möglichkeit, die weite Welt kennenzulernen, in der sie nun handeln, sich mit einer höheren Kultur vertraut machen und von dieser lernen konnten. Wie kann man da Dschingis-Khan angesichts der Tendenz der geschichtlichen Entwicklung negativ beurteilen? Die Vernichtung von vierzig Staaten war ja ohne Blutvergießen und Zerstörung unmöglich."

Man möchte seinen Augen nicht trauen, aber wir haben die chinesische Zeitschrift wortgetreu zitiert. Vierzig Staaten vernichten, bedeutet also, eine „progressive Rolle in der Geschichte zu spielen", ganze Städte abzuschlachten, bedeutet, den Völkern zu helfen, „die weite Welt kennenzulernen". Plündern und unschuldige Menschen zu Sklaven zu machen, bedeutet, „die festen Mauern", die die Völker

*) „Lishi Jansziu", 3/1962. Es ist fast ein Jahrzehnt vergangen, und dieser Artikel wurde vollständig in dem Buch „Die historische Wissenschaft in China", 1971, S. 280—289, abgedruckt. Die gleichen Anschauungen vertrat Han Ju Min auf einer Versammlung der Historischen Gesellschaft in Nanking („Guamin jibao", 8. 6. 1962). — Von ebenso leichter Hand sind ähnliche Anschauungen auch auf den Seiten vieler anderer Presseerzeugnisse Chinas zu finden.

trennten, zu durchbrechen und diese mit einer höheren Kultur vertraut zu machen. Dschingis-Khan hat das alles getan, und eben darin sieht der maoistische Historiker dessen Größe.

„Das Firmament drehte sich um, alle Völker lagen miteinander in Zwist. Niemand traute sich in sein Bett, alle raubten. Die ganze Erde erzitterte, in der ganzen Welt war Zank und Streit. Man konnte sich nicht auf der eigenen Decke ausstrecken, so weit war der allgemeine Haß fortgeschritten." So beschreibt eine alte Chronik die Mongolei vor Dschingis-Khan. Man spürt daraus, was es zu jener Zeit bedeutete, in diesem Land zu leben. Hang Shu-lin führt diese Worte zur Rechtfertigung seines Helden an, der die verfeindeten Mongolenstämme mit eiserner Faust vereinigte und für Ordnung in ihren Ländern sorgte. Das trifft zu. Aber nicht das ist das Wichtigste. Was unter Dschingis-Khan in der Mongolei aufhörte, begann unter ihm und seinetwegen in dem gewaltigen Raum vom Stillen Ozean bis zur Kaspisee. Es „erzitterte" nun nicht nur die Mongolensteppe, sondern ganz Asien und später auch Europa. Die Hälfte der Erdbevölkerung „traute sich nicht in ihr Bett". Aber was kümmert es einen Mann, der mit der Rehabilitierung Dschingis-Khans beauftragt wurde? Was kümmert es diejenigen, die um jeden Preis einen großen Eroberer brauchen, der „sich über die Welt erhoben hatte", einen „Tiger, dem Flügel gewachsen sind"?

So beginnt die Legende. Wir werden gleich sehen, wozu sie gebraucht wird.

Dschingis-Khan war ein Mann, der dem Mittelalter sein Gepräge aufdrückte, einer aus der Plejade der rasenden Tyrannen, vor denen lange Zeit ganze Länder zitterten. Ungeheuer war der Preis, den die Welt für solche „großen Männer" wie Attila, Dschingis-Khan, Tamerlan, Friedrich Barbarossa, Papst Innozenz III. und in den späteren Jahren Cäsar Borgia, Philipp II. usw. usf. zu entrichten hatte. Aber besaßen diese Männer bei näherem Hinschauen auch nur eine Spur wahrer Größe? Die Gestalt Dschingis-Khans ist unter diesem Aspekt sehr aufschlußreich.

III

Wer war er, dieser Mongole, wen repräsentierte er, für wen führte er seine Kriege? War er etwa ein Volksführer, das Oberhaupt einer plötzlich ausgebrochenen nationalen Bewegung der Mongolen, die sich gegen das fremde Joch erhoben hatten, oder der Anführer hungerleidender Nomaden, die auf der Suche nach Nahrung für sich und ihre Familien die Nachbarländer überfielen?

Derartige Erklärungen haben mit der Wahrheit nichts zu tun. In Wirklichkeit verhielt sich alles ganz anders, und die Forschungsergebnisse der Orientalisten lassen darüber keinen Zweifel. Der Eroberer „einer halben Welt" war kein Mann des Volkes und kämpfte auch nicht für das Volk. Nicht einmal seine jetzigen Anhänger wagen ihn einen Rebellen zu nennen.

Dschingis-Khan entstammte dem mongolischen Steppenadel, der von ständigen Raubzügen lebte. Er war Sohn des Oberhaupts der Sippe „Altan uruk" — der „goldenen Sippe" — und Urenkel des mächtigen Kabul-Khan, der durch seine Raubzüge gegen China berühmt wurde. Das war das Milieu, in dem Dschingis-Khan aufgewachsen war, in dem er lebte.

Die mongolischen Feudalherren (Nojonen) waren Nomaden, im übrigen aber ebenso habgierig und herrschsüchtig wie die seßhaften Feudalherren in anderen Ländern, allerdings noch grausamer. Sie kannten keine moralischen Grundsätze.

Ihre Macht fußte nicht auf dem Besitz von Fürstentümern, unbezwingbaren Schlössern und Burgen und Latifundien, sondern auf der Herrschaft über das Weideland, darauf, daß sie riesige Pferde- und Schafherden ihr eigen nannten. Das aber gab ihnen alles, was die seßhaften Fürsten durch Bodenbesitz erwarben: Macht über die Schwachen und Armen. Arme Nomaden mußten Hirten, Diener oder Krieger der Besitzer des Weidelandes werden. Die Steppenfürsten kannten nicht den Luxus europäischer Feudalherren, statt Pfarrer hatten sie Zauberer (Schamanen), sie konnten weder lesen noch schreiben, aber ihre Habgier kannte keine Grenzen.

In dieser Nomadengesellschaft änderte sich jahrhundertelang nichts. Die Sonne versengte die Steppe, die Herden wurden von Weideplatz zu Weideplatz getrieben, plötzlich auftauchende bewaffnete Reiterbanden verschleppten Frauen und Kinder, die Einwohner der Nomadensiedlungen trauten sich nicht, „sich auf der eigenen Decke auszustrecken". Ein anderes Leben konnten sich diese Leute einfach nicht vorstellen. Die räubernden Nojonen ließen niemanden in Ruhe. Aber Anfang des 13. Jhs. erhob sich aus ihrer Mitte ein Führer, der es verstanden hatte, sich die anderen zu unterwerfen und in wenigen Jahren ein richtiges Nomadenreich zu schaffen. Das war Dschingis-Khan. 1206 wurde er auf einem Rat der Führer der Adelsgeschlechter, der Oberhäupter der „Generationen, die in Filzzelten lebten", zum Großkhan proklamiert. Es steht fest, daß Dschingis-Khan bereits damals erklärte: „Der Himmel hat mir befohlen, alle Völker zu regieren." Aus den folgenden Ereignissen ist ersichtlich, daß er seit 1206 tatsächlich nur noch hieran dachte. Nationale Ideen gehörten nicht zu seinen Beweggründen. Dschingis-Khan verachtete das einfache Volk seines Landes. In den Steppen der Mongolei nomadisierte damals ein anderer Stammesführer, Dschamuga, der, soviel heute ersichtlich ist, tatsächlich dem Volke nahestand. Seine Freunde waren bescheidene Hirten und nicht die kriegerischen Herdenbesitzer. Es ist bekannt, daß Dschamuga eine Vorliebe für das „Neue" hatte. Unter dem ungebildeten Steppenadel könnte er als Abtrünniger gelten. Der bekannte Orientalist W. W. Bertold nennt ihn sogar einen „Demokraten" und schreibt von einer „demokratischen Bewegung", an deren Spitze Dschamuga gestanden habe. Es wurden uns Worte überliefert, die Dschamuga über die Kampfgefährten Dschingis-Khans sagte: „Hunde, die mit Menschenfleisch großgefüttert wurden. Er (Dschingis-Khan) hat sie an die eiserne Kette gelegt. Diese Hunde haben eine Stirn aus Kupfer, scharfe Zähne und pfriemförmige Zungen. Jetzt wurden sie von der Kette gelassen, sie geifern, sie jubeln." Zu der Zeit, als das gesagt wurde, hatten die Mongolen weder ein Schriftsystem noch eine Literatur. Aber Dschamugas Worte sagten seinen Zeitgenossen mehr als ganze Bücher.

Bekanntlich versuchte Dschamuga, Anhänger um sich zu scharen, um Dschingis-Khan zu bezwingen. Er erlitt jedoch eine Niederlage, wurde dem Feind ausgeliefert und hingerichtet. Nun war für den Tyrannen der Weg zur Herrschaft über Asien und Europa frei.

Dschingis-Khan errichtete seinen Staat nicht für arme Nomaden, die für ihn starben, sondern für sich, seine Angehörigen und Vertrauten. Unter Dschingis-Khan war die Mongolei nichts weiter als Eigentum des Khans und seiner Familie. Grund und Boden, Weideplätze, Viehherden, Menschen — alles gehörte dem Großkhan. Unter seinen Vertrauten wurden auf großzügige Art Lehen verschenkt. Die Armee wurde von „Tjomniks" (Führer einer „Tjumen", d. h. von zehntausend Kriegern), „Tausendschafts"- und „Hundertschaftsführern" befehligt, die alle vom Khan ernannt wurden. Fast die gesamte Kriegsbeute wurde zwischen dem Khan

und diesen Leuten verteilt, einfache Krieger erhielten klägliche Brocken. Dschingis-Khan war von einer zehntausend Mann starken Leibgarde umgeben. Es waren ihm blind ergebene Angehörige des Steppenadels. Sein Wort war das einzige Gesetz im Lande. Andere Autoritäten, auch religiöse, gab es nicht: die damaligen Schamanen spielten in der Politik keine selbständige Rolle, und der Lamaismus setzte sich in der Mongolei erst drei Jahrhunderte später durch.

Nach der Hinrichtung Dschamugas hatte Dschingis-Khan in seinem Land keine Gegner mehr, die ihm gefährlich werden konnten. Darauf ist die Tatsache zurückzuführen, daß es dem Volk unter Dschingis-Khan noch schlechter ging als früher. Die Feudalabgaben zermürbten die Menschen im tyrannischen Nomadenstaat. Einfache Viehzüchter und Jäger waren nun an den Boden gefesselt, der der Aristokratie übergeben worden war: sie mußten sowohl ihren Herren wie auch dem Großkhan Abgaben entrichten. Von dieser Pflicht wurden sie nicht einmal während der Feldzüge entbunden. Von welcher nationalen Bewegung der Mongolen unter dem Banner Dschingis-Khans kann also die Rede sein? Dschingis-Khan war ein typischer Feudalherr im asiatischen Sinne dieses Wortes, und zwar nicht nur kraft seiner Abstammung. Er fühlte sich vielmehr dazu berufen, das lag ihm, und kein objektiver Autor — sei es ein europäischer oder ein asiatischer — ist imstande, etwas daran zu ändern. In seinen Handlungen irgend etwas Erhabenes und Edles zu suchen, wäre vergebliche Mühe.

IV

Aber vielleicht dürfen wir Dschingis-Khan zumindestens als einen bedeutenden Staatsmann betrachten, der, wie der chinesische Historiker Hang Shu-lin behauptet, die Völker Asiens vereinigte? Von allem, was über Dschingis-Khan heute in Peking gesagt wird, hat das am wenigsten mit der Wahrheit zu tun.

Es stimmt, daß Dschingis-Khan an seinem Lebensabend Gebiete mit einer Flächenausdehnung von vielen Tausenden Quadratkilometer beherrschte. Mit Ausnahme Indiens, Indochinas und der nördlichen Gegenden war ihm ganz Kontinentalasien untertan. Zweifellos war es ein beispielloser Erfolg. Trifft es aber auch zu, daß Dschingis-Khan die Völker Asiens vereinigt und somit den Kontinent auf den Weg des historischen Fortschritts gebracht hat?

Schauen wir uns doch bitte die Landkarte aus dem Anfang des 13. Jhs. an! Südlich und westlich der Mongolei lagen damals zwei riesige Reiche: China und Choresm. Beide standen sie auf einer unvergleichlich höheren Entwicklungsstufe als der Staat Dschingis-Khans. China hatte zu jener Zeit unter allen Ländern der Welt die höchste Kultur. Kein europäisches Land konnte sich mit ihm messen. Alle waren sie in der Produktion, in der Entwicklung der städtischen Kultur, im geistigen Leben etliche Jahrhunderte hinter China zurückgeblieben. Die Chinesen kannten schon damals den Buchdruck, der in Europa erst zwei Jahrhunderte später erfunden wurde. Früher als in Europa führten sie Papiergeld und Poststationen ein. Auch das Schießpulver wurde zuerst in China erfunden. In den reichen chinesischen Städten pulsierte das Leben, gab es ein hochentwickeltes Gewerbe mit eigenen Innungen. Die chinesischen Kaufleute trieben umfangreichen Handel mit verschiedenen Ländern, besaßen seetüchtige Schiffe. In China wurden Kanäle gegraben, Bodenschätze gewonnen, Metallerzeugnisse hergestellt. Die chinesische Kunst und Literatur nahmen ebenfalls den ersten Rang in der Welt ein. Chinesische Philosophen, Dichter, Maler und Bildhauer waren berühmt.

Im 13. Jh. machte allerdings China eine schwere soziale Krise durch, die durch Unterdrückung seitens der Feudalherren und innere Fehden verursacht worden war. Das Land war in zwei verfeindete Teile gespalten: in das nördliche Djin- und das südliche Sung-Reich. In militärischer Hinsicht war China schwach und unfähig, einem entschlossenen Angreifer ernsthaften Widerstand zu leisten. Ihm erging es wie Rom während der Invasion der germanischen Barbaren. Dennoch stand es an der Spitze des menschlichen Fortschritts. In ihrer Entwicklung war die damalige Mongolei Jahrtausende hinter China zurück.

Choresm, dessen Territorium sich vom Hindukusch bis zum Kaukasus und von der Kaspisee bis zum Persischen Golf erstreckte, war nicht so hoch entwickelt wie China. Die Mongolei konnte sich allerdings auch mit diesem Staat nicht messen. In Choresm, das die Länder des alten Perserreiches geerbt hatte, kreuzten sich die Handelsstraßen von Europa nach Asien. Seine blühenden Städte — Buchara, Samarkand, Urgentsch — waren Zentren der moslemischen Kultur. Dort gab es Schulen und Bibliotheken, wirkten derart hervorragende Gelehrte wie Ibn-Sina und Biruni. Dort nahmen die Handelsstraßen in die riesige arabische Welt ihren Anfang.

Zweifellos waren damals China und Choresm fortschrittliche Staaten Asiens. Dschingis-Khan verwüstete den einen wie den anderen. Weiter westwärts, bereits in Europa, lag ein dritter zivilisierter Staat: das alte Russische Reich. Auch Rußland wurde von Dschingis-Khans Erben verwüstet, die dort eine 240 Jahre währende Mongolen- und Tatarenherrschaft errichteten. Rauchfahnen stiegen über den „40 eroberten Staaten" hoch. Sollen wir das etwa als „Vereinigung" Asiens bezeichnen?

Als politische oder geistige Idee bedeutete Asien für Dschingis-Khan rein gar nichts. Er hegte zu keinem Zeitpunkt irgendwelche gesamtasiatischen, panasiatischen oder auch nur europafeindlichen Gedanken. Er und seine Kampfgefährten verwüsteten asiatische Städte ebenso wie europäische, erschlugen die Asiaten ebenso unmenschlich wie Europäer. Asien war für Dschingis-Khan nicht mehr als eine riesige Viehweide, eine unerschöpfliche Beutequelle und eine Stätte unaufhörlicher Gemetzel zu seinem Ruhme. Es liegt nicht der geringste Grund vor, ihm irgendwelche anderen Motive zuzuschreiben.

Ebenso unhaltbar ist es, Dschingis-Khan zu preisen, weil er die „Mauern" zwischen den eroberten Staaten „niederbrach" und somit den Kaufleuten, die Handel zwischen China und Mittelasien trieben, den Weg freimachte. Dschingis-Khan zerschlug tausendmal mehr, als er „freimachte". Es sei nur daran erinnert, wie furchtbar durch seine Invasion Mittelasien zugerichtet wurde, das im damaligen Welthandelssystem eine Schlüsselstellung innehatte. In Nordchina kam es zur fast völligen Ausrottung der Bevölkerung. Die relative Freiheit der Karawanenwege in seinem gequälten Reich erklärt, warum die in seiner Gunst stehenden Kaufleute zu Anhängern des mongolischen Steppenadels wurden. Sie beweist jedoch keineswegs, daß Asien unter seiner Herrschaft wirtschaftlich eine Blütezeit durchmachte.

Die Geschichte hat bewiesen, daß Dschingis-Khan in der Entwicklung Asiens eine zutiefst fortschrittsfeindliche Rolle spielte. Die Katastrophen für die zivilisiertesten Länder Asiens und Osteuropas waren eine direkte Folge seiner Feldzüge. China, Choresm, Rußland, Tangut wurden gerade zu einer Zeit, da Westeuropa bereits auf dem Wege zur großen Renaissance war, um Jahrhunderte zurückgeworfen.

Die Bedeutung dieser Tatsache kann, wenn man sich ihrer bewußt wird, gar nicht überschätzt werden. Wir dürfen durchaus behaupten, daß gerade Dschingis-Khan und seine Heerführer Baty, Ugedey, Subudai und andere Asien daran gehindert haben, Europa einzuholen und — wenn man die gewaltigen Menschenressourcen und Bodenschätze des asiatischen Kontinents in Betracht zieht — sogar zu überholen. Hätten die Steppenmongolen in jener entscheidenden Epoche nicht durch Schwert und Feuer die Entwicklung der asiatischen Kultur um 200 bis 300 Jahre aufgehalten, so wären viele Länder Asiens im 18. und 19. Jh. möglicherweise nicht zu ohnmächtigen Opfern des europäischen Imperialismus herabgesunken. Allein schon damit ist über Dschingis-Khan ein vernichtendes Urteil gesprochen. Aber auch in der Mongolei selbst hat er nichts Stabiles errichtet. Schon vierzig Jahre nach seinem Tod brach das Reich Dschingis-Khans zusammen. Wo er wie ein Abgott allein geherrscht hatte, entstand eine Unzahl von selbständigen Khanaten und Fürstentümern. Sie alle wurden in der folgenden Zeit mühelos von anderen Staaten einverleibt. Für das mongolische Volk bedeuteten Dschingis-Khans Kriege keinen Gewinn. Zwei Generationen Mongolen waren von ihren Familien und von ihrer Wirtschaft losgerissen und in andere Länder verschlagen. Aber das Leben in ihrem eigenen Land war deshalb keineswegs besser geworden. Die normale Entwicklung der mongolischen Gesellschaft stagnierte für lange Zeit, die Nomaden hatten sich noch mehr als früher an Raub und Gewalt gewöhnt. Und vier Jahrhunderte nach Dschingis-Khan wurden die Mongolen von der mandschurischen Feudalklasse versklavt.

Das historische Fazit der Eroberungen Dschingis-Khans erwies sich als gleich Null. So sehen die Nachkommen das Leben aller Tyrannen. Diese lassen nichts als Gräber, Tränen und Legenden zurück.

V

Es bleibt noch eine Frage, die sich auf Dschingis-Khan als Persönlichkeit bezieht. War er ein genialer Feldherr? Angesichts seiner erstaunlichen Siege dürfte diese Frage für einige Leute besonders interessant sein.

Zweifellos besaß er außerordentliche militärische Fähigkeiten und war weit begabter als seine asiatischen und europäischen Gegner. Aus unzivilisierten Nomaden die stärkste Armee der Welt aufzustellen und im Laufe von 16 Jahren die halbe Welt zu erobern, war sicherlich nicht leicht. Aber dennoch ist es falsch, die einmaligen Siege der Mongolen allein als persönliche Leistung Dschingis-Khans zu betrachten. Es gab zwei Umstände, ohne die er nichts erreicht hätte.

Zunächst darf nicht vergessen werden, daß sich die drei größten Staaten, deren Niederwerfung die Mongolen zu Herren über zwei Kontinente machte, damals im Zustand des inneren Verfalls befanden. In China herrschte Anfang des 13. Jhs. trotz der hochstehenden Kultur ein politisches Chaos. Das Land war in zwei verfeindete Reiche gespalten, die Wirtschaft war erschöpft, der Staat durch Zwistigkeiten und Korruption der regierenden Feudalherren zugrundegerichtet. Obwohl die chinesischen Truppenführer auf jahrhundertealte Traditionen zurückblicken konnten, war ihre Armee einem großen Krieg und einem kühnen Gegner nicht gewachsen. China war ein riesiges Land ohne Rückgrat. Choresm, das andere Nachbarland der Mongolei, war ebenfalls unfähig, ernsthaften Widerstand zu leisten. Schah Mohammed und seine Satrapen hatten in Choresm ein derart grausames Ausbeutungsregime errichtet, daß der erschöpfte Staat schon beim ersten stärkeren Ansturm ins Wanken geriet. Somit stand Dschingis-Khan der weitere

Weg nach Süden und Westen offen. Das alte Russische Reich, der dritte Hauptgegner der Mongolen und Tataren, war ebenfalls schwach. Das Land war in eine Menge von Fürstentümern gespalten, jeder Lehnsfürst dachte nur an sich und wünschte den anderen das Allerschlimmste. Während die Truppen Dschingis-Khans eine Stoßmacht aus einem Guß bildeten, besaß Rußland überhaupt keine gemeinsame Armee. Dschingis-Khan überrumpelte seine Gegner in der für sie schwersten Zeit. Aber das war es nicht allein.

Friedrich Engels, der ein bedeutender Militärfachmann war, verwies auf den engen Zusammenhang zwischen Kriegskunst und Ökonomie. Sein Gedanke wird durch das Beispiel Dschingis-Khans auf eine treffende Art bestätigt. Die Nomadenwirtschaft der mittelalterlichen Mongolei gibt uns Antwort auf die Frage, worauf in erster Linie die Siege Dschingis-Khans zurückzuführen seien.

Der Ausgang einer Schlacht wurde damals hauptsächlich durch *eine* Waffengattung entschieden: die Reiterei. Sie versetzte den Hauptschlag, brach an schwachen Stellen in die feindliche Stellung ein, machte Umfassungsmanöver, verfolgte den Feind, wenn er floh, und zermürbte ihn, wenn er sich einschanzte. Wessen Reitertruppe stärker und mobiler war, der blieb meistens Sieger. Die Mongolen waren in der ersten Hälfte des 13. Jhs. die besten Reiter der Welt. Maßgeblich war dabei ihre Produktionsweise: die Nomadenwirtschaft.

Der mongolische Nomade war von Kind auf eins mit seinem Pferd. Das Pferd war sein Haupthelfer im Existenzkampf. Der Mongole wurde sozusagen auf dem Pferderücken geboren und wuchs im Laufe der Jahre zu einem hervorragenden Reiter heran. Er verstand es, jeden Feind einzuholen und jedem Feind zu entkommen, im Sattel zu schlafen, über lange Zeit Stutenmilch als einzige Nahrung zu sich zu nehmen, unermüdlich gewaltige Entfernungen zurückzulegen, über Ebenen, Wüsten, Berge und Flüsse zu reiten. Solche perfekten Reiter waren in anderen Ländern kaum zu finden. Und davon machte Dschingis-Khan bei der Aufstellung seiner Armee und bei der Ausarbeitung seiner Taktik reichlich Gebrauch. Seine Truppen setzten sich zu zwei Dritteln aus leichter Kavallerie zusammen. Jeder Reiter besaß ein oder zwei Ersatzpferde, die beim Troß mitgeführt wurden. Bei Gewaltmärschen wurden die Pferde zwei- oder dreimal am Tage ausgewechselt. Jeder war mit zwei Bogen, Pfeilen, Speer, Säbel, Kampfbeil und Keule bewaffnet. Viele Reiter führten außerdem eine Hetzpeitsche mit. Sie waren von Kind auf gewöhnt, jedes Unwetter geduldig zu ertragen und zu hungern. Sie waren perfekte Bogenschützen. Zehn Reiter bildeten einen Zug, zehn Züge eine Kompanie, zehn Kompanien einen „Turen" (1000 Mann), zehn „Turane" ein „Tjumen" oder eine Division, zwei oder drei „Tjumene" eine Horde oder ein Korps. Alle Horden wurden von Dschingis-Khan befehligt.

Was braucht es weiter wunderzunehmen, daß diese Reiterarmee die Front der schwerfälligen Truppen, die Dschingis-Khan gegenüberstanden, ebenso leicht durchbrach, wie heute Panzer die Stellungen der Infanterie durchbrechen würden, der man die schweren Waffen genommen hat? Die Armee des nordchinesischen Djin-Reiches war zahlenmäßig um ein Mehrfaches stärker als Dschingis-Khans Reiter, wurde von dieser aber dennoch aufs Haupt geschlagen. Als später die mongolischen Feldherren in Europa einfielen, waren die glänzende, aber schwerfällige Ritterkavallerie und die plebejische Infanterie, von der sie begleitet wurde, gegen die Mongolenreiter ebenfalls machtlos. Die asiatischen Nomaden wurden mit den Kriegern der europäischen Fürsten und Barone mühelos fertig.

Darin liegt das Geheimnis der militärischen Erfolge Dschingis-Khans. In zeitgenössischen chinesischen Dokumenten, die offensichtlich die Niederlagen der

Chinesen rechtfertigen sollten, steht geschrieben: „Er hat seine Armeen wie ein Gott geführt". Eine ähnliche Ansicht äußerten in der folgenden Zeit in der einen oder anderen Form viele europäische Autoren. Sie verkannten aber das Wichtigste: Es kam nicht so sehr auf Dschingis-Khan und seine Führung an als auf den Charakter der mongolischen Nomadentruppe. Die Behauptung, Dschingis-Khan sei ein militärisches Genie gewesen, ist ebenfalls ein Teil der über ihn erfundenen Legende.

VI

Warum aber wurde diese Legende in den 60er Jahren unseres Jahrhunderts ohne ersichtlichen Anlaß von den Maoisten übernommen und aufgefrischt? Es liegt auf der Hand, daß dies kein Zufall war. Folgender Umstand springt ins Auge: Die Lobpreisung Dschingis-Khans begann in China genau zu dem Zeitpunkt, als dort die Woge des Großmachtdenkens hochstieg. Dschingis-Khan war Mongole und der schlimmste Feind Chinas. Heute aber macht man aus ihm nahezu einen chinesischen Volkshelden. Hang Shu-lin bezeichnet in seinem mehrfach zitierten Beitrag die Eroberung Chinas durch Dschingis-Khan und seine Erben als einen progressiven Schritt, denn auf diese Weise sei in Asien ein geeintes Großreich entstanden. Über die Unterwerfung der einzelnen Staaten des damaligen Chinas durch die Mongolen schreibt Hang Shu-lin folgendes:

„Dschingis-Khan zerstörte diese Reiche, die sich im Stadium des Verfalls befanden, oder begann, sie zu zerstören. Er schaffte die Grenzen zwischen den Nationalitäten ab, riß die Mauern nieder, die die chinesische Nation trennten, und baute unseren multinationalen großen Staat so wieder auf, wie er unter der Han- und der Tang-Dynastie aussah ... Der Krieg zwischen den Mongolen und dem Djin-Reich (Nordchina) währte am längsten. Dieser Krieg brachte auch die grausamsten Leiden mit sich. Ist es gerecht, allein Dschingis-Khan dafür verantwortlich zu machen, daß nördlich vom Huangho (dem Fluß, der Nordchina von Südchina trennt) jedes Leben verschwand und weiße Knochen wie Hanf umherlagen?"

Im gleichen Jahr, in dem sein Aufsatz veröffentlicht wurde, hielt Hang Shu-lin vor der Historischen Gesellschaft in Nanking einen Vortrag, wobei er unumwunden erklärte: „Die von Dschingis-Khan gegründete Dynastie spielte in der Geschichte Chinas im allgemeinen eine progressive Rolle".

Mit anderen Worten: Was macht es, daß in den von Dschingis-Khan eroberten chinesischen Ländern jedes Leben ausgerottet wurde? Wichtig ist, daß er auf diese Art diese Länder vereinigte. Was macht es, daß überall im Lande weiße Knochen umherlagen? Wichtig ist, daß auf diesen Knochen das „Weltreich" aufgebaut wurde. Was macht es, daß Dschingis-Khan Mongole und kein Chinese war? Nachdem er China erobert hatte, durfte er als Chinese gelten. (Das ist keine Übertreibung. Lange vor der Gründung der Volksrepublik China, als der Sitz der maoistischen Führung in Yünnan war, hing dort in einem Büro neben dem Bild Mao Tse-tungs ein Bild von Dschingis-Khan an der Wand. Auf die Frage eines Besuchers, wer es sei, folgte die Antwort: „Es ist ein chinesischer Kaiser, der auch Rußland regierte".) Auf diese Art darf auch sein Weltreich als Chinas legitimes Erbe betrachtet werden.

Eben das ist das Wesentlichste, eben da liegt der Schlüssel zum Rätsel um die „Rehabilitierung" Dschingis-Khans. Hätte es keinen Dschingis-Khan gegeben, so müßte er erfunden werden. Der heutige maoistische Nationalismus, der eine

großchinesische Außenpolitik verfolgt, braucht eben die Legende von Dschingis-Khan.

Hang Shu-lins Ausführungen bilden keineswegs eine Einzelerscheinung. In der Volksrepublik China werden immer häufiger Versuche unternommen, die Geschichte von diesem Standpunkt aus einer Revision zu unterziehen. Noch früher äußerten die Historiker Jui-ang und Tschou Gu-tschen ähnliche Ansichten. Später veröffentlichte die Universität Nanking eine Erklärung, wonach Dschingis-Khans Enkel Kublai-Khan, der sich in Peking zum Kaiser von China machte, „einen hervorragenden Beitrag zu der Entwicklung unseres einheitlichen und multinationalen Staates beigesteuert hat".

Kublai-Khan eroberte bekanntlich, nachdem er China zerschlagen und verwüstet hatte, Burma, Annam (das jetzige Vietnam), Kambodscha und Korea. Er versuchte sogar, Japan zu besetzen. Eben daraus ergibt sich offensichtlich für die Maoisten seine „positive Rolle in der Geschichte". In der etwa zur gleichen Zeit herausgegebenen offiziellen „Landkarte Chinas in der Periode seiner höchsten Machtentfaltung" werden alle Länder, in die Dschingis-Khan oder seine Nachfolger einfielen, als chinesisch angegeben. So gut wie alle Völker Asiens und viele Europas erscheinen auf dieser Karte als Chinas Vasallen. Damals brachte die chinesische Zeitschrift „Hsin tsjansche" einen Artikel, in dem es hieß: „Es geht nicht an, daß Erweiterung des Staatsgebiets als Aggression betrachtet und schwache, untergehende Nationalitäten zu Opfern der Aggression erklärt werden, daß man mit ihnen Mitgefühl empfindet. Das Vorgehen einer starken Nation oder eines Staates, das auf die Ausweitung des eigenen Territoriums abzielt, steht in Einklang mit den Entwicklungsgesetzen der jeweiligen Zeit."

Hätte Dschingis-Khan in unserem Jahrhundert gelebt, so würde er sich unbedingt diesem Standpunkt anschließen. Es sei allerdings festgestellt, daß den gleichen Gedanken in der jüngsten Vergangenheit schon ein anderer äußerte, nämlich Adolf Hitler. Die maoistische Zeitschrift stößt in das gleiche Horn wie die Urheber der Theorie vom „Lebensraum" und der „Herrenrasse".

Den Bewunderern Dschingis-Khans im heutigen China geht es nicht um den Mongolenführer, sondern um ihre eigene Politik. Das Hauptziel der Maoisten besteht gegenwärtig in der Errichtung der chinesischen Hegemonie in Asien. Eben deshalb fasziniert sie der asiatische Tyrann aus dem 13. Jh. so sehr.

VII

Künstlerische Legenden fesseln unsere Zeitgenossen ebenso wie die früheren Generationen. Mit politischen Legenden wollen sie allerdings nichts zu tun haben. Aus diesem Alter sind sie bereits herausgewachsen. Die Historiker wissen, wie die „Großreiche" der Vergangenheit gegründet wurden, wieviel Blut dabei vergossen, welche Bestialitäten und welcher Verrat verübt wurden. Für die Nachkommen ist es kein Geheimnis, daß die Schöpfer solcher Reiche in den meisten Fällen herrschsüchtige, bösartige und gemeine Männer, Menschen ohne Ideen (abgesehen vom Größenwahn), Grundsätze und Würde waren.

Die feudalen und bürgerlichen Literaten haben im Laufe der Jahrhunderte eine Unmenge Salböl und Sirup verbraucht, um diese Menschen zu rechtfertigen, ihnen den Anschein der Größe und der Weisheit zu geben. Durch solche Legenden wurden häufig neue Abenteuer gerechtfertigt. Es galt, daß große Eroberer und Tyrannen die Räder des historischen Fortschritts vorantreiben. Die Geschichte besagt jedoch, daß fast immer das Gegenteil der Fall ist.

Warum sollen wir Dschingis-Khan für einen großen Mann halten? Etwa weil er ein Meer von Blut vergossen hat? Aber daran wird Größe nicht gemessen. Dieses Blut hat keinen Fußbreit asiatischen Bodens fruchtbarer gemacht, es brachte nur Leid und Furcht. Man spricht von seinem „eisernen Willen", von seiner Erbarmungslosigkeit den Völkern, darunter dem eigenen Volk gegenüber, wodurch er ein riesiges Reich schaffen konnte. Aber dieses Reich brach bald in viele Kleinstaaten auseinander, die ebenfalls aus allen Wunden bluteten, den Asiaten jedoch weder Ordnung noch Kultur oder Frieden brachten. Man sagt, er habe eine neuartige Kriegskunst, den Blitzkrieg der Reiterscharen, erfunden. Aber diese Kriegskunst fußte auf dem Reiterangriff halbwilder Viehzüchter und wurde schon sehr bald durch eine neuere Kriegskunst gegenstandslos gemacht. Diese basierte auf der Anwendung des Schießpulvers und somit auf der Verstärkung der Rolle der Infanterie und der neuentstandenen Artillerie.

Der Mann, vor dem die ganze Welt jahrzehntelang zitterte, hat nichts wahrhaft Großes hinterlassen. In der ganzen Geschichte der Weltkultur ließen ein einziges Buch eines großen Dichters, ein einziges Werk eines großen Malers im Bewußtsein der Menschen eine tiefere Spur als alle Eroberungen Dschingis-Khans zurück. Die bürgerlichen Philosophen werden vielleicht erwidern, man müsse auch in der Barbarei das Große sehen. Darüber wollen wir nicht streiten. Jedem das Seine. Wir glauben allerdings, daß diese Begriffe unvereinbar sind.

Wir sind für Ehrlichkeit in der Geschichtsforschung. Leute, die darauf aus sind, ihre Hegemonie über Asien oder gar über die ganze Welt zu errichten, versuchen jetzt, die Geschichte auf ihre Art umzuschreiben. Das wurde schon in der Vergangenheit wiederholt unternommen und wird wahrscheinlich, solange es in der Welt Kräfte des Chauvinismus und Imperialismus gibt, auch in Zukunft der Fall sein. Aber die geschichtliche Wahrheit läßt sich dennoch nicht verheimlichen.

Hefte zu politischen Gegenwartsfragen

14 Berufsverbote durch Gesetz? Wortlaut und Kritik des „Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften" (Doppelband)

15 Matthiessen, Rüstungseskalation und Abrüstungsperspektiven (Doppelband)

16 Walter Volpert, Die „Humanisierung der Arbeit" und die Arbeitswissenschaft

17 Grossner/Schierholz, Projekt MRCA. Dokumentation und Kritik des größten Rüstungsvorhabens der deutschen Geschichte (Doppelband)

18 Krusewitz/Kade, Anti-Enzensberger. Von der Umweltkatastrophe und den Grenzen literarischer Krisenbewältigung

19 Huffschmid/Kade/Ipsen, Die Krise und die Grenzen der bürgerlichen Ökonomie

Einfachband DM 4,–, Doppelband DM 6,–

Pahl-Rugenstein

Medienkritik

GENRES UND GEBRAUCHSWERT

5: Klischees?

„Zwar ist der Handlungsort erfunden, doch die sozialen Strukturen, kommunalen Probleme und politischen Auseinandersetzungen stammen aus der Wirklichkeit": so wurde eine Sendung angekündigt, die die ARD in zwei Teilen am 26. und 28. Januar ausstrahlte, mit dem Titel: „Die Stadt im Tal". In dem zusammen über drei Stunden langen Fernsehspiel sind zwar Handlung und Personen erfunden, nicht aber, dem Anspruch dieses neuen Genres zufolge, das man in Anlehnung an den auch eine Tradition andeutenden Begriff Tatsachenroman „Tatsachenspiel" nennen könnte, der Inhalt. Er stammt aus der Realität und enthält reale *Strukturen* und *Auseinandersetzungen*, wovon natürlich die erfundenen Personen und die fiktive Handlung nicht unberührt bleiben. Sie werden wiedererkennbar, erhalten eine Typik, die der Zuschauer im Vergleich mit seinen eigenen Erfahrungen nachprüfen kann. Lugtal, die fiktive Kleinstadt im Tal, ist ein Experimentierraum, in dem gesellschaftliche Auseinandersetzungen erklärend und stilisiert aus der Alltagsrealität zusammengesetzt und ihrer Eigenbewegung überlassen werden. Das Gelingen des Experiments wird davon abhängen, wieviel nachvollziehbare Realität richtig eingeordnet wurde und wieweit durch die Gestaltung der Handlung Zusammenhänge glaubhaft werden. Das Genre entfernt sich in dem Maß immer weiter vom Roman oder Spielfilm, als es sich an aktuelle Realität hält. Je konkreter dabei die gesellschaftlichen Institutionen und Interessengruppen erscheinen (hier z. B. die Wohnungsbaugesellschaft „Grüner Wohnen" oder die Bundeswehr), umso glaubwürdiger werden auch die fiktiven Einzelpersonen als Repräsentanten gesellschaftlicher Kräfte in der Beziehung zu ihnen.

So ist auch vor allem im politischen Strang der Handlungsführung die Verbindung zu Realität am klarsten. Die bisher die Mehrheit im Stadtparlament besitzende Partei des Bürgermeisters (unschwer als SPD zu erkennen) verliert diese durch Bestechung und prinzipienloses Taktieren, und die andere Partei (unschwer als CDU zu erkennen) stellt den neuen, jovial-arroganten Bürgermeister. Dieser ist aber von der Unterstützung des einzigen Großunternehmers und eigentlichen Herrschers von Lugtal abhängig, der seine Interessen nun leichter, ohne Bestechung und andere kriminelle Mittel durchsetzen kann.

Ein junger Stadtverordneter und Gründer einer Bürgerinitiative (unschwer in Aussehen und Auftreten als Juso zu erkennen) ist zunächst eine wichtige positive Figur, unbestechlich im Sumpf der wirtschaftlichen Abhängigkeit und Korruption. Aber auch er ist am Ende mit einbezogen in den Klüngel: Nach der großen Protestdemonstration gegen die „Sanierungs"politik des Großunternehmers geht er zu dessen Gartenfest. Aber obwohl hier vom Anspruch des Genres abgewichen wird, indem die Handlung den Charakter des Typischen verliert und zur symbolischen wird, also nicht nur in der Wirklichkeit begründet ist, sondern dazu resignative Perspektive — trotz dieser allerdings fürs neue Genre typischen Inkonsequenz kann dieses Spiel den Bürgern vieles über ihre Lage deutlich machen.

Für den Kritiker der „Frankfurter Rundschau" (vom 30. Januar) allerdings landen „solche Spiele wie diese, die sich so modellhaft um Authentizität bemühen, ... in Klischees". Sie „orientieren sich nicht an der widerspruchsvollen Wirklichkeit, sondern an den Bedürfnissen der dramaturgischen Konstellation". Die in der Handlung und in den Personen wiedergegebenen Peinlichkeiten der Realität als Folgen dramaturgischer Gestaltung zu vertuschen, dazu muß man den Anspruch des Genres auf den Kopf stellen, als hätten die Autoren ein Drama oder einen Roman gestalten wollen.

Allerdings, wem zu dieser Wirklichkeit nur das Beiwort „widersprüchlich" einfällt, für den muß jeder einzelne, immer wieder ähnliche Fall von Grundstückspekulation, von Korrumpierung durch sozialen Aufstieg, von Unterdrückung der Presse durch wirtschaftliche Macht, von Ausbeutung des Menschen durch den Menschen als Klischee erscheinen. Und ihn muß es stören, wenn in einem Fernsehspiel im Gegensatz zur Wirklichkeit einmal „die Finalität ... gleich von Anfang an ... auf der Hand liegt".

Günter Giesenfeld

Wirtschaftsinformation

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten

I. Daten

1. Das Bruttosozialprodukt 1974

	in Mrd. DM	in % gegenüber 1973
In jeweiligen Preisen	995	+ 7,0
In Preisen von 1962	596	+ 0,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, zit. in „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 9. 1. 1975; eigene Berechnungen.

2. Index der industriellen Nettoproduktion (1962 = 100)

		Veränderung in % gegenüber	
	November 1974	Oktober 1974	November 1973
Gesamte Industrie	189,1	+ 6,5	— 3,6
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	203,9	— 2,3	— 10,1
Investitionsgüterindustrie	191,2	+ 11,7	— 3,3
Verbrauchsgüterindustrie	179,5	+ 12,9	+ 0,1
Bauindustrie	152,4	+ 0,9	— 5,5

Quelle: „Monatsberichte der Deutschen Bundesbank", 1/1975, S. 65 *.

3. Kapazitätsauslastung und Produktionspotential im Unternehmensbereich (in Preisen von 1970)

	1970	1971	1972	1973	1974	1975 [2]
Produktionspotential [1] (Mrd. DM)	655,0	687,3	718,4	746,6	771,4	791,5
Produktion (Mrd. DM)	594,5	610,6	630,0	664,4	666,4	680,0
Kapazitätsauslastung (in %)	90,8	88,8	87,7	89,0	86,4	85,9

1) Mögliche Produktion. 2) Schätzung.
Quelle: „DIW-Wochenbericht" 4/1975, S. 24.

4. Preise (1970 = 100)

		Veränderung in % gegenüber	
	November 1974	Oktober 1974	November 1973
Industrielle Erzeugerpreise	133,0	+ 0,1	+ 13,4
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise (1961/62—1962/63 = 100)	118,9	+ 2,2	— 3,1

		Veränderung in % gegenüber	
	Dezember 1974	November 1974	Dezember 1973
Private Lebenshaltung aller Haushalte	130,1	+ 0,3	+ 5,9
Private Lebenshaltung ohne Mineralöl	—	—	+ 7,0

Quellen: „Monatsberichte der Deutschen Bundesbank", 1975, S. 68 *; Statistisches Bundesamt, zit. in: FAZ v. 10. 1. 1975.

5. Arbeitsmarkt (in 1000)

		Differenz in 1000 gegenüber	
	Dezember 1974	November 1974	Dezember 1973
Arbeitslose	946	+ 147	+ 460
Kurzarbeiter	703	+ 242	+ 542
Offene Stellen	194	— 19	— 378
Arbeitslosenquote [1] in %	4,2	+ 0,7	+ 2,0

1) Arbeitslose in % der abhängig Erwerbstätigen.
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, zit. in: FAZ v. 10. 1. 1975.

Die Krise, die in den verbrauchsnahen Wirtschaftszweigen ihren Ausgangspunkt nahm, hat inzwischen auch die Bereiche der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien erreicht. Wichtigste Ursache dafür sind die rückläufige Investitionstätigkeit und die nachlassende Auslandsnachfrage. Für die abnehmenden Investitionen kann jedoch kaum die Gewinnentwicklung der Unternehmen verantwortlich gemacht werden. Wie das statistische Bundesamt meldet, waren 1974 allein die ausgeschütteten Dividenden der Aktiengesellschaften 15 % höher als im Vorjahr.
Nach wie vor bleibt die Schwäche des Konsums wichtigstes Kennzeichen der Rezession. Statistisch kommt diese Tatsache im Jahresvergleich nicht voll zum Ausdruck. Denn die Produktion der Verbrauchsgüterindustrien ist bereits seit Oktober 1973 rückläufig, während die Grundstoff- und Investitionsgüterindustrien erst seit August 1974 negative Produktionsziffern aufweisen.
Obwohl die zurückhaltende Investitionstätigkeit den Zuwachs des Produktionspotentials der Unternehmen stark reduziert hat, sinkt die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten kontinuierlich ab. Bei voller Auslastung hätte der Beitrag der Unternehmen zum Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1974 um 105 Mrd. DM (in Preisen von 1970) größer sein können. Angesichts dieser weitgehend systembedingten Verschwendung dürften Behauptungen über die große Effektivität der „Marktwirtschaft" erheblich in Frage gestellt sein. (Bundeskanzler Schmidt zum „Handelsblatt" vom 23. 12. 1974: „... ich sehe für unsere Gegenwart ... überhaupt nirgendwo auf der Welt außer in theoretischen Büchern eine Wirtschaftsordnung von größerer Effizienz verwirklicht, als wir sie hier ... im Zentrum Europas verwirklicht haben.")
Die Unterauslastung des sachlichen Produktionspotentials geht einher mit einer Arbeitslosigkeit, wie sie die Bundesrepublik seit 16 Jahren nicht mehr erlebt hat. Schon zum Jahreswechsel dürfte die offizielle Arbeitslosenzahl die Millionengrenze erreicht haben. (Die angegebenen Dezemberzahlen stammen vom 21. Dezember 1974.) Diese Zahl wurde zum letzten Mal im Dezember 1958 registriert. Für die nächsten Monate wird mit einer Beschleunigung des Anstiegs gerechnet, die auch aus der hohen Zahl der Kurzarbeiter abgeleitet werden kann. Die Prognosen der Bundesanstalt für Arbeit rechnen in der Frühjahrsspitze mit 1,4 bis 1,5 Mio. Arbeitslosen. Außerdem hat sich zwischen September 1973 und 1974 die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte um 245 000 vermindert.
Trotz rasch ansteigender Arbeitslosigkeit und rückläufiger Konsumnachfrage ist es, allem offiziell verkündeten Optimismus zum Trotz, noch nicht gelungen, die Preisentwicklung merklich zu verlangsamen.
Die in Hinblick auf die nächsten Lohnrunden mit großem Propagandaaufwand verkündete Senkung der Inflationsrate von 7,8 % im Dezember 1973 auf 5,9 % im Dezember 1974 ist nur Ergebnis des statistischen „Basiseffekts": Der Preisindex hatte Ende 1973 — mineralölpreisbedingt — einen Sprung nach oben gemacht, der natürlich Ende 1974 nicht im gleichen Ausmaß wiederholt wurde. Daher scheint es im Jahresvergleich, als hätte sich die Preisbewegung am Jahresende 1974 verlangsamt, obwohl sie sich tatsächlich eher beschleunigt hat. Das zeigt der vom statistischen Bundesamt berechnete Lebenshaltungskostenindex unter Ausschluß von leichtem Heizöl und Benzin. Dieser Index beschleunigte im Jahresverlauf seinen Anstieg von 6,0 % auf 7,0 %.

II. Kissingers Solidaritätsfonds

Jahrzehntelang war es unangefochtenes Privileg der kapitalistischen Industriestaaten gewesen, durch regelmäßige Preiserhöhungen für Industriewaren den schwach entwickelten Teilen der Welt die Konsequenzen ihrer Instabilität aufzubürden. Die teilweise Beendigung dieses Zustandes durch die ölexportierenden Staaten hat das ohnehin krisengeschüttelte westliche Welthandels- und -währungssystem vor neue Probleme gestellt und die wichtigsten Träger dieses Systems zunächst in einige Verwirrung gestürzt.
Doch inzwischen sind die kapitalistischen Länder, an ihrer Spitze die USA und die Bundesrepublik, zur Gegenoffensive angetreten. Die unverhüllte militärische Bedrohung gehört ebenso zum Arsenal dieser Offensive wie wirtschaftliche Erpressung. Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse der Währungskonferenzen zu sehen, die Anfang des Jahres beim internationalen Währungsfonds in Washington stattgefunden haben.
Zwei Ergebnisse sind herauszuheben:

1. Der internationale Währungsfonds (IWF) wird 1975 bei den ölexportierenden Ländern rund 6 Mrd. Dollar aufnehmen, die den Ländern mit Zahlungsbilanzdefiziten zur Deckung ihres Devisenbedarfs als Kredit zur Verfügung stehen.
2. Die in der OECD zusammengeschlossenen 24 wichtigsten kapitalistischen Industriestaaten gründeten auf Vorschlag des US-Außenministers Kissinger einen „Solidaritätsfonds" in Höhe von 25 Mrd. Dollar. Aus diesem Fonds sollen Mitgliedsländer mit defizitären Zahlungsbilanzen unter bestimmten Bedingungen Kredite erhalten.
Da der „Kissinger-Fonds" schon wegen seines Umfangs besondere Bedeutung besitzt, soll hier kurz auf ihn eingegangen werden.
Die Einzahlungsquoten der Mitgliedsländer, nach denen sich Stimmrecht und Kreditanspruch bemessen, werden sich am Sozialprodukt und am Handelsvolumen orientieren. Demnach wird die BRD voraussichtlich einen Anteil von 12,5 und die USA von 28,5 % erhalten. Gemeinsam werden sie über mehr als ein Drittel der Anteile verfügen. Damit besitzen sie bei allen Entscheidungen über die Kreditvergabe eine Sperrminorität. Denn Kredite können nur mit Zweidrittelmehrheit bewilligt werden.
Zudem ist die Kreditvergabe an eine Reihe von Bedingungen gebunden. Ein Land, das die „Solidarität" dieses Fonds beansprucht, muß zunächst nachweisen, daß seine Reserven völlig erschöpft sind, es muß praktisch den finanziellen „Offenbarungseid" leisten.
Bundesminister Apel wies bei der Debatte über den Fonds besonders darauf hin, daß nur Länder unterstützt werden, die sich in ihrer Wirtschafts-, Handels- und Energiepolitik" solidarisch" verhalten. Gerade an dieser Bedingung zeigt sich ganz deutlich die Funktion dieses „Solidaritätsfonds": Die USA und die BRD wollen mit diesem Instrument eine geschlossene Front der Ölverbraucherländer gegen die ölexportierenden Staaten schmieden und verhindern, daß einzelne Länder aus dieser Front ausscheren und eine selbständige Energiepolitik betreiben. Erklärtes Ziel der USA ist dabei die Senkung der Ölpreise durch Herabsetzung der Anteile der Ölländer. Auf deren Kosten soll eine Verbilligung der Energie erreicht werden, während die Ölkonzerne ungeschoren bleiben.
So versuchen die BRD und die USA, die relative ökonomische Schwäche der meisten westlichen Industrieländer auszunutzen, um ihnen ihre Konzeption der Wirtschafts- und Handelspolitik aufzuzwingen.

Jörg Goldberg

Aus dem Alltag der Marktwirtschaft *)

Die Lebenshaltungskosten in den Vereinigten Staaten sind im vergangenen Jahr gegenüber 1973 um 12,2 Prozent gestiegen. In einer Mitteilung des Arbeitsministeriums in Washington wird dieser Anstieg als der größte seit 1946 bezeichnet. Damals ist eine Preissteigerung von 18,2 Prozent errechnet worden. ...
„Frankfurter Allgemeine Zeitung"
v. 23. 1. 1975

Das Bruttosozialprodukt in den Vereinigten Staaten ist im vergangenen Jahr nach Angaben des Handelsministeriums in Washington um 2,2 Prozent gesunken. Das Ministerium erklärt dazu, zum erstenmal seit 1960, in dem das Bruttosozialprodukt um 0,5 Prozent gesunken sei, habe damit das Bruttosozialprodukt abgenommen. Für das erste Vierteljahr 1975 sei von neuem mit einer Abnahme des Bruttosozialprodukts zu rechnen.
„Frankfurter Allgemeine Zeitung"
v. 18. 1. 1975

Die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten ist im Dezember 1974 auf mehr als sechs Millionen und damit rund sieben Prozent der Erwerbstätigen gestiegen. Die Zahl hatte im November noch 5,975 Mill. oder 6,5 Prozent betragen. Die Zahl von mehr als sechs Millionen, die auf Statistiken des Arbeitsministeriums beruht, war seit 1940 nicht mehr verzeichnet worden. In diesem Jahr, das noch immer unter der Nachwirkung der Depression Anfang der dreißiger Jahre stand, hatte die Arbeitslosenzahl 8,1 Millionen betragen. Wirtschaftsfachleute der Regierung schätzen, daß die Arbeitslosenzahl weiter ansteigt und Mitte des Jahres 7,5 Prozent er-

*) Ausgewählte Nachrichten aus der Wirtschaftspresse, zusammengestellt von Gerhard Kade.

reicht. Private Schätzungen sprechen sogar von acht Prozent. ...
„Die Welt" v. 4. 1. 1975

Die Zahl der Arbeitslosen in Frankreich ist zum Jahresende 1974 auf 723 000 angestiegen. Einer in Paris veröffentlichten amtlichen Statistik zufolge waren Ende Dezember 34 000 Franzosen mehr ohne Beschäftigung als Ende November. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von knapp 3,3 Prozent. Gegenüber Jahresende 1973 sei die Arbeitslosenzahl um 263 000 gestiegen, hieß es in der Statistik.
„Die Welt" v. 21. 1. 1975

Die Arbeitslosigkeit in Japan hat jetzt amtlich die Millionen-Marke überschritten. Nach einer Berechnung des Regierungsamtes für Wirtschaftsplanung sind damit rund 1,9 % der japanischen Arbeitskräfte völlig ohne bezahlte Beschäftigung. ...
„Handelsblatt" v. 21. 1. 1975

Von der Konjunkturflaute im In- und Ausland wird jetzt auch die deutsche Stahlindustrie voll getroffen. Inlandsbestellungen und Exportorders sind so stark zurückgegangen, daß nun auch für die Stahlwerke das Thema Kurzarbeit aktuell geworden ist.
Den Anfang macht die Stahlwerke Bochum AG, wo der verringerte Blechbedarf der Automobilindustrie zur Einführung von Kurzarbeit für 827 der insgesamt 2790 Beschäftigten ab 3. Februar für vier Wochen zwingt. ...
„Handelsblatt" v. 22. 1. 1975

Die Kraftfahrzeugproduktion in der Bundesrepublik ist nach den vorläufigen Berechnungen des Verbandes der Automobilindustrie im vergangenen Jahr um 22 Prozent auf rund 3,1 Millionen Einheiten zurückgegangen. 1,9 Millionen Personen- und Lastkraftwagen sowie Nutzfahrzeuge sind exportiert worden. Das sind 20 Prozent weniger als im Jahr zuvor.
„Frankfurter Allgemeine Zeitung"
v. 16. 1. 1975

Die neuen Kurzarbeitsphasen, die nicht nur bei VW, sondern auch bei Opel und Ford in dieser Woche begonnen haben, stellen den größten Teil der Automoibil-Zulieferindustrie vor eine ernste Bewährungsprobe. Insbesondere kommen die kleinen und mittleren Firmen, die ihre Produktion speziell auf nur wenige Abnehmer ausgerichtet haben, in große Bedrängnis. ...
„Handelsblatt" v. 22. 1. 1975

Die Arbeitslosenentwicklung im Ruhrgebiet liegt weit über dem Bundesdurchschnitt und weist inzwischen alarmierende Zahlen aus. In Gelsenkirchen und Herne wurden für Dezember letzten Jahres Arbeitslosenquoten von 6,3 Prozent ermittelt. Auch in Wattenscheid, Wanne-Eickel und Recklinghausen liegen die Ziffern schon zwischen 5,8 und 5,3 Prozent. Bochum, Dortmund und Essen sind ebenfalls hart betroffen. Absoluter Spitzenreiter in Nordrhein-Westfalen ist inzwischen die stark von der Textilbranche geprägte Stadt Coesfeld im Münsterland mit einer Arbeitslosenzahl von 6,4 Prozent. ...
„Frankfurter Allgemeine Zeitung"
v. 11. 1. 1975

Die Datel GmbH in Darmstadt hat in weniger als fünf Jahren 100 Millionen DM verwirtschaftet. Mit großem publizistischem Aufwand hatten die Partner dieser Gesellschaft, die Deutsche Bundespost, AEG-Telefunken, Siemens und Nixdorf, Anfang 1970 ihr Ziel verkündet, in der Datel gemeinsam Erfahrungen und Kenntnisse auf dem zukunftsträchtigen Gebiet der Datenfernverarbeitung zu sammeln. ...
... bei der Datel ist die Post mit fast 60 Millionen DM engagiert; dieses Geld haben die Postbenutzer aufgebracht. Aber auch das Geld der anderen Partner stammt teilweise, zumindest indirekt, aus öffentlichen Kassen. Denn alle haben sie aus dem Zweiten Datenverarbeitungs-Förderungsprogramm des Bundes seit 1970 erkleckliche Summen erhalten: Siemens 431,5 Millionen DM, AEG-Telefunken 266,9 Millionen DM und Nixdorf 18 Millionen DM; auch für die Datel selbst sind noch 4,4 Millionen DM abgefallen. ...
„Frankfurter Allgemeine Zeitung"
v. 8. 1. 1975

Der britischen Regierung liegen fast 1500 Anträge von Privatfirmen auf finanzielle Unterstützung vor. Nachdem der Burmah Oil unter die Arme gegriffen werden mußte, gab Industrieminister Benn eine Kreditbürgschaft in Höhe von 5 Mill. £ an die Fodens LTD in Sandbach bekannt, einen wichtigen Armeelieferanten und Nutzfahrzeug-Hersteller. ...
„Handelsblatt" v. 7. 1. 1975

Genau 18 598 Mark und sieben Pfennig mußte der deutsche Steuerzahler in jeder Minute des vergangenen Jahres aufbringen, um allein die Zinsen für die Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden zu bezahlen. Dies geht aus einer Berechnung des Bundes der Steuerzahler hervor, die auf Basis der Haushaltsansätze für das Jahr 1974 erstellt wurde.
Für das laufende Jahr und die kommenden Jahre befürchtet die Organisation der deutschen Steuerzahler einen gigantischen Anstieg dieser Zinslasten, da bei den Gebietskörperschaften in den Jahren 1975 bis 1978 ein Rekordkreditbedarf von min-

destens 35 bis 50 Milliarden Mark netto pro Jahr zu erwarten ist.
„Die Welt" v. 23. 1. 1975

Die Verteuerung der Rohstoffpreise in den letzten Jahren ist von Spekulanten mitverschuldet worden, heißt es in einer Studie, die im Auftrag der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) angefertigt wurde und dem im Februar tagenden Rohstoffausschuß der Weltorganisation als Diskussionspapier dienen soll.
Der Warenterminhandel habe seit Jahren 1970 bis 1972 seinem Umfang nach bei weitem Nachfrage und Angebot überflügelt, stellte der Verfasser der Studie fest. Nach seinen Schätzungen sind von 1972 bis 1973 Spekulationsgelder in Höhe von 9,5 Mrd. Dollar in den USA und 3,5 bis 7 Mrd. Dollar in Großbritannien in den Warenterminhandel geflossen. ...
„Die Welt" v. 22. 1. 1975

Auf 25 Milliarden Mark wird der Schaden geschätzt, den Wirtschaftskriminelle jährlich anrichten. Sie frisieren Bilanzen, transportieren ganze Lastzüge mit Lebensmitteln durch sämtliche Staaten der Europäischen Gemeinschaft, um in den Genuß bestimmter Subventionen zu gelangen, prellen ihre Gläubiger mit „gekonnten" Konkursen und vergeben in großem Maßstab Kredite und Wohnungen zu Irrsinnspreisen an Gastarbeiter. Dem Dickicht der Geldüberweisungen von Unternehmen zu Unternehmen, von Strohmännern über Scheinfirmen zu Schachtelbeteiligungen und dann über die Grenzen sind bislang weder das geltende Strafrecht noch die Strafjustiz gewachsen. Insbesondere der Subventionsschwindel ist mit dem Betrugstatbestand des geltenden Rechts kaum zu erfassen. ...
„Frankfurter Allgemeine Zeitung"
v. 9. 1. 1975

Die Raubüberfälle in Rom beispielsweise sind im vergangenen Jahr gegenüber 1973 um 55 Prozent angestiegen. Erpressungen und Entführungen verzeichnen sogar eine Zunahme von 123 Prozent. Zwei Parlamentsabgeordnete haben kürzlich ausgerechnet, daß gegenwärtig in Italien alle 71 Sekunden ein Diebstahl durchgeführt, alle 57 Minuten ein Überfall und ein Betrug, alle 160 Minuten ein Raub und alle neun Stunden ein Mord begangen wird. ...
„Handelsblatt" v. 13. 1. 1975

Warner Brothers Records, Los Angeles, will demnächst Schallplatten von jenen Nixon-Tonbändern auf dem Markt bringen, welche anläßlich des Watergate-Verschwörungs-Prozesses im Gerichtssaal abgespielt worden sind. ...
Pikanterweise ist diese rührige Schallplattenfirma eine Schwester jener Warner Paperback Library, New York, welche Verlagsrechte für Nixons Memoiren erworben hat. Gerüchte behaupten, daß dem Ex-Präsidenten ein Honorar von 2 Mill. $ für seine Autobiographie garantiert wurde. ...
Die geheimen Gespräche Richard Nixons mit nahen Vertrauten sollen in zwei Auflagen erscheinen: Ungekürzt; 22 Stunden Spielzeit, 11 Langspielplatten. Ausgewählte, besonders saftige Dialoge; 4 Stunden Spielzeit, 2 Langspielplatten. Detailpreise wurden noch nicht bekanntgegeben, doch Warner sich „without profit", also mit einem kostendeckendem Preis begnügen. ...
„Handelsblatt" v. 8. 1. 1970

Das bayerische Oberste Landesgericht hat als letzte Instanz ein Amtsgerichtsurteil bestätigt, mit dem ein Münchner Hausbesitzer von einer Geldbuße in Höhe von 140 000 Mark freigesprochen worden war. Dem Hauseigentümer war die Buße von der Stadt auferlegt worden, weil er seit 1972 sieben Wohnungen hatte leerstehen lassen, um sie abzureißen und auf dem Platz eine neue Wohnanlage zu errichten. ...
Das Oberste Gericht stellte in der Begründung seiner Entscheidung den Leitsatz auf: Wer Wohnraum nicht vermietet oder ihn leerstehen läßt, verstößt nicht gegen das Verbot der Zweckentfremdung. ...
„Frankfurter Allgemeine Zeitung"
v. 16. 1. 1975

In einem weit beachteten Musterprozeß versucht ein Angestellter aus Osaka, eine Baufirma für den Tod seines Sohnes regreßpflichtig zu machen, der im Zuge der spartanischen Ausbildungsmethoden dieser Firma ums Leben gekommen war. Yoshio Kinugasa starb im April 1973 an einer Lungenentzündung, die er sich während einer „körperlichen Ertüchtigungsexkursion" in einem Luftwaffenausbildungslager zugezogen hatte, zu deren Beteiligung ihn seine Firma gegen seinen Willen gezwungen haben soll.
Der Fall ist exemplarisch, weil er auf die Mißstände der Angestellten- und Lehrlingsausbildung vieler japanischer Firmen hinweist, die durch militärisches Training und besondere psychologische Ertüchtigungsprogramme versuchen, ihr Personal systematisch zu „Verkaufsbomben" oder „Produktionskanonen" zu dressieren. ...
„Handelsblatt" v. 22. 1. 1975

In der Bundesrepublik fehlen nach Angaben des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften 9000 Betriebsärzte und 80 000 Sicherheitsfachkräfte. ...
„Die Welt" v. 11. 1. 1975

Dokumente zum Zeitgeschehen

Erklärung der GEW Bayern: Drei Jahre Ministerpräsidentenbeschluß in Bayern

(Wortlaut)

Die nachstehende Erklärung wurde vom Landesvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) auf seiner Sitzung am 25. Januar 1975 in München einstimmig beschlossen. D. Red.

Die GEW Bayern weiß sich als Teil der deutschen Gewerkschaftsbewegung und kraft eigener Satzung der Aufgabe verpflichtet, jederzeit aktiv für die Erhaltung und Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland einzutreten. Mit großer Sorge verfolgt sie daher die Entwicklung der Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik. Die Fehlentwicklung der Bundesrepublik hin zum Überwachungsstaat wurde in den letzten Jahren deutlich beschleunigt. Ein Symptom dafür ist der sog. „Radikalenerlaß" der Ministerpräsidenten vom 28. Januar 1972 und seine Anwendung seit nunmehr drei Jahren.
Unter Berufung auf diesen Beschluß leiten die Behörden Überprüfungsverfahren gegen Bewerber und Bedienstete im öffentlichen Dienst ein, wenn sie der Auffassung sind, daß „Zweifel an deren Verfassungstreue" bestehen.

I. Drei Jahre „Radikalenerlaß" in Bayern: Ausmaß der „Ermittlungen"

Der GEW Bayern sind allein aus ihrem Organisationsbereich auf Grund von Rechtsschutzanträgen im Zeitraum 29. Januar 1972 — 31. Dezember 1974 insgesamt 63 Fälle bekannt, in denen die Behörden Überprüfungsverfahren im Sinne des Ministerpräsidentenbeschlusses einleiteten.
Die Gesamtzahl der Fälle in Bayern liegt mit Sicherheit noch höher, weil der „Radikalenerlaß" auch in den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes und auf Lehrer und Erzieher angewandt wird, die nicht Mitglieder der GEW sind.

Übersicht 1: Verteilung der Fälle über den Zeitraum von drei Jahren

Februar 1972 — März 1973	*3 Fälle*	*(in 14 Monaten)*
April 1973 — August 1974	*30 Fälle*	*(in 17 Monaten)*
September 1974 — Dezember 1974	*30 Fälle*	*(in 4 Monaten)*

Das erste Jahr nach dem Beschluß (Februar 1972 — März 1973) kann in Bayern als Anlaufphase gesehen werden. 3 Fällen in diesem Zeitraum stehen von April 1973 — Dezember 1974 insgesamt 60 Fälle gegenüber, davon allein 30 Fälle in vier Monaten (September 1974 — Dezember 1974). Der erste deutliche Schub erfolgte nach dem 27. März 1973, als die Bayerische Staatsregierung die Einstellung in den öffentlichen Dienst und die Entlassung aus ihm in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Ministerpräsidenten regelte (27. März 1973, Nr. A I 3 — 180-6-84). Der zweite deutliche Schub erfolgte im September 1974, auf Grund der noch kurz vor der Sommerpause verabschiedeten Novelle zum Gesetz über den Verfassungsschutz, dem die Aufgabe übertragen wird, „bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben", mitzuwirken (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Verfassungsschutz, § 1, 2 (2) 4 vom 16. Juli 1974).

II. Die Praxis der Überprüfungsverfahren

Kernstück des Überprüfungsverfahrens ist inzwischen das sog. „Einstellungsgespräch", in dem die Behörden die Verfassungstreue des betroffenen Bewerbers überprüfen wollen. Ausgangspunkt eines solchen Gesprächs ist jeweils die Befragung des Bewerbers zu den vom Verfassungsschutz „ermittelten Tatsachen", die der einstellenden Behörde vom Innenministerium mitgeteilt worden sind. Dabei handelt es sich zunächst um Fragen
— nach der Mitgliedschaft in einer von den Behörden als „verfassungsfeindlich" angesehenen Organisation
— nach der Kandidatur auf „linken" Listen zu den Wahlen für die Studentenparlamente
— nach einem „strafrechtlichen Inerscheinentreten". Dazu gehören neben zurückliegenden, längst eingestellten Ermittlungsverfahrens auch die Teilnahme an Demonstrationen, Verteilen von Flugblättern und Plakatieren.

Darüber hinaus jedoch werden zunehmend ganz private Bereiche der Betroffenen ausgeforscht, wozu diese dann Stellung nehmen müssen.

Beispiele

— einem Erlanger Universitätsassistenten wurde vorgeworfen, er sei „beobachtet" worden, als er an einer — von einer linken Lehrlingsgruppe veranstalteten — Filmvorführung teilnahm, bei der der Film „Streik" des russischen Regisseurs Sergej Eisenstein gezeigt wurde. Wenige Tage später wurde der vom Innenministerium offenbar inkriminierte Streifen sogar im Fernsehen gezeigt.
— einer Bewerberin für das Lehramt an Volksschulen wurde von der Regierung von Oberbayern vorgeworfen, daß ihr Vater Kommunist gewesen sei.
— aus einem Schreiben des Kultusministeriums an den Rechtsanwalt eines Bewerbers vom 6. September 1974:

> *„Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!*
> *Im Nachgang zum KMS vom 2. 9. 1974 Nr. ... werden Sie gebeten, eine beglaubigte Abschrift der Austrittserklärung Ihres Mandanten aus dem MSB Spartakus im März 1974 vorzulegen. Von Vorteil für Ihren Mandanten wäre es auch, wenn ein Nachweis über die Erhebung der Scheidungsklage und, falls die DKP-Mitgliedschaft der Ehefrau zur Mitbegründung des Scheidungsbegehrens herangezogen wurde, eine entsprechende Bestätigung beigebracht werden könnte."*

Durch die Praxis der „Einstellungsgespräche" wird immer deutlicher, daß das rechtliche Gehör zum Schutz eines Verdächtigten inzwischen zum unrechtmäßigen Verhör verkehrt worden ist, mit dem grundrechtswidrigen Ziel, die Gesinnung eines Bewerbers auszuforschen und nach nicht mehr greifbaren Maßstäben zu bewerten.

Ausschnitt aus einem „Einstellungsgespräch" vom 23. September 1974 bei der zuständigen Bezirksregierung (R = Regierungsdirektor, B = Bewerber, Mitglied des SHB).

R: „Sie sind uns noch immer eine Beschreibung Ihrer Vorstellung von Sozialismus schuldig."
B: „Sozialismus ist für mich nicht etwa — wie Sie wohl meinen — eine Utopie. Über Utopien pflege ich mir keine Gedanken zu machen."
R: „So? ... man macht sich doch so seine Vorstellungen!"
B: „Ich frage vielmehr nach realen Möglichkeiten, im Rahmen der Verfassung zu einer sozialistischen Wirtschaftsordnung zu kommen. Verfassungen müssen allein schon deshalb von fortschrittlichen Menschen respektiert und verteidigt werden, weil sie ein großer Fortschritt etwa gegenüber dem absolutistischen Mittelalter sind und sich in ihnen viele politische Errungenschaften der Menschen niedergeschlagen haben."
R: „Also ganz zufrieden bin ich mit dieser Auskunft ja nicht. Aber sagen Sie uns nun doch einmal, was ist eigentlich die sozialistische Komponente in dieser Staatsform?"
B: „Die Ausschöpfung von Art. 14 und 15 GG."
R: „Also anders: Was verstehen Sie unter Sozialisierung? Was versprechen Sie sich davon!"
B: „Das erste sagte ich bereits: Eine Ausschöpfung der Art. 14 und 15 GG. Ich verspreche mir davon eine gerechtere Verteilung des Eigentums an Produktionsmitteln in der BRD, gleichere Bildungschancen und einen gesicherten Frieden in Europa."
R: „Konkreteres ist offenbar im Moment von Ihnen nicht zu erfahren. Gehen wir daher über zu dem Begriff ‚Demokratie'. Wie stellen Sie sich den Staat vor? Welche Grundprinzipien der FDGO sind in der sozialistischen Demokratie vorhanden?"
B: „Sämtliche, voll und ganz. Für andere politische Ziele würde ich mich nicht hergeben."
R: „Sie haben die Frage damit für mich noch nicht hinreichend beantwortet. Gehen wir aber zu etwas anderem über ..."
Während der „Gespräche" wird durch bestimmte Fragestellungen auf weitere Hinweise für eine „nicht verfassungstreue Einstellung" des Bewerbers hingearbeitet. Der Bewerber wird nicht nur zu Vorwürfen gehört, sondern er wird einem *Gesinnungsverhör* unterzogen. Es werden ethische, moralische, weltanschauliche oder andere rechtlich nicht faßbare Bekenntnisse anstatt fest umrissener Pflichten zum Maßstab gemacht und dem Beamten auferlegt.
Grundsätzlich weigern sich die Behörden, über die Befragungen ein offenes Protokoll anfertigen zu lassen, das allen Beteiligten, also auch dem Verhörten zugänglich gemacht wird.

III. Erfolge der GEW Bayern: Stand der Überprügungsverfahren in 63 Fällen

Die Praxis der Überprüfungsverfahren macht deutlich, wie willkürlich konstruiert und haltlos die Verdächtigungen, Unterstellungen und Vorwürfe der Behörden sind. Deshalb

konnte es der GEW gelingen, durch ihre Öffentlichkeitsarbeit und ihren konsequenten Rechtsschutz bisher den meisten ihrer betroffenen Mitglieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Von den genannten 63 Fällen sind inzwischen 42 für die Betroffenen positiv abgeschlossen. Bei 30 von ihnen erwies sich bereits im Vorverfahren die Unhaltbarkeit der behördlichen „Zweifel" an der Verfassungstreue. Bei den übrigen 12 wurde das Verfahren eingestellt. Zum Dezember 1974 verbleiben also noch anhängig: 20 Fälle. Dabei handelt es sich bei 13 Fällen noch um das Stadium der Anhörung, das für die meisten Bewerber nach den bisherigen Erfahrungen einen positiven Ausgang bringen dürfte. Bei 7 Fällen (davon 6 wegen DKP-Mitgliedschaft) sind gegenwärtig Gerichtsverfahren anhängig. Die genannten 63 Überprüfungsverfahren betrafen in 51 Fällen Bewerber um Einstellungen bzw. Anstellung und in 12 Fällen Lehrer, Erzieher und Wissenschaftler, die bereits im öffentlichen Dienst waren.

Übersicht 2:

Gesamtzahl der Überprüfungsverfahren	*63*	*davon:*	*51 Bewerber* *12 bereits im öffentlichen Dienst*
positiv abgeschlossen	*42*	*davon:*	*30 im Vorverfahren positiv* *12 Verfahren eingestellt*
noch anhängig	*20*	*davon:*	*13 im Vorverfahren* *7 vor Verwaltungs- und Arbeitsgerichten*
negativ abgeschlossen	*1*	*(Anstellung in einem anderen Bundesland; Verzicht auf weitere Rechtsmittel)*	

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß bisher bis auf einen einzigen Fall noch kein Betroffener, der den Rechtsschutz der GEW hat, in Bayern rechtskräftig entlassen oder abgewiesen worden ist. Dieser Erfolg wurde in enger Zusammenarbeit mit der Bundesstelle für Rechtsschutz und dem Hauptvorstand der GEW mit Hilfe erfahrener Rechtsanwälte erreicht. Der Erfolg darf aber nicht zu falschen Schlüssen führen.

IV. Schlußfolgerungen

1. Keine Bagatellisierung des Ausmaßes der Berufsverbotspolitik

Der hohe Anteil positiv abgeschlossener Überprüfungsverfahren und die vergleichsweise geringe Zahl noch anhängiger Verfahren könnte dazu führen, daß die Öffentlichkeit das Ausmaß der Berufsverbotspolitik bagatellisiert.

Die GEW stellt dazu fest:

a) Zur Beurteilung der Berufsverbotspolitik muß bei einer rein quantitativen Betrachtung die Dunkelziffer berücksichtigt werden, die auf jeden Fall größer ist als die von der GEW betreuten Fälle. Es gibt Bewerber, die auf eigene Faust erfolglos zu ihrem Recht zu kommen versuchten, oder die nach der ersten Einschüchterung ihre Absicht, in den Staatsdienst zu gehen, aufgaben.

b) Ungeachtet der genauen Zahlen (mit Dunkelziffer) wiegt jede Verletzung eines verfassungsmäßigen Rechtes schwer und dürfte selbst dann nicht bagatellisiert werden, wenn nur zwei oder drei Bewerber davon betroffen wären. Grundrechte sind unteilbar. Sie gelten für jeden Bürger dieses Landes, solange er diese Grundrechte nicht verwirkt hat. Über die Verwirkung von Grundrechten hat jedoch keine Behörde zu befinden, sondern nur das Bundesverfassungsgericht (GG Art. 18).

2. Keine Verharmlosung der Auswirkungen der Berufsverbotspolitik

Die Praxis der Überprüfungsverfahren hat in drei Jahren so viele absurde und lächerliche Vorwürfe gezeigt, daß die Öffentlichkeit gerade angesichts der überwiegend positiven Entscheidung diese Praxis und ihre Auswirkungen verharmlosen könnte.

Die GEW stellt dazu fest:

a) Das Vorgehen der Behörden zielt nicht nur auf die wenigen vom öffentlichen Dienst Ferngehaltenen und auch nicht nur auf die siebenmal so große Zahl der erst nach „Einstellungsgespräch" zugelassenen Bewerber. Gerade durch die geschaffene Atmosphäre der Gesinnungsschnüffelei, der Bespitzelung und des Denunziantentums sollen alle oppositionellen Demokraten zu Staatsfeinden erklärt und damit verunsichert und eingeschüchtert werden. Durch die exemplarische Disziplinierung und Bedrohung einzelner sollen breitere Kreise der Studentenschaft, des Lehrpersonals an den Hochschulen und der Lehrerschaft abgeschreckt werden, sich für Reformpolitik zu engagieren und vor allem in demokratischen Parteien und Vereinigungen ihre Interessen organisiert zu vertreten. Auf diese Weise soll im gesamten Bildungsbereich erreicht werden, daß die traditionelle Überloyalität der deutschen Beamtenschaft jetzt und in Zukunft erhalten bleibt.

Gleichzeitig hat diese Einschüchterung der Lehrer, Erzieher und Wissenschaftler verheerende Auswirkungen auf den Bildungsauftrag, die Jugend zu kritischen Bürgern zu erziehen. Einschüchterung verhindert die Heranbildung unabhängiger, objektiver und kritischer Meinung. Einschüchterung fördert das Mucker- und Kriechertum.
b) Die Rechtsunsicherheit unmittelbar nach dem Beschluß der Ministerpräsidenten ist nicht abgebaut worden, sie ist verstärkt worden. Gerade die Praxis der „Einstellungsgespräche" macht deutlich, in welchem Ausmaß rechtsstaatliche Grundsätze außer Kraft gesetzt worden sind.
— Die Rechtsgrundsätze der Gesetzespräzision und der Berechenbarkeit des staatlichen Eingriffs nach Tatbestandsvoraussetzung und Rechtsfolge werden ersetzt durch unberechenbare Behördenwillkür.
— Das Rechtsstaatgebot der Tatbestandsbestimmtheit ist außer Kraft gesetzt. Verdacht und Zweifel treten an die Stelle von nachprüfbaren Tatsachen.
— Das Rechtsstaatsprinzip, daß die Beweislast beim Kläger und nicht beim Beklagten liegt, ist verletzt.
— Die „Gründe für die Zweifel an der Verfassungstreue" werden dem Betroffenen weitgehend vorenthalten, schriftliche Begründung fehlt weitgehend in den Vorladungen.
— Wiederholt erwecken die Behörden den Eindruck, daß sie im Begriff sind, die nationalsozialistische Sippenhaftung wiederaufleben zu lassen.
— Die Behörden weigern sich in der Regel, den Betroffenen Einblick in ihre Unterlagen zu gewähren und ihnen Protokolle der „Einstellungsgespräche" auszuhändigen.
— Es kommt sogar vor, daß die Behörden den Betroffenen verwehren, den Gesprächsverlauf mitzuschreiben.
— Häufig lassen die Behörden nicht zu, daß der Betroffene einen Rechtsbeistand zu dem Gespräch zuzieht.
— Statt Gewährung rechtlichen Gehörs des Betroffenen werden die „Einstellungsgespräche" zu Gesinnungsverhören.
— Die Ergebnisse der Anhörung und die Entscheidung der Behörden werden oft sehr lange zurückgehalten.
c) Die personelle und sachliche Ausstattung der Verfassungsschutzämter vor allem in jüngster Zeit erhöht die Gefahr, daß die parlamentarische Demokratie durch die Verstärkung und Verselbständigung des Überwachungsapparates Schaden nimmt.
Der Bayerische Staatsminister des Inneren teilte in seinem „Bericht über die Sicherheit des Bürgers" vom 7. Mai 1974 dem Bayerischen Landtag folgendes mit: „Die Sicherheitsbehörden, insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz wurden personell und sachlich erheblich verstärkt. Die Ausstattung mit modernen technischen Geräten hat ihre Einsatzfähigkeit weiter gesteigert; von besonderer Bedeutung war dabei vor allem die seit dem Sommer 1972 beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz eingerichtete Datenstation, die den unmittelbaren Zugriff auf den im „Nachrichtendienstlichen Informations- und Verbundsystem" (NADIS) des Bundes und der Länder gespeicherten Erkenntnissen ermöglicht."
Der Innenminister teilte weiter mit: „Die Bayerische Staatsregierung hat zum Vollzug des Beschlusses der Regierungschefs vom Januar 1972 im März 1973 eine Bekanntmachung erlassen; danach haben die Einstellungsbehörden vor der Einstellung eines Bewerbers zunächst beim Staatsministerium des Inneren anzufragen, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Einstellung begründen ... Das Staatsministerium des Inneren hat auf dieser Grundlage bisher mehr als 20 000 Anfragen beantwortet. In knapp 100 Fällen wurden den Einstellungsbehörden einschlägige Tatsachen mitgeteilt" (Landtagsdrucksache 7/6612, S. 13 u. 17).

3. Keine isolierte Betrachtung der Berufsverbotspolitik

Die Erfahrungen mit dem sog. „Radikalenerlaß" in Bayern könnten zu der Schlußfolgerung führen, daß die Berufsverbotspolitik lediglich Behördenwillkür sei, der man mit juristischen Mitteln erfolgreich begegnen könne.
Die GEW stellt dazu fest:
a) Diese Maßnahmen, mit denen Bewerber und Bedienstete unter ausdrücklichem Bezug auf den Ministerpräsidentenbeschluß abgewiesen bzw. entlassen werden sollten, stellen nur den geringeren Teil der umfassenden Disziplinierungspolitik dar. Unterhalb der Schwelle der Berufsverbote häufen sich nämlich in den letzten drei Jahren die Fälle, in denen Lehrer, Wissenschaftler und Erzieher diszipliniert und abqualifiziert wurden, weil sie
— besonderes soziales Engagement zeigten
— über den Gang zur Wahlurne hinaus die Notwendigkeit politischen Handelns in demokratischen Organisationen erkannt und dafür auch geworben haben
— für die Verwirklichung der verfassungsmäßigen Rechte eintraten.

In diesem Zusammenhang gehören die restriktiven Rechtsnormen wie die Neuregelung der Dienstlichen Beurteilung der Lehrer, das Bayerische Hochschulgesetz (BHG) und die Allgemeine Schulordnung (ASchO), die alle in dem Zeitraum der letzten drei Jahre verabschiedet bzw. erlassen worden sind.
b) Darüber hinaus zeigt sich, daß es der Regierung nicht nur um die Disziplinierung einzelner geht, sondern vielmehr um den politischen Kampf gegen fortschrittliche Organisationen wie die Gewerkschaften. Versuche, die Gewerkschaften und ihre Mitglieder in der Öffentlichkeit zu diskriminieren (vgl. den Versuch des Bayerischen Kultusministeriums, die GEW bei den letzten Personalratswahlen im Juli 1974 zu behindern, oder die Absicht, Arbeitskammern einzurichten, oder die Infragestellung der Tarifautonomie usw.), signalisieren einen Großangriff reformfeindlicher Kräfte in Staat und Gesellschaft auf die Gewerkschaften mit dem Ziel, die Privilegien weniger gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung zu bewahren.
c) Der sog. „Radikalenerlaß" mit seinen Auswirkungen muß als Versuch angesehen werden, von der Tatsache abzulenken, daß unter dem Druck reaktionärer Kräfte Reformen vor allem im Bildungsbereich unterlassen wurden, und als Versuch, Kritiker zum Schweigen zu bringen.
Der „Erlaß" ist eine Komponente einer verhängnisvollen Fehlentwicklung der Bundesrepublik nach rechts. Diese Entwicklung darf weder unterschätzt werden noch darf sie zur Resignation führen.

V. Appell

Die GEW Bayern bekräftigt entsprechend den Beschlüssen der Landesvertreterversammlung 1973 ihre Entschlossenheit, der Entwicklung des Freistaates Bayern zu einem Überwachungsstaat mit allen juristischen und politischen Mitteln entgegenzuwirken.
Der Landesvorstand der bayerischen GEW fordert alle Mitglieder zu verstärkter Wachsamkeit und Solidarität auf.

Bonner Aufruf zum Internationalen Jahr der Frau vom 7. Januar 1975

(Wortlaut)

Der nachstehende, von hundert Frauen aus der ganzen Bundesrepublik unterzeichnete Aufruf wurde am 7. Januar 1975 auf einer Pressekonferenz in Bonn der Öffentlichkeit vorgelegt. D. Red.

Die Gleichberechtigung der Frau im gesellschaftlichen Leben, am Arbeitsplatz, bei der Gestaltung des Familienlebens und bei den großen Entscheidungen über die Zukunft der Welt ist in zahlreichen Dokumenten verankert. Sie wurde in die Charta der Vereinten Nationen und die Erklärung der Menschenrechte aufgenommen. Die Verfassungen vieler Staaten fordern sie ebenso, wie es eine Reihe von internationalen Verträgen tut. Dennoch ist die Benachteiligung der Frau in vielen Teilen der Welt bis heute nicht überwunden.

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 1975 zum Internationalen Jahr der Frau erklärt und Aktionen gefordert mit dem Ziel,

„die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu fördern;

die vollständige Einbeziehung der Frauen in das allgemeine Bemühen um Entwicklung zu gewährleisten, insbesondere durch die Betonung der Verantwortung der Frauen und ihrer bedeutenden Rolle bei der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene . . .,

die Bedeutung des wachsenden Beitrages der Frauen zur Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit der Staaten und zur Festigung des Weltfriedens anzuerkennen" (aus UNO-Resolution 3010).

Auch für die Bundesrepublik Deutschland gelten als Verfassungsprinzipien „Gleichberechtigung" und „freie Entfaltung der Persönlichkeit":

Frauen haben das Recht auf gleiche Entlohnung für gleichwertige berufliche Tätigkeit, auf Sicherung ihrer Arbeitsplätze und intensive Bildungsförderung bei gleichen Aufstiegschancen;

Frauen haben Anspruch auf gesetzliche und eigenständige soziale Sicherung, auf staatliche Leistungen, die dem doppelten Nutzen gerecht werden, den sie der Gesellschaft erbringen, indem sie beruflich tätig sind, die Familie versorgen und Kinder großziehen;

Frauen haben Anrecht auf eine Darstellung in Presse, Funk und Fernsehen sowie in den Schulbüchern, die der Bedeutung der Frau in unserer heutigen Gesellschaft entspricht und Vorurteile abbaut.

Diese Grundsätze zu verwirklichen, erfordert nicht nur Anstrengungen von Bundesregierung und Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, Kirchen und Massenmedien, sondern Aktivitäten der gesamten Öffentlichkeit.

In vielen Ländern haben sich Vorbereitungskomitees zur Gestaltung des Internationalen Jahres der Frau gebildet;

in allen Erdteilen wurden Erhebungen durchgeführt und Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Frau erarbeitet;

Regierungen, nationale und internationale Organisationen veranstalten Foren und Fachseminare.

Im Geiste der Zielsetzung der Vereinten Nationen und von der UNO begrüßt, bereiten internationale Organisationen einen

Weltkongreß im Internationalen Jahr der Frau 1975

vor, der in der Zeit vom 20.—24. Oktober 1975 in Berlin (DDR) stattfinden wird. Dieses Weltforum wird Frauen aller sozialen Schichten, unterschiedlicher Weltanschauungen, Religionen und politischer Richtungen die Möglichkeit bieten, die sie bedrängenden Fragen zu beraten und alle Meinungen und Standpunkte in offener Aussprache vorzutragen.

Die Durchsetzung der Rechte der Frau, ihre Einbeziehung in die Bemühungen um ein friedliches Miteinander der Völker und eine gerechtere Welt ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und heute realisierbar.

Wir, die Unterzeichnerinnen, wenden uns an Sie, Frauen und Männer der Bundesrepublik Deutschland:

Helfen Sie mit, die Forderungen der UNO in die Tat umzusetzen!

Unterstützen und verbreiten Sie diesen Aufruf!

Bonn, Januar 1975

Die Erstunterzeichner:

Erdmute Beha, München, Schriftstellerin — Renate Berger, Hamburg, F.R.A.U. — Barbara Bertram, Bochum, Schauspielerin — Irmgard Bethge, Hamburg, Elternratsvorsitzende — Ingrid Bock, Hamburg, Studienrätin — Annemarie Böll, Köln — Christine Brinck, Hamburg, Journalistin — Almut Broër, Hamburg, Malerin — Ute Bromberger, Hamburg, Redakteurin — Hanne Brügelmann, Köln, Pastorin — Annemarie Colberg, Hamburg, Angestellte — Ela Crollius, Hamburg, Schauspielerin — Lil Dagover, München, Schauspielerin — Marliese Dobberthien, Hamburg, Journalistin — Renate Dörner, Hamburg, Studierende — Lottemi Doormann, Hamburg, Zentrale Elterninitiative Schulnotstand — Dr. phil. Ingeborg Drewitz, Berlin, Schriftstellerin, Vizepräsidentin PEN-Club — Ilka Eglof, Hamburg, Wiss. Assistentin — Elisabeth Ehmcke, Hamburg, Sekretärin, Betriebsrätin — Marlies Engel, Hamburg, Schauspielerin — Annemarie Fabian, Köln, Journalistin — Ingrid Fischer, Hamburg, Filmcutterin — Annemy Falkner, Hamburg, Journalistin — Sigrid Falkner, Hamburg, Redakteurin — Dr. Jutta v. Freyberg, Marburg, Lehrbeauftragte — Barbara Friedenberger, Hamburg, Studierende — Maja Gellinek, Hamburg, Lehrerin — Sabine Großkopf, Hamburg, Wiss. Assistentin — Prof. Dr. Ilse Grumm, Hamburg — Birgit Guercke, Hamburg, Grafikerin — Ingrid Gundlach, Hamburg, Referendarin — Elisabeth Habeck, Bad Pyrmont, Lehrerin a. D. — Geno Hartlaub, Hamburg, Schriftstellerin — Frigga Haug, Berlin, Wiss. Assistentin — Florence Hervé, Bonn, Publizistin — Lottemarie Heuer, Hamburg, Studierende — Magda Hoffmann-Taroni, Essen, Bildjournalistin — Sandra Holler, Hamburg, Nachrichtensekretärin — Dr. Agnes Hüfner, Neuss, Journalistin — Ingke Huß, Hamburg, Studierende — Katrine v. Hutten, Hamburg, Redakteurin, Publizistin — Tatjana Iwanow, Hamburg, Schauspielerin — Dr. Luc Jochimsen, Hamburg, Journalistin — Ulla Kappler, München, Lehrerin — Florentine Kerber, Hamburg, Angestellte — Alma Kettig, Wuppertal — Edith Klein, Köln, Redakteurin — Nadja Kleinholz, Hamburg, Journalistin — Joke M. van der Klis, Hamburg, Über-

setzerin — Marianne Konze, Gelsenkirchen, Angestellte — Helga Koppel, Marburg, Publizistin — Emma Korthaus, Hamburg, Schriftstellerin — Dorle Kranz, Hamburg, Dozentin — Doris Krohn, Hamburg, Lehrerin — Hannelore Kruse, Hamburg, Fotolaborantin, HBV-Funktion — Ingeborg Küster, Lüdenscheid, Journalistin — Mira v. Kühlmann, München — Emmi Kuhlmey, Düsseldorf, Journalistin — Christine Kuhn, Hamburg, Studierende — Prof. Dr. Ingrid Langer-El-Sayed, Marburg — Genoveva Freiin v. Loë, Essen, Fotografin — Margarete C. Lößer-Dähmlow, Neumünster, Unternehmerin — Irene Mahns, Hamburg, Kindergärtnerin, Malerin — Dr. Manon Maren-Grisebach, Hamburg, Dozentin — Margund Marquard, Hamburg, Schauspielerin — Eva Mattes, Hamburg, Schauspielerin — Jutta Menschik, Berlin, Wiss. Assistentin — Brigitte Meyer-Bothling, Hamburg, Studienrätin — Christine Mylius-Stumpf, Hamburg, Schauspielerin — Dinah Nelken, Berlin, Schriftstellerin — Dr. Charlotte Neuhöffer, Solingen, Ärztin — Barbara Nirumand-Herkommer, Berlin, Teamerin ÖTV — Maria Obladen, Hamburg, Lektorin — Peggy Parnaß, Hamburg, Schauspielerin, Reporterin — Christa-Barbara Precht, Solingen (Mutter von 5 Kindern) — Lieselotte Rauner, Wattenscheid, Autorin — Prof. Dr. Renate Riemeck, Alsbach, Historikerin — Elenore Romberg, München, Dozentin — Jutta Rosemann, Hamburg, Schriftstellerin — Helma Sanders, Köln, Filmemacherin, Drehbuchautorin — Dr. Elisabeth Scharpff, Hamburg, Internistin — Dr. Gerhild Schiwoch, Hamburg, Wiss. Assistentin — Irmgard Schleier, Hamburg, Soziologin — Christa Schönfeld, Pinneberg, Logopädin — Dr. theol. Hannelis Schulte, Heidelberg, Religionslehrerin — Inge Siebke, Pinneberg, Hausfrau — Monika Sperr, München, Schriftstellerin — Hilde Spier, Hamburg, Hausfrau — Monika Staufenbiel, Hamburg, Ärztin — Elly Steinmann, Wattenscheid, Journalistin — Alice Stephan, Hamburg, Angestellte — Andrea Stephan, Hamburg, Studienrätin — Ulrike Stock, Hamburg, Referendarin — Gerlinde Supplitt, Hamburg — Annemarie Tausch, Hamburg, Dozentin — Frauke Teegen, Hamburg, Dipl.-Psych., Dozentin — Dr. Petra Tiedemann, Hamburg, Ärztin — Gesa Tontara, Hamburg, Studierende — Mary Tucholsky, Rottach-Egern — Elisabeth Uhden, Hamburg, Angestellte, Personalrätin — Karin Wandrey, Hamburg, Studierende — Hilde Westphal, Remscheid, Angestellte — Gisela Wiese, Hamburg, Kindergärtnerin — Dorothee Wienand-Kranz, Hamburg, Dipl.-Psychol., Dozentin — Helga Wingert-Uhde, Hamburg, Journalistin — Gertrud Wolferts, Velbert, Oberstudiendirektorin — Gerda Zorn, Hamburg, Publizistin.

Zustimmungserklärungen sind erbeten an Ingeborg Küster, 5 Köln 30, Postfach 300 665. Für Beiträge zur Unterstützung der Initiative ist folgendes Sonderkonto eingerichtet worden: Anne-Marie Fabian, Postscheckamt Köln, Kontonummer 294499/506.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl' Graf v. Westphalen. Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 183, Telefon 36 22 41.
Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,50 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,—), zuzüglich DM 0,40 Porto. Das Einzelheft kostet DM 5,—. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfrs 28,—/56,—; öS 175,—/350,—; hfl 25,—/50,—; bfrs 360,—/720,—; FF 43,—/86,—; £ 3,75/7,50; Lit 5500,—/11 000,—; dkr 55,—/110,—; nkr 50,—/100,—; skr 40,—/80,—; $ 9,50/19,—. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 36 25 01. Konten: Postscheckamt Köln 65 14-503 und Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Druck: Peter Millard & Co. KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

HUFFSCHMID, Dr. Jörg, geb. 1940 in Köln, Hochschullehrer für Politische Ökonomie der BRD an der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zur Konzentrations- und Wirtschaftspolitik. *** *RÖMER, Dr. Peter,* geb. 1936 in Kassel, Professor für Wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg. *** *RISSOM, Heirulf,* geb. 1953 in Flensburg, Studium der Germanistik und Politologie an der Universität Marburg. *** *HAAGENSEN, Frauke,* geb. 1949 in Tondern (Dänemark), Studium der Geschichtswissenschaft und der Politologie an der Universität Marburg. *** *SIMON, Walter,* geb. 1946 in Hamburg, Drogistenlehre, zweiter Bildungsweg, Soziologe grad., Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg, z. Z. Universität Frankfurt/M. *** *MAYER, Dr. Udo,* geb. 1944, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg, Promotion zu verfassungsrechtlichen Problemen der Mitbestimmung; Zeitschriftenveröffentlichungen, u. a. „Mitbestimmung und Arbeitsverhältnis" in „Demokratie und Recht", 4/1973, und „Mitbestimmung und Arbeitsverhältnis" in „Gewerkschaftliche Monatshefte", 12/1974. *** *BECHER, Brigitte,* geb. 1948, Studentin, Mitglied der „Arbeitsgruppe Bildung und Militarisierung" des AStA der Universität Hamburg. *** *BETHGE, Horst,* geb. 1935, Lehrer in Hamburg, Bildungspolitischer Sprecher der DFU; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *BEUTIN, Wolfgang,* geb. 1934, Schriftsteller und Lehrbeauftragter, Landesvorsitzender der DFU Hamburg, Mitglied im Vorstand der Sektion Hamburg des BdWi; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *GUNDLACH, Ingrid,* geb. 1947, Studentin der Pädagogik und Germanistik an der Universität Hamburg. *** *GUNDLACH, Volker,* geb. 1947, Student der Germanistik und Politikwissenschaften an der Universität Hamburg. *** *MEINKE, Harald,* geb. 1950, Journalist, Mitglied der Kommission „Innere Rundfunkfreiheit" der RFFU im DGB, lebt als freier Mitarbeiter des NDR in Hamburg. *** *ALBERS, Detlev,* geb. 1943 in Goslar, Studium der Rechts- und Sozialwissenschaften, Assistenzprofessor am Studienbereich Arbeitslehre/Politik der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *HALFMANN, Dieter* (Pseudonym), lebt als Studienrat in München. *** *HENRY, Ernst,* geb. 1900, lebt als Historiker und Publizist in Moskau. Buchveröffentlichungen, u. a.: Will Hitler Europa überfallen?, Notizen zur Geschichte der Gegenwart. *** *BEYER, Prof. Dr. Wilhelm Raimund,* geb. 1902 in Nürnberg, Gründer und Erster Vorsitzender der Internationalen Hegel-Gesellschaft e. V.; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt eine Werbekarte des Monitor-Verlags (DVZ) bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Es schrieben bisher u. a.

Wolfgang Abendroth
Ulrich Albrecht
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres †
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v Aretin
Axel Azzola
Hans-Dieter Bamberg
Geoffrey Barraclough
Hans Werner Bartsch
Friedhelm Baukloh †
Arno Behrisch
Max Bense
Frank Benseler
Igor Bestushew
Kurt Beutler
Wilhelm R. Beyer
Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
Dieter Boris
William Borm
Achim v. Borries
Wilfried Frhr. v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Klemens Brockmöller
Fenner Brockway
Vittorio de Caprariis
John Collins
Eberhard Czichon
Wilfried Daim
Wolfgang Däubler
Frank Deppe
Hans-Ulrich Deppe
Karlheinz Deschner
Philippe Devillers
Roshan Dhunjibhoy
Johannes Dieckmann †
Barbara Dietrich
Klaus Ehrler
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Hermann Etzel
Ossip K. Flechtheim
Friedrich Wilhelm Foerster †
Gertrud v. le Fort †
Wolfgang Friedmann
Erich Frister
Klaus Fritzsche
Georg Fülberth
Hans-Jochen Gamm
Christian Geißler
Albrecht Goes
Werner Goldschmidt
Helmut Gollwitzer
Wilfried Gottschalch
Walter Grab
Kurt R. Grossmann
Heinrich Grüber
Max von der Grün
Dshermen Gwischiani
Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Martin Hall
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Friedrich Heer
Hans G. Helms
Ernst Henry
Werner Otto v. Hentig
Sebastian Herkommer
Joachim Hirsch
Werner Hofmann †
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
J. L. Hromadka †
Jörg Huffschmid
Nikolai Inosemzew
Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Walter Jens
Gerhard Kade
William K. Kapp
Matti Kekkonen
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Friedrich Klein
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Oswald A. Kohut
Karsten Kullmann
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Helmut R. Külz
Karl Kupisch
Manfred Lachs
Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Walter Lewald
Carlo Levi
Albert J. Luthuli
Gérard Lyon-Caen
Werner Maihofer
Iwan Maiski
Bodo Manstein
Basil Mathiopoulos
L. L. Matthias †
Gunnar Matthiessen
Ernst May †
Seymour Melman
Daniil Melnikow
Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Wayne Morse
Friedrich Müller
Kalixte Mukendi
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Friedrich Neunhöffer
Knut Nevermann
Friedhelm Nyssen
Gustav Obermair
Paul Oehlke
Reinhard Opitz
Hans Joachim Orth
László Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Wolfgang Plat
Linus Pauling
Helveg Petersen
Claudia Pinl
Ulf Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Helge Pross
L. A. Puntila
Adam Rapacki †
Harold Rasch
Albert J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Marianne Regensburger
Michael Regus
Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Rolf Rendtorff
Felix Rexhausen
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Alfred Rinken
Henry Rolin
Günther Rose
Peter Römer
Wolfgang Ruge
Hans Karl Rupp
Bertrand Russell †
Paul Schallück
Franz R. Schick
Theo Schiller
Josef Schleifstein
Richard Schmid
Franz Paul Schneider †
Robert Scholl †
Rudolf Schottlaender
Conrad Schuhler
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silverman †
Ulrich Sonnemann
Ilse Staff
A. S. Graf v. Stauffenberg †
Max Steenbeck
Gerhard Stuby
Horst Symanowski
Jerzy Sztucki
Bassam Tibi
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Grigori Tunkin
John E. Ullman
Imre Vajda †
Fritz Vilmar
Todor Vladigerov
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
Roderich Wahsner
H. Günter Wallraff
William Warbey
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Günther Weisenborn †
Wilhelm Wengler
Hans Wirtz †
Michail Woslenski
Konni Zilliacus †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

HUFFSCHMID, Dr. Jörg, geb. 1940 in Köln, Hochschullehrer für Politische Ökonomie der BRD an der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zur Konzentrations- und Wirtschaftspolitik. *** *RÖMER, Dr. Peter,* geb. 1936 in Kassel, Professor für Wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg. *** *RISSOM, Heirulf,* geb. 1953 in Flensburg, Studium der Germanistik und Politologie an der Universität Marburg. *** *HAAGENSEN, Frauke,* geb. 1949 in Tondern (Dänemark), Studium der Geschichtswissenschaft und der Politologie an der Universität Marburg. *** *SIMON, Walter,* geb. 1946 in Hamburg, Drogistenlehre, zweiter Bildungsweg, Soziologe grad., Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg, z. Z. Universität Frankfurt/M. *** *MAYER, Dr. Udo,* geb. 1944, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg, Promotion zu verfassungsrechtlichen Problemen der Mitbestimmung; Zeitschriftenveröffentlichungen, u. a. „Mitbestimmung und Arbeitsverhältnis" in „Demokratie und Recht", 4/1973, und „Mitbestimmung und Arbeitsverhältnis" in „Gewerkschaftliche Monatshefte", 12/1974. *** *BECHER, Brigitte,* geb. 1948, Studentin, Mitglied der „Arbeitsgruppe Bildung und Militarisierung" des AStA der Universität Hamburg. *** *BETHGE, Horst,* geb. 1935, Lehrer in Hamburg, Bildungspolitischer Sprecher der DFU; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *BEUTIN, Wolfgang,* geb. 1934, Schriftsteller und Lehrbeauftragter, Landesvorsitzender der DFU Hamburg, Mitglied im Vorstand der Sektion Hamburg des BdWi; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *GUNDLACH, Ingrid,* geb. 1947, Studentin der Pädagogik und Germanistik an der Universität Hamburg. *** *GUNDLACH, Volker,* geb. 1947, Student der Germanistik und Politikwissenschaften an der Universität Hamburg. *** *MEINKE, Harald,* geb. 1950, Journalist, Mitglied der Kommission „Innere Rundfunkfreiheit" der RFFU im DGB, lebt als freier Mitarbeiter des NDR in Hamburg. *** *ALBERS, Detlev,* geb. 1943 in Goslar, Studium der Rechts- und Sozialwissenschaften, Assistenzprofessor am Studienbereich Arbeitslehre/Politik der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *HALFMANN, Dieter* (Pseudonym), lebt als Studienrat in München. *** *HENRY, Ernst,* geb. 1900, lebt als Historiker und Publizist in Moskau. Buchveröffentlichungen, u. a.: Will Hitler Europa überfallen?, Notizen zur Geschichte der Gegenwart. *** *BEYER, Prof. Dr. Wilhelm Raimund,* geb. 1902 in Nürnberg, Gründer und Erster Vorsitzender der Internationalen Hegel-Gesellschaft e. V.; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt eine Werbekarte des Monitor-Verlags (DVZ) bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.